

2020-124 REV. 2

Angenommen vom Verwaltungsrat am 30. Juni 2020
Bearbeitete Sprachfassung

Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2019 der eu-LISA

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	4
Abkürzungen und Akronyme	6
Bewertung durch den Verwaltungsrat	8
Vorwort	13
Zusammenfassung	15
Einleitung	21
1 Erfolge im Jahr	23
1.1 Strategisches Ziel 1	23
1.1.1 Betriebsmanagement der Systeme	23
1.1.2 Entwicklung der Systeme	33
1.1.3 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme	39
1.1.4 Interoperabilität	43
1.1.5 Infrastruktur und Netze	45
1.1.6 Sicherheit	48
1.1.7 Datenschutz	50
1.1.8 Berichterstattung und Statistikerstellung	51
1.1.9 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	52
1.1.10 Forschungs- und Technologiebeobachtung	53
1.2 Strategisches Ziel 2	54
1.2.1 Betriebliches Projektmanagement	54
1.2.2 Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens	56
1.2.3 Lieferanten- und Vertragsmanagement	57
1.2.4 Unternehmensarchitektur	57
1.3 Strategisches Ziel 3	58
1.3.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und Einrichtungen der EU	58
1.3.2 Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen	61
1.3.3 Partnerschaft mit der Industrie	62
1.4 Strategisches Ziel 4	62
1.4.1 Organisatorisches Transformationsprogramm: eu-LISA 2.0	62
1.4.2 Strategische und operative Planung und Berichterstattung	63
1.4.3 Governance-Rahmen	64
1.4.4 Finanzen und Beschaffung	65
1.4.5 Personal	66
1.4.6 Organisationsdienste und Einrichtungen	67
1.4.7 Kommunikation	68
1.4.8 Interne Prüfung	70
2 Agenturleitung	72
2.1 Verwaltungsrat	72
2.2 Wichtige Entwicklungen	72
2.2.1 eu-LISA 2.0	72
2.2.2 Neue Rechtsvorschriften	74
2.2.3 Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union	75
2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement	75
2.3.1 Finanzmanagement	75
2.3.2 Ausführung des Haushaltsplans	75
2.3.3 Beschaffungsverfahren	81

2.4	Personalverwaltung	81
2.4.1	Einstellungen	82
2.4.2	Fortbildung und Weiterentwicklung	82
2.4.3	Stellenplan und Zahl der Bediensteten	83
2.5	Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse.....	88
2.5.1	Interner Auditdienst (IAS)	88
2.5.2	Interne Auditstelle (IAC).....	89
2.5.3	Europäischer Rechnungshof (EuRH).....	90
2.6	Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen	90
2.7	Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde.....	92
2.8	Bewertung durch die Leitung	99
2.9	Externe Bewertungen.....	99
3	Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	100
3.1	Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	100
3.1.1	Für die Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens herangezogene Methodik	100
3.1.2	Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens.....	100
3.1.3	Größere agenturinterne Risiken im Berichtszeitraums	105
3.1.4	Bericht über die Durchführung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie.....	107
3.2	Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	108
3.3	Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft	109
4	Zuverlässigkeitserklärung der Agenturleitung	110
4.1	Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit	110
4.2	Vorbehalte.....	111
5	Zuverlässigkeitserklärung	112
Anhang I	Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren	113
Anhang II	Statistik über das Finanzmanagement	116
Anhang III	Organisationsplan.....	119
Anhang IV	Stellenplan	120
Anhang V	Personelle und finanzielle Mittel nach Tätigkeit.....	123
Anhang VI	Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen	128
Anhang VII	Finanzbuchführung	129
Anhang VIII	Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren	132
Anhang IX	Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	148

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Durchschnittliche Zahl der SIS II-Abfragen und Treffer pro Tag (2014-2019).....	25
Abbildung 2: Wichtige statistische Daten für das SIS II im Jahr 2019	25
Abbildung 3: Zahl der SIS II-Abfragen pro Jahr (in Mrd., 2014-2019).....	25
Abbildung 5: Zahl der VIS-Vorgänge pro Jahr (2012-2019)	27
Abbildung 4: Zahl der Visumanträge pro Jahr (2012-2019).....	27
Abbildung 6: Wichtige statistische Daten für das VIS/BMS für 2019	27
Abbildung 7: Jährlich übermittelte Eurodac-Daten (2012-2019)	28
Abbildung 8: Wichtige statistische Daten für Eurodac im Jahr 2019	29
Abbildung 9: Aufschlüsselung nach der Kategorie der 2019 an das Zentralsystem von Eurodac übermittelten Datensätze	29
Abbildung 10: Die einheitliche integrierte Überwachungslösung wurde in Straßburg implementiert	31
Abbildung 11: eu-LISA 2.0 – Zeitplan für die wichtigsten Meilensteine.....	74
Abbildung 12: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1.....	78
Abbildung 13: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel.....	78
Abbildung 14: Titel 3: Verwendete Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR).....	78
Abbildung 15: Verwendung der C1-Mittel für Zahlungen.....	80
Abbildung 16: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel	80
Abbildung 17: Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)	80
Abbildung 18: Zahlungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen	81
Abbildung 19: Zahlungen innerhalb einer Frist von 60 Tagen	81
Abbildung 20: Aufteilung des Personals zwischen den Standorten (Zahl und Anteil am gesamten Personal)	84
Abbildung 21: Zahl der Tage, die als Ausgleich für Flexitime, Bereitschaftsdienst und Überstunden 2019 gewährt wurden, nach Standort	86

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2019	30
Tabelle 2: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System	30
Tabelle 3: Stand der Umsetzung der Sicherheitsprüfungen – Empfehlungen	49
Tabelle 4: Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2019	70
Tabelle 5: Mittel für Verpflichtungen (Beträge in Mio. EUR)	76
Tabelle 6: Mittel für Verpflichtungen für neue Aufgaben (in Mio. EUR)	76
Tabelle 7: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2019 (in Mio. EUR).....	77
Tabelle 8: Aufschlüsselung der Übertragungen 2019 (in Mio. EUR)	77
Tabelle 9: Aufhebungen von Mittelbindungen 2019 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)	79
Tabelle 10: Aufhebungen von globalen Mittelbindungen (L1) 2019 (Beträge in Mio. EUR).....	79
Tabelle 11: Vertragsbestand (2014-2019)	81
Tabelle 12: Aufteilung der Bediensteten nach Standort und Art des Vertrags.....	84
Tabelle 13: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten	87
Tabelle 14: Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen.....	91

Tabelle 15: Verhältnis von Frauen und Männern des Personals der Agentur	94
Tabelle 16: Stand der Umsetzung der auf die Bewertung der Agentur zurückgehenden Empfehlungen	99
Tabelle 17: Größere agenturinterne Risiken	105

Abkürzungen und Akronyme

ABI.	Amtsblatt der Europäischen Union
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem
AG	Beratergruppe
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige
AP	Arbeitspaket
ARES	Dokumentenverwaltungssystem
BCU	Backup Central Unit –Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau
BMS	System für den Abgleich biometrischer Daten (Biometric Matching System)
BZ	Bediensteter auf Zeit
CAAR	Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken
CSI	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (Common Shared Infrastructure)
CS-SIS	Zentralsystem SIS II
DAPIX	Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“
DSB	Datenschutzbeauftragter
DubliNet	Kommunikationsnetzwerk für Eurodac
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige
ED	Exekutivdirektor der eu-LISA
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EES	Einreise-/Ausreisensystem
EMPACT	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats)
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
EPMO	Betriebliches Projektmanagementbüro
ESP	Europäisches Suchportal
ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
EU	Europäische Union
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EuRH	Europäischer Rechnungshof
Eurodac	Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
FG	Funktionsgruppe
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GD DIGIT	Generaldirektion Informatik
GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher

HR	Personal
IA	Folgenabschätzung
IAC	Interne Auditstelle
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICD	Interface Control Document (Schnittstellendokument)
ICF	Interner Kontrollrahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IO	Interoperabilität
IT	Informationstechnologie
ITIL	IT-Infrastrukturbibliothek
ITSM	IT-Servicemanagement
Jl	Justiz und Inneres
KPI	Zentraler Leistungsindikator
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MID	Detektor für Mehrfachidentitäten
MRMIC	Zuständige Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle
MS	Mitgliedstaaten
MWO	Instandhaltungsvertrag
NUI	Einheitliche nationale Schnittstelle
PD (auch SPD)	Programmplanungsdokument (auch Einheitliches Programmplanungsdokument)
PMB	Programmverwaltungsrat
sBMS	Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten
SiMS	Einheitliche integrierte Überwachungslösung
SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
SIS	Schengen-Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der zweiten Generation
SLA	Dienstgütevereinbarung
SPoC	Einziges Anlaufstelle
TAP	Betriebsbereite Zugangsstelle
TEF	Transversaler Engineering-Rahmen
Testa-NG	Neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden
TTS	Technische Leistungsbeschreibung
VB	Vertragsbediensteter
VIS	Visa-Informationssystem
VR	Verwaltungsrat
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WAN	Weitverkehrsnetz (Wide Area Network)

Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hat den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur über die Erfolge und Ergebnisse des Jahres 2019 analysiert und bewertet. Der Verwaltungsrat würdigt die Leistungen der Agentur und stellt Folgendes fest:

Allgemeine Bemerkungen

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass die eu-LISA im Jahr 2019 die in der Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Ziele erreicht hat, Fortschritte in Hinblick auf die in der langfristigen Strategie der Agentur 2018-2022 gesteckten Ziele erzielt hat und die im Programmplanungsdokument der Agentur für 2019-2021 enthaltenen und im Jahresarbeitsprogramm für 2019 festgelegten Zielvorgaben sowohl im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse als auch auf die erfolgreiche Arbeit der Agentur erreicht hat;
- erkennt den großen Beitrag an, den die eu-LISA zum Funktionieren des Schengen-Raums, zur Freizügigkeit und zur Umsetzung der Politiken der EU im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geleistet hat;
- weist auf die Herausforderungen hin, denen sich die Agentur im Jahr 2019 aufgrund der Umsetzung ihrer neuen Gründungsverordnung, der Veränderung der Organisation und gleichzeitigen Entwicklung des EES, ETIAS, ECRIS-TCN und der Interoperabilitätskomponenten gegenüber sah; der Verwaltungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Agentur dennoch beim Betriebsmanagement des SIS, VIS/BMS und von Eurodac die erforderliche Dienstgüte für die Mitgliedstaaten erbracht und gleichzeitig wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der ihr neu übertragenen Initiativen erzielt hat;
- würdigt, dass die Agentur im Jahr 2019 in Hinblick auf die Zahl ihrer Bediensteten, ihre Haushaltsmittel und den Umfang ihrer Tätigkeiten beträchtlich gewachsen ist, begrüßt die Einführung des Transformationsprogramms eu-LISA 2.0 und stellt fest, dass die Agentur die Veränderungen mit einem hohen Maß an Flexibilität, Kontrolle und Engagement der Führungskräfte und Bediensteten meistert;
- bestätigt neben der erfolgreichen Durchführung der Tätigkeiten im Jahr 2019 auch die durch die Agentur während des Jahres bewiesene Anpassungsfähigkeit und Flexibilität vor dem Hintergrund der erheblichen Herausforderungen aufgrund der Zahl der gleichzeitig umzusetzenden großen neuen Initiativen (EES, ETIAS, Interoperabilität, Neufassung der SIS-Verordnung, ECRIS-TCN) und der kontinuierlichen Veränderung der Organisation in Bezug auf die optimale Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen;
- erkennt an, dass die Fluktuation beim Personal der Agentur gering ist, und betont, dass die Agentur ihre anerkennenswerten Anstrengungen fortsetzen muss, um die Personalbindung und die berufliche Entwicklung innerhalb der Agentur sicherzustellen;
- betont die Notwendigkeit eines Ausbaus der Einrichtungen der Agentur in Straßburg, um die in den kommenden Jahren benötigten zusätzlichen personellen und technischen Ressourcen unterzubringen;
- angesichts der Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 drückt der Verwaltungsrat seine Besorgnis darüber aus, dass die Agentur nicht in der Lage sein könnte, den unterbrechungsfreien Betrieb der von ihr betriebenen Systeme und die fristgerechte Durchführung der ihr übertragenen neuen Aufgaben sicherzustellen, wenn die zugewiesenen Finanzmittel nicht ausreichen;



Zsolt Szolnoki, Vorsitzender
des Verwaltungsrats

Quelle: Zsolt Szolnoki

- erkennt die von der Agentur erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihres neuen internen Kontrollrahmens und dem Ausbau ihrer Kapazitäten im Bereich des Risikomanagements, Qualitätsmanagements, der Vertrags-Lieferantenverwaltung und des Programm- und Portfoliomanagements an;
- würdigt die Bemühungen der Agentur bei der systematischen und regelmäßigen Überwachung und Nachverfolgung der Prüfungsempfehlungen sowie die Fortschritte bei deren Umsetzung;
- nimmt mit Zufriedenheit die vom Europäischen Parlament erteilte Entlastung für den Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis.

Bemerkungen zu den operativen Erfolgen der Agentur

Der Verwaltungsrat:

- würdigt die unterbrechungsfreie Bereitstellung des SIS, VIS/BMS und von Eurodac durch die Agentur;
- erachtet die von der Agentur zur Verwaltung des SIS, VIS/BMS und von Eurodac ergriffenen Maßnahmen für angemessen im Rahmen ihres Mandats und als erfolgreichen Beitrag für die Erfüllung der in den Rechtsinstrumenten dieser Systeme genannten Aufgaben;
- gratuliert der Agentur zu ihrer Fähigkeit, den Betrieb kontinuierlich zu verbessern, wie aus den positiven Ergebnissen der Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen abzulesen ist;
- nimmt mit Befriedigung die fristgerechte Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnung durch die eu-LISA zur Kenntnis;
- unterstreicht die Bedeutung des automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) für das SIS II und gratuliert der Agentur zur erfolgreichen Umsetzung der zweiten Phase des Projekts;
- begrüßt die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuesten Systemversionen, insbesondere für das SIS, die Europol, Eurojust und Frontex einen Zugang zu den SIS-Ausschreibungen gewähren, sowie den Ausbau der Kapazität der VIS-Datenbank auf 100 Mio. Datensätze;
- nimmt mit Bedauern die erhebliche Verzögerung bei der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung zur Kenntnis, die die Agentur an der Umsetzung wichtiger und zur Verbesserung der Effizienz erforderlicher Weiterentwicklungen des Systems hinderte und zu einem vollständigen Verlust der Mittelzuweisungen für die Ausführung der Haushaltsmittel für die Neufassung führte;
- würdigt, dass die eu-LISA die Erwartungen ihrer Interessengruppen durch die starke und konsequente Leitung bei der Umsetzung des EES und ETIAS vollständig erfüllte;
- hebt die Bedeutung des EES und ETIAS für das Grenzmanagement und die innere Sicherheit der EU hervor, nimmt mit großer Befriedigung die bedeutenden Fortschritte bei ihrer Umsetzung im Jahr 2019 zur Kenntnis und ersucht die Agentur, ihre Anstrengungen in Zusammenhang mit der vollständigen Einführung des Systems in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien des EES und ETIAS, den Mitgliedstaaten und den EU-Organen und -Agenturen fortzusetzen;
- weist mit Nachdruck auf die Bedeutung der termingerechten Umsetzung der Verordnungen zur Interoperabilität und der ECRIS-TCN-Verordnung hin und erkennt die von der Agentur erzielten wesentlichen Fortschritte bei der Entwicklung der erforderlichen Systeme und Komponenten, insbesondere durch die Einrichtung der notwendigen Leitungsgremien an;
- begrüßt die Weiterentwicklung der internen Kapazitäten der Agentur in Hinblick auf die Haushaltsplanung und die proaktive Verwaltung der Haushaltsausführung, um so die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf die Finanzmittel der Agentur sicherzustellen, und erkennt an, dass bei den Mitteln für Verpflichtungen und

Zahlungen bei einer Zielvorgabe von 95 % insgesamt eine Ausführungsrate von 99,7 % bzw. 99,3 % verzeichnet werden konnte;

- nimmt mit Zufriedenheit Kenntnis von dem durch die Agentur gewählten strukturierten Ansatz für die Umsetzung ihres internen Transformationsprogramms und bestätigt die Bedeutung der erfolgreichen Umsetzung für den langfristigen Erfolg der Agentur;
- zeigt sich zufrieden mit der wirkungsvollen Funktionsweise des internen Kontrollsystems der Agentur, die durch die regelmäßigen internen und externen Prüfungen bestätigt wird.

Bewertung der Leitung der Agentur

Der Verwaltungsrat zeigt sich – angesichts der von der Agentur 2019 erbrachten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse der in diesem Jahr durchgeführten internen und externen Prüfungen – zufrieden mit der Qualität der Leitung der Agentur im Jahr 2019.

Vom Jahresarbeitsplan abweichende Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen

Der Verwaltungsrat:

- ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht hinreichend Gewähr bietet, dass die Agentur die Ressourcen (Personal und Haushaltsmittel) für die beabsichtigten Zwecke in Einklang mit dem im Programmplanungsdokument der Agentur für 2019-2021 enthaltenen Jahresarbeitsprogramm für 2019 verwendet hat;
- vertritt die Auffassung, dass angesichts der von der Agentur erbrachten Leistungen sowie der in diesem Jahr durchgeführten Prüfungen alle Abweichungen bei der Verwendung der Ressourcen nicht erheblich und begründet sind;
- betont die Bedeutung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den der Agentur zugeteilten finanziellen und personellen Ressourcen im nächsten Programmplanungszeitraum 2021-2027 und den ihr übertragenen Aufgaben.

Leistungsindikatoren

Der Verwaltungsrat erkennt das Niveau der zentralen Leistungsindikatoren der Agentur für das Jahr 2019 an.

Risiko- und Kontrollumfeld

Der Verwaltungsrat:

- würdigt das effiziente Funktionieren der internen Kontrollsysteme der Agentur angesichts der von der Agentur erreichten Ergebnisse und der Ergebnisse der internen und externen Prüfungen;
- begrüßt die Umsetzung ihres neuen internen Kontrollrahmens, nimmt den ersten Bericht zu seiner Umsetzung zur Kenntnis und fordert die Agentur auf, mit der Umsetzung und der Überwachung des internen Kontrollrahmens fortzufahren;
- begrüßt die Ernennung der zuständigen Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle;
- erkennt an, dass die Hauptrisiken, die die Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2019-2021 hätten gefährden können, ermittelt und bewertet wurden und angemessene Pläne zur Risikobegrenzung eingeführt worden sind;

- ist der Ansicht, dass die Agentur geeignete Maßnahmen für das Risikomanagement und zur Vermeidung dieser Risiken, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Agentur haben könnten, ergriffen hat.

Empfehlungen

Der Verwaltungsrat bestärkt die Agentur unter Berücksichtigung der Informationen aus dem vorliegenden Bericht darin, im Jahr 2020:

- alle Verpflichtungen aufgrund des Mandats mit nachhaltiger Effizienz und Wirksamkeit umzusetzen;
- die Umsetzung des EES, ETIAS und der Komponenten der Interoperabilität unverzüglich fortzuführen, wobei, sofern möglich, Synergien bei der Nutzung der bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen sind;
- das Vorhaben zur Erweiterung des technischen Standorts der Agentur in Straßburg in Hinblick auf die Ausweitung der Büroflächen und Erweiterung des Datenzentrums voranzutreiben;
- die Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnung fortzuführen;
- die Umsetzung des ECRIS-TCN voranzutreiben;
- die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und einschlägigen EU-Agenturen fortzuführen, um die fristgerechte Umsetzung der neuen Systeme und Komponenten der Interoperabilität sicherzustellen;
- die Besetzung aller im Stellenplan der Agentur vorgesehen Stellen unverzüglich abzuschließen;
- die Weiterentwicklung und Stärkung des Corporate-Governance-Rahmens unter besonderer Beachtung des Portfolio- und Programmmanagements, der Vertrags- und Lieferantenverwaltung und der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung fortzuführen;
- die Entwicklung der Beschaffungsstrategie der Agentur unverzüglich abzuschließen;
- einen aktualisierten Katalog der agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren einzuführen, um der Entwicklung der Organisation der eu-LISA Rechnung zu tragen.

Bewertung der Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalte des Anweisungsbefugten

Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, dass angemessene und geeignete Maßnahmen vorhanden sind, mit denen etwaige Mängel im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten behoben werden können.

Schlussfolgerung

Der Verwaltungsrat zeigt sich mit der Gesamtleistung der eu-LISA im Jahr 2019 und mit den Ergebnissen der Agentur im Jahr 2019 höchst zufrieden. Sie stehen in Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm 2019 festgeschriebenen Zielen. Der Verwaltungsrat äußert zudem seine Zufriedenheit mit dem Niveau und der Angemessenheit der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Er unterstreicht, dass die beträchtliche Arbeitsbelastung, insbesondere in den horizontalen, organisationsübergreifenden Funktionen weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt.

Der Verwaltungsrat ersucht die Agentur, ihre Anstrengungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der ihr neu übertragenen Initiativen, d. h. das EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN sowie mit der Neufassung der Rechtsinstrumente für die bestehenden Systeme fortzusetzen. Gleichzeitig erkennt der Verwaltungsrat die Wechselbeziehungen zwischen der Arbeit der Agentur auf zentraler Ebene und der der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene an und ersucht die eu-LISA, ihre enge und effiziente Zusammenarbeit mit diesen und mit der Europäischen Kommission fortzuführen, um letztlich den Erfolg der Einführung der neuen Systeme sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat sieht die strategische Bedeutung eines weiteren Ausbaus des technischen Standorts der Agentur in Straßburg, um angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten der Agentur und die vor Ort tätigen Auftragnehmer zu gewährleisten. Es ist zudem notwendig, für ausreichende Kapazitäten des Datenzentrums zur effektiven und nachhaltigen Einführung und Verwaltung der neuen und bestehenden Systeme zu sorgen und gleichzeitig den unterbrechungsfreien Betrieb und die fristgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Systeme fortzuführen. Der Verwaltungsrat fordert die Agentur auf, dieses Projekt unverzüglich weiter umzusetzen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich beim Exekutivdirektor, der Leitung und den Bediensteten der Agentur für ihr Engagement und ihre Leistungen während des gesamten Jahres und spricht ihnen Dank für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit aus.

Zsolt Szolnoki, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Vorwort



Quelle: Aiglar Lusti

Krum Garkov, Exekutivdirektor der eu-LISA

Die Freizügigkeit ist eines der greifbaren Symbole für die europäische Integration. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts im April 2020 wird diese jedoch gerade auf die Probe gestellt. Wie der Rest der Welt ist die EU angesichts der COVID-19-Pandemie beinahe zum Stillstand gekommen. Zeitlich begrenzte Einschränkungen und Schutzmaßnahmen wurden eingeführt und haben die Freizügigkeit der Menschen im Schengen-Raum und an den EU-Außengrenzen eingeschränkt. Die Krise wirkt sich auf alle Bürger und Organisationen in der EU aus, auch auf die eu-LISA. Die Agentur hat im Wissen um die Bedeutung ihrer Dienstleistungen für den Schengen-Raum ihre große Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit bewiesen, indem sie ihren Betrieb aufrechterhalten konnte. Die eu-LISA ist hauptsächlich aufgrund ihrer starken und engagierten Bediensteten zum wichtigen Bestandteil der Schengen-Architektur geworden. In Krisenzeiten sind die Dienstleistungen der Agentur für das normale Funktionieren der EU und die Bereitstellung des

notwendigen Schutz- und Sicherheitsniveaus für ihre Bürger wesentlich.

Tatsächliche Leistungen müssen jedoch langfristig gemessen werden. Das Lernen von den in der Vergangenheit erzielten Fortschritten, um die für die Zukunft gesetzten Ziele zu erreichen, unterstützt Organisationen dabei, insbesondere in Zeiten der Unsicherheit, ihren Fokus und ihre Zielrichtung beizubehalten. Vor diesem Hintergrund stellt die Agentur ihre Ergebnisse im Jahr 2019 und ihre Fortschritte beim Erreichen der jährlichen Tätigkeiten und langfristigen Ziele dar.

2019 war ein wichtiges und erfolgreiches Jahr für die eu-LISA. Zunächst war es das erste Jahr, in dem die Agentur ihr neues Mandat mit neuen Verantwortlichkeiten und zusätzlichen Ressourcen vollständig ausgeführt hat. Die jährlichen Tätigkeiten der eu-LISA betrafen drei Prioritäten:

- 1) Konzentration auf die Kerntätigkeiten der Agentur aufgrund der Bedeutung der von ihr betriebenen Systeme für die innere Sicherheit, das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung in der EU,
- 2) weitere Umsetzung der an die Agentur übertragenen neuen Aufgaben (d. h. die Entwicklung des EES, ETIAS, der Interoperabilität und des ECRIS-TCN),
- 3) Fortführung der Veränderung der Organisation, die einen Katalysator für den langfristigen Erfolg der Agentur darstellt.

Die Entwicklung der politischen Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres während des Jahres in Kombination mit zahlreichen Tätigkeiten, die gleichzeitig durchzuführen waren, und den hohen Erwartungen der Interessengruppen der Agentur schafften für die eu-LISA ein sehr komplexes und herausforderndes betriebliches Umfeld. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dieser Bericht den Nachweis für den Erfolg der eu-LISA bei der Begegnung dieser Herausforderungen erbringt. Um nur einige dieser Erfolge zu nennen:

- Die Agentur stellte die unterbrechungsfreie Bereitstellung der ihr übertragenen Systeme für die Mitgliedstaaten und die einschlägigen EU-Agenturen sicher.
- Bei den neuen der Agentur übertragenen Aufgaben wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Die Entwicklung des EES wurde im Mai eingeleitet und es sind beachtliche Fortschritte bei den vorbereitenden Tätigkeiten für die Einführung des ETIAS, der Interoperabilität und des ECRIS-TCN zu verzeichnen.
- Die Agentur erreichte die für 2019 geplanten Meilensteine ihres Transformationsprogramms.
- Die eu-LISA erwies sich als vertrauenswürdiger Partner und Berater der EU-Organe und beteiligte sich an zahlreichen Sitzungen auf unterschiedlichen Ebenen.

- Die Zusammenarbeit mit den anderen JI-Agenturen wurde im Rahmen der Einführung des EES und ETIAS weiter ausgebaut.

Diese Erfolge bieten den Interessengruppen der Agentur eine Garantie, dass sie in der Lage ist, die Zielvorgaben zu erreichen, und dienen als solide Grundlage für den künftigen Erfolg. All diese Erfolge wurden jedoch nicht allein erreicht. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedstaaten und insbesondere den Regierungen der Gastländer für die Standorte der Agentur sowie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und den EU-Agenturen für ihre kontinuierliche Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit im gesamten Jahr zu danken. Ich möchte auch den Bediensteten der eu-LISA meinen Dank aussprechen für ihren Einsatz und die intensive Arbeit für das Erreichen unserer Ziele und die Erfüllung der Erwartungen der Interessengruppen im Jahr 2019.

Das kommende Jahr (2020) und die weiteren Jahre werden nicht weniger anspruchsvoll sein als das Jahr 2019. Die Agentur wird weiterhin in einem sehr herausfordernden und dynamischen Umfeld tätig sein. Dennoch kann ich versichern, dass die eu-LISA trotz der Herausforderungen und Umstände ihr Ziel nicht aus den Augen verlieren wird: mit ihren Diensten einen Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zu leisten und Europa sicherer zu machen. Um bei diesen Bemühungen erfolgreich zu sein, wird die Agentur weiterhin ihre Interessengruppen und deren Bedürfnisse ins Zentrum ihres Handelns stellen und sicherstellen, dass sie die Dienste für die Interessengruppen wirkungsvoll, mit ihrer Begeisterung für Exzellenz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Engagement bereitstellt.

Krum GARKOV, Exekutivdirektor

Zusammenfassung

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2019 vermittelt einen strukturierten Überblick über die im Jahr 2019 von der eu-LISA durchgeführten Tätigkeiten und erreichten Ziele. In Einklang mit der Gründungsverordnung der eu-LISA wird der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht nach Konsultation der Beratergruppen vom Verwaltungsrat bewertet, indem insbesondere die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des im Programmplanungsdokument der Agentur für 2019-2021 enthaltenen Jahresarbeitsprogramm für 2019 verglichen werden. Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen und bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse der eu-LISA im Jahr 2019 zeigten erneut, dass die Agentur mit ihrer soliden Struktur sowie ihrer Funktionsweise und ihren hochqualifizierten Mitarbeitern ein starker und zuverlässiger Partner im Bereich Justiz und Inneres ist. Während des Jahres erwies sich die eu-LISA als unverzichtbares Element der Schengen-Architektur und Wegbereiter für eines der Grundrechte der EU-Bürger — die Freizügigkeit. Die Agentur lieferte 2019 gute Ergebnisse und es ist ihr gelungen, trotz der Herausforderungen die Zielvorgaben zu erreichen.

In einem sich schnell verändernden Umfeld stellen die instabilen Verhältnisse außerhalb der EU, der internationale Terrorismus und die grenzüberschreitende Kriminalität weiterhin bedeutende Herausforderungen für die innere Sicherheit, die Strafverfolgung und das Grenzmanagement in der EU dar. Die eu-LISA arbeitet im Dienst der europäischen Bürger und ihre Tätigkeit hat sich 2019 als wesentlich für die Reaktion der EU auf diese Herausforderungen erwiesen.

Entwicklung des Rechtsrahmens

Das Jahr 2019 brachte bedeutende Veränderungen des Rechtsrahmens mit sich, in dem die eu-LISA ihre Tätigkeiten ausführt.

Am 11. Dezember 2018 trat die neue Gründungsverordnung¹ der eu-LISA in Kraft. Durch die Stärkung ihres Mandats wurden der Agentur nun umfassendere Zuständigkeiten in Hinblick auf die Konzeption, Entwicklung, Interoperabilität und das Betriebsmanagement der bestehenden und neuen Systeme im Bereich der Sicherheit, des Grenzmanagements, der Migration und des Asyls übertragen. Durch das neue Mandat wird der Tätigkeitsumfang der Agentur ausgeweitet, wodurch ihr eine wichtigere Rolle bei der Forschung, der Gewährleistung der Datenqualität der Systeme, bei Pilotprojekten, Konzeptnachweisen und Testaktivitäten, die in direktem Zusammenhang mit ihrem Mandat stehen, eingeräumt wird.

Drei neue Verordnungen, die auf eine Stärkung des SIS zielen, traten am 28. Dezember 2018 in Kraft. Der überarbeitete Rechtsrahmen soll auch dazu beitragen, dass die volle Interoperabilität des SIS mit anderen EU-Systemen für die Bereiche Migration, Grenzmanagement und Sicherheit gewährleistet ist.

Am 11. Juni 2019 trat die ECRIS-TCN-Verordnung in Kraft. Die eu-LISA ist für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN zuständig, das erste von der eu-LISA konzipierte und entwickelte IT-Großsystem, das vorwiegend auf justizielle Zwecke ausgerichtet ist.

Am gleichen Tag traten zwei Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen den Informationssystemen der EU in den Bereichen 1) polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie 2) Grenzen und Visa in Kraft. Die Entwicklung der technischen Interoperabilitätskomponenten, d. h. der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten (CIR), das europäische Suchportal (ESP), der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (SBMS), der Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) und der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS), ist ein fortlaufender Prozess, für den zunächst die Einführung des EES und ETIAS erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2018/1726, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99.

Betriebsmanagement der bestehenden Systeme

Die eu-LISA erhielt den unterbrechungsfreien Betrieb des **SIS**, **VIS/BMS** und **Eurodac** im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und vereinbarten Dienstleistungsniveaus während des Jahres aufrecht. Die Verfügbarkeit des SIS lag bei 99,95 %, die Verfügbarkeit des VIS betrug 99,65 % und die Verfügbarkeit von Eurodac war bei 99,55 %. Die jährlich von der eu-LISA durchgeführte Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen ergab für 2019, dass mehr als 93,4 % der Mitgliedstaaten mit den Diensten der eu-LISA zufrieden oder sehr zufrieden waren.

In Einklang mit den Rechtsinstrumenten wurde die Version 9.3.0 des **SIS II** im Januar 2020 erfolgreich implementiert. Diese Version beinhaltet neue Funktionen zur Zugangskontrolle, die Europol, Eurojust und Frontex eine Abfrage aller einschlägigen Arten von Ausschreibungen im System sowie den Abgleich von Fingerabdrücken gestatten. Die **Phase 2 des SIS AFIS** wurde in die Wege geleitet. Ziel ist hierbei die Umsetzung der zusätzlichen biometrischen Anforderungen aus der Neufassung der SIS-Verordnung. Um dem Bedarf der Mitgliedstaaten und dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Abfragen Rechnung zu tragen, leitete die Agentur ein Projekt zur Steigerung der Kapazitäten für Suchabfragen ein. Eine bedeutende Weiterentwicklung des Systems wurde mit der Einführung der neuen Transliterationsregeln der ICAO im Oktober 2019 abgeschlossen. Die Agentur unterstützte die Integration neuer Nutzer (Zypern, Irland und Frontex).

Die Entwicklungen des **VIS/BMS** zielten im Jahr 2019 auf die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für den wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten aufgrund der Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik. Die Kapazität des **VIS** wurde erfolgreich auf 100 Mio. Anträge ausgebaut, wodurch eine ausreichende Kapazität für die Mitgliedstaaten sichergestellt ist. Die Testumgebung des **VIS/BMS** wurde durch die Fertigstellung verschiedener Projekte verbessert. Die Agentur arbeitete auch an der Integration neuer Nutzer (Europol, passiver Zugang von Bulgarien und Rumänien). Die künftige Vernetzung des VIS und EES hatte starken Einfluss auf die Entwicklungen des VIS/BMS.

Die Weiterentwicklung der Funktionen von Eurodac wurde bis zur Annahme der neuen Eurodac-Verordnung ausgesetzt. Es wurde ein neues Release, einschließlich adaptiver und korrektiver Veränderungen eingeführt.

2019 implementierte die Agentur eine neue Überwachungslösung für den Betrieb der Systeme. Dadurch wurden Effizienzgewinne bei der täglichen Arbeit der Bediensteten der Agentur erzielt und das Arbeitsumfeld verbessert.

Einführung neuer Systeme

2019 setzte die eu-LISA ihre Tätigkeiten für die Einführung der ihr übertragenen neuen Systeme (EES, ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) fort. Aufgrund des Umfangs dieser Initiativen wurden diese in Form interner Programme organisiert, um bei der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen Synergien zu nutzen und deren Effizienz sicherzustellen.

Am 17. Mai 2019 startete die eu-LISA den Rahmenvertrag für die Entwicklung des **EES**-Systems. Ende 2019 stand die Einrichtungsphase des Programms kurz vor dem Abschluss. Die Phase zur Ermittlung der Anforderungen und Spezifikationen, in der die detaillierten technischen Anforderungen für das System und seine Architektur entwickelt werden, lief auf Hochtouren. Die Entwicklungsphase wurde mit der Unterzeichnung von zwei Einzelverträgen zur Bereitstellung einer einheitlichen nationalen Schnittstelle und Installation auf zentraler und nationaler Ebene am 23. Dezember 2019 und der Beschaffung der erforderlichen Lizenzen für die Automatisierung der Implementierung von Releases eingeleitet. Das Ausschreibungsverfahren zur Phase 2 des EES BMS (einschließlich sBMS) wurde am 15. August 2019 eingeleitet und endete am 20. Dezember 2019.² In Einklang mit der vorläufigen Planung nahm die eu-LISA auch die Arbeiten an der Interoperabilität von VIS-EES auf. Es wurde entschieden, dass für die biometrischen Daten für das VIS direkt der sBMS verwendet wird, ohne Migration des EES auf ein zwischengeschaltetes System, was zu Einsparungen von insgesamt etwa 30 Mio. EUR führt.

² Die Bewertung der Angebote begann im Januar 2020 und im April 2020 wurde ein Rahmenvertrag unterzeichnet.

Die Agentur setzte die erforderlichen Leitungsgremien für das **ETIAS**, den ETIAS-Programmverwaltungsrat sowie die kombinierte EES-ETIAS-Beratergruppe ein. Die Vorbereitungsphase für das ETIAS-Programm verlief im Hinblick auf die Einstellung des Teams, den Beitrag zur Vorbereitung der delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie die Ausarbeitung der technischen Leistungsbeschreibung planmäßig. Es wurde ein neues Konzept für die Beschaffung, der transversale Engineering-Rahmen (TEF), ausgearbeitet, der auf die Errichtung eines vertraglichen Rahmens für die Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Implementierung neuer Systeme zielt und im Zusammenhang mit dem ETIAS erstmals Anwendung findet.³

Nach Inkrafttreten der **Verordnungen zur Interoperabilität** traf die Agentur unverzüglich die erforderlichen internen Vorkehrungen und nahm die vorbereitenden Arbeiten für ihre Umsetzung auf. Diese wurden im Rahmen von drei Arbeitsabläufen organisiert: Einstellung neuer Bediensteter, Vorbereitung des Beschaffungsverfahrens und Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung der erforderlichen delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte. Die Agentur berücksichtigte bei anderen neuen Entwicklungen die Weiterentwicklung der Interoperabilitätskomponenten. Insbesondere werden der sBMS und die CRRS im Rahmen des EES-Programms entwickelt, das ESP und der CIR werden im Rahmen des ETIAS-Programms und der MID wird separat entwickelt.

Nach Inkrafttreten der **ECRIS-TCN**-Verordnung setzte die Agentur auch die Einstellung neuer Bediensteter für die Entwicklung fort, begann mit den Vorbereitungen für das Beschaffungsverfahren und leitete eine enge Zusammenarbeit mit der GD JUST ein, um die Vorbereitung der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte zu unterstützen.

Weiterentwicklung der Infrastruktur und Netze

Im Berichtszeitraum wurde die Kommunikationsinfrastruktur des SIS und VIS auf Grundlage des Rahmenvertrags für TESTA-ng-Dienste in Einklang mit den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen ausgeführt. Die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II gewährleistete die Sicherheit des SIS II und der Geschäftsdaten von SireneMail und erreichte im Berichtszeitraum eine Verfügbarkeit von 100 %.

Beim Upgrade der Kommunikationsinfrastruktur des VIS wurden Fortschritte erzielt und ihr Abschluss ist für Juli 2020 geplant. Nach dem Upgrade wird die Kapazität der Kommunikationsinfrastruktur des VIS fast um das Siebenfache höher liegen als zuvor und zur Unterstützung der Inbetriebnahme des EES und ETIAS bereitstehen. Im Berichtszeitraum wurde bei der Kommunikationsinfrastruktur des VIS ein Pilotprojekt zur zweiten Verschlüsselungsebene durchgeführt. Die vollständige Einführung der zweiten Verschlüsselungsebene für das VIS für alle Mitgliedstaaten wurde jedoch bis zur Konzeption der zweiten Verschlüsselungsebene für das EES ausgesetzt, da beide Systeme die gleiche Kommunikationsinfrastruktur verwenden müssen.

Das Upgrade der TESTA-ng-Kommunikationsinfrastruktur für das SIS wurde 2018 eingeleitet und im Berichtszeitraum fortgeführt. Seit November 2019 wurden die Upgrades in jedem Monat an drei Standorten implementiert. Nach Abschluss des Upgrades werden alle Mitgliedstaaten ihre Bandbreite von 10 Mbit/s auf 50 Mbit/s mit der Option eines Upgrades auf 100 Mbit/s erhöhen.

Während des Berichtszeitraums stellte die Agentur das Betriebsmanagement und den täglichen Betrieb ihrer Infrastruktur sowohl am technischen Hauptstandort in Straßburg als auch am Back-up-Standort in Sankt Johann im Pongau, Österreich, sicher.

³ Der transversale Engineering-Rahmen (TEF) wurde am 29. Januar 2020 eingeführt.

Zusammenarbeit mit Interessengruppen

Die eu-LISA kam ihrer Verpflichtung zu einer engen, transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und den Beratergruppen (SIS, VIS, Eurodac, EES-ETIAS, Interoperabilität und ECRIS-TCN) nach. Nach Inkrafttreten der ETIAS-Verordnungen setzte die Agentur den ETIAS-Programmverwaltungsrat ein und weitete den Aufgabenbereich der EES-Beratergruppe auf ETIAS (gemeinsame EES-ETIAS-Beratergruppe) aus. Die ersten Sitzungen fanden am 1. Februar 2019 (ETIAS-Programmverwaltungsrat) und am 13. März 2019 (EES-ETIAS-Beratergruppe) statt. Drei Arbeitsgruppen arbeiteten unter der Leitung der EES-ETIAS-Beratergruppe: die Arbeitsgruppe für IKT-Lösungen für die Mitgliedstaaten mit Land- und Seeaußengrenzen, die Arbeitsgruppe Beförderungsunternehmen (gemeinsam mit der Europäischen Kommission organisiert) und die Arbeitsgruppe Biometrie. Nach Inkrafttreten der Verordnungen zur Interoperabilität und ECRIS-TCN waren die vorbereitenden Arbeiten mit der Organisation der ersten Sitzungen der Beratergruppen und der Programmverwaltungsräte abgeschlossen. Die erste Sitzung des Programmverwaltungsrats zur Interoperabilität fand am 30. Oktober 2019 und die erste Sitzung der Beratergruppe zur Interoperabilität am 21. Januar 2020 statt, die ersten Sitzungen der Beratergruppe und des Programmverwaltungsrats zu ECRIS-TCN PMB fanden am 24. bzw. 30. Januar 2020 statt.

Die eu-LISA beteiligte sich durch ihre Unterstützung bei der Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands weiterhin am Schengen-Evaluierungsmechanismus. 2019 unterstützte die Agentur auf Ersuchen der Europäischen Kommission zehn Schengen-Evaluierungsmissionen und vier Evaluierungen der gemeinsamen Visumpolitik.

Die Jahreskonferenz – „The New Information Architecture as a Driver for Efficiency and Effectiveness in Internal Security“ (Die neue Informationsarchitektur als Motor für Effizienz und Effektivität im Bereich der inneren Sicherheit) – wurde im Oktober 2019 unter der Ägide der finnischen Ratspräsidentschaft organisiert. Dort trafen sich etwa 200 Delegierte der Mitgliedstaaten, EU-Organe und Partneragenturen sowie Fachkräfte aus der Industrie und Wissenschaftler. Zwei Diskussionsrunden mit Branchenvertretern mit insgesamt mehr als 190 Teilnehmern boten wertvolle Gelegenheiten für eine zielgerichtete Erörterung praktischer Aspekte und Lösungen für die Konzeption und Entwicklung künftiger der Agentur übertragener IT-Großsysteme.

Veränderung der Organisation

2019 startete die Agentur ein Transformationsprogramm mit dem Ziel, die Organisation der Agentur an ihr neues Mandat und ihre neuen Zuständigkeiten anzupassen. Das Programm mit der Bezeichnung „eu-LISA 2.0“ zielte auf eine offene und transparente Umstrukturierung ab und bezog die Bediensteten der Agentur aktiv mit ein. Ein wichtiges Element des Programms war die neue Organisationsstruktur der Agentur. Es wurde am 1. September 2019 eingeführt. Es wurde eine vollständig neue Struktur der Organisationsmatrix konzipiert und von der operativen Abteilung eingeführt. Auch die Organisation der agenturinternen Funktionen wurde neu entwickelt.

Standorte

Die Agentur hat ein Vorhaben zur Erweiterung der Einrichtungen ihres technischen Standorts in Straßburg eingeleitet. Nach einer gemeinsamen Vorabprüfung mit der Europäischen Kommission und dem französischen Vertreter des Verwaltungsrats wurde vereinbart, dass die Agentur bei der Konzeption und Umsetzung des Vorhabens durch das französische Innenministerium unterstützt wird. Ende 2019 unterzeichnete die Agentur einen Vertrag mit einem Planungsdienstleister zur Ausarbeitung des Vorentwurfs und der technischen Voraussetzungen für die technische Planung, die Ende 2020 starten soll.

Haushaltsvollzug

2019 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 288,4 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 138,1 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie aus dem Gesamthaushalt der EU erhalten hatte. Die Agentur erreichte eine hohe Haushaltsvollzugsquote, insbesondere:

- 99,7 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat im Februar 2020 genehmigte nichtautomatische Übertragung der Mittel für Verpflichtungen zu berücksichtigen ist,
- 99,3 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2020.

Dem Verwaltungsrat gemeldete Hauptrisiken und Probleme

Die dem Verwaltungsrat gemeldeten Hauptrisiken und Probleme standen in Zusammenhang mit der Umsetzung der an die Agentur übertragenen neuen Aufgaben, dem Haushaltsvollzug und der Planung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027.

Die Agentur legte dem Verwaltungsrat regelmäßig Monatsberichte zur Einführung des EES und ETIAS vor. Diese umfassten detaillierte Angaben zum Stand der Arbeiten und zu den ermittelten Risiken und Schwierigkeiten. Auch regelmäßige Berichte zu den Ergebnissen der EES-ETIAS-Beratergruppe wurden vorgelegt.

Diese Berichte wurden vom Verwaltungsrat zur Ausarbeitung von 15 Beschlüssen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Einführung des EES und ETIAS auf zentraler und nationaler Ebene verwendet. Der Verwaltungsrat wurde auch regelmäßig über den Fortschritt der von der Agentur eingeleiteten wichtigsten Beschaffungsverfahren unterrichtet.

Die Agentur informierte regelmäßig über ihren Bedarf im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und die damit verbundenen Risiken. Im Juni 2019 brachte der Verwaltungsrat seine Besorgnis über die Differenz zwischen den beantragten Finanzressourcen und den der Agentur zugewiesenen Mittel zum Ausdruck und wies nachdrücklich auf die negativen Folgen und Risiken hin, wenn diese Differenzen nicht ausgeräumt würden.

Der Verwaltungsrat wurde ferner regelmäßig informiert und verfolgte gemeinsam mit der Agentur das Vorhaben für die zweite Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg und das mit fehlenden Möglichkeiten zur Unterbringung neuer Systeme, Mitarbeiter und Auftragnehmer vor Ort verbundene Risiko.⁴ Um dieses Risiko kosteneffizient zu mindern, prüfte die Agentur die befristete Anmietung von Büroräumen und die Einrichtung einer temporären Infrastruktur vor Ort für die Erweiterung des primären Datenzentrums.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Transformationsprogramms der Agentur (eu-LISA 2.0) unterrichtet, das in engem Zusammenhang mit einem ermittelten Risiko der Agentur (Instabilität der Organisation) steht.

Bewertung der internen Kontrollen durch die Agenturleitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass geeignete interne Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren. Über das gesamte Jahr wurden größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt. Dies wird durch die Ergebnisse der internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

⁴ Vorläufige Informationen zu dem Vorhaben wurden den Haushaltsbehörden am 2. April 2019 übermittelt.

Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der während des Jahres 2019 vom Rechnungshof, von unabhängigen externen Prüfern, vom Internen Auditdienst der Kommission sowie von der internen Auditstelle der eu-LISA durchgeführten Prüfungen hat die Agentur keine kritischen Empfehlungen erhalten. Alle anderen Empfehlungen wurden in den entsprechenden Aktionsplänen berücksichtigt und die Agentur erzielte 2019 weitere Fortschritte bei ihrer Umsetzung.

Risiken

Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht größere agenturweite Risiken ermittelt. Daraufhin wurde ein Plan zur Begrenzung dieser agenturweiten Risiken erarbeitet. Keines der ermittelten Risiken trat während des Jahres ein.

Einleitung

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bietet einen strukturierten Überblick über die im Jahr 2019 durchgeführten Tätigkeiten und erreichten Ziele.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtet und nahm am 1. Dezember 2012 ihren Betrieb auf. Mit der Errichtung der Agentur sollte eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement von gegenwärtigen und künftigen IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Ebene der Europäischen Union geschaffen werden. Am 11. Dezember 2018 trat die Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)⁵ in Kraft und hat die frühere Gründungsverordnung der eu-LISA aufgehoben und ersetzt. Das Mandat der Agentur wurde durch die Verordnung (EU) 2018/1726 erweitert. Durch dieses neue Mandat wird die Kapazität der Agentur zur Verbesserung und Entwicklung von Informationssystemen für die europäische Sicherheit, das Grenzmanagement und Migration ausgebaut und der Tätigkeitsumfang der Agentur im Bereich Forschung und Innovation ausgeweitet.

Die eu-LISA betreibt gegenwärtig das Schengen-Informationssystem (SIS),⁶ das Visa-Informationssystem (VIS)⁷ und die Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac).⁸ Diese Systeme sind für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums unerlässlich. An den Außengrenzen sind diese IT-Systeme für ein effizientes Grenzmanagement entscheidend und gewährleisten die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Visapolitik. Innerhalb des Schengen-Raums ist die Verfügbarkeit dieser Systeme wesentlich, um die Freizügigkeit der EU-Bürger zu gewährleisten.

Gleichzeitig entwickelt die Agentur das Einreise-/Ausreisensystem (EES)⁹, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)¹⁰, das zentralisierte System für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen (ECRIS-TCN)¹¹, und die neuen Komponenten, die den Rahmen für die Interoperabilität der der Agentur übertragenen Systeme gemäß den Verordnungen zur Interoperabilität bilden¹².

Auftrag, Vision und Grundwerte der eu-LISA

Der Auftrag der Agentur besteht in Einklang mit ihrem in der Verordnung (EU) 2018/1726 formulierten Mandat darin, **fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und ihnen bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa technische Unterstützung zu leisten.**

Diese Aufgabe wird durch die Vision der Agentur, **die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen für die Interessengruppen durch den Aufbau von Vertrauen durch die fortlaufende Angleichung der technischen Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten und die Stärkung der Agentur als Kompetenzzentrum** im Bereich Justiz und Inneres (JI) erfüllt.

⁵ Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99.

⁶ Verordnung (EU) 2018/1860, Verordnung (EU) 2018/1861 und Verordnung (EU) 2018/1862, ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1; Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1987/2006, ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 1; Beschluss 2007/533/JI des Rates, ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 767/2008, ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60.

⁸ Verordnung (EU) Nr. 604/2013, ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31.

⁹ Verordnung (EU) 2017/2226, ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20.

¹⁰ Verordnung (EU) 2018/1240, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1, und Verordnung (EU) 2018/1241, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1.

¹¹ Verordnung (EU) 2019/816, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1.

¹² Verordnung (EU) 2019/817 und Verordnung (EU) 2019/818, ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27.

Die Übertragung des Auftrags und der Vision der Agentur in operative Tätigkeiten erfolgt über die Grundwerte der eu-LISA. Diese Grundwerte leiten und stützen alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Agentur. Diese Werte sind:

- **Rechenschaftspflicht:** Einsatz eines soliden Governance-Rahmens, einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und kosteneffizienter operativer Abläufe.
- **Transparenz:** regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessenträgern der Agentur und ständiger Dialog, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur auszuarbeiten.
- **Exzellenz:** Durch die richtige Organisationsstruktur, das geeignete Personal und die richtigen Verfahren wird die Aufrechterhaltung der Dienste für die Mitgliedstaaten sichergestellt.
- **Kontinuität:** Durch sie wird gewährleistet, dass die Agentur das Know-how und Wissen sowie die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzt und Fachwissen und Kenntnisse weiterentwickelt.
- **Teamwork:** Jedes einzelne Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum Erfolg der Agentur beizutragen.
- **Kundenorientierung:** Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeit der Agentur jederzeit auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen ausgerichtet ist.

Standort

Der Sitz der Agentur ist Tallinn (Estland), während das Betriebsmanagement der an die Agentur übertragenen Systeme in Straßburg (Frankreich) erfolgt. Die eu-LISA verfügt zudem über einen Back-up-Betriebsstandort in St. Johann im Pongau (Österreich) und ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien).

Rechtlicher Hintergrund

Nach Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1726 legt der Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat nach Konsultation der Beratergruppen den Entwurf des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts der Agentur zur Bewertung und Annahme vor. Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t der Verordnung muss der Verwaltungsrat den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr bewerten und annehmen, insbesondere indem die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des Jahresarbeitsprogramms verglichen werden. Der Verwaltungsrat hat den Bericht und seine Bewertung bis zum 1. Juli jedes Jahres dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und zu gewährleisten, dass der jährliche Tätigkeitsbericht veröffentlicht wird.

1 Erfolge im Jahr

Die strategischen Ziele der Agentur wurden mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in der langfristigen Strategie der eu-LISA 2018-2022 festgelegt.¹³ Die strategischen Ziele entsprechen dem Mandat der Agentur und bieten die Struktur, anhand derer die Agentur ihre mehrjährigen strategischen Ziele festlegt. Die Tätigkeiten der Agentur tragen zum Erreichen ihrer vier strategischen Ziele bei:

Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Partner für die Umsetzung der einschlägigen Politiken in der EU,

Strategisches Ziel 2: Beibehaltung und Ausbau der Rolle der Agentur als Kompetenzzentrum und Dienstleister der EU im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),

Strategisches Ziel 3: weiterer Ausbau als wichtigstes IKT-Technologiezentrum der EU,

Strategisches Ziel 4: weiterer Aufbau einer effizienten und anpassungsfähigen Organisation unter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens.

1.1 Strategisches Ziel 1

AUSBAU DER ROLLE ALS MITWIRKENDER UND PARTNER FÜR DIE UMSETZUNG DER EINSCHLÄGIGEN POLITIKEN IN DER EU

1.1.1 Betriebsmanagement der Systeme

Die Kerntätigkeiten der Agentur zielten im Jahr 2019 auf einen unterbrechungsfreien Betrieb der ihr übertragenen IT-Großsysteme rund um die Uhr: SIS II/AFIS, VIS/BMS und Eurodac. Daher war die Verwirklichung dieses Ziels im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und vereinbarten Dienstleistungsniveaus sowie mit einem hohen Zufriedenheitsgrad der Kunden ein wichtiger Erfolg für die eu-LISA.

Die Gesamtleistung der Systeme war 2019 gut und mit der des Jahres 2018 zu vergleichen. Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Verfügbarkeit des SIS II-Zentralsystems lag bei 99,95 % (zentraler Leistungsindikator 6) und die Reaktionszeit des SIS II-Zentralsystems bei 99,84 % (zentraler Leistungsindikator 7).
- Die Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems betrug 99,65 % (zentraler Leistungsindikator 8) und die Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems 97,79 % (zentraler Leistungsindikator 9).
- Die Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems lag bei 99,55 % (zentraler Leistungsindikator 3) und die Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems bei 99,91 % (zentraler Leistungsindikator 4).

Auch die Ergebnisse der 2019 von der eu-LISA durchgeführte Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen war mit einem konsolidierten Ergebnis von 93,4 % zufriedenen oder sehr zufriedenen Benutzern (zentraler Leistungsindikator 20) positiv. Die Leistung des Helpdesks für die Mitgliedstaaten (zentraler Leistungsindikator 22) erreichte 90 % und lag damit über dem Zielwert von 80 %. Die von der eu-LISA durchgeführte Erhebung zur Zufriedenheit der Interessengruppen ist ein regelmäßiger Feedback-Mechanismus, der entwickelt wurde, um Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten zu der von der Agentur bereitgestellten Unterstützung zu erhalten. Durch die Messung der Zufriedenheit der Interessengruppen kann die Agentur überprüfen, ob ihre Leistung den Bedürfnissen und Erwartungen der Mitgliedstaaten entspricht. Die Rückmeldungen zum SIS, VIS und Eurodac werden im Rahmen der jährlichen Erhebung zur Zufriedenheit eingeholt. In der Erhebung werden die Bereiche Gesamtleistung des Service-Desks der eu-LISA, Störfall- und Problemmanagement, operative Kommunikation, technische Unterstützung der

¹³ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Corporate/eu-LISA%20Strategy%202018-2022.pdf>.

nationalen Tätigkeiten und Freigabemanagement abgefragt. Die Antworten werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in den Mitgliedstaaten erfasst, konsolidiert und überprüft.

SIS

Betrieb

Während des Berichtszeitraums entsprach die Gesamtleistung des SIS-Zentralsystems den Dienstgütevereinbarungen. Der Übergang des Instandhaltungsvertrags wurde abgeschlossen. Die Unterstützung der Mitgliedstaaten erfolgte kontinuierlich im Rahmen des IT-Servicemanagements (ITSM) der Agentur. Die monatlichen Berichte wurden fristgerecht vorgelegt und angenommen. Die Verfügbarkeit des SIS II-Zentralsystems lag bei 99,95 % (zentraler Leistungsindikator 6, leicht unter dem „grünen“ Zielwert von 99,99 %, wobei der „gelbe“ Zielwert von 99,5 % erreicht wurde¹⁴) und die Reaktionszeit des Zentralsystems des SIS II betrug 99,84 % (zentraler Leistungsindikator 7, wodurch der „grüne“ Zielwert von 99,5 % erreicht wurde). Vorfälle, die zu einem nicht ordnungsgemäßen Verhalten des Systems führten, wurden zeitnah gelöst, sodass die Leistung weiterhin den Dienstgütevereinbarungen entsprach. Um dieses Ziel zu erreichen, führte die Agentur adaptive, korrektive, verbessernde und präventive Instandhaltungsmaßnahmen durch und implementierte insgesamt zwei neue Versionen.

Ende Juli nach der Umschaltung zur Back-up-Einheit stellten die Mitgliedstaaten und die eu-LISA eine signifikante Beeinträchtigung der Abfrageleistung fest, die zu zahlreichen Ablehnungen zentraler Abfragen führte. Die Agentur beschloss unverzüglich eine Rückschaltung zur Zentraleinheit, die am gleichen Tag vorgenommen wurde und betriebsbereit war. Als Ursache wurde die hohe Zahl der zentralen Abfragen aufgrund der Urlaubszeit ermittelt. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer für die Instandhaltung entschied die eu-LISA, den Speicher der Server in der Back-up-Einheit zu erweitern. Die Umschaltungen im dritten und vierten Quartal 2019 zeigten, dass die Back-up-Einheit die steigende Auslastung der zentralen Abfragen verarbeiten kann. Dieses Ereignis machte auch die Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung des SIS deutlich.

Die biometrischen Suchfunktionen des SIS, SIS-AFIS, wurden 2019 ebenfalls stark genutzt und bewährten sich für die europäische Strafverfolgungsgemeinschaft. Sobald der biometrische Fingerabdruck einem europäischen Haftbefehl hinzugefügt wird, ermöglicht das SIS AFIS eine wesentlich schnellere Identifizierung der gesuchten Person. Auch das SIS AFIS wurde ohne größere Störfälle betrieben und erfolgreich instandgehalten. AFIS wird jetzt von 19 Mitgliedstaaten eingesetzt.

Die eu-LISA schaffte mit ihrer Unterstützung der Mitgliedstaaten und der JI-Agenturen durch den Zugang zum SIS (Europol, Eurojust und Frontex) einen Mehrwert. Ein engagiertes Supportteam der eu-LISA unterstützte diese 35 Interessengruppen bei der Durchführung von Konformitätsprüfungen der neuen nationalen Systeme, der SIRENE-Arbeitsablaufsysteme und bei der Qualifikation der neuen Message-Oriented-Middleware.

Statistische Angaben

Die statistischen Daten aus 2019 zeigen, dass SIS II nach wie vor das größte System zum Informationsaustausch im Bereich Sicherheit und Grenzmanagement in den Mitgliedstaaten ist und seine Nutzung ständig zunimmt (Abbildung 1).

¹⁴ Die zentralen Leistungsindikatoren werden in Anhang 01 zusammengefasst.

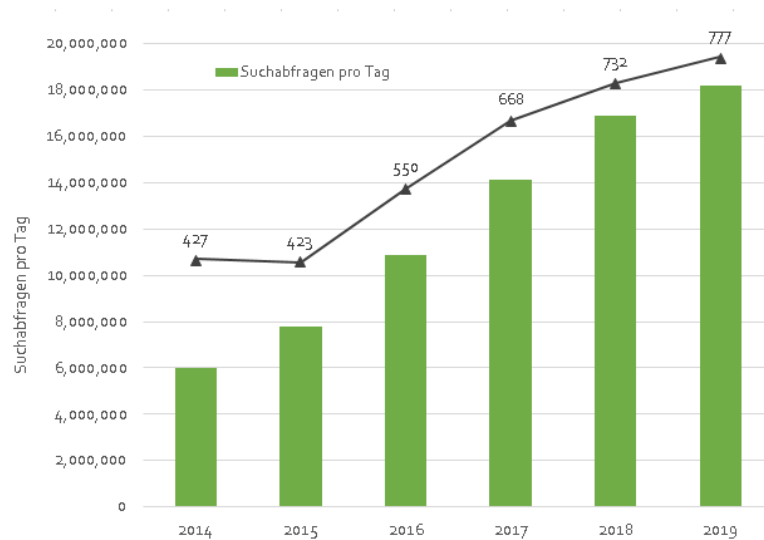


Abbildung 1: Durchschnittliche Zahl der SIS II-Abfragen und Treffer pro Tag (2014-2019)

Seit der ersten Veröffentlichung von jährlichen Statistiken 2014 ist eine immer stärkere Zunahme festzustellen. 2014 wurde das SIS II durchschnittlich knapp 6 Mio. Mal pro Tag abgefragt, während die zuständigen Behörden in Europa im Jahr 2019 durchschnittlich etwa 18 Mio. Mal pro Tag eine Abfrage des SIS II vornahmen. Wichtige Faktoren, die zu einer Zunahme der Nutzung führten, waren die neuen Nutzer, insbesondere seit 2015 das Vereinigte Königreich und seit 2017 Kroatien, sowie die neuen Anwendungsfälle (z. B. systematische Datenbankabfragen).

2019 wurde von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern mehr als 6,6 Mrd. Mal auf das SIS II zugegriffen, 8 % mehr als im Jahr 2018 (Abbildung 3).

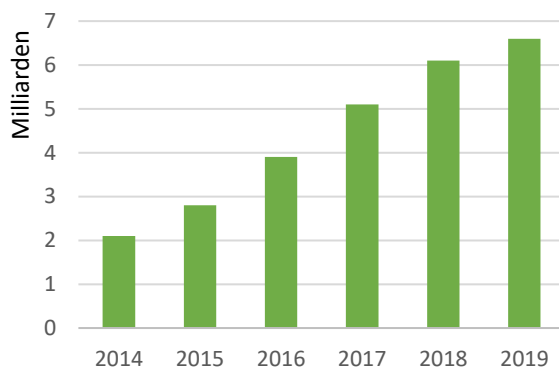


Abbildung 3: Zahl der SIS II-Abfragen pro Jahr (in Mrd., 2014-2019)



Abbildung 2: Wichtige statistische Daten für das SIS II im Jahr 2019

Am 31. Dezember 2019 umfasste das SIS II mehr als 91 Mio. Ausschreibungen (Abbildung 2), was im Vergleich zu 2018 einem Anstieg um 11 % entspricht.

Die größte Ausschreibungskategorie war „ausgestellte Identitätspapiere“, auf die 75,5 % der gesamten Ausschreibungen entfielen. Das SIRENE-Büro bearbeitete 283 713 Treffer, was einem Anstieg um 6 % gegenüber 2018 entspricht. Die insgesamt 983 124 Personenausschreibungen stellen mehr als 1 % der gesamten Ausschreibungen dar, während sie mehr als zwei Drittel aller gespeicherten Treffer auslösten.

VIS/BMS

Betrieb

Während des Berichtszeitraums betrieb die Agentur das VIS und BMS durch regelmäßige und umfassende Instandhaltung. Die Berichte mit Angabe der Zeiten für die Behebung von Störfällen wurden den Mitgliedstaaten vorgelegt. Insgesamt lieferte das VIS-System gute Ergebnisse in Einklang mit den Dienstgütereinbarungen. Es gab einige Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem BMS, die Leistung der Systeme war jedoch weiterhin zufriedenstellend. Die Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems lag bei 99,65 % (zentraler Leistungsindikator 8, wobei der „gelbe“ Zielwert von 99,5 % erreicht wurde¹⁵) und die Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems betrug 97,79 % (zentraler Leistungsindikator 9, wodurch der „gelbe“ Zielwert von 90 % erreicht wurde). Um den „grünen“ Zielwert von 99,99 % für die hohe Verfügbarkeit zu erreichen, ist entweder eine Überholung der Systeme, die während der Neufassung des VIS vorgenommen wird, oder ein Aktiv/Aktiv-Setup erforderlich, da die derzeitige Architektur mit einem Aktiv/Passiv-Setup des Standorts das Erreichen der Zielvorgabe einer hohen Verfügbarkeit verhindert.

Die Virtualisierung des BMS wurde 2018 mit der Version 3 implementiert und im April 2019 vollständig in der Produktion sowohl in der zentralen Einheit als auch in der Back-up-Einheit umgesetzt. Ziel dieser neuen Version war die Anpassung des BMS an die neue Testumgebung. Diese Version führte jedoch im Juni zu einem Störfall des BMS, als ein Leistungsabfall und eine große Zahl asynchroner Transaktionen auftraten und Fehlermeldungen auslösten. Dieses Problem schien je nach Zeitpunkt und Verkehrsaufkommen zu variieren. Es wurde eine gründliche Untersuchung eingeleitet. Die Agentur und der Auftragnehmer für die Instandhaltung verwendeten beträchtliche Ressourcen auf die Untersuchung und Lösung dieses Problems, um dessen Ursache zu finden und zu beseitigen. Da diese Schwierigkeiten während der Belastungstests niemals aufgetreten waren, stellte ihre Replikation in den Testumgebungen eine Herausforderung dar. Die Mitgliedstaaten wurden in diesem Zeitraum regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Durch das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen konnte die Gesamtsituation verbessert werden, bis eine Lösung gefunden werden konnte. Die Schwierigkeiten wurden erfolgreich mit dem Auftragnehmer behoben. Zunächst wurde ein Workaround genutzt, um das Problem zu beheben. Im September wurde eine Korrektur für Middleware-Komponenten implementiert. Die mittelfristige Lösung des Problems wird eine Neukonfiguration der Middleware-Datenbank und Anwendung sein, die mit den Versionen 1 und 2 im Jahr 2020 implementiert wird.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten mit dem BMS wurde 2019 keine andere Version implementiert. Die ursprünglich für das vierte Quartal 2019 geplante zweite Stufe der Virtualisierung des BMS wurde auf das erste Quartal 2020 verschoben.¹⁶

¹⁵ Die zentralen Leistungsindikatoren werden in Anhang I zusammengefasst.

¹⁶ Im März 2020 wurde die Version in die Produktion an der Back-up-Einheit implementiert, die Installation in der Zentraleinheit wurde jedoch aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie weiter verschoben.

Statistische Angaben

2019 wurden mehr als 294 Mio. VIS-Vorgänge und 17 Mio. Visumanträge verarbeitet, was einem Anstieg von 7,3 % bzw. 6,6 % im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht (Abbildung **Error! Reference source not found.** und

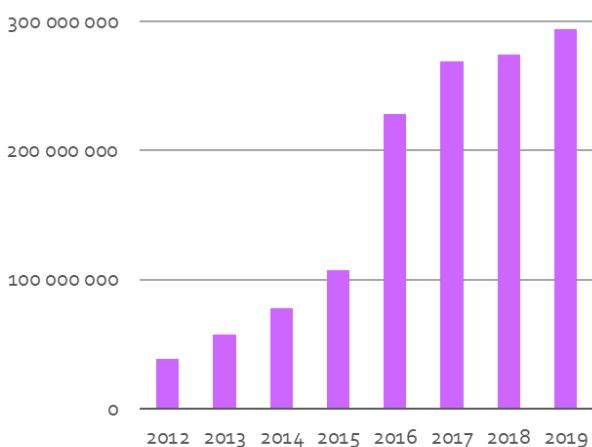


Abbildung 4: Zahl der VIS-Vorgänge pro Jahr (2012-2019)

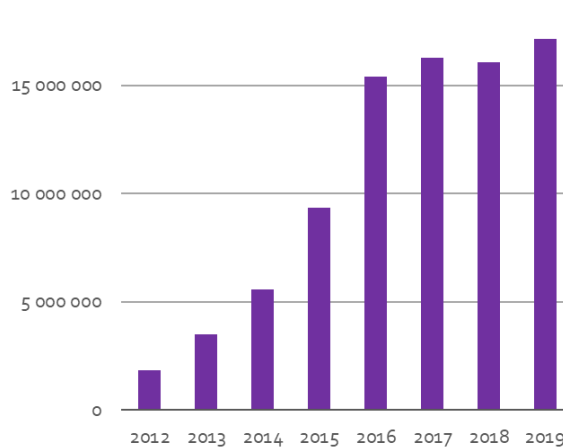


Abbildung 5: Zahl der Visumanträge pro Jahr (2012-2019)

Abbildung 4).

Im Juni 2019 wurde mit 139 000 Vorgängen pro Stunde ein absoluter Höhepunkt erreicht. Der maximale Durchsatz für das VIS ohne eine Verschlechterung der Leistung liegt derzeit bei 450 000 Mitteilungen pro Stunde.

Am 1. Januar 2020 befanden sich 77,07 Mio. Visumanträge, 77,04 Mio. Gesichtsbilder und 68,74 Mio. Fingerabdrücke in der VIS-Datenbank (Abbildung 6). Im Vergleich dazu befanden sich 2014 11,6 Mio. Visumanträge und 9 Mio. Fingerabdrücke in der VIS-Datenbank. Die fünf größten Nutzer des VIS waren Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Griechenland. Die fünf wichtigsten VIS-Regionen waren die Russische Föderation, Ostasien, Nordafrika, Indien und Pakistan sowie die Golfregion. Der durchschnittliche Zeitraum zwischen einem Visumantrag und der Ausstellung betrug 8,9 Tage.



Abbildung 6: Wichtige statistische Daten für das VIS/BMS für 2019

Eurodac

Betrieb

Im Berichtszeitraum entsprach die Systemleistung von Eurodac der Dienstgütevereinbarung. Die kontinuierliche Verfügbarkeit sowie sämtliche notwendigen Dienstleistungen zur Gewährleistung der normalen Funktionsweise des Systems wurden insgesamt sichergestellt. Die Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems lag bei 99,55 % (zentraler Leistungsindikator 3, wobei der „gelbe“ Zielwert von 99,5 % erreicht wurde²⁷⁾ und die Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems betrug 99,91 % (zentraler Leistungsindikator 4, wodurch der „gelbe“ Zielwert von 99,45 % erreicht wurde).

Im März trat nach der Installation eines neuen Zertifikats ein Störfall auf und in der Nacht konnte nicht auf das Eurodac-Zentralsystem zugegriffen werden. Um den Störfall zu beheben, wurden eine Zurücksetzung und eine neue Installation des Zertifikats durchgeführt.

¹⁷ Die zentralen Leistungsindikatoren werden in Anhang o zusammengefasst.

Zwischen Mai und Juli gab es bei Eurodac aufgrund der Fehlfunktion einer Komponente einige kurze Systemausfälle. Nach einer eingehenden Analyse durch die eu-LISA und den Auftragnehmer für die Instandhaltung wurde eine technische Lösung gefunden und Mitte Juli implementiert.

Im Rahmen der Integration des ITSM-Rahmens migrierten alle Mitgliedstaaten (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) zu einer Einzigsten Anlaufstelle (SPoC) und die Mehrheit der Mitgliedstaaten begann mit der Nutzung des Tools Service Manager 9 (SM9), wodurch die Interaktionen zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb des Systems vereinfacht und harmonisiert wurden.

Das aktualisierte Eurodac-Benutzerhandbuch (Version 1.35), in dem die operativen Verfahren für die Mitgliedstaaten und die eu-LISA dargestellt werden, wurde nach der Präsentation der Veränderungen bei der Beratergruppe von Eurodac Mitte Dezember an die Einzigsten Anlaufstellen verteilt.

Im November wurde eine Sicherheitsprüfung des Eurodac durchgeführt. Dabei sollten hauptsächlich die Sicherheit, Geschäftskontinuität und die Kapazitäten zur Wiederherstellung im Falle eines Systemabsturzes von Eurodac getestet werden. Daran waren sechs Länder beteiligt: Finnland, Italien, Lettland, die Niederlande, Portugal und die Schweiz. Die ENISA und die Kommission unterstützten die Vorbereitungen und die Durchführung.¹⁸ Diese Prüfung lieferte wertvolle Informationen zur weiteren Optimierung der internen und externen Prozesse und Strategien für den dauerhaften Betrieb des Systems.

Von 2. bis 4. Dezember prüfte der EDSB das Eurodac-System. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften führt der EDSB alle drei Jahre ein Datenschutzaudit des Zentralsystems von Eurodac durch. Während des Audits beantwortete die eu-LISA alle Fragen der Prüfer, legte die angeforderten Belege vor und präsentierte während der praktischen Übungen konkrete Beispiele.

Statistische Angaben

2019 übermittelten die Mitgliedstaaten erfolgreich 916 536 Fingerabdrücke an das Zentralsystem von Eurodac (Abbildung 7). Im Vergleich zum Jahr 2018 stieg die Gesamtzahl der Transaktionen zu Eurodac 2019 um vier Prozent. Der letzte Spitzenwert wurde im Jahr 2015 mit einem Rekord von knapp zwei Millionen Transaktionen

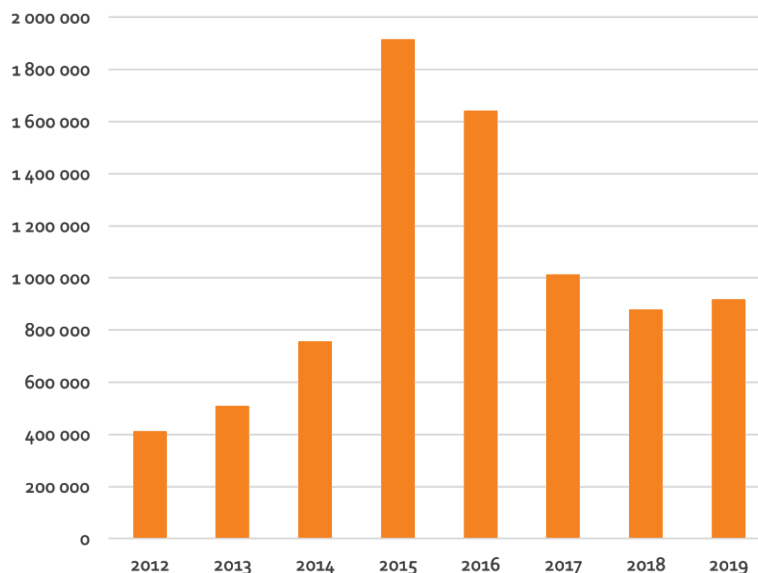


Abbildung 7: Jährlich übermittelte Eurodac-Daten (2012-2019)

erreicht. Ende Dezember 2019 waren im Zentralsystem von Eurodac 5,69 Mio. Fingerabdrücke gespeichert (ein Anstieg um 6 % im Vergleich zu 2018).

¹⁸ Der Abschlussbericht wurde von der Beratergruppe von Eurodac im Februar 2020 angenommen.

Im Zentralsystem von Eurodac wurden 592 691 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die internationalen Schutz beantragten (Kategorie 1) (Abbildung 8), und mehr als 111 761 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die beim illegalen Überschreiten einer Außengrenze eines Mitgliedstaats aufgegriffen wurden (Kategorie 2), verarbeitet. Unter der Kategorie 3 wurden mehr als 211 635 Fingerabdrücke von Personen ab 14 Jahren, die sich illegal im Gebiet eines Mitgliedstaats aufhielten, übermittelt. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten übermittelten 449 Fingerabdrücke im Zusammenhang mit der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten (Kategorie 4). Europol übermittelte 2019 keine Fingerabdrücke (Kategorie 5). Die Zahlen zu den Datensätzen der einzelnen Kategorien finden sich in Abbildung 9.



Abbildung 8: Wichtige statistische Daten für Eurodac im Jahr 2019

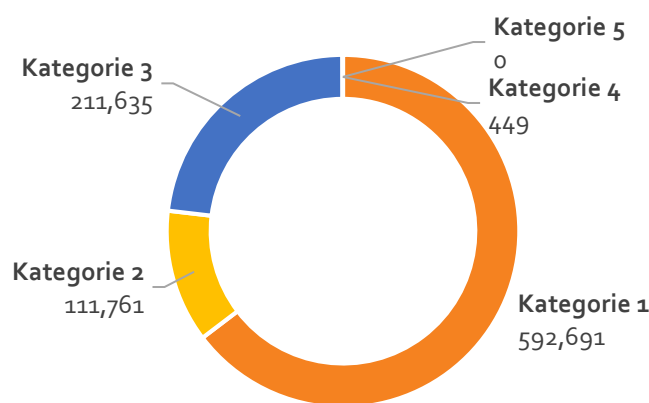


Abbildung 9: Aufschlüsselung nach der Kategorie der 2019 an das Zentralsystem von Eurodac übermittelten Datensätze

Betrieb von DubliNet

Während des Berichtszeitraums wurde DubliNet instandgehalten und sichergestellt, dass das Netz und die Zertifikatsdienste den Mitgliedstaaten kontinuierlich zur Verfügung standen.

Im Juni hatte Zypern Verbindungsprobleme mit den anderen Mitgliedstaaten, die sich auf den Austausch von E-Mails mit DubliNet auswirkten. Die Instabilität der Verbindung erstreckte sich über vier Wochen, bis eine Lösung gefunden und lokal vom Team in Zypern implementiert wurde.

Zwischen dem 28. September und 5. Oktober führte der Betreiber von TESTA-ng eine Umschaltung auf seinen Mail-Relay-Dienst durch. Das gesamte vom primären TESTA-ng Mail-Relay verarbeitete E-Mail-Aufkommen wurde auf das zweite Mail-Relay umgeschaltet. In der Folge konnten einige wenige Mitgliedstaaten (über Eurodac und DubliNet) keine E-Mails versenden oder empfangen. Als Ursache wurde eine fehlerhafte Konfiguration in den betroffenen Mitgliedstaaten ermittelt. Nachdem TESTA-ng auf die ursprüngliche Konfiguration zurückgeschaltet wurde, normalisierte sich der Verkehr in allen Mitgliedstaaten.

IT-Service-Management

Unterstützung für den Systembetrieb

Um die kontinuierliche hohe Verfügbarkeit ihrer Systeme sicherzustellen, betreibt die eu-LISA einen Systemsupport, der mit Personal im Schichtdienst rund um die Uhr Unterstützung bietet. Die Leistung des

Service-Desks der Systeme war 2019 sehr gut und übertraf mit 90 % die Zielvorgabe (80 %). Sie wird anhand des agenturinternen zentralen Leistungsindikators 22 „Leistung der Service-Desks der Systeme für die Mitgliedstaaten“ gemessen. Bei diesem Indikator werden die Fähigkeiten der Agentur bewertet, die Endnutzer bei Anfragen zu Hilfe und Behebung von Störfällen zu unterstützen. Mit dem Indikator wird die Verfügbarkeit des Supports (Reaktionszeit) und die Leistung des Supports (Lösungszeit) gemessen. Somit zeigt der Indikator den Prozentsatz der abgeschlossenen Anfragen im Rahmen der in der Dienstgütevereinbarung zwischen der eu-LISA und den Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien. 2019 bearbeitete die Agentur mehr als 5 100 Tickets: 3 854 Störfälle und 1 329 Dienstanfragen (Tabelle 1). Mehr als 1 168 Tickets wurden von den Mitgliedstaaten und 4 015 Tickets wurden intern entweder durch Überwachungsereignisse oder von den Auftragnehmern für die Instandhaltung übermittelt.

Tabelle 1: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2019

	SIS	VIS	Eurodac	Insgesamt
Störfälle	869	1 719	481	3 069
Von den Mitgliedstaaten initiiert	384	258	190	832
Intern initiiert	485	1 461	291	2 237
Dienstanfragen	789	270	270	1 329
Von den Mitgliedstaaten initiiert	241	85	57	383
Intern initiiert	548	185	213	946

Von den 3 069 im Jahr 2019 bearbeiteten Störfällen hatten 40 eine kritische Priorität: Davon betrafen 14 das SIS II, 8 das VIS und 18 Eurodac (Tabelle 2).

Tabelle 2: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System

Priorität	SIS	VIS	Eurodac	Insgesamt
Gering	122	455	86	663
Mittel	386	676	147	1 209
Hoch	347	580	230	1 157
Kritisch	14	8	18	40
Insgesamt	869	1 719	481	3 069

Implementierung der einheitlichen integrierten Überwachungslösung

2019 arbeitete die Agentur intensiv an der Konzeption und Implementierung der Lösung der nächsten Generation, die von ihren Support-Funktionen der ersten und zweiten Ebene für die Überwachung der IT-Großsysteme genutzt wird. Diese Lösung, als Einheitliche integrierte Überwachungslösung (Single Integrated Monitoring Solution, SiMS) bezeichnet, wurde in einem neu geschaffenen, rund um die Uhr und ganzjährig besetzten Überwachungsraum im sanierten Gebäude des Datenzentrums am technischen Standort der Agentur in Straßburg implementiert (Abbildung 10). Die Anlage ermöglicht gleichermaßen die Überwachung gegenwärtiger und künftiger IT-Großsysteme und wird zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen führen. Die Lösung bietet eine Übersicht über die Funktionen aller Systeme und ermöglicht die Früherkennung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten.

Die SiMS umfasst fünf vollständig ausgerüstete Arbeitsplätze für die Rund-um-die-Uhr-Überwachung mit einer fünf Meter langen Videowand aus acht 46 Zoll-Bildschirmen, die miteinander zu einem „großen Bild“ verbunden oder zusammengeführt werden können. (Abbildung 10). Alle 90 Arbeitsplätze der drei unterschiedlichen Systemumgebungen werden in einem zentralen Tool gebündelt, ohne miteinander verbunden zu sein, wodurch der Bediener die erste oder zweite Ebene der Quelle (Umgebung) auswählen kann, in der er von seinem Arbeitsplatz aus arbeiten möchte. Jeder Arbeitsplatz ist nur mit Monitoren, einer Maus und einer Tastatur ausgestattet, die übrige Hardware ist sicher in Racks innerhalb des Datenzentrums untergebracht. In ergonomischer Hinsicht ist der Raum mit einer durchdachten Lösung für die Verwendung rund um die Uhr ausgestattet. Dazu zählen ein automatisiertes Tag-/Nacht-Lichtmanagement aller Bildschirme und eine individuell einstellbare Ausstattung. Touchpads ermöglichen eine einfache und schnelle Auswahl der gewünschten Umgebung und können an andere Büros oder sogar den vernetzten Besprechungsraum weitergeleitet werden.



Quelle: Dominik Schubert, eu-LISA

Abbildung 10: Die einheitliche integrierte Überwachungslösung wurde in Straßburg implementiert

In einer zweiten Phase wird die SiMS in einem kleineren Maßstab am technischen Back-up-Standort implementiert. Die Planungsphase wurde bereits eingeleitet und die Installation und Implementierung ist für das Jahr 2020 geplant.

Änderungsmanagement

Der Änderungsmanagementprozess für die von der eu-LISA verwalteten IT-Großsysteme wurde nach der Einsetzung der Beratergruppen und der Genehmigung des Verwaltungsrats 2013 eingeführt. Nach knapp sieben Jahren hat der Änderungsmanagementprozess einen Reifegrad erreicht, der von allen Interessengruppen anerkannt wird. Auch die der eu-LISA übertragenen IT-Großsysteme haben ein hohes Maß an Stabilität erreicht. Folglich wurden weniger Änderungsanfragen von den Mitgliedstaaten und der Kommission übermittelt. Jedoch hat die Komplexität der übermittelten Änderungsanfragen zugenommen und für ihre Prüfung sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. In diesem Verfahren ist die Änderungsmanagementgruppe mit der Ermittlung und der Vereinbarung der Form für die Implementierung der angefragten Änderungen betraut. Die Änderungen sind von den zuständigen Beratergruppen und den maßgeblichen Ausschüssen zu genehmigen. Sofern möglich, wurden die Änderungen im Rahmen eines geplanten Release implementiert. Sofern für diese Änderungen komplexere Testaktivitäten erforderlich waren oder sie in Zusammenhang mit anderen Änderungen standen, wurde ihre Implementierung im Rahmen kommender Neufassungen der jeweiligen Anwendung geplant. Durch diesen Ansatz werden die Auswirkungen der Implementierung, Prüfung und Validierung dieser Änderungen für die Mitgliedstaaten und die Agentur verringert.

Für das SIS wurden acht neue Änderungsanfragen zu Verbesserungen und zur Aktualisierung der vorhandenen Funktionen verwaltet. Drei der Änderungsanfragen wurden als erheblich und fünf als geringfügig klassifiziert. Der Schwerpunkt lag auf der Lösung des Problems in Zusammenhang mit der Implementierung der Transliterationsregeln der ICAO von 2015. Es wurde eine Taskforce gegründet, um für die in der Anwendung ermittelte Schwachstelle eine Lösung zu finden, die Form der Implementierung dieser Änderung zu vereinbaren und schließlich die Tätigkeit mit den Mitgliedstaaten zu koordinieren und abzustimmen. Die

Änderung wurde mit dem ersten SIS-Release 2019 implementiert. 2020 ist die Implementierung von vier weiteren Änderungen geplant und drei Änderungen sollen mit der Neufassung des SIS implementiert werden.

Im Hinblick auf das **VIS** konzentrierte sich die Arbeit der Änderungsmanagementgruppe auf die Folgenabschätzung der VIS-EES-Vernetzung. Dabei handelte es sich um eine grundlegende Aufgabe, die die umfassende Einbeziehung der Agentur und der Mitgliedstaaten erforderlich machte. Es wurde eine Taskforce gegründet, und es fanden drei spezielle und vier dezentrale Sitzungen statt, um eine eingehende Bewertung der aufgrund der EES-Verordnung erforderlichen Änderungen am VIS vorzunehmen und die Möglichkeiten für ihre Implementierung zu untersuchen. Mehr als 30 Änderungen wurden aufgenommen und sind in der VIS-ICD zu implementieren, um die Vernetzung mit dem EES sicherzustellen. Zudem wurden drei neue Änderungsanfragen, die alle als erheblich klassifiziert wurden, verwaltet. Bei einer handelte es sich um eine Notfalländerung und zwei sind für die Neufassung des VIS geplant.

Im Zusammenhang mit **Eurodac** wurden sechs neue Änderungsanfragen verwaltet. Sämtliche Änderungsanfragen umfassten Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit und wurden als geringfügig, aber mit erheblicher Bedeutung für die Mitgliedstaaten klassifiziert. Die wichtigste Änderungsanfrage bezog sich auf einen Ausbau der Plattformkapazität, die für die zusätzliche Arbeitsbelastung aufgrund der gestiegenen Zahl der Asylsuchenden benötigt wurde. Weitere Verbesserungen standen in Zusammenhang mit den Anforderungen der Mitgliedstaaten in Hinblick auf den Betrieb und die Benutzerfreundlichkeit.

Dank der kontinuierlichen Arbeit und Kooperation mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten wurden die meisten Änderungsanfragen zügig implementiert. Bis zum heutigen Datum wurden alle implementierten oder geplanten Änderungen von allen Mitgliedstaaten unterstützt. Dies stellt einen wichtigen Erfolg des Änderungsmanagementprozesses dar und zeigt seine Fähigkeit, die Sachverständigen der Mitgliedstaaten bei der Bewertung und Entwicklung der vorgeschlagenen Verbesserungen zu unterstützen.

Test-, Freigabe- und Implementierungsmanagement

Vor der Implementierung der Releases wurden umfangreiche Tests durchgeführt. Die eu-LISA machte Fortschritte bei der Einführung einer durchgängigen Testplattform für die IT-Großsysteme. Nach Auswahl einer Lösung wurden die Implementierungs- und Schulungsphase abgeschlossen. Die Lösung ist derzeit für die Entwicklung des EES einsatzbereit und wird nach einer Kosten-Nutzen-Analyse schrittweise auf alle anderen Systeme ausgeweitet.

Die Implementierung der Releases von SIS II, VIS und Eurodac wird im Konzept für das Release- und Implementierungsmanagement geregelt. Die Implementierungs- und Release-Tätigkeiten werden in einer Weise geplant und durchgeführt, durch die die Auswirkungen auf die operativen Tätigkeiten der Systeme möglichst gering gehalten und besonderes Augenmerk auf die Leistung und Verfügbarkeit der Systeme gerichtet werden. 2019 wurden die folgenden Releases implementiert.

SIS II: Es wurde ein Release in der Produktionsumgebung implementiert. Neben adaptiven und korrektiven Elementen umfasste dieses Release die Implementierung der Spezifikationen der ICAO von 2015, die eine geschäftliche Änderung mit Auswirkungen auf die Daten der Mitgliedstaaten beinhalteten. Ein zweites Release wurde am 8. Januar 2020 abgeschlossen und umfasste in erster Linie Änderungen, die die Integration von Frontex als neuem Benutzer von SIS und die Ausweitung des Zugangs für Europol und Eurojust betrafen.

VIS: Es wurden drei Releases in der Produktionsumgebung implementiert. Das erste von 2018 auf 2019 verschobene Release betraf die Virtualisierung des BMS. Das zweite Release umfasste adaptive und korrektive Elemente sowie eine Ausweitung der Kapazität des VIS auf 100 Mio. Datensätze. Das letzte Release von 2019 umfasste schließlich die Integration von Europol als neuen Nutzer.

Eurodac: Es wurde ein Release in der Produktionsumgebung implementiert. Der Schwerpunkt dieses Release war die Implementierung adaptiver und korrektiver technischer Änderungen. Die Inbetriebnahme des geplanten zweiten technischen Release wurde auf das Jahr 2020 verschoben.¹⁹

Die Agentur führte den ganzheitlichen Ansatz für das „Application Lifecycle Management“ (ALM) ein, um IT-Komponenten und -Anwendungen auf eine schnellere und flexiblere Weise bereitzustellen. Die Wiederverwendung gemeinsamer Komponenten und die Interkonnektivität und Interoperabilität neuer Systeme gehen mit einer zusätzlichen Komplexität für den Lebenszyklen der Anwendungen einher. Der Ansatz des ALM ermöglicht die Automatisierung des Lifecycle Management-Prozesses und gewährleistet durch eine kohärente und umfassende Kontrolle der Lebenszyklen der Anwendungen eine verbesserte Rückverfolgbarkeit während der Berichterstattung, Analyse, Entwicklung, Prüfung, Implementierung und Qualitätssicherung. Zunächst wurde im Dezember 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, um die vorhandenen Kapazitäten und Mängel zu ermitteln und einen Fahrplan für die Implementierung der Kontrolle der Lebenszyklen der Anwendung festzulegen. Die Studie soll in der ersten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden.

1.1.2 Entwicklung der Systeme

SIS

2019 konzentrierten sich die wichtigsten Bemühungen der eu-LISA in Bezug auf das SIS auf die fristgerechte Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnung sowie die Fortsetzung der Entwicklung des SIS AFIS. Um dem Bedarf der Mitgliedstaaten und dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Abfragen Rechnung zu tragen, leitete die Agentur ein Projekt zum Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen ein. Die Transliterationsregeln der ICAO von 2015 wurden implementiert und die Agentur unterstützte die Integration neuer Nutzer (Zypern, Irland und Frontex).

SIS-Neufassung

Nach Inkrafttreten der Neufassung der SIS-Verordnungen am 28. Dezember 2018 wurden zahlreiche Tätigkeiten eingeleitet. Die SIS-Untergruppe der Expertengruppe für Informationssysteme für Grenzen und Sicherheit (SIS-Expertengruppe) nahm ihre Sitzungen unter dem neuen SIS-Rechtsrahmen am 29. und 30. Januar auf. Dadurch wurde eine erste Runde von Gesprächen über die Beschreibung der neuen Funktionen und technischen Anforderungen für das Zentralsystem, die möglichen und bevorzugten Optionen für die Implementierung und ihre technischen und operativen Auswirkungen eingeleitet. Im Jahr 2019 trat die SIS-Expertengruppe regelmäßig zusammen, um Themen wie die neuen Anforderungen an Sachfahndungsausschreibungen, neue statistische Anforderungen und den Einsatz des SIS für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu erörtern. Im Rahmen der Neufassung des SIS fanden bis Ende 2019 verschiedene Prüfungszyklen des Schnittstellenkontrolldokuments (Interface Control Document) und der detaillierten technischen Spezifikationen statt.

Im Januar 2020 wurde erfolgreich das SIS II-Release 9.3.0 implementiert. In Einklang mit der neuen Rechtsgrundlage beinhaltete diese Version neue Funktionen zur Zugangskontrolle, die Europol, Eurojust und Frontex eine Abfrage aller einschlägigen Arten von Ausschreibungen im System sowie die Abfrage von Fingerabdrücken und erweiterte Suchabfragen gestatten. Zudem wurde die AFIS-Funktion um eine Abfrage von flachen Fingerabdrücken erweitert. Die Nutzung dieser Funktionen durch Eurojust und Frontex wird möglich sein, wenn die Validierung und die Anbindung ihrer Systeme durchgeführt wurden.

AFIS Phase 2

Mehrere Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechische Republik, Spanien, Island und Litauen) erzielten Fortschritte bei der Validierung und Anbindung an das AFIS Phase 1.

¹⁹ Es wurde im Februar 2020 implementiert.

Das AFIS Phase 2 wurde offiziell am 16. April in Straßburg von der Agentur in die Wege geleitet. Die eu-LISA schlug während eines SIS AFIS PMF vor, das AFIS Phase 2 mit zusätzlichen biometrischen Anforderungen aus der Neufassung des SIS zu kombinieren und dabei den engen Zeitplan für die Konzeptphase des AFIS Phase 2 zu berücksichtigen. Ziel des Projekts zu AFIS Phase 2 ist die Ermittlung der Anforderungen und die entsprechende Konzeption zur Verbesserung der Systemleistung und Erweiterung der biometrischen Suchfunktionen um daktyloskopische Daten zu Handflächenabdrücken und Fingerabdruckspuren. Diese Erweiterung des biometrischen Systems wird für Grenzkontrollen (der ersten Kontrolllinie) und in Polizeidienststellen (zweite Kontrolllinie) zur Verfügung stehen. Dieses neue Merkmal wird auch im Rahmen polizeilicher Ermittlungen genutzt. Nach der Konzeptphase des AFIS Phase 2 (September bis Dezember) wurde das Dokument zu den Nutzeranforderungen von den verschiedenen Interessengruppen genehmigt.²⁰

Transliterationsregeln der ICAO

Am 9. Oktober 2019 schloss die Agentur nach sechs Monaten Entwicklung die Implementierung der Transliterationsregeln der ICAO von 2015 in das SIS II ab. Dies war ein wichtiger Meilenstein für das SIS II und war die anspruchsvollste und komplexeste Verbesserung des Systems seit der Inbetriebnahme im Mai 2013.

Die Transliteration besonderer nationaler Zeichen ist eine Grundfunktion des SIS II und erleichtert die Erstellung von Ausschreibungen und deren Abfrage im System. 2018 entdeckte die Agentur durch einen von einigen Mitgliedstaaten gemeldeten Störfall, dass SIS II keine Werte enthielt, die sich in den jüngsten Spezifikationen der ICAO finden. Die ICAO aktualisierte die Spezifikationen für maschinenlesbare Reisedokumente 2015 mit neuen Transliterationstabellen. Die erfolgreiche Entwicklung des SIS II zeigt die hervorragende Zusammenarbeit der Agentur mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten, die sich an der Bewertung des Problems und der Festlegung einer Lösung beteiligten.

Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen

Am 1. April wurde das Projekt zum Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen in das SIS aufgenommen. Der Ausbau der Kapazitäten für Suchabfragen stellt eine wichtige Entwicklung des SIS-Zentralsystems dar und ist aufgrund der stärkeren Nutzung durch die Mitgliedstaaten und des exponentiellen Anstiegs der Zahl der Ausschreibungen erforderlich. Die Kapazität für Ausschreibungen wird schließlich 130 Millionen erreichen. Das Projekt bestand aus drei Hauptphasen: Das erste Release wurde implementiert und in ein Upgrade der Anwendungssoftware WebLogic integriert.²¹ Das zweite Release betrifft die Suchmaschine. Beim dritten Release schließlich wird ein Upgrade der Datenbank implementiert.

Integration neuer Nutzer

Die eu-LISA unterstützte weiterhin den Teil der SIS-Gemeinschaft, der noch nicht an das Produktionssystem angebunden war. Im dritten Quartal 2019 wurde das Projekt zur Anbindung der Republik Zypern aufgenommen. Die eu-LISA arbeitete mit Vertretern des Innenministeriums und der Polizei bei Beginn des Projekts und im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung zusammen. Bei der Integration der Republik Irland wurden bedeutende Fortschritte erzielt: Im Dezember 2019 wurde der abschließende zusammenfassende Testbericht angenommen, wodurch die technische Reife für die Integration in das SIS im Jahr 2020 gegeben ist. Im vierten Quartal 2019 erfolgte die Anbindung von Frontex an das SIS, was einen wesentlichen Aspekt der Neufassung des SIS darstellt.

²⁰ Die Implementierungsphase begann im Januar 2020.

²¹ Das erste Release wurde im ersten Quartal 2020 implementiert.

VIS/BMS

Die Entwicklungen des Systems zielten im Jahr 2019 auf die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für den wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten aufgrund der Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik. Diese Entwicklungen umfassten das VIS und BMS sowie die den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Testumgebungen. Die Agentur arbeitete auch an der Integration neuer Nutzer (Europol, passiver Zugang von Bulgarien und Rumänien). Die künftige Vernetzung des VIS und EES hatte starken Einfluss auf die Entwicklungen des VIS/BMS.

Erhöhung der Kapazitäten

Im Rahmen des Kapazitätsmanagements erstellt die eu-LISA regelmäßig Prognosen, um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und kritischen Auswirkungen auf den Betrieb zu antizipieren. Die erste 2011 in Betrieb genommene Version des VIS wurde für die Bearbeitung von bis zu 100 Mio. Anträgen konzipiert. Eine eingehende Analyse im Jahr 2015 zeigte, dass die durchschnittliche Größe eines Visumantrags erheblich umfangreicher war als erwartet, weshalb die Speicherkapazität geringer war als die anvisierte Zahl der Anträge. Daher wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Speicherinfrastruktur auf das erforderliche Maß zu erhöhen. In der Folge wurde im Juni 2019 ein neues Release implementiert, durch das die Speicherkapazität des VIS auf 100 Mio. Datensätze erhöht wurde. Es ist davon auszugehen, dass diese Kapazität den langfristigen Geschäftsanforderungen entspricht und Raum für mögliche künftige Entscheidungen oder Ereignisse bietet, die zu einer stärkeren Nutzung des VIS und einem höheren Kapazitätsbedarf führen könnten.

Mit der detaillierten Konzeption der technischen Lösung, der Konfiguration der Umgebungen und der Durchführung der Testreihen des Projekts waren auch Fortschritte beim Kapazitätsausbau der BMS-Datenbank zu verzeichnen. Im vierten Quartal 2019 war das Vorhaben technisch abgeschlossen und das Release stand für die Implementierung bereit. Aufgrund eines Störfalls im zweiten Quartal mussten im zweiten Halbjahr 2019 jedoch zusätzliche Tests am Produktionssystem des BMS durchgeführt werden. Zwischenzeitlich war ein Rückgang der Zahl der neuen Visumanträge zu beobachten, wodurch die kurzfristige Priorität dieses Kapazitätsausbaus zurückging. Es wurde entschieden, dass die Verschiebung der Implementierung dieses Release unter geschäftsbezogenen Gesichtspunkten machbar ist. Die Implementierung des Releases in die Produktion wurde daher auf das erste Halbjahr 2020 verschoben.

Prüfunggebung

Nach den Entwicklungen der VIS/BMS-Systeme und ihrem Kapazitätsausbau wurden zu Testzwecken erfolgreich neue Hintergrunddatenbanken entwickelt. Diese neuen Hintergrunddatenbanken mussten größer dimensioniert sein, um der neuen Kapazität des VIS und BMS zu entsprechen. Zudem mussten sie repräsentativer sein, um die Qualität der Tests zu verbessern, und miteinander verknüpft sein, um durchgängige Tests zu ermöglichen. Das abgeschlossene Projekt lieferte auch einige leicht zu erreichende Ziele wie die Automatisierung einiger Testphasen oder die Dokumentation der für die Leistungsprüfungen verwendeten Tools.

Die Implementierung einer durchgängigen VIS-/BMS-Testplattform wurde im zweiten Quartal 2019 durchgeführt. Ziel dieses Projekts war die Schaffung einer nicht proprietären durchgängigen Testlösung zur Unterstützung der Standardwerkzeuge (für funktionale und nicht funktionale Aspekte) für das VIS und BMS. Im Rahmen des Projekts wurde ebenfalls ein Konzeptnachweis für ein Überwachungstool zur Testdurchführung erstellt. Die neue Plattform für das Testmanagement steht jetzt zur Verfügung und ist funktionsbereit.

Der Ausbau der Testumgebung auf 100 % der Vorproduktionskapazität wurde für die Angleichung der Testbedingungen an die Produktionsbedingungen geplant und führt zu genaueren Leistungstests und Dauerprüfungen. Zwischenzeitlich musste jedoch für die zugewiesenen Mittel und Ressourcen eine neue Priorität festgelegt werden, um mit dem Projekt zur VIS-EES-Vernetzung zu beginnen, das eine höhere Priorität hat und höheren Planungszwängen unterliegt.

Nach einem zweiwöchigen kritischen Störfall bei allen Testplattformen im Jahr 2019 hielten es die Mitgliedstaaten für erforderlich, eine spezielle Dienstgütevereinbarung und Testumgebungen einzuführen, die weniger fehleranfällig sind. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Projekt in die Wege geleitet, um die Testinfrastruktur des VIS stabiler zu gestalten und die Überwachung und Reaktionsfähigkeit im Fall eines Fehlers zu verbessern.²²

Optimierung der VIS/BMS-Ressourcen

Um die Rechenressourcen des VIS/BMS effizient zu nutzen, plante die Agentur, die Front-End-Konfiguration des VIS/BMS zu verbessern und so die Übermittlung der Transaktionen an die tatsächliche Nutzung durch die Mitgliedstaaten anzupassen. 2019 wurde der Analysebericht zur Abstimmung des VIS/BMS-Transaktionsdurchsatzes vorgelegt und angenommen. Gleichzeitig wurde jedoch ermittelt, dass die VIS-EES-Vernetzung erhebliche Auswirkungen auf die Verwendung und Übermittlung der VIS/BMS-Transaktionen haben würde. Daher konnte die Abstimmung des BMS-Transaktionsdurchsatzes nicht geplant werden. Sobald die endgültigen Verwendungsprognosen veröffentlicht werden, wird die Analyse auf der Grundlage des gleichen Modells erneut durchgeführt und die Implementierung eingeleitet. Zum anderen wurde die Virtualisierung des BMS, die eine technische Voraussetzung für die Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes war, implementiert und für die produktiven und nichtproduktiven Umgebungen freigegeben.

Diese Refaktorisierung des VIS für das 2017 eingeleitete Projekt zur flexiblen Abstimmung der Transaktionen zielte auf einen Konzeptnachweis, um die Flexibilität der VIS-Kapazität und Leistung durch den Einsatz eines dynamischen dienstleistungsbasierten Modells zu verbessern. Durch das Projekt zur VIS-EES-Vernetzung wurden jedoch neue Anforderungen und technische Einschränkungen eingeführt, die nicht an dieses Projekt angepasst waren. Zudem wurde die entscheidende Anforderung „keine Ausfallzeiten“ nicht erfüllt. Daher wurde die Auffassung vertreten, dass das Ergebnis dieses Konzeptnachweises nicht für die weitere Entwicklung des VIS verwendet werden kann.

Integration neuer Nutzer

Im August 2019 wurde eine besondere Vereinbarung zur Vorbereitung eines passiven Zugangs zum System für Bulgarien und Rumänien sowie nach einer entsprechenden Entscheidung des Europäischen Rats möglicherweise für Kroatien unterzeichnet. Dieser passive Zugang (das Recht auf Abfrage des VIS) bildet die Voraussetzung dafür, dass die Mitgliedstaaten das EES implementieren und nutzen können. Die eu-LISA stellte diesen Mitgliedstaaten weiterhin Unterstützung für die Erprobung und Weiterbildungen zur Verfügung. Die Implementierung erfolgte mit leichter Verzögerung, da für die vollständige Validierung der Funktionalität weitere Tests erforderlich waren. Die Implementierung des entsprechenden VIS-Release ist für Juni 2020 geplant.

Während der Sitzung zum SIS-Beitritt in Zypern besuchte eine Delegation der eu-LISA auch den zypriotischen Außenminister, um die Weiterbildungspläne für die zentralen Aktivitäten zu erörtern.

Das Projekt zur Integration von Europol wurde fortgeführt. Der Vertrag zu den Änderungsanfragen wurde unterzeichnet und die Konformitätsprüfungen wurden Ende Juni aufgenommen. Die Funktionalität wurde im Oktober 2019 in der Produktion implementiert. Da die nationale Schnittstelle noch nicht vollständig bereitsteht, kann Europol diesen Zugang jedoch möglicherweise erst ab dem ersten Quartal 2020 nutzen.

²² Das Projekt befindet sich im Prüfungsverfahren und seine Implementierung ist für das zweite Quartal 2020 geplant.

Eurodac

2019 waren alle für Eurodac geplanten Projekte mit bestimmten technischen Entwicklungen verknüpft. Bedauerlicherweise war die Neufassung der Eurodac-Verordnung noch nicht von den Mitgesetzgebern angenommen worden und alle funktionalen Entwicklungen wurden ausgesetzt.

Kommunikationsmodell

Die Agentur hatte geplant, das Kommunikationsmodell von Eurodac 2019 in einen Webdienst zu verändern. Ziel und Umfang des Projekts wurden der Beratergruppe von Eurodac präsentiert, die eine negative Stellungnahme zu einer Implementierung dieser Entwicklung vor der Neufassung der Eurodac-Verordnung abgab. Nach der Beratergruppe von Eurodac würde die kostenintensive Veränderung der nationalen Zugangstellen aus unternehmerischer Sicht keinen Mehrwert bieten. Die Webdienste wären nach der Implementierung der Neufassung erforderlich, wenn größere Datenmengen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Zentralsystem von Eurodac ausgetauscht werden. Zudem entspricht die Konzeption der Eurodac-Infrastruktur nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllt die in den Verordnungen zur Interoperabilität festgelegten Anforderungen nicht. Daher ist der vollständige Umbau von Eurodac einschließlich des auf Webdiensten basierenden Kommunikationsmodells geplant, wenn die neuen Funktionen der neuen Rechtsinstrumente für das Eurodac umgesetzt werden.

Die erste Sitzung der Expertengruppe von Eurodac zum universellen Nachrichtenformat fand im März statt. Diese Gruppe wurde von der Agentur aufgrund der Veränderungen des Kommunikationsmodells in einen Webdienst sowie des künftigen Formats des Datenaustausches entsprechend den Verordnungen zur Interoperabilität initiiert. Diese von der eu-LISA koordinierte Gruppe soll die Vorbereitungen für die Erweiterung des universellen Nachrichtenformats/Asyl voranbringen und eine Verbindung zwischen der Beratergruppe von Eurodac und der Leitung des Projekts zum universellen Nachrichtenformat schaffen. Die Gruppe wird auch Beiträge zu künftigen Entwicklungen des DubliNet liefern wie die Umstellung von PDF (Portable Document Format) auf Webformen, die mit dem universellen Nachrichtenformat kompatibel sind. An diesem Prozess beteiligten sich auch andere Interessengruppen wie das EASO. Im September fand eine zweite Sitzung der Expertengruppe statt. Alle Anwendungsfälle von Eurodac wurden (auf Grundlage des ursprünglichen Vorschlags für eine Neufassung der Eurodac-Verordnung) extrahiert und untersucht.

Integration in die gemeinsam genutzte Back-up-Infrastruktur

Die Integration von Eurodac in die gemeinsam genutzte Back-up-Infrastruktur zur Erzielung von Effizienzsteigerungen wurde während des Berichtszeitraums fortgeführt. Die erste Phase, die Migration zur physischen Sicherung der Back-up-Daten innerhalb der CSI-Infrastruktur, wurde im Juni abgeschlossen. Die zweite Phase, das Upgrade des Back-up-Mechanismus der Anwendung, wurde aufgrund technischer Beschränkungen der gegenwärtigen Eurodac-Infrastruktur gestrichen. Daher wurde die Entscheidung getroffen, stattdessen eine Migration zum CSI Backup-as-a-Service vorzunehmen, die 2020 zur Verfügung steht.

Studie zu multispektralen Bildern

Im April und Mai führte die eu-LISA eine Studie durch, um zu ermitteln, ob der Einsatz von Geräten für die multispektrale Bildgebung zum Einscannen von Fingerabdrücken Auswirkungen auf die Leistung des Eurodac-Zentralsystems hat. Diese Studie wurde mit Unterstützung Schwedens und Norwegens unter dem Mandat der Beratergruppe von Eurodac durchgeführt. Die Studie gelangte zu dem Schluss, dass die Verwendung multispektraler Bilder zu keiner Beeinträchtigung von Eurodac führt. Zudem kann Eurodac die mit multispektralen Bildscannern erfassten Bilder von Fingerabdrücken im Vergleich zu optischen Live-Scannern schneller verarbeiten. Das bedeutet, dass der Einsatz von multispektralen Bildern bei hohen Transaktionsvolumina die Wartezeit für die Antwort der Treffer verringern kann. Der Einsatz von

multispektralen Bildtechnologien würde zudem das derzeitige Niveau an Genauigkeit des Eurodac-Zentralsystems nicht beeinträchtigen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie kam die eu-LISA zu dem Schluss, dass der Einsatz von multispektralen Bildscanner-Technologien in Abhängigkeit vom Bedarf und Haushalt des jeweiligen Mitgliedstaats gleichzeitig mit anderen Technologien implementiert werden kann. Ein Bericht mit den zusammengefassten Ergebnissen der Studie wurde auf der Website der eu-LISA veröffentlicht.²³

Hohe Verfügbarkeit der IT-Großsysteme

Die an die Agentur übertragenen Systeme sind für die Grenzkontrollen, die innere Sicherheit und das Migrationsmanagement der EU von entscheidender Bedeutung. Daher muss die Agentur die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Systeme für die Mitgliedstaaten und die einschlägigen EU-Stellen sicherstellen. Das SIS, VIS und Eurodac wurden jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und basieren auf einer unterschiedlichen Architektur, wodurch ihre hohe Verfügbarkeit nicht vollständig gewährleistet ist.

Nach Artikel 10 der Gründungsverordnung der Agentur ist diese aufgrund der Rechtsakte der Union zur Regelung der Systeme verpflichtet, diese Systeme täglich rund um die Uhr und unbeschadet dieser Rechtsakte der Union in Betrieb zu halten und technische Lösungen umzusetzen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Erfordern diese technischen Lösungen eine Duplizierung eines Systems oder von Bestandteilen eines Systems, so werden sie erst umgesetzt, nachdem eine von der Agentur in Auftrag zu gebende unabhängige Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt wurde und nachdem die Kommission angehört wurde und der Verwaltungsrat einen positiven Beschluss gefasst hat.

Zudem ist in Artikel 4 Absatz 4 der im November 2018 angenommenen neuen SIS-Verordnung vorgesehen, dass die „eu-LISA [...] technische Lösungen an[wendet], um die ununterbrochene Verfügbarkeit des SIS entweder dadurch zu stärken, dass ein gleichzeitiger Betrieb der CS-SIS und der Back-up-CS-SIS erfolgt, sofern die Back-up-CS-SIS weiterhin in der Lage ist, bei einem Ausfall der CS-SIS den Betrieb des SIS sicherzustellen, oder dadurch, dass das System oder dessen Bestandteile dupliziert werden. Ungeachtet der in Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1726. festgelegten Verfahrenserfordernisse erstellt eu-LISA spätestens am 28. Dezember 2019 eine Studie zu den Optionen für technische Lösungen, die eine unabhängige Folgenabschätzung und eine unabhängige Kosten-Nutzen-Analyse enthält“.

Die eu-LISA nahm 2019 die Arbeiten an einer Folgenabschätzung auf. Um die Konsistenz der Ergebnisse in allen Systemen sicherzustellen und die operativen Vorteile zu optimieren, wurde die Folgenabschätzung in zwei Phasen eingeteilt. In der ersten Phase sollte eine übergeordnete unabhängige Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse der unterschiedlichen kapazitätsorientierten Optionen für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit aller der Agentur übertragenen Systeme vorgenommen werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Leistung und hohen Verfügbarkeit der Systeme, wobei der bestehende und künftige Bedarf an Hosting-Kapazität der technischen Standorte sowie die Risiken der derzeitigen Betriebsinfrastruktur eingehend geprüft und grundlegende Optionen für den Ausbau der Kapazität und die Redundanz der Standorte bewertet und verglichen wurden. Die erste Phase der Folgenabschätzung wurde im März 2020 abgeschlossen.

Um die gesetzlichen Vorgaben für eine unabhängige Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse für technische Optionen zur Stärkung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit zu erfüllen, wird die Agentur 2020 die zweite Phase der Folgenabschätzung durchführen. Dabei sollen die technischen und architektonischen Lösungen für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der der Agentur übertragenen Systeme präzisiert werden, was auch eine vertiefte technische Analyse und Kosten-Nutzen-Analyse einschließt. Die Ergebnisse der zweiten Phase der Folgenabschätzung liefern der Agentur einen umfassenden Vergleich der ermittelten technischen Lösungen, der eine Bestimmung der besten Strategie erleichtert und die Architektur der neuen Systeme (EES, ETIAS, Interoperabilitätskomponenten), die de facto zur Unterstützung der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit (Aktiv/Aktiv-Modus) konzipiert ist, berücksichtigt

²³ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/Eurodac%20MSI-Optical%20Test%20Study.pdf>.

und unterstützt. Der Abschlussbericht zu dieser Folgenabschätzung wird dem Verwaltungsrat im November 2020 vorgelegt.

Die praktische Implementierung der neuen Architektur der hohen Verfügbarkeit für diese Systeme kann erst im Jahr 2022 eingeleitet werden und hängt von der Verfügbarkeit der benötigten Mittel im Rahmen des MFR 2021-2027 ab.

1.1.3 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

EES

2019 setzte die Agentur ihre Tätigkeiten für die Einführung des EES in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission fort. Aufgrund der Komplexität der Implementierungstätigkeiten wurden die Arbeiten in Form eines Programms organisiert, das sich aus folgenden Projekten zusammensetzt:

- EES-Zentralsystem
- EES BMS und sBMS
- EES-Webdienst
- die Schnittstelle des EES mit dem zentralen Speicher für Berichte und Statistiken
- Interoperabilität von VIS-EES
- Netzwerk (einschließlich VIS-Kommunikationsinfrastruktur)

Ende 2019 lagen die Fortschritte bei der Implementierung im Zeitplan und die geringfügigen Abweichungen hatten keine Auswirkungen auf den allgemeinen Zeitplan und die geplanten Meilensteine. Nachstehend finden sich detaillierte Angaben zum Status der einzelnen Projekte.

EES-Zentralsystem

Am 17. Mai 2019 veröffentlichte die eu-LISA die Ausschreibung für den Rahmenvertrag zur Entwicklung des EES-Systems. Die Ausschreibung wurde von einem Konsortium von drei Unternehmen gewonnen: IBM Belgium, Atos Belgium und Leonardo. Die Obergrenze des EES-Rahmenvertrags lag etwas über 142 Mio. EUR für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren. Die ersten Einzelverträge für die Implementierung des ersten und zweiten Arbeitspakets wurden am 3. Juni 2019 unterzeichnet.

Ende Dezember 2019 war die Einrichtungsphase des Programms (Arbeitspaket 1) abgeschlossen. Alle Leistungen wurden entsprechend dem Zeitplan erbracht und von der Agentur genehmigt. Die Phase zur Ermittlung der Anforderungen und Spezifikationen (Arbeitspaket 2) umfasst verschiedene komplexe Leistungen in Zusammenhang mit den detaillierten Anforderungen des Systems und seiner Architektur. Dazu zählen die Funktionsspezifikationen des Systems, die detaillierte technische Konzeption und die Schnittstelle zwischen dem Zentralsystem und den Systemen der Mitgliedstaaten und von Europol sowie dem VIS. Ende Dezember 2019 liefen die Arbeiten auf Hochtouren, auch wenn es einige Verzögerungen gab. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die geplante Verfügbarkeit des Zentralsystems für die Aufnahme der Tests mit den Mitgliedstaaten Ende 2020 oder auf den geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Februar 2022. Die Entwicklungsphase (Arbeitspaket 3) wurde mit der Unterzeichnung von zwei Einzelverträgen zur Bereitstellung einer einheitlichen nationalen Schnittstelle und Installation und Beschaffung von Lizenzen für die Automatisierung der Einführung von Releases am 23. Dezember eingeleitet.

EES BMS und sBMS

Phase 1 der beschränkten Ausschreibung für das EES BMS wurde am 20. Juni 2018 eingeleitet. Die Fristen für die Einreichung der Angebote endete am 1. Oktober 2018, diese wurden in der Folge bewertet und das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen. Die Agentur hatte die technische Leistungsbeschreibung Mitte Februar 2019 fertiggestellt. Angesichts der seit diesem Zeitpunkt erzielten wesentlichen Fortschritte bei den Verordnungen zur Interoperabilität (die schließlich am 11. Juni 2019 in Kraft traten), erachteten die eu-LISA und

die Kommission es als sinnvoll, die verfügbaren Optionen zu erörtern, um diesem Fortschritt in der Ausschreibung für das EES BMS Rechnung zu tragen. Nach mehreren bilateralen Gesprächen kamen die eu-LISA und die Kommission in einer gemeinsamen Mitteilung zu dem Schluss, dass der Anwendungsbereich des Ausschreibungsverfahrens um die Migration des VIS, SIS II, Eurodac und ECRIS-TCN in das sBMS ausgeweitet werden sollte. Für diese Option war die Einstellung des Verfahrens LISA/2018/RP/02 EES BMS erforderlich, die am 8. April 2019 erfolgte. Bei dieser Herangehensweise ging die Agentur von einer Zeitersparnis von 9 bis 12 Monaten für die Umsetzung der Verordnungen zur Interoperabilität aus, obwohl der Zeitplan für das Beschaffungsverfahren für das EES BMS/sBMS verlängert wurde. In Übereinstimmung mit dem erweiterten Umfang der Ausschreibung wurde die Entscheidung getroffen, dass für die biometrischen Daten von VIS direkt das sBMS verwendet wird, ohne Migration des EES auf ein zwischengeschaltetes System, was zu Einsparungen von insgesamt etwa 30 Mio. EUR führt. Die neue Ausschreibung (Phase 1) wurde am 7. Mai 2019 eingeleitet und die Frist für die Einreichung der Angebote endete am 26. Juni 2019. Die Ausschreibung zur Phase 2 wurde am 15. August 2019 eingeleitet und endete am 20. Dezember 2019.²⁴

Das Kit für die Benutzersoftware des EES, ein Tool zur Qualitätssicherung der biometrischen Daten, war ebenfalls im Umfang der sBMS-Ausschreibung enthalten. Ein interner Konsolidierungsprozess im Bereich der Anforderungen für das Kit für die Benutzersoftware wurde unter Einbeziehung der Teams des EES, VIS, SIS und Eurodac abgeschlossen.

EES-Webdienst für Beförderungsunternehmen und Drittstaatsangehörige (auch im Zusammenhang mit ETIAS nutzbar)

Gemeinsam mit Frontex leistete die eu-LISA einen Beitrag zu den Vorbereitungen der Kommission hinsichtlich der Durchführungsverordnung für Beförderungsunternehmen, die deren Pflichten bei der Nutzung der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen (EES-Webdienst und ETIAS-Zugang für Beförderungsunternehmen) abdecken, sowie zu den Vorbereitungen für einen Durchführungsrechtsakt zur öffentlichen Website und der Anwendung für die mobilen Websites.

Die erste gemeinsam von der eu-LISA und der Kommission organisierte informelle Sitzung der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen fand am 4. Juni 2019 in Brüssel statt. Die Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen zielt auf eine Sensibilisierung der Verbände der Beförderungsunternehmen für ihre Verpflichtungen aus den EES- und ETIAS-Verordnungen und dem Schengener Übereinkommen ab. Sie überwacht und erörtert auch den Stand der Vorbereitungen der Beförderungsunternehmen zur Umsetzung der genannten Rechtsvorschriften sowie maßgebliche operative/technische Erwägungen. 40 Teilnehmer von 17 Vertretungen der Beförderungsunternehmen nahmen an der ersten Sitzung teil und wurden um Antworten und eine erste Rückmeldung gebeten. Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 20. September und die dritte Sitzung am 19. Dezember statt. Die technische Ad-hoc-Gruppe für Beförderungsunternehmen wurde als Ableger der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen gebildet und traf sich am 6. November zu einer ersten Sitzung. Ihren Schwerpunkt bilden die technischen Elemente, die für die Implementierung der Webdienste des EES und ETIAS erforderlich sind.

Gleichzeitig führte die eu-LISA mehrere Tätigkeiten durch, die für die Entwicklung der technischen Spezifikationen für die prognostizierte Entwicklung der EES/ETIAS-Webdienste notwendig sind, um die entsprechenden Arbeitspakete nach dem bestehenden Rahmenvertrag für die Implementierung des EES einzuleiten.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden Beiträge erarbeitet, die für den Abschluss der technischen Spezifikationen für die EES/ETIAS-Webdienste genutzt werden.

²⁴ Die Bewertung der Angebote begann im Januar 2020, die Vergabeentscheidung erfolgte im März und im April 2020 wurde ein Rahmenvertrag unterzeichnet.

Schnittstelle mit dem zentralen Speicher für Berichte und Statistiken

Nach den in Artikel 63 der EES-Verordnung genannten Erfordernissen hat das EES Berichte und Statistiken für die Mitgliedstaaten zu erstellen. Gleichzeitig läuft eine weitergehende und an der Interoperabilität orientierte Initiative zur Schaffung eines gemeinsamen Speichers für Berichte und Statistiken aller Systeme der eu-LISA, und im Dezember 2019 wurde eine technische Studie vorgelegt (siehe Abschnitt Interoperabilität, Seite 43). In der Studie werden die technischen Spezifikationen festgelegt sowie die Mittel und ein Zeitplan für die Schnittstelle der Informationssysteme der eu-LISA mit dem zentralen Speicher, einschließlich des EES, vorgeschlagen. Auf der Grundlage dieser Spezifikationen wird im zweiten Quartal 2020 als Teil des EES-Rahmenvertrags ein Projekt zur Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem EES und dem Speicher in die Wege geleitet.

Interoperabilität von VIS-EES

In Einklang mit der vorläufigen Planung nahm die eu-LISA die Arbeiten an der Interoperabilität von VIS-EES auf. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer des VIS bewertete die Agentur die Auswirkungen der EES-Verordnung auf das VIS. Die Festlegung der Funktionsspezifikationen wurde im April 2019 eingeleitet und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich an der Prüfung des Schnittstellenkontrolldokuments zu beteiligen. Zur fristgerechten Umsetzung wurden im April, Mai und Juni 2019 drei Sitzungen der Änderungsmanagementgruppe organisiert. Das Dokument wurde im September 2019 offiziell durch die für das VIS zuständige Komponente des SIS/VIS-Ausschusses bestätigt und Ende des Monats den Mitgliedstaaten vorgelegt. Um das Ausschreibungsverfahren für das sBMS nicht zu belasten, werden die auf das BMS bezogenen Änderungen behandelt, sobald der Vertrag für das sBMS abgeschlossen wurde.

Netzwerk (einschließlich VIS-Kommunikationsinfrastruktur)

Das Netzwerkprojekt wird in drei Phasen durchgeführt: Die erste Phase umfasst eine Machbarkeitsstudie, um die technische und finanzielle Machbarkeit des Upgrades zu untersuchen, die zweite Phase betrifft die Erprobung der neu entwickelten technischen Elemente in einer Sandbox-Umgebung sowie mit den am Pilotprojekt teilnehmenden Mitgliedstaaten. Die dritte Phase besteht aus der Einführung der notwendigen Änderungen in der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur des VIS zur Anbindung des EES.

Die erste Phase des Projekts wurde erfolgreich abgeschlossen. Die zweite und dritte Phase laufen noch und sind im Zeitplan. Die Aktualisierung der VIS-Kommunikationsinfrastruktur wird eingehend im Abschnitt Infrastruktur und Netze behandelt (siehe Seite 46).

ETIAS

Mit Inkrafttreten der ETIAS-Verordnung nahm die eu-LISA die Implementierung auf, die mit den erforderlichen Führungsstrukturen und der Organisation der Arbeiten an der Entwicklung des Systems begann.

Im ersten Halbjahr 2019 richtete die Agentur die erforderlichen Leitungsgremien für das ETIAS ein. Am 1. Februar 2019 traf sich der ETIAS-Programmverwaltungsrat zur ersten der monatlichen Sitzungen in Straßburg. Entsprechend der ETIAS-Verordnung wurde der Aufgabenbereich der EES-Beratergruppe auf das ETIAS ausgeweitet und die erste Sitzung der kombinierten EES-ETIAS-Beratergruppe fand am 13. und 14. März am Hauptsitz der Agentur in Tallinn statt. Gleichzeitig wurden trilaterale Fachsitzungen zwischen der eu-LISA, Frontex und Europol organisiert, um die effektive fachliche Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Agenturen sicherzustellen.

Die Arbeiten an der Entwicklung und Implementierung des ETIAS wurden im Rahmen eines Programms in drei Phasen untergliedert:

- i. Die Vorbereitungsphase begann 2018 und ist bis Ende des zweiten Quartals 2020 angesetzt. Sie umfasst die Prüfung der technischen Leistungsbeschreibung, die derzeit von der Agentur ausgearbeitet wird.

- ii. Die Beschaffungsphase startete im dritten Quartal 2019 mit dem Beschaffungsverfahren für den transversalen Engineering-Rahmen (TEF) und wird mit der Unterzeichnung der Verträge und dem Beginn der Konzeption und Entwicklung des ETIAS im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein.
- iii. Die Implementierungsphase wird drei Hauptabschnitte umfassen: erstens die eingehende Analyse der Anforderungen und Konzeption des ETIAS, zweiten dessen Entwicklung und drittens die Erprobung des Systems und seine Inbetriebnahme.

Die Vorbereitungsphase läuft derzeit und umfasst vier parallele Arbeitsabläufe: Einstellung, rechtliche, technische und transversale Beschaffung.

Arbeitsablauf für die Einstellung

Im Rahmen ihrer Bemühungen zur Personaleinstellung hat die Agentur geeignete Profile für die Vorbereitung, Implementierung und den Betrieb des ETIAS auf Grundlage einer Bewertung der fehlenden Kompetenzen ermittelt. Die ermittelten Profile wurden in Gruppen zusammengefasst, um das Einstellungsverfahren zu beschleunigen, und werden an die neue Organisationsstruktur der Agentur angeglichen. Ende 2019 waren 10 von 19 Stellen besetzt.

Rechtlicher Arbeitsablauf

Die Agentur unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschusses „Intelligente Grenzen“ und der Sitzungen der Expertengruppe bei der Vorbereitung der zur Konzeption der technischen Leistungsbeschreibung für das ETIAS erforderlichen einschlägigen Rechtsakte. Zusätzlich zu den Folgeänderungen des ETIAS werden dauerhafte Fassungen der Rechtsakte für den Abschluss der technischen Leistungsbeschreibung benötigt. Sechs Durchführungsrechtsakte und sechs delegierte Rechtsakte werden als tragfähig betrachtet. Gleichzeitig gab es nur geringe Fortschritte bei dem Durchführungsrechtsakt für die Verschlüsselung der ETIAS-Überwachungsliste. Es wurde vier auf die Interoperabilitätsverordnungen zurückgehende Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte ermittelt, die Auswirkungen für das ETIAS haben. Somit wurde die Arbeit an diesen Rechtsakten im Rahmen des Ausschusses „Intelligente Grenzen“ (Interoperabilitätsformat) priorisiert und der Zeitplan für ihre Tragfähigkeit angeglichen (für das erste Quartal 2020 erwartet). Ende Oktober wurde die Folgenabschätzung der Folgeänderungen des ETIAS eingeleitet. Ende 2019 steht die Annahme der Folgeänderungen noch aus. Dessen ungeachtet antizipierte und berücksichtigte die Agentur die in der Dokumentation für das EES und ETIAS angegebenen Anforderungen. Zudem unterstützt die eu-LISA die Kommission beim Entwurf der Durchführungsverordnung für Beförderungsunternehmen im Rahmen der Entwicklung des ETIAS.

Technischer Arbeitsablauf

Im Rahmen des technischen Arbeitsablaufs setzte die Agentur die Vorbereitung der technischen Leistungsbeschreibung fort. Nachdem eine Reihe von Bedenken geltend gemacht wurde, wurde ein Maßnahmenplan festgelegt, um die Qualität und Vollständigkeit der technischen Leistungsbeschreibung zu verbessern. Zusätzliches Fachwissen wurde benötigt, um die ermittelten Lücken zu schließen und die verbleibenden Vorbereitungstätigkeiten für die technische Leistungsbeschreibung für das ETIAS bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 abzuschließen. Der ETIAS-Programmverwaltungsrat wurde ermächtigt, die technische Leistungsbeschreibung für das ETIAS zu überprüfen und den Zusammenhang zwischen den Artikeln der ETIAS-Verordnung und deren Berücksichtigung in den entsprechenden Abschnitten der Dokumentation der technischen Leistungsbeschreibung für das ETIAS zu verifizieren. Im Rahmen der Dokumentation der technischen Leistungsbeschreibung erstellte die Agentur eine Übersicht über die ETIAS-Architektur und legte diese vor.

Die Agentur erarbeitete eine Teststrategie für das ETIAS und prüfte diese auf Ebene der Beratergruppe. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: in planerischer Hinsicht die Anpassung aller verbundenen Tätigkeiten,

insbesondere derjenigen mit Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Agenturen, und aus Sicht der Abdeckung die Sicherstellung, dass die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme fachgerecht durchgeführt werden. Zum Letztgenannten zählen auch die durchgängigen Tests, bei denen die Agentur zahlreiche Testszenarien mit den Mitgliedern der Beratergruppe teilte. Es wird erwartet, dass die Mitgliedstaaten, Frontex und Europol zeitnah Rückmeldung geben, damit diese Tätigkeit bis Ende 2020 abgeschlossen werden kann. Diese Tätigkeit unterstützt die Mitgliedstaaten auch bei der Umgestaltung ihrer Geschäftsprozesse in Geschäftsbereiche (Visa, Migration, Strafverfolgung und Grenzen) und deren gemeinsamen Erprobung mit den neuen nationalen IKT-Lösungen vor der Inbetriebnahme des ETIAS. Sie unterstützt auch den Kapazitätsaufbau und die angemessene Weiterbildung der Endnutzer vor Inbetriebnahme des ETIAS.

Transversale Beschaffung

Die transversale Beschaffung, der vierte Arbeitsablauf, wurde in der Vorbereitungsphase eingeführt und ergänzt die ursprünglichen Vorbereitungen für das ETIAS, um die Herausforderungen einer wachsenden interoperablen Systemlandschaft zu bewältigen und an die neue transversale Organisation der eu-LISA anzupassen. Ziel ist die Errichtung eines vertraglichen Rahmens für die Konzeption, Entwicklung, Erprobung und Implementierung der neuen Systeme, beginnend mit dem ETIAS. Nach dieser Entscheidung wurden die Vorbereitung der Spezifikationen und des Ausschreibungsverfahrens für den transversalen Engineering-Rahmen im Januar 2020 aufgenommen.²⁵ Diese werden voraussichtlich Anfang Juli 2020 mit der Zuschlagserteilung für alle Lose des transversalen Engineering-Rahmens abgeschlossen. Diese Lose umfassen: Konzeption, Koordinierung, Qualitätssicherung und Unterstützung der Integration (Los 1), Entwicklung (Los 2), Infrastruktur – Hardware, Software und verbundene Dienstleistungen (Los 3), Erprobung und Qualifikation (Los 4).

ECRIS-TCN

Am 11. Juni 2019 trat die Verordnung zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen (ECRIS-TCN) in Kraft. Nach dieser Verordnung ist die eu-LISA für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN zuständig, das erste von der eu-LISA zu konzipierende und zu entwickelnde IT-Großsystem, das vorwiegend auf justizielle Zwecke ausgerichtet ist. In dieser Hinsicht ist dieses Projekt die erste formale Einbindung der Agentur in die Gemeinschaft der EU-Justiz und neuer Interessengruppen der Agentur wie GD JUST und die Europäische Staatsanwaltschaft. In gleicher Weise wie schon bei der Entwicklung anderer neuer Systeme nahm die eu-LISA die Arbeiten für das ECRIS-TCN im Rahmen von drei Arbeitsabläufen auf: die Vorbereitung der Beschaffung, die Einstellung neuer Bediensteter und die Unterstützung bei der Vorbereitung der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte. In Hinblick auf die Einstellungen wurde 2019 ein Vertragsbediensteter in das Team von ECRIS-TCN aufgenommen und 2020 werden vier weitere Vertragsbedienstete eingestellt. Beim rechtlichen Arbeitsablauf arbeitete die eu-LISA eng mit der Kommission (GD JUST) und den Mitgliedstaaten an der Vorbereitung der erforderlichen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte zusammen. Zudem unterstützte die Agentur den ECRIS-TCN-Ausschuss und die Sitzungen der Expertengruppe. Die Agentur begann überdies mit der Vorbereitung der Übergabe der ECRIS-Referenzimplementierung durch die GD JUST. Sobald diese fertiggestellt ist, wird die eu-LISA für die Instandhaltung der ECRIS-Referenzimplementierung und ihre Weiterentwicklung verantwortlich sein. Im Januar 2020 wurden Vorbereitungen für die ersten Sitzungen der Beratergruppe für das ECRIS-TCN AG und des Programmverwaltungsrats getroffen.

1.1.4 Interoperabilität

Die Verordnung (EU) 2019/817 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und die Verordnung (EU) 2019/818 zur Errichtung eines

²⁵ Das Ausschreibungsverfahren wurde am 29. Januar 2020 eröffnet.

Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, Asyl und Migration traten am 11. Juni 2019 in Kraft.

Nach Inkrafttreten der Verordnungen ergriff die Agentur die erforderlichen Maßnahmen für die Implementierung der Interoperabilitätsarchitektur im Rahmen eines Programms mit drei unterschiedlichen Phasen.

- i. Die Vorbereitungsphase wurde unverzüglich nach Annahme der Interoperabilitätsverordnungen aufgenommen. Sie ist bis Ende des zweiten Quartals 2020 angesetzt und umfasst die Prüfung der technischen Leistungsbeschreibung.
- ii. Die Beschaffungsphase startete gleichzeitig im dritten Quartal 2019 mit dem Beschaffungsverfahren für den transversalen Engineering-Rahmen und wird mit der Unterzeichnung der Verträge und dem Beginn der Konzeption und Entwicklung der Interoperabilitätskomponenten im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein.
- iii. Die Implementierungsphase wird drei Hauptabschnitte umfassen: 1) die eingehende Analyse der Anforderungen und Konzeption der Interoperabilitätskomponenten, 2) deren Entwicklung und 3) deren Implementierung und Integration in die IT-Großsysteme.

Ende 2019 lief die aus vier parallelen Arbeitsabläufen bestehende Vorbereitungsphase: Einstellung, rechtliche, technische und transversale Beschaffung. Ihr Stand zum Ende 2019 wird nachstehend dargestellt.

Um die Integration der bestehenden und künftigen IT-Großsysteme in die neue Interoperabilitätsarchitektur zu vereinfachen, führte die Agentur eine Machbarkeitsstudie zur „Elaboration of a future architectural framework for interoperable IT systems at eu-LISA: impact assessment and migration and integration plan“ durch. Die Ergebnisse dieser Studie flossen in die Anforderungen für separate Interoperabilitätskomponenten ein.

Die eu-LISA setzte auch folgende Leitungsgremien ein: den Programmverwaltungsrat für Interoperabilität (IO PMB) und die Beratergruppe für Interoperabilität (IO AG), um die Implementierung zu überwachen und zu koordinieren. Die erste Sitzung des Programmverwaltungsrats für Interoperabilität fand Ende Oktober 2019 statt. Die Beratergruppe für Interoperabilität traf sich erstmals im Januar 2020.

Arbeitsablauf für die Einstellung

Ende 2019 waren 11 von 27 Stellen besetzt.

Rechtlicher Arbeitsablauf

Die Agentur unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschusses für Interoperabilität und der Sitzungen der Expertengruppe bei der Vorbereitung der einschlägigen Rechtsakte. Die Kommission ermittelte gemeinsam mit der Agentur die Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte, die für die Einleitung der erforderlichen Beschaffungstätigkeiten entsprechend dem Zeitplan für die Implementierung prioritär zu behandeln sind. In der Folge wurde beschlossen, sechs Rechtsakte vor Ende 2019, fünf im ersten Halbjahr 2020 und zwei im ersten Quartal 2021 auszuarbeiten. Die Rechtsakte in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme werden ausgearbeitet, sobald es eindeutige Informationen gibt, dass die betreffenden Systeme in den Produktionsprozess eintreten. Zwei Rechtsakte, durch die der Übergangszeitraum für das ESP bzw. den MID verlängert wird, werden nur bei Bedarf ausgearbeitet.

Wie geplant, lagen Ende 2019 sechs Rechtsakte nach Erörterungen in der Expertengruppe für die Interoperabilität und im Komitologieausschuss, bei denen ein breiter Konsens erzielt wurde, in einer tragfähigen Form vor. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsakte:

- delegierter Rechtsakt zur Festlegung detaillierter Bestimmungen über den Betrieb des CRRS
- delegierter Rechtsakt zur Festlegung der Verfahren für die Bestimmung der Fälle, in denen Identitätsdaten als identisch oder ähnlich angesehen werden können
- Durchführungsrechtsakt, um das technische Verfahren für Abfragen der EU-Informationssysteme durch das ESP und das Format der Antworten festzulegen

- Durchführungsrechtsakt zu den technischen Einzelheiten der Profile des ESP
- Durchführungsrechtsakt zur Leistungsüberwachung des gemeinsamen Diensts für den Abgleich biometrischer Daten und Durchführungsrechtsakt zur Erstellung von Verknüpfungen zwischen Daten aus unterschiedlichen EU-Informationssystemen.

Technischer Arbeitsablauf

Ziel dieses Arbeitsablaufs ist die Vorbereitung der technischen Leistungsbeschreibung für die Interoperabilitätskomponenten. Deren Fortschritt wird im Folgenden dargestellt.

Europäisches Suchportal (ESP)

Ende 2019 wurde die technische Leistungsbeschreibung für das ESP erarbeitet. Nach der Planung der Agentur wird diese bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein. Nach ihrer Überprüfung durch den Verwaltungsrat gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2019/818 wird die Entwicklung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 beginnen.

Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS)

Ende 2019 war das Beschaffungsverfahren für die Entwicklung des sBMS noch nicht abgeschlossen.²⁶ Die Entwicklung des sBMS erfolgt parallel zur Entwicklung des EES, wodurch deutliche Einsparungen bei Zeit und Aufwand gegeben sind.

Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS)

Ende 2019 wurde die technische Leistungsbeschreibung für das CRRS ausgearbeitet. Sie basiert auf einer Machbarkeitsstudie zu einer einheitlichen Berichterstattungslösung für die Kerngeschäftssysteme. Diese wurde Ende 2019 vorgelegt und definiert die Architektur der technischen Lösung, auf der der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken basiert. Sie wird einen umfangreichen Werkzeugkasten für die statistische Berichterstattung und Analyse bieten.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts erfolgte eine Überprüfung der technischen Spezifikationen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2019/818. Die Aufnahme der Entwicklung des CRRS ist für die zweite Jahreshälfte 2020 vorgesehen.

Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (CIR)

Ende 2019 wurde die technische Leistungsbeschreibung zum CIR erarbeitet. Nach der Planung der Agentur wird dies bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein. Nach ihrer Überprüfung durch den Verwaltungsrat gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2019/818 wird die Entwicklung des CIR voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 beginnen.

Detektor für Mehrfachidentitäten (MID)

Ende 2019 wurden die technische Leistungsbeschreibung zum MID erarbeitet. Nach der Planung der Agentur wird dies bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein. Nach ihrer Überprüfung durch den Verwaltungsrat gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2019/818 wird die Entwicklung des MID voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 beginnen.

1.1.5 Infrastruktur und Netze

Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur

Im Berichtszeitraum wurde die Kommunikationsinfrastruktur des SIS und VIS auf Grundlage des Rahmenvertrags für TESTA-ng-Dienste in Einklang mit den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen ausgeführt. Die Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur überstieg die grüne Zielvorgabe (zentraler Leistungsindikator 5).

²⁶ Das Beschaffungsverfahren wurde im April 2020 abgeschlossen und der Vertragsbeginn war im Mai.

Die VIS-Kommunikationsinfrastruktur erreichte eine Gesamtverfügbarkeit von 99,990 %, während die SIS-Kommunikationsinfrastruktur 99,995 % erzielte.

Die zweite Verschlüsselungsebene für das SIS II gewährleistete die Sicherheit des SIS II und der Geschäftsdaten von SireneMail und erreichte im Berichtszeitraum eine Verfügbarkeit von 100 %.

Um das Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur zu verbessern, wurde erfolgreich ein System zur Messung der Netzwerkstatistiken in der zentralen Einheit (sowohl in der Produktions- als auch in der Vorproduktionsumgebung) eingeführt. Dies ermöglicht der Agentur die Berichterstattung und besseren Analyse der unterschiedlichen Bereiche des Netzwerkverkehrs. Zudem werden die Kapazitäten der Agentur während der Störungsbehebung verbessert.

Vertragliche Aspekte der Kommunikationsinfrastruktur-Netzwerke

Im Berichtszeitraum wurde die Übergabe der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb, der Ersetzung und vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des SIS und VIS abgeschlossen. Die Übergabe von der Kommission an die Agentur wurde im Jahr 2018 eingeleitet und im März 2019 mit der letzten Mittelübertragung der Haushaltslinie des SIS erfolgreich abgeschlossen.

Nach Abschluss der Übergabe wurden die Verträge für die Instandhaltung und den Betrieb der SIS- und VIS-Kommunikationsinfrastruktur ausgeführt, während neue Verträge zur Erweiterung der Netzwerkbandbreite ausgehandelt und eingeleitet wurden. Die Erweiterung der Bandbreite ist für die Anbindung der EES- und ETIAS-Systeme in die VIS-Kommunikationsinfrastruktur erforderlich. Die Erweiterung der Bandbreite der SIS-Kommunikationsinfrastruktur wird für die Anbindung der AFIS-Funktionen des SIS II-Systems benötigt.

Die Verlängerung der Verträge zu EuroDomain für die Eurodac-Anwendung in der zentralen Einheit und in der Back-up-Einheit wurde erfolgreich durchgeführt.

Schließlich unterstützte die Agentur die von der Kommission (GD DIGIT) als Vertragsinhaber geleiteten Vorbereitungen für die Verlängerung des TESTA-Rahmenvertrags.

Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Die Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur erfolgte während des Berichtszeitraums in verschiedenen Bereichen.

Upgrade der VIS-Kommunikationsinfrastruktur

Eine Machbarkeitsstudie zum Upgrade der VIS-Kommunikationsinfrastruktur zur Abdeckung der zusätzlichen Bandbreite für das EES und ETIAS wurde im März 2019 eingeleitet und im Juni abgeschlossen. Im Juli startete die Anlaufphase. Das Upgrade erfolgt durch eine Kombination aus dem Ausbau der Bandbreite und der Ersetzung der Zugangspunkte durch neue Modelle an den Standorten, an denen ein Ausbau der Bandbreite allein nicht ausreichen würde. Eine Erhebung zur Situation in den Mitgliedstaaten, einschließlich der Abfrage, ob für den Ausbau der Bandbreite neue Anlagen erforderlich sind, wurde im dritten Quartal 2019 vorgenommen. Der Sandbox-Einsatz der neuen Zugangspunkte wurde nach zwei Piloteinsätzen im Dezember 2019 aufgenommen. Nach Abschluss des Upgrades im Juli 2020 wird die Kapazität der VIS-Kommunikationsinfrastruktur fast um das Siebenfache höher liegen als zuvor und zur Unterstützung der Inbetriebnahme des EES und ETIAS bereitstehen.

Upgrade der SIS-Kommunikationsinfrastruktur

Das Upgrade der TESTA-ng-Kommunikationsinfrastruktur für das SIS wurde 2018 eingeleitet und im Berichtszeitraum fortgeführt. Die primären Standorte in der Schweiz, Polen und Portugal wurden bereits 2018 auf 100 Mbit/s erweitert. Bei den primären Standorten in Österreich, Deutschland und den Niederlanden erfolgte das Upgrade im Jahr 2019. Nach Abschluss des ersten Schrittes wurde das gesamte Upgrade zur Eingliederung der Anforderungen des SIS II AFIS für die übrigen Mitgliedstaaten eingeleitet. Die zentrale Einheit des zentralen SIS II und die TAP und Bandbreiten der Back-up-Einheit wurden von 1 Gbit/s auf 2 Gbit/s erhöht. Die Sandbox-Erprobung der in den Mitgliedstaaten eingesetzten TAP

Modell 2 wurde erfolgreich abgeschlossen. Die TAP Modell 2 wurde dann zur weiteren Erprobung in zwei Mitgliedstaaten eingesetzt und in der Folge für die Weiterentwicklung in allen Mitgliedstaaten angenommen. Seit November 2019 wurden die Upgrades in jedem Monat an drei Standorten implementiert. Die Kommission und die eu-LISA entschieden sich aus Kostengründen für eine langsame Umsetzung. Der Vertrag sieht für alle Mitgliedstaaten ein erstes Upgrade auf 50 Mbit/s mit der Möglichkeit einer Erweiterung bei Bedarf auf 100 Mbit/s zu einem späteren Zeitpunkt vor. Nach Abschluss des Upgrades werden alle Mitgliedstaaten ihre Bandbreite von 10 Mbit/s auf 50 Mbit/s erhöhen und über die Option eines Upgrades auf 100 Mbit/s verfügen.

Upgrade der EuroDomain-Kommunikationsinfrastruktur

Die Eurodac-Anwendung nutzt die EuroDomain-Kommunikationsinfrastruktur, um die Konnektivität zwischen dem Eurodac-Zentralsystem und den nationalen Systemen sicherzustellen. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug und vertraglichen Fragen liegen in der Zuständigkeit der Kommission (GD DIGIT), während der Haushaltsvollzug und die vertraglichen Fragen zu den EuroDomain TAP in der Zentraleinheit und Back-up-Einheit von der Agentur verwaltet werden. Das Upgrade der EuroDomain TAP in der Zentraleinheit und Back-up-Einheit wurde bis zur Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung verschoben. Ein Upgrade der Eurodac-Bandbreite ist nur erforderlich, wenn für die Neufassung der Eurodac-Verordnung ein Upgrade des Netzwerks benötigt wird.

Weiterentwicklung der zweiten Verschlüsselungsebene

Während die SIS-Kommunikationsinfrastruktur über eine zweite Verschlüsselungsebene verfügt, damit Dritte keinen Zugang zu Klartextdaten haben, besitzt die VIS-Kommunikationsinfrastruktur keine zweite Verschlüsselungsebene. Im Berichtszeitraum wurde ein Pilotprojekt zu einer zweiten Verschlüsselungsebene für die VIS-Kommunikationsinfrastruktur durchgeführt. Das Pilotprojekt wurde mit der Implementierung einer Lösung in das Vorproduktionsnetz für drei Mitgliedstaaten erfolgreich abgeschlossen.

Eine vollständige Einführung der zweiten Verschlüsselungsebene für das VIS in allen Mitgliedstaaten wurde jedoch ausgesetzt. Die zweiten Verschlüsselungsebenen für das VIS und EES müssen nebeneinander bestehen, da sie die gleiche Kommunikationsinfrastruktur verwenden und gleichzeitig die Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen (d. h. die logische Trennung der Daten) erfüllen müssen. Daher wird mehr Klarheit zum Konzept der zweiten Verschlüsselungsebene für das EES benötigt, bevor die zweite Verschlüsselungsebene für das VIS in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden kann, um das Risiko zusätzlicher Kosten und Nichtverfügbarkeit zu vermeiden, wenn beide Lösungen für die zweite Verschlüsselungsebene nicht gleichzeitig konzipiert werden.

Weiterentwicklungen des UWAN

Ein 2017 eingeleitetes Projekt zum Konzeptnachweis diente der Ausarbeitung der Anforderungen für ein einheitliches Weitverkehrsnetz (UWAN) für die der Agentur übertragenen IT-Großsysteme. Die zweite Phase der 2018 durchgeführten Arbeiten ergab die Empfehlung, Lösungen im Bereich SD-WAN (Software-Defined Wide-Area Network) zu erproben. Inhalt der im Mai 2019 durchgeführten Abschlussphase war die Erprobung der ermittelten Lösungen. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass die Lösungen mit dem Bedarf der Agentur kompatibel sein könnten. Die Ergebnisse der Studie werden für die künftige Weiterentwicklung und Verbesserung des WAN für die IT-Großsysteme verwendet.

Der Beginn einer Studie zum Perimeter eines einheitlichen Weitverkehrsnetzes ist für 2019 vorgesehen. Ziel dieser Studie ist die Verbesserung der Anbindung der IT-Großsysteme an die Kommunikationsinfrastruktur, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Sicherheit, Skalierbarkeit, Flexibilität, Verfügbarkeit und Durchsatz liegt. Die Studie wurde verschoben, bis die Grundkonzeption für das EES hinsichtlich des Perimeterdesigns bekannt ist. Diese Grundkonzeption wird anschließend zur Abstimmung mit anderen bestehenden Systemen zugrunde gelegt.

Gemeinsam genutzte Infrastruktur

Zur Verbesserung der Lebenszyklusverwaltung der Infrastruktur führt die Agentur ein Programm zu gemeinsam genutzter Infrastruktur durch. Ziel des Programms ist es, in Einklang mit den Bestimmungen der Rechtsinstrumente

technische Dienste zu zentralisieren und zu vereinfachen sowie eine gemeinsame Infrastruktur instandzuhalten und weiterzuentwickeln, die von den von der Agentur betriebenen IT-Großsystemen genutzt wird.

Im Berichtszeitraum stellte die Agentur das Betriebsmanagement und den laufenden Betrieb der Infrastruktur der Systeme durch Störfallmanagement, Erfüllung von Anforderungen, Problemmanagement sowie Einführung von Änderungen und Releases sicher. Das Betriebsmanagement und der laufende Betrieb der Infrastruktur wurden auch am Back-up-Standort St. Johann im Pongau durchgeführt.

2019 bestand eines der wichtigsten im Rahmen des CSI-Programms erstellten Artefakte im Abschluss eines harmonisierten „Katalogs der Technologiestandards und Technologieportfolios“, der die zentrale Grundlage für die gemeinsam genutzte Infrastruktur und insbesondere für Interoperabilität bildet. Gestützt auf den Standard wurden mehrere technische Dienste entwickelt: „Storage-as-a-Service“ wurde fertiggestellt und „Database-as-a-service“ und „Backup-as-a-service“ wurden begonnen.

Als Teil des CSI-Programms wurde im Zuge des Projekts „Testing Infrastructure“ ein Großteil des Projektumfangs 2019 durchgeführt, einschließlich einer vollständigen Testsuite, die implementiert wurde und seit November 2019 verfügbar ist. Die Testsuite umfasst eine vollständige Reihe von integrierten Instrumenten, mit denen das Testverfahren der eu-LISA durchgängig vom Anforderungsmanagement bis zur Testplanung, Konzeption, Ausführung und Berichterstattung unterstützt wird. Das Projekt wird Anfang 2020 fortgesetzt, um den gesamten Umfang abzuschließen und zusätzliche Module zu implementieren, die die Beobachtbarkeit nahezu in Echtzeit einer Anwendung und ihrer Infrastruktur während der Durchführung eines Leistungs- und Stresstests ermöglicht.

Ein weiteres Projekt des CSI-Programms bestand im Aufbau der technischen Plattformen der gemeinsam genutzten Infrastruktur in verschiedenen Umgebungen, die künftig verwendet werden, um die vorhandenen Systeme zu migrieren. Die neuen Anwendungen werden in dieser neu eingerichteten CSI-Umgebung untergebracht.

1.1.6 Sicherheit

Sicherheit bildet ein wesentliches Element aller Tätigkeiten einer mit Informationstechnologie betrauten Organisation wie die eu-LISA, und zwar nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch angesichts ihrer Funktion als Kompetenzzentrum in der Bereitstellung von IT-Diensten, einschließlich der Sicherheit der Systeme und Informationen.

Im Laufe von 2019 führte die für Sicherheit zuständige Funktion der Agentur die Maßnahmen zur physischen Sicherheit und Sicherheit des Personals fort und baute diese aus, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, insbesondere mit Blick auf ihre Räumlichkeiten und den Zugang.

Der zentrale Leistungsindikator 1 stellt die Zahl der festgestellten kritischen Mängel bei Sicherheitstests dar, wobei der Zielwert Null ist. Der Wert für den zentralen Leistungsindikator 1 für 2019 ist eins. Bei Sicherheitsprüfungen ermittelte die Agentur eine Kategorie von Schwachstellen, denen gemäß dem Risikomanagementprozess begegnet wurde. Der zentrale Leistungsindikator 2 ist der Prozentsatz der festgestellten Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Kontrollen begegnet wird, und der Wert für 2019 war 90 %. Die für Sicherheit zuständige Funktion führt weitere Korrekturmaßnahmen durch, um der effektiven Exposition der Systeme gegenüber den 10 % der verbleibenden Kategorien von Schwachstellen zu begegnen.

Als Kernbestandteil ihres Managementrahmens für die Informationssicherheit richtete die Agentur ihr Managementsystem für Informationssicherheit in Einklang mit den einschlägigen Normen und bewährten Verfahren ein, betreibt dieses und entwickelt es kontinuierlich weiter. Die Sicherheitsstrategien und -verfahren wurden weiterentwickelt und verbessert, um die maßgeblichen Strategien der Europäischen Kommission, insbesondere mit Blick auf den Schutz von nicht als Verschlusssache eingestuften sensiblen Informationen und von Verschlusssachen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1726 zu integrieren. Als Teil der Entwicklung des EES wurden einschlägige Dokumente zum Aspekt der Sicherheit und Betriebskontinuität des Systems erarbeitet.

In Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen leitete die Agentur eine Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitspläne für das SIS, das VIS und Eurodac ein.

Um sicherzustellen, dass die zentralen Systeme Eurodac, das VIS und das SIS auch weiterhin exakt den Anforderungen entsprechend den jeweiligen Verordnungen im Bereich Datenschutz und Sicherheit entsprechen, hat die Agentur auch weiterhin den Sicherheitsrahmen und die Sicherheitsverfahren für die Organisation selbst, die Systeme und die damit verbundenen Kommunikationsnetzwerke gestärkt und weiterentwickelt. Im Laufe des Jahres wurden die Restrisiken kontinuierlich überwacht und gesteuert, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitskontrollen für die IT-Systeme ordnungsgemäß implementiert und betrieben wurden. Alle ermittelten kritischen Probleme wurden mit einer Kombination aus Korrekturmaßnahmen und Eigenkontrollen gelöst. Für das VIS und das SIS II verläuft die Umsetzung der auf die Sicherheitsprüfungen in den Jahren 2017 und 2018 zurückgehenden Empfehlungen planmäßig (Tabelle 3).

Tabelle 3: Stand der Umsetzung der Sicherheitsprüfungen – Empfehlungen

	Abgeschlossen	Teilweise abgeschlossen	Noch nicht begonnen	Nicht anwendbar
Empfehlungen aus der VIS-Prüfung	36	28	5	—
Empfehlungen aus der SIS II-Prüfung	24	30	7	1

Für Eurodac fand 2019 eine ähnliche Prüfung mit der Beteiligung der eu-LISA und von sechs Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Sicherheit, Betriebskontinuität, Notfallwiederherstellung, Störfallmanagement und anderer Aspekte im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb statt. Der Prüfungsbericht wird dem Verwaltungsrat 2020 zur Annahme vorgelegt. Für 2020 ist eine Prüfung der Sicherheit und Betriebskontinuität mehrerer Systeme geplant.

Was die Informationssicherheit anbelangt, erfolgte 2019 die Einführung eines dreigliedrigen Ansatzes zur Verbesserung der Sicherheitslage der Systeme: 1) fortgesetzte Bemühungen zur Aktualisierung und Verbesserung des Sicherheitsstrategierahmens, 2) Weiterentwicklung des Konzepts des Sicherheitsrisikomanagements, und 3) Konsolidierung der Entwicklung der technischen Sicherheitsarchitektur.

Gemäß der Technologiestrategie der Agentur zur Konsolidierung der Entwicklung von Sicherheitskontrollen auf CSI-Ebene führte die Agentur eine Reihe von Projekten durch, einschließlich der Einführung des Systems für Sicherheitsinformationen und Management von Ereignissen (SIEM) und der neuen Public-Key-Infrastruktur, die 2019 eingeleitet wurde und voraussichtlich 2020 fertiggestellt wird. 2019 plante die Agentur darüber hinaus die Einführung einer Verbesserung für die Funktionen des Managements des bevorrechtigten Zugangs als Teil eines Projekts zum Identitäts- und Zugriffsmanagement. Dieses Projekt wurde aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für den CSI-Vertrag nicht begonnen. Stattdessen wurde eine gemeinsame Entscheidung getroffen, die Dienstanfrage zu annullieren und nach einer alternativen Möglichkeit zur Durchführung dieses Projekts zu suchen. Als Lösung wird dieser Service im Rahmen des EES-Umsetzungsprogramms implementiert und eingeführt.

Die weitere Durchführung der spezifischen Kontrollen des Systems für das Betriebskontinuitätsmanagement verläuft planmäßig. Dies umfasst die Entwicklung von Verfahren für die Betriebskontinuität der Agentur, Umsetzungsvorschriften für die Betriebskontinuität und die Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung der Betriebskontinuität.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen wurde in Form des Austauschs von Wissen und bewährten Verfahren im Zuge der halbjährlichen Treffen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten fortgesetzt. Die Sachverständigengruppe unter dem Vorsitz der eu-LISA befasste sich mit Themen wie Systemsicherheit, Datenschutz, Störfallmanagement und Widerstandsfähigkeit der aktuellen und künftigen IT-Großsysteme. Bei den Vorbereitungen

für das EES war das Netz der Sicherheitsbeauftragten an der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Sicherheits- und Betriebskontinuitätspläne beteiligt, die von den Mitgliedstaaten als Ausgangspunkt für ihre Kontrollen herangezogen werden sollen.

Im Rahmen des Austausches von bewährten Verfahren richtete die eu-LISA im Mai 2019 auch die Sitzung des Netzes für Betriebskontinuität aus, an der Sachverständige für Betriebskontinuität aus den EU-Organen und EU-Agenturen teilnahmen. Dieses Gremium zielt auf Lösungen für eine bessere Vorbereitung auf Unterbrechungen durch Prüfungen, Sensibilisierung für Betriebskontinuität und Weiterbildungen. Entsprechend prüft es neue Technologien, die die Resilienz der EU-Agenturen und EU-Organen stärken und verbessern könnten.

1.1.7 Datenschutz

Die Agentur muss ein hohes Datenschutzniveau entsprechend dem EU-Datenschutzrecht und den speziellen für jedes IT-Großsystem festgelegten Vorschriften (Artikel 2 der eu-LISA-Gründungsverordnung) sicherstellen. Seit Dezember 2018 muss die Agentur die Verordnung (EU) 2018/1725²⁷ erfüllen, in der die Vorschriften enthalten sind, wie EU-Agenturen sich in ihrem Besitz befindliche personenbezogene Daten behandeln müssen, insbesondere das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre. In dieser neuen Verordnung wurden die Vorschriften für EU-Agenturen an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung angeglichen, die seit Mai 2018 in Kraft ist.

Die Agentur plante die Durchführung der auf diese neue Verordnung zurückgehenden neuen Anforderungen und Pflichten und setzte sie um. Nach Abschluss einer Lückenanalyse wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, wobei zunächst mit den Vorbereitungen für die neuen Durchführungsbestimmungen des DSB der eu-LISA begonnen wurde, die anschließend am 9. Oktober vom Verwaltungsrat angenommen wurden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Feststellungen der Lückenanalyse und die empfohlenen Maßnahmen wurden auf der Sitzung des Verwaltungsrates im November 2019 vorgestellt.

Die neuen Datenschutzbestimmungen wurden in neue und bestehende Verträge aufgenommen. Die Agentur entwickelte neue Vorlagen für die Erfassung von Datenschutzvorgängen für Konformitätskontrollen, Risikoprüfungen, Bewertungen von Schwellenwerten und Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Ferner wurde eine umfassende Vorlage für Berichte über Datenschutz-Folgenabschätzungen vorbereitet. Um für die neue Verordnung zu sensibilisieren, organisierte der DSB Informationssitzungen für das Personal der eu-LISA und die vor Ort tätigen Auftragnehmer und kommunizierte regelmäßig über die verschiedenen internen Kommunikationsmedien der Agentur. Es wurden individuelle Coaching-Sitzungen für Bedienstete angeboten, die besondere Beratung und Unterstützung für die Erfüllung ihrer Pflichten als für die Verarbeitung Verantwortliche nach der neuen Verordnung benötigten. Vorlagen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen wurden erstellt, um die für die Verarbeitung Verantwortlichen bei der Dokumentation von Datenverarbeitungsvorgängen zu unterstützen. Entsprechend wurde eine Aufgabenliste bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten erarbeitet. Darin werden detailliert die Schritte und Maßnahmen erläutert, die bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durchzuführen sind.

Neben der Umsetzung der neuen Verordnung beschloss die Agentur, die verfügbaren Ressourcen verstärkt für die Bereitstellung von Leitlinien zum Datenschutz und zur Unterstützung von Teams bei den Vorbereitungen der Weiterentwicklung bestehender Systeme und der Entwicklung neuer Systeme zu verwenden. Eine weitere Priorität bestand in der Kontrolle des Eurodac-Zentralsystems durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) im zweiten Halbjahr. Infolge der Neufestlegung der Prioritäten wurde die geplante jährliche Erhebung zum Datenschutz zurückgestellt.

²⁷ Verordnung (EU) 2018/1725 vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

Der Verwaltungsrat wurde im Wege von Zwischenberichten regelmäßig über den Stand der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die entsprechenden Tätigkeiten in der Agentur informiert; diese wurden im März von dem zum damaligen Zeitpunkt amtierenden DSB und im November vom neu ernannten DSB vorgestellt. Der DSB muss einen Jahresbericht über die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften durch die eu-LISA erstellen und dem Verwaltungsrat vorlegen. Der jährliche Arbeitsbericht des DSB 2018 beleuchtet die vom DSB während des Jahres durchgeführten Tätigkeiten. Aufgrund der Kündigung des früheren DSB wurde dieser Bericht vor Ende 2018 fertiggestellt und dem Verwaltungsrat vorgestellt. Anschließend wurde er auf der Website der Agentur veröffentlicht.

Im Januar 2019 organisierte der amtierende DSB anlässlich des Datenschutztages eine Sensibilisierungsveranstaltung. Bei dieser Veranstaltung wurde allen Bediensteten der Agentur ein Überblick über die Rechte der betroffenen Personen, die Aufzeichnungen von Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutz-Folgenabschätzungen, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und der Funktion des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten vermittelt.

Am 24. Mai wurde eine neue Weiterbildung zur Videoüberwachung und zu datenschutzbezogenen Aspekten organisiert. Der DSB der eu-LISA förderte darüber hinaus vom EDSB abgehaltene Weiterbildungen, an denen alle Bediensteten der Agentur teilnehmen konnten. 2019 fanden vier Weiterbildungen für Referatsleiter/Bereichsleiter statt.

Zusätzlich sind im wöchentlichen internen Newsletter der Agentur, der allen Bediensteten und vor Ort tätigen Auftragnehmern übermittelt wird, Datenschutzinformationen enthalten. Der wöchentliche Newsletter enthält einen speziellen Abschnitt zum Datenschutz, der vom DSB ausgearbeitet wird. Zweck dieses Abschnittes ist es, das Personal über die aktuellsten Leitlinien, angebotenen Weiterbildungen und jüngsten Entwicklungen in dem Bereich auf dem Laufenden zu halten.

1.1.8 Berichterstattung und Statistikerstellung

Die eu-LISA erstellte 2019 mehrere Berichte über Eurodac, das SIS II und das VIS gemäß den jeweiligen Rechtsinstrumenten. Zu jedem veröffentlichten Bericht erstellte die Agentur ein Informationsblatt mit den wichtigsten Fakten und Zahlen, um die Transparenz und Sichtbarkeit der Nutzung der Systeme zu erhöhen. Die Berichte und Informationsblätter sind auf der Website der Agentur öffentlich verfügbar.²⁸

Eurodac – Statistik 2018²⁹

Der Bericht „Eurodac – Statistik 2018“ wurde im März 2019 den EU-Organen vorgelegt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. Die Beratergruppe für Eurodac hatte zuvor den Bericht angenommen. In dem Bericht werden statistische Daten zum Betrieb des Eurodac-Zentralsystems vorgestellt, insbesondere die Zahl der übermittelten Datensätze und die Zahl der Treffen, aufgeschlüsselt nach Kategorie und Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern.

Jahresbericht über den Betrieb des Eurodac-Zentralsystems, einschließlich seiner technischen Funktionsweise und Sicherheit³⁰

Dieser Bericht wurde nach der Annahme durch den Verwaltungsrat am 14. Juni den EU-Organen im Juni 2019 übermittelt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. Der Bericht bietet einen Einblick in die wichtigsten Entwicklungen des Systems und in Übereinstimmung mit den Vorjahren einen Überblick über die jährlichen Statistiken.

Aktualisierte Liste der benannten Behörden, die Zugang zu den im Eurodac-Zentralsystem erfassten Daten haben³¹

Das Dokument wurde am 17. April vom Verwaltungsrat angenommen und anschließend auf der Website der Agentur veröffentlicht.

²⁸ <https://eulisa.europa.eu/our-publications/reports>.

²⁹ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/Eurodac%20-%202018%20statistics%20-%20report.pdf>.

³⁰ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/2018%20Eurodac%20Annual%20Report.pdf>.

³¹ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/2019%20Eurodac%20updated%20list%20of%20authorities%20-%20asylum.pdf>.

SIS II – Statistik 2018³²

Der Bericht „SIS II – Statistik 2018“ wurde im März 2019 den EU-Organen übermittelt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. Die Beratergruppe für das SIS hatte zuvor den Bericht angenommen. In diesem Bericht werden die SIS II-Statistiken zur Zahl der Datensätze pro Ausschreibungskategorie, Zahl der Treffer pro Ausschreibungskategorie und zur Zahl der Zugriffe auf das SIS II vorgestellt.

Dritter Bericht über den technischen Betrieb des zentralen SIS II-Systems und seiner Kommunikationsinfrastruktur³³

Der Bericht wurde am 24. Oktober vom Verwaltungsrat angenommen. Anschließend wurde er den EU-Organen übermittelt und auf der Website der Agentur veröffentlicht. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 und enthält eine Beschreibung der Tätigkeiten, die ausgeführt wurden, um das Betriebsmanagement des SIS II-Zentralsystems, einschließlich seiner Sicherheit, sicherzustellen, sowie die jährlich erhobenen Statistiken.

Aktualisierte Liste der zuständigen Behörden für das SIS II, aktualisierte Liste der nationalen SIS II-Stellen und der nationalen SIRENE-Büros

Beide Dokumente wurden im *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 222 vom 2.7.2019 veröffentlicht.

Vierter Bericht über die technische Funktionsweise des VIS

Zum Jahresende begann die Agentur mit der Ausarbeitung des neuen Berichts, der den Zeitraum vom Oktober 2017 bis September 2019 abdeckt.

1.1.9 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten

Im Berichtszeitraum begann die eu-LISA mit der Durchführung der für 2019 geplanten Weiterbildungsmaßnahmen. Es wurden fünfundzwanzig Weiterbildungskurse mit unterschiedlichem Umfang und in verschiedenen Formaten abgehalten. Die meisten eu-LISA-Weiterbildungskurse fanden in Form von Präsenzveranstaltungen (64 %) statt, gefolgt von Webinaren (36 %) und e-Learning-Kursen. Die meisten Kurse wurden zum SIS (60 %) angeboten, gefolgt vom VIS (12 %), Eurodac (12 %) und horizontalen Weiterbildungskursen (12 %).

Der zweite Zyklus des „Development Training Programme for IT Operators“ zum VIS wurde mit einer Weiterbildung der Mittelstufe (L2) am 6. März in Straßburg fortgesetzt. Ziel des Kurses war es, die Grundsätze und technischen Aspekte des VIS-Betriebssystems vorzustellen und der Zielgruppe der Führungskräfte der einzigen Anlaufstellen (SPoC) und des leitenden operativen Personals eine detaillierte Übersicht über den Betrieb zu bieten. Das „Development Training Programme for IT Operators“ zum VIS wurde mit einer Weiterbildung auf fortgeschrittenem Niveau (L3) abgeschlossen, die am 3.-4. April in Tallinn stattfand. Weiterbildungen wurden auch für neue Bedienstete für das VIS aus Bulgarien, Rumänien, Kroatien und von Europol organisiert.

Das „Development Training Programme for IT Operators“ für Eurodac 2019 begann mit der Durchführung einer Weiterbildung der Grundstufe (L1) am 9. April in Straßburg, bei der die Grundsätze und technischen Aspekte des Eurodac-Betriebssystems vorgestellt und ein Überblick über seinen Betrieb geboten wurde. Die Weiterbildung der Mittelstufe (L2) fand am 6. Mai in Straßburg statt und bot eine umfassende Übersicht der SPoC-Kommunikationskanäle mit dem eu-LISA-Helpdesk, es wurden die diesbezüglichen bewährten Verfahren bei der Ausübung der Zuständigkeiten der SPoC vorgestellt und es wurde ein Überblick über die Aufgaben der jeweiligen Stellen vermittelt. Die Weiterbildung des fortgeschrittenen Niveaus (L3) fand am 12. Juni 2019 in Tallinn statt und zielte auf eine Verbesserung der allgemeinen Verwendung des Eurodac-Systems, indem die aktuellsten und detailliertesten technischen/geschäftlichen Informationen und Erfahrungen zu Eurodac bereitgestellt wurden.

Im Rahmen des SIS wurde im Laufe des Jahres eine Reihe von Webinaren abgehalten, die sich mit aktualisierten Statistiken und den Ergebnissen der Kontrollen der Datenkonsistenz für Länder, die einer Schengen-Bewertung

³² <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/SIS%202018%20statistics.pdf>.

³³ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/Central%20SIS%2011%20Report%20technical%20functioning%202017-2018.pdf>.

unterzogen wurden, befassten. Am 4.-5. Juni fand in Straßburg ein Kurs zum SIS II für das SPoC-Profil statt, in dessen Rahmen die operativen Konzepte, die für die Wahrnehmung der Funktion als SPoC auf nationaler Ebene bei den tagtäglichen Aufgaben erforderlich sind, umfassend erläutert wurden. Zudem wurde eine Kursreihe zum SIS II für SIRENE durchgeführt (ein gemeinsam mit CEPOL durchgeführter geschäftsorientierter Kurs sowie ein technischer Kurs). Schließlich wurden zum SIS eine Reihe von Einsteigerprogrammen für Irland, Frontex und Europol durchgeführt.

Beim e-Learning machte die eu-LISA Fortschritte bei der Stärkung ihres Lernmanagementsystems und der e-Learning-Komponente des Weiterbildungsportfolios der eu-LISA. Es wurden zwölf e-Kurse entwickelt und elf e-Kurse aktualisiert. Die Entwicklung und Durchführung eines vollständig selbstständig zu nutzenden e-Learning-Moduls zu den Grundlagen für das SIS und SIRENE waren ein wichtiger Meilenstein.

2019 setzte die Agentur ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Zuge von Tätigkeiten des Netzes der nationalen Kontaktstellen, der Europäischen Kommission und EU-Partneragenturen aus dem Bereich Justiz und Inneres (insbesondere CEPOL, Frontex und Europol) fort. Die Durchführung gemeinsamer Weiterbildungen wurde 2019, insbesondere in Partnerschaft mit CEPOL und Frontex, fortgesetzt. Im Rahmen der Mitwirkung der eu-LISA bei EMPACT³⁴ organisierte die Agentur ein Seminar zur Sensibilisierung für die einschlägigen Funktionen von Eurodac und des SIS II. Überdies beteiligte sich die eu-LISA an der Arbeit der Kontaktgruppe für Weiterbildungen der JI-Agenturen, die die Definition und das Management der künftigen Weiterbildungen zu Interoperabilität koordinieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Laufe von 2020 nachverfolgt.

Schließlich setzte die Agentur im Rahmen des EES ihre Vorbereitungen für Weiterbildungen für die Mitgliedstaaten fort, insbesondere mit Blick auf Tätigkeiten für die Konzeption eines Weiterbildungsprogramms vor der Implementierung zur technischen Verwendung des EES. Eine Analyse des Weiterbildungsbedarfs mit Schwerpunkt auf der Definition von Zielgruppen, Weiterbildungsthemen und erwarteten Ergebnissen der Weiterbildung wurde im März 2019 abgeschlossen. Anschließend wurden die EES-Zielgruppen bestimmt und der einschlägige Weiterbildungsplan erarbeitet. Zudem wurden im Laufe von 2019 erste Schritte für die Erarbeitung des ETIAS-Weiterbildungsprogramms eingeleitet. Die erste Online-Weiterbildung zum EES fand im Dezember 2019 statt, wobei der Schwerpunkt auf hochrangiger Architektur und einem Fahrplan für die Umsetzung lag.

1.1.10 Forschungs- und Technologiebeobachtung

In Einklang mit ihrer Gründungsverordnung führte die Agentur im Lauf von 2019 Tätigkeiten im Bereich Forschungs- und Technologiebeobachtung durch. Zusätzlich zur Veröffentlichung ihres Berichts über die Forschungs- und Technologiebeobachtung setzte die Agentur ihre Tätigkeiten zur Festlegung eines Fahrplans fort, was auch die Entwicklung einer Methodik für die Festlegung von Prioritäten für die Forschungs- und Technologiebeobachtung einschließt.

Die Funktion der Forschungs- und Technologiebeobachtung befasste sich 2019 gemäß dem Mandat weiterhin mit der Sondierung einschlägiger Entwicklungen im Bereich Forschungs- und Technologie. Einige der Prioritäten für die Forschungs- und Technologiebeobachtung wurden aus den Vorjahren übertragen, da sie nach wie vor relevant sind, wie etwa Biometrik, Distributed-Ledger-Technologie, neue Architektur und künstliche Intelligenz.

Das wichtigste Ergebnis der Tätigkeiten im Bereich Forschungs- und Technologiebeobachtung für 2019 war die Veröffentlichung des Berichts „Distributed Ledger Technologies and Blockchain for Large-Scale IT. Perspectives for eu-LISA“ im Dezember.³⁵ Obwohl der Bericht 2018 auf den Weg gebracht wurde, erfolgte ein Großteil der Arbeit, einschließlich der Datenerfassung, Analyse und Ausarbeitung; im Jahr 2019.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung für den Bereich Justiz und Inneres wurden zudem erhebliche Tätigkeiten im Bereich künstliche Intelligenz durchgeführt. Insbesondere präsentierte die Agentur ein hochrangiges Konzeptpapier

³⁴ Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats).

³⁵ <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/DLTs%20%20blockchain%20report.%20Dec%202019.%20Key%20findings.pdf>.

„Artificial Intelligence in the Operational Management of Large-Scale IT Systems. Perspectives for eu-LISA“ auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die innere Sicherheit (COSI) im November 2019.

Darüber hinaus wurde im vierten Quartal 2019 ein Bericht über Forschungs- und Technologiebeobachtung zu KI beim Betriebsmanagement von IT-Großsystemen begonnen, der im zweiten Quartal 2020 veröffentlicht werden soll. Gleichzeitig zu den Arbeiten für den Bericht wurde eine spezifische Studie unter der Federführung der GD HOME zu KI in den Bereichen Grenzen, Migration und Sicherheit unterstützt. Die Agentur leistete einen Beitrag zu der vorstehend genannten Studie, indem sie sich an Diskussionen beteiligte, Beiträge bezüglich einschlägiger Anwendungsfälle lieferte und Ergebnisse überprüfte. Zudem unterstützte die Agentur seit Frühjahr 2019 die Diskussionen über KI für Sicherheit und Strafverfolgung in einer Reihe von Workshops, die von der GD HOME koordiniert wurden.

Ein weiteres wichtigste Tätigkeitsfeld bestand darin, die Interessengruppen der eu-LISA über die technologischen Entwicklungen zu informieren sowie den für den Kapazitätsaufbau erforderlichen wirksamen Informationsaustausch sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirkte die Funktion Forschungs- und Technologiebeobachtung an zahlreichen auf die einschlägigen Interessengruppen ausgerichteten Veranstaltungen mit, darunter:

- zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern, wobei die erste Veranstaltung in Bukarest mit Unterstützung des rumänischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union und die Zweite in Tallinn stattfand.
- Die Jahreskonferenz der Agentur fand in Tallinn unter der Schirmherrschaft des finnischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union statt.

Darüber hinaus beteiligte sich die Funktion Forschungs- und Technologiebeobachtung an einer Reihe von Veranstaltungen, die von Interessengruppen der eu-LISA abgehalten wurden, darunter die Konferenz zu Grenzsicherheit in Mailand im Februar 2019, der Europäische Polizeikongress in Berlin im Februar 2019, die Passenger Terminal-Konferenz in London im März 2019, die Konferenz Connect:ID in Washington, D. C. im April 2019, die Veranstaltung „Identity Week Planet Biometrics“ im Juni 2019 in London und der International Summit on Borders in Washington, D.C. im Juni 2019.

Mit der Annahme der überarbeiteten eu-LISA-Gründungsverordnung im November 2018 wurde der Umfang des Mandats für die Forschungsbeobachtung erheblich erweitert. Das neue Mandat schließt neben der Technologiebeobachtung die Verantwortung für die Durchführung von Teilen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ein. Die Agentur hat einen Dialog mit dem für die Koordinierung des entsprechenden Teils des EU-Rahmenprogramms zuständigen Referat der Kommission (GD HOME) begonnen. Der Dialog wird 2020 fortgeführt, um erste Möglichkeiten für die Agentur zur Beteiligung an den einschlägigen Projekten zu sondieren und zu prüfen, wie sie einen Beitrag zur Festlegung künftiger thematischer Prioritäten leisten kann.

Diese Gespräche werden zeitgleich mit der Ausarbeitung der neuen strategischen Vision für Forschung und Innovation im Laufe von 2020 in Einklang mit dem erweiterten Mandat und den Erwartungen der Interessengruppen geführt.

1.2 Strategisches Ziel 2

BEIBEHALTUNG UND AUSBAU DER ROLLE DER AGENTUR ALS KOMPETENZZENTRUM UND DIENSTLEISTER DER EU IM BEREICH INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

1.2.1 Betriebliches Projektmanagement

Gemäß Artikel 2 Buchstabe a der eu-LISA-Gründungsverordnung stellt die eu-LISA „die Entwicklung von IT-Großsystemen unter Verwendung einer geeigneten Projektmanagementstruktur für die effiziente Entwicklung solcher Systeme“ sicher. Das Betriebliche Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office, EPMO) der eu-LISA wurde 2017 eingerichtet. Sein Auftrag besteht in der Integration und Überwachung aller von der Agentur durchgeführten Projekte und in der Unterstützung ihrer internen Governance, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

2019 setzte das EPMO die Umsetzung seines Fahrplans fort, wobei mehrere Schlüsselbereiche berücksichtigt und die internen Kontrollen bezüglich der Umsetzung der Projektmanagementmethodik der Agentur gestärkt wurden.

Eingangsliste

2019 formalisierte die Agentur ihr Konzept für den Prozess der Aufnahme neuer Projekte. Gemäß dem Beschluss des Exekutivdirektors zur Annahme einer „Eingangsliste“ der Projekte wurde eine erste Liste der von der eu-LISA 2019 durchzuführenden Projekte erstellt. Die Basis für die Eingangsliste wurde Ende April 2019 genehmigt.

Mit der Eingangsliste wird sichergestellt, dass jedes Projekt mit einem angemessenen Finanzierungsbeschluss verknüpft ist. Änderungen an der Eingangsliste sind nur mit Genehmigung des Lenkungsausschusses der Agentur möglich.

Lenkungsausschuss der Agentur

Der Lenkungsausschuss der Agentur (CSC) wurde am 17. Oktober mit einem Beschluss des Exekutivdirektors anstelle des Programmienkungsausschusses (PSC) eingesetzt. In den Zuständigkeitsbereich des Lenkungsausschusses der Agentur fällt die Governance von Portfolios, Programmen und Projekten, während der Programmienkungsausschuss die Lenkung und Aufsicht über die Programme und Projekte der eu-LISA sicherstellte.

Fortschrittsberichte über die Entwicklung von Programmen

Während des Berichtszeitraums erstellt die Agentur Berichte über den aktuellen Stand der Entwicklung neuer Systeme entsprechend den Vorgaben in den jeweiligen Rechtsinstrumenten. Diese Berichte werden alle sechs Monate verfasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Zudem erstellte die Agentur monatliche Berichte, die von den Programmverwaltungsräten zur Berichterstattung über die Fortschritte bei der Entwicklung der jeweiligen Programme an den Verwaltungsrat verwendet werden.

Projektmanagement

Die Projektleistung wird regelmäßig im Wege der Analyse der Projektübersichten sowie der Präsentation des Abschlussberichts am Ende des Projekts, die die Projektmanager beim Projektabschluss vorlegen müssen, nachverfolgt.

Die Kontrollen zur Konformität des Projekts werden jährlich im Rahmen der Bemühungen der Agentur organisiert, um die Konformität ihrer Tätigkeiten mit der festgelegten Methodik für das Projektmanagement zu überwachen. Nach der Ende 2018 durchgeführten Konformitätskontrolle der Produkte des Projektmanagements wurden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, von denen eine Maßnahme Coaching- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Instrument Betriebliches Projektmanagement betraf.

Die Konformitätskontrolle 2019 begann im November. Die Konformitätskontrolle der Projekte wurde auf der Grundlage der im Instrument betriebliches Projektmanagement verfügbaren Projektinformationen, der Eingangsliste 2019 und der Liste der Finanzakteure durchgeführt. Bei der Kontrolle wurden aktive und abgeschlossene Projekte berücksichtigt. Die Ausgabedaten wurden aggregiert und Anfang 2020 wurden die Ergebnisse zusammen mit einem Aktionsplan vorgestellt.

Programm- und Portfoliomanagement

Die Funktion des EPMO besteht darin, ein organisatorisches Umfeld für das Projektmanagement auf Agenturebene bereitzustellen. Zur Unterstützung des Ziels beschloss die Agentur, eine Funktion für das Projekt- und Portfoliomanagement (PPM) einzurichten. 2019 wurde Marktforschung betrieben, um mögliche PPM-Lösungen zu ermitteln. In diesem Rahmen wurde „Planview Enterprise One“ als geeignetste vorkonfigurierte Softwarelösung für die Verwaltung von Portfolios, Programmen und wechselseitigen Abhängigkeiten von anderen Projekten bestimmt. Im vierten Quartal 2019 wurde der Vertrag unterzeichnet und mit der Durchführung des Projekts begonnen, das Ende 2020 abgeschlossen werden soll.

Ex-ante-Bewertungen

Nach der Finanzregelung der eu-LISA müssen Projekte, die erhebliche Ausgaben erfordern, vor ihrer Genehmigung und Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm der Agentur einer Ex-ante-Bewertung unterzogen werden. 2019 führte das EPMO der Agentur als unabhängige organisatorische Einheit die Ex-ante-Bewertung durch. Gemäß der 2017 festgelegten Ex-ante-Strategie wurde darüber hinaus das Ex-ante-Verfahren überarbeitet, um ein zweistufiges Konzept einzuführen.

Bewertung der Möglichkeit (Schritt 1): Diese Bewertung muss zwei Jahre vor dem Projektstart abgeschlossen sein. Die Bewertung umfasst die Dokumentation der Methodik, die anfängliche geschäftliche Begründung und, sofern verfügbar, die unterstützende Projektdokumentation.

Bewertung der Durchführbarkeit (Schritt 2): Diese Bewertung muss ein Jahr vor dem Projektstart abgeschlossen sein. Sie umfasst die Schlüsseldokumentation der Projektmethodik, das endgültige Geschäftsszenario, die im Zuge von Gesprächen mit wichtigen Interessengruppen gesammelten Nachweise und die unterstützende Projektdokumentation für Vorschläge für Großprojekte. Die Projektkategorie (klein, mittel, groß) wird in Einklang mit vereinbarten Einstufungskriterien festgelegt.

Nach diesem neuen Ansatz waren zwei für die Einleitung im Jahr 2020 ermittelte Großprojekte einer Ex-ante-Bewertung der Durchführbarkeit zu unterziehen und für 14 Projekte, die 2021 eingeleitet werden sollten, war eine Ex-ante-Bewertung der Möglichkeiten durchzuführen. Im November 2019 wurden dem Verwaltungsrat zwei zusammenfassende Berichte vorgelegt.

Prüfung des Auftragnehmers für das EES

Nach einem im August organisierten Workshop zur Qualitätssicherung für die Vertreter des EES-LIA-Konsortiums (Leonardo, IBM Bleigen, Atos Belgien) stellte die Agentur fest, dass die angemessene Anwendung der Governance-Prozesse für die Projekte durch das LIA-Konsortium zu prüfen ist. Im dritten Quartal 2019 wurden vom EPMO eine Konformitätskontrolle zu den Arbeitspaketen 1 und 2 des EES-Durchführungsprojekts durchgeführt, in deren Rahmen die Erfüllung der vertraglichen Pflichten bezüglich drei wichtiger transversaler Prozesse überprüft werden sollte: Projektmanagement, Qualitätsmanagement und Anforderungsmanagement. Die Konformitätskontrolle beruhte auf den vom LIA-Konsortium vorgelegten Nachweisen und führte zur Ermittlung von 36 Feststellungen, von denen 22 als sehr kritisch eingestuft wurden. Die Ergebnisse wurden im Januar 2020 veröffentlicht und den internen Interessengruppen der eu-LISA vorgelegt.

1.2.2 Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens

ITSM-Rahmen und ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum für IKT-Dienste und Corporate Governance

Für die weitere Stärkung ihres Betriebs in Einklang mit international bewährten Verfahren setzte die Agentur die Entwicklung ihres Dienst- und Prozessmodells auf der Grundlage der Implementierung der Information Technology Infrastructure Library (ITIL)/ITSM fort. Das 2016 eingerichtete ITSM-Prozessmodell der eu-LISA umfasst zwölf bereits vorhandene Prozesse. Die Agentur hielt ihren Servicekatalog aufrecht, wobei sie vorhandene Dienste überprüfte und aktualisierte und bei Bedarf im Rahmen der Entwicklung neuer Systeme neue Prozesse definierte.

Phase 2 des ITSM-Projekts wurde 2019 abgeschlossen, wobei die folgenden Prozesse erfolgreich definiert wurden: Verfügbarkeitsmanagement, Kapazitätsmanagement, Wissensmanagement und Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste. Diese wurden schrittweise im Laufe des Jahres eingeführt. Nach ihrer Implementierung wird durch sie das eu-LISA-Prozessmodell erheblich gestärkt, wodurch sich die Qualität der erbrachten Dienste verbessert. Parallel zu den Definitionen und der Einführung neuer Prozesse erfolgten eine weitere Automatisierung und Integration der Prozesse, die auf eine stärkere Kontrolle, größere Effizienz und eine kontinuierliche Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen abzielten.

Der Prozess zum Management der kontinuierlichen Verbesserung der Dienste ist von wesentlicher Bedeutung für ein effizientes Qualitätsmanagement. Dabei werden die praktischen Vorkehrungen zur Ermittlung von Verbesserungen festgelegt. Das Register für eine kontinuierliche Verbesserung der Dienste wurde eingeführt und Ende 2019 in Betrieb genommen. Dieses wird zur Erfassung aller Verbesserungsinitiativen in Zusammenhang mit Diensten und Prozessen, der Ergebnisse ihrer Bewertung, ihrer Priorität und der jeweiligen vereinbarten Ergebnisse herangezogen. Der von der eu-LISA festgelegte Baum für die Messung ist ein weiterer Teil dieses Prozesses. Damit wird garantiert, dass alle Metriken und Zielvorgaben in Zusammenhang mit den Zielen der Agentur abgestimmt sind und die Messung und Überwachung der Ergebnisse erleichtern.

Der Prozess des Wissensmanagements wird herangezogen, um die Wissensbereiche des Level-1-Supports, des Level-2-Supports und des Supports der Mitgliedstaaten zu strukturieren. Der Prozess wurde 2019 mithilfe der Funktionalität des Instruments Service Manager eingeführt. Dadurch werden die effiziente Wiederverwendung vorhandenen Wissens und eine schrittweise Qualitätsverbesserung sichergestellt. Darüber hinaus wird dadurch die Abhängigkeit von Schlüsselpersonal minimiert.

Im Laufe von 2019 wurden erforderliche Verbesserungen des integrierten ITSM-Instruments durchgeführt, wodurch neuen und aktualisierten Prozessanforderungen Rechnung getragen wurde. Zudem wurde das Instrument aktualisiert, um die Nutzung durch die Auftragnehmer der Agentur zu vereinfachen, sodass eine wirksamere Berichterstattung über ihre Leistung sichergestellt und im Allgemeinen das Tagesgeschäft vereinfacht wird.

Die Priorität des ursprünglich für 2019 vorgesehenen Projekts für eine moderne Berichterstellungslösung und ihre Integration in das Anlagen- und Konfigurationsmanagement wurde zurückgestuft und das Projekt auf 2020 verschoben.

1.2.3 Lieferanten- und Vertragsmanagement

In ihrer langfristigen Strategie ermittelte die Agentur Funktionen des Lieferanten- und Vertragsmanagement als einen besonderen Entwicklungsbereich. Dies umfasst die Umsetzung einer Beschaffungsstrategie, die die erforderliche Agilität und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und Instrumenten beinhaltet. Sie umfasst zudem die Überwachung der Effizienz der Tätigkeiten der Agentur sowie die Optimierung der Gesamtbetriebskosten.

Als Teil des Transformationsprogramms eu-LISA 2.0 wurde ein spezieller Bereich für das Lieferanten- und Vertragsmanagement geschaffen, der im Oktober 2019 seine Tätigkeit aufnahm. Die ersten Tätigkeiten zielten auf eine Umstrukturierung des Bereichs und seiner Aufgaben sowie die Festlegung der Prozesse und Schnittstellen mit anderen wichtigen internen Beteiligten innerhalb der neuen Organisation. Die Einstellung des entsprechenden Personals wurde in die Wege geleitet und dürfte im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein. Das neue Team beteiligte sich an der Festlegung der technischen Leistungsbeschreibung für die Beschaffung im Bereich Transversales Engineering (siehe Abschnitt zu ETIAS über die transversale Beschaffung auf Seite 43) und unterstützte die Referate der operativen Abteilung bei speziellen Themen des Vertragsmanagements.

1.2.4 Unternehmensarchitektur

Nach der Einführung der neuen Organisation gemäß eu-LISA 2.0 begann die Agentur 2019 mit den Vorbereitungen für die erste Phase der Einrichtung einer Unternehmensarchitektur.

Es wurde ein Dokument zur Definition der Unternehmensarchitektur erstellt, in dem die Prozesse beschrieben werden, die zur Definition und Entwicklung der Unternehmensarchitektur der eu-LISA eingerichtet werden. Der Rahmen der Unternehmensarchitektur wird im Governance-Rahmen für die Unternehmensarchitektur der eu-LISA beschrieben. Darin werden der integrierte Ansatz für die Entwicklung der Unternehmensarchitektur sowie die gemeinsamen Prozesskomponenten dargelegt und es wird die Wiederverwendung von Systemartefakten gefördert. Er umfasst einen Prozess für „Architekturanfragen“. Es wurde ein Fahrplan für die Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur ab ihrer Einrichtung über Verbesserungen und ein Unternehmenskontinuum erarbeitet. Er beinhaltet des Weiteren das Konzept für die Umsetzung der Unternehmensarchitektur (Plan, Einrichtung und Betrieb) sowie Vorteile und

Erfolgsfaktoren für die Unternehmensarchitektur. Darüber hinaus wurde ein Mandat für die Einsetzung eines Überprüfungsausschusses für die interne Architektur der eu-LISA erarbeitet.

Bei den Arbeiten zur EES- und ETIAS-Architektur sind Fortschritte zu verzeichnen, die für eine Wiederverwendung und Standardisierung aufgeführten Komponenten wurden ermittelt und vorgeschlagen und es wird auf die diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsrates gewartet. Die Agentur setzt derzeit einen Überprüfungsausschuss für Architektur ein, zu dessen Haupttätigkeiten die Entscheidung über Standards und wiederverwendbare und gemeinsam genutzte Komponenten zählen wird.

1.3 Strategisches Ziel 3

WEITERER AUSBAU ALS WICHTIGSTES IKT-ZENTRUM DER EU

1.3.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und Einrichtungen der EU

Im Laufe des Jahres leistete die eu-LISA wesentliche Beiträge für die Diskussionen in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates und nahm an Diskussionen im Rahmen der Sitzungen des Rates „Justiz und Inneres“ teil. Darüber hinaus arbeitete die Agentur sehr eng mit dem rumänischen und finnischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union zusammen, wobei sie auf Anfrage ihr Fachwissen zur Verfügung stellte, und nahm an verschiedenen von den Ratsvorsitzen organisierten Konferenzen und Workshops teil.

Zudem leistete die Agentur erhebliche Beiträge zur Vorbereitung der verschiedenen von der Europäischen Kommission organisierten Ausschüssen, Sachverständigensitzungen, Workshops und des hochrangigen Gremiums, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass 2019 das Jahr war, in dem verschiedene legislative Initiativen, die 2018 in Kraft getreten waren (z. B. Neufassung der SIS- und der ETIAS-Verordnung), umgesetzt wurden.

Die Agentur wirkte eng mit dem rumänischen und dem finnischen EU-Ratsvorsitz zusammen und stellte auf Anfrage ihr Fachwissen bereit. Die Agentur konsolidierte ihre Rolle als wichtiger Berater des Europäischen Parlaments zu technischen Aspekten in direktem Zusammenhang mit laufenden Verhandlungen über verschiedene Legislativvorschläge als Teil ihres Mandats, indem sie beispielsweise ihr Fachwissen den Mitgesetzgebern im Zuge trilateraler technischer Erörterungen bereitstellte. Die eu-LISA nahm an formellen Ausschusssitzungen teil, beispielsweise im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Einführung des EES und des ETIAS, sowie auch informeller auf der Ebene fachlicher Sitzungen mit den Berichterstattern und Schattenberichterstattern.

Im Rahmen der Umsetzung der Neufassung der Verordnungen über das SIS, EES, ETIAS und Interoperabilität stellte die Agentur der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten laufend Unterstützung bei der Abfassung der Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte bereit, unterstützte komplexe technische Diskussionen auf operativer und geschäftlicher Ebene und beteiligte sich aktiv an Sitzungen des Ausschusses „Intelligente Grenzen“, dem Ausschuss für Interoperabilität, dem SIS-SIRENE-Ausschuss und sämtlichen einschlägigen Sachverständigenuntergruppen.

Die erste Sitzung der gemeinsamen EES-ETIAS-Beratergruppe fand am 13.-14. März 2019 statt. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für IKT-Lösungen für Mitgliedstaaten mit Land- und Seeaußengrenzen schloss ihre Tätigkeiten mit der Annahme von Empfehlungen am 26. März 2019 ab. Die Arbeitsgruppe wurde unter dem Dach der EES-ETIAS-Beratergruppe eingesetzt. Sie trat zwischen November 2018 und März 2019 fünf Mal zusammen und sollte eine machbare Lösung und eine gemeinsame Architektur für die Einführung des EES an den Land- und Seeaußengrenzen ermitteln. Nach der Durchführung der Aufgaben dieser Arbeitsgruppe wurden zwei weitere Arbeitsgruppen unter der Leitung der EES-ETIAS-Beratergruppe eingesetzt: eine für Beförderungsunternehmen und eine für Biometrik. Die Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen soll die Branche der Beförderungsunternehmen für ihre auf die EES- und ETIAS-Verordnungen sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen zurückgehenden Pflichten sensibilisieren. Sie überwacht und erörtert auch den Stand der Vorbereitung der Beförderungsunternehmen für die Einführung der

vorstehend genannten Rechtsvorschriften, einschließlich etwaiger einschlägiger operativer/technischer Überlegungen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 4. Juni in Brüssel statt und es folgten zwei weitere Sitzungen am 20. September und 19. Dezember. Die Arbeitsgruppe zu Biometrik bietet eine Plattform für technische Diskussionen zwischen den Sachverständigen für Biometrik der eu-LISA, der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, um bewährte Verfahren auszutauschen und geeignete technische Lösungen und Standards für die jeweiligen Systeme zum Abgleich biometrischer Daten und das künftige übergeordnete gemeinsame BMS zu finden. Diese Arbeitsgruppe hielt zwei Sitzungen am 15. Oktober und am 13. Dezember ab.

Die Beratergruppen für Eurodac, das SIS und das VIS boten fortlaufend Plattformen für die Sachverständigen der Mitgliedstaaten und Vertreter der Agenturen für Justiz und Inneres und der Europäischen Kommission, um technisches Fachwissen und Unterstützung bei verschiedenen technischen Fragen in Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Systeme auszutauschen. Die Agentur führte ihre etablierte Praxis der Vorbereitung von Zusammenfassungen der Sitzungen der Beratergruppen und ihrer Verteilung an ihre Interessengruppen fort. Seit Juli werden die Zusammenfassungen auch vom Rat auf dem Delegiertenportal veröffentlicht. Diese Zusammenfassungen bieten aktuelle und relevante Informationen über die Funktionsweise der IT-Großsysteme für andere Vertreter der Mitgliedstaaten als die Mitglieder der Beratergruppen und leisten einen Beitrag zur Sensibilisierung für die wesentliche Arbeit der Beratergruppen.

Die Agentur unterstützte weiterhin die Kommission bei der Vorbereitung der einschlägigen Präsentationen und Teilnahme an den Sitzungen des hochrangigen Forums zu Interoperabilität, die am 5. März und 15. November in Brüssel stattfanden, sowie durch die Studienbesuche zum Stand der Vorbereitungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten. 2019 wurden Studienbesuche zum Stand der Vorbereitungen in Dänemark, Lettland, Litauen, Zypern, Malta, Rumänien, der Tschechischen Republik, Slowakei, Portugal, der Schweiz, Slowenien und Kroatien organisiert. Ziel dieser Besuche war es, den Stand der Vorbereitungen auf nationaler Ebene für die Einführung des EES, ETIAS, der Neufassung der SIS-Verordnung und Interoperabilität zu erörtern.

Im April nahmen Vertreter der eu-LISA und Frontex auf Einladung der kroatischen Behörden an einem Besuch vor Ort in Kroatien an den Grenzübergangsstellen Bajakovo und Tovarnik teil. Der Besuch hatte zum Ziel, die aktuellen Herausforderungen an den Grenzübergangsstellen zu bewerten, mögliche Lösungen zur Entlastung zu sondieren und gleichzeitig Vorbereitungen für die neuen Systeme zu treffen. Die Grenzübergangsstelle Bajakovo befindet sich an der wichtigsten Autobahn zwischen Zagreb (Kroatien) und Belgrad (Serbien) auf dem Korridor, der Mitteleuropa mit dem Westlichen Balkan und Südosteuropa verbindet. Über 6 Millionen Reisende und 2 Millionen Fahrzeuge pro Jahr nutzen diese Grenzübergangsstelle. Zudem unternahmen Vertreter der eu-LISA und der Mitgliedstaaten zwischen 3. und 8. November 2019 einen Studienbesuch nach Washington, D.C. (USA). Ziel des Besuchs war es, von den Fachkenntnissen der US-Behörden bei der Einführung von mit dem EES und ETIAS vergleichbaren Systemen zu lernen. Die Teilnehmer besuchten die Behörde für Zoll und Grenzschutz in Washington, D. C., die Seegrenze am Seehafen Miami und die Luftgrenze am Flughafen Washington Dulles.

In Einklang mit den Bestimmungen der Rechtsgrundlage und den Erwartungen der Interessengruppen leistete die eu-LISA weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung der Strategie für die innere Sicherheit der EU. Dies umfasste die aktive Beteiligung an den laufenden Gesprächen über die Zukunft des Prüm-Verfahrens. Die Agentur beteiligte sich an den von der Europäischen Kommission organisierten Prüm-Workshops, die am 27. März, 25. Juni und 12. Dezember in Brüssel stattfanden, und leistete entsprechende Beiträge. Zudem beteiligte sich die eu-LISA aktiv an Diskussionen über die Überarbeitung der Richtlinien zu vorab übermittelten Fluggastdaten (API-Daten) und Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) durch die Teilnahme und Nachverfolgung der entsprechenden Arbeitsgruppen des Rates (DAPIX) sowie die Weiterverfolgung des dritten OSCE-weiten Seminars zum Austausch von Fluggastdaten sowie den Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe (IWG) zu Fluggastdatensätzen, die am 18.-19. Juni bzw. am 3.-4. September stattfanden.

Die Agentur setzte ihre aktive Mitwirkung an drei EMPACT-Prioritäten fort, nämlich „Feuerwaffen“, „Angriffe auf Informationssysteme“ und „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“. Die Agentur nahm an mehreren Sitzungen teil, hauptsächlich zu Feuerwaffen und der Beihilfe zur illegalen Einwanderung (z. B. jährliche Auftaktsitzung von EMPACT Feuerwaffen am 19.-20. Februar, eine strategische Sitzung von EMPACT Feuerwaffen am 19. Juli und EMPACT Beihilfe zur illegalen Einwanderung – Sitzung zur Erarbeitung eines Entwurfs für einen operativen Aktionsplan am 11.-12. September) und beteiligte sich aktiv an den einschlägigen Diskussionen. Als Teil der Priorität Beihilfe zur illegalen Einwanderung leistete die eu-LISA einen Beitrag zu einer operativen Aktion, indem sie eine Weiterbildungsmaßnahme organisierte.

Als wichtiges Element der Zusammenarbeit mit Interessengruppen wurde die 6. Jahreskonferenz der eu-LISA zum Thema „Die neue Informationsarchitektur als treibender Faktor für Effizienz und Wirksamkeit in der inneren Sicherheit“ mit Unterstützung und Mitwirkung des finnischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union organisiert. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Zukunft der inneren Sicherheit sowie die durch die neue Informationsarchitektur für Strafverfolgungsbehörden und die für das Grenzmanagement zuständigen Behörden gebotenen Möglichkeiten (siehe auch Seite 69 für weiterführende Informationen über die Jahreskonferenz).

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurden weitere Veranstaltungen für die Interessengruppen organisiert, um das Mandat der Agentur vorzustellen, die Geschäftsprozesse darzulegen und einen Meinungs austausch zu den Tätigkeiten und Plänen der Agentur zu ermöglichen. Diese Veranstaltungen umfassten insbesondere die Sitzungen mit den Leitern von diplomatischen Missionen am 18. März in Tallinn, mit den Beratern aus den Bereichen Justiz und Inneres am 2. April in Brüssel und mit den Mitgliedern des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 18. September in Straßburg sowie am 29.-30. Oktober in Tallinn. Zusätzlich zu den geplanten Besuchen und Besprechungen organisierte die eu-LISA mehrere hochrangige Sitzungen, wie die Sitzung mit dem Direktor des „Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence“ der NATO, dem Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit der Parlamentarischen Versammlung der NATO, dem Generalstaatssekretär des rumänischen Ministeriums für Inneres, dem parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums des Inneren von Deutschland, dem Innenminister von Estland, der Delegation des estnischen Parlaments, dem Generaldirektor für Justiz und Inneres des Generalsekretariats des Rates der EU und dem Innenminister von Ungarn.

Schengen-Bewertungen

2019 nahm die eu-LISA an zehn Schengen-Bewertungen teil:

- sechs Schengen-Bewertungen für das SIS/SIRENE.
- Schengen-Bewertungen für die gemeinsame Visumpolitik, einschließlich des VIS.
- Eine unangekündigte Schengen-Bewertung für die gemeinsame Visumpolitik unter Einbeziehung des VIS unter Berücksichtigung von vier Mitgliedstaaten.

Die Agentur unterstützte die Kommission und die Mitgliedstaaten bei den SIS/SIRENE-Evaluierungsbesuchen der Tschechischen Republik im März, der Evaluierung von Polen im April, der Evaluierung von Slowenien im Juni, dem erneuten Evaluierungsbesuch von Frankreich im Juni, der Evaluierung von Ungarn im Oktober sowie der Evaluierung der Slowakei im November.

Mit Blick auf die gemeinsame Visumpolitik, einschließlich der VIS-Evaluierungen, nahm die Agentur an den folgenden Bewertungen teil:

- Die von der Tschechischen Republik: im Januar in Abu Dhabi und Chengdu (China) durchgeführte Evaluierung.
- Die unangekündigten Evaluierungen von Spanien, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz, die im September in Marokko stattfanden.
- Die von Ungarn durchgeführte Evaluierung in Almaty (Kasachstan) und Mumbai (Indien) im Oktober.
- Die von der Slowakei im Dezember 2019 durchgeführte Evaluierung in Minsk (Belarus) und Istanbul (Türkei).

1.3.2 Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen

Im Laufe von 2019 wurde die enge Zusammenarbeit mit Partneragenturen, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, fortgeführt. Mit Europol und CEPOL wurden bilaterale Kooperationspläne für den Zeitraum 2019-2021 erarbeitet. Es wurden Entwürfe für Kooperationspläne mit der FRA und dem EASO für den Zeitraum 2020-2022 erarbeitet und 2020 abgeschlossen. Die Pläne bieten eine Übersicht über die aktuelle laufende Kooperation und künftige Initiativen.

Mit Europol und Frontex findet eine enge Zusammenarbeit auf operativer Ebene statt, um die Umsetzung der EES- und ETIAS-Verordnung sicherzustellen und so den Weg für die erfolgreiche Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen zu ebnet. Eine Zusammenarbeit im Bereich Weiterbildungen wurde mit Frontex, Europol, CEPOL und der FRA auf den Weg gebracht, um die Weiterbildung eines breiten Spektrums an Interessengruppen auf nationaler Ebene sicherzustellen. Andere Agenturen werden nach Bedarf eingebunden.

Die eu-LISA weitete ihre Unterstützung auf Europol aus und ermöglichte im Anschluss an die Einrichtung der Europol SIRENE-Dienststelle einen Zugang zum SIS und zu den einschlägigen Ausschreibungen. Die eu-LISA unterstützte überdies Europol bei den Vorbereitungen auf die Verbindung mit dem VIS. Darüber hinaus kooperierte die eu-LISA mit Frontex bei der Einrichtung der Verbindung mit dem SIS und der Sicherstellung, dass die entsprechenden Teams in Einsätzen das SIS konsultieren können.

Am 9.-10. Juli fand eine Sitzung mit der Europäischen Kommission und Eurostat bei der eu-LISA in Tallinn über die Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen statt, auf der der aktuelle Stand der Entwicklung der verschiedenen Komponenten der Interoperabilitätsarchitektur mit Schwerpunkt auf der Einrichtung des zentralen Speichers für Berichte und Statistiken (CRRS) erörtert wurde.

Die Dienstgütevereinbarung zwischen der eu-LISA und Frontex über den Ausweichstandort bei Notfällen von Frontex trat am 10. Oktober 2019 in Kraft. Die eu-LISA betreibt jetzt für das EASO und Frontex die Ausweichstandorte bei Notfällen in ihrem Datenzentrum in Straßburg, wodurch Synergien geschaffen und Kosten unter den Agenturen im Bereich Justiz und Inneres gespart werden sollen.

Im Laufe von 2019 nahm die eu-LISA regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats von Frontex teil. Des Weiteren nahm die eu-LISA an dem von Frontex organisierten jährlich stattfindenden Tag der europäischen Grenz- und Küstenwache 2019 in Polen teil. Europol lud die eu-LISA regelmäßig zu seiner Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats zum Informationsmanagement ein, um aktuelle Informationen über die Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen vorzutragen. Am 25.-26. Juni 2019 nahm die eu-LISA an der von CEPOL organisierten jährlichen Sitzung der Kontaktstellen für Weiterbildung der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und an der jährlichen Sitzung der Interessengruppen von CEPOL teil, die beide in Budapest stattfanden. Auf den Sitzungen wurden aktuelle Informationen über die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen JI-Agenturen ausgetauscht und ein Beitrag zur gemeinsamen Planung der Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitgliedstaaten zum EES, ETIAS und Interoperabilität geleistet.

Die Agentur setzte ihre Zusammenarbeit mit der ENISA fort, nachdem 2018 eine Arbeitsvereinbarung unterzeichnet und im April 2019 eine Dienstgütevereinbarung abgeschlossen wurde, in der die Bestimmungen für die Unterstützung der ENISA für die Prüfung der eu-LISA zur Sicherheit und Betriebskontinuität von Eurodac festgelegt wurden, die im November 2019 stattfand.

Im Zusammenhang mit den neuen Systemen, Technologien und Rechtsvorschriften hielten das Netz der Sicherheitsbeauftragten der eu-LISA und der Sicherheitsausschuss von Europol am 20. November eine gemeinsame Sitzung ab, um Aspekte der Sicherheit und Betriebskontinuität zu erörtern. Es fand ein Austausch von bewährten Verfahren und Kenntnissen unter den Sicherheitsexperten statt.

Die eu-LISA wirkte aktiv an den Tätigkeiten des Netzwerks der JI-Agenturen mit, dessen Vorsitz 2019 Europol führte. Die Agentur beteiligte sich an den agenturübergreifenden Diskussionen über verschiedene Themen wie

Interoperabilität, Innovation und IKT-Sicherheit. Anlässlich des zehnten Jahrestags der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verabschiedeten die Leiter der JI-Agenturen eine gemeinsame Erklärung auf der hochrangigen Konferenz „Making the EU Charter of Fundamental Rights a reality for all: 10th anniversary of the Charter becoming legally binding“, die von der FRA am 12. November in Brüssel ausgerichtet wurde. In Den Haag erörterten die Leiter der JI-Agenturen am 22. November ihre aktuelle und künftige Zusammenarbeit, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung der neuen Strategischen Agenda für die EU für die Jahre 2019-2024, dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und der Interoperabilität der IT-Systeme und Innovation lag. Des Weiteren nahmen sie eine gemeinsame Erklärung zu Vielfalt und Integration an.

2019 beteiligte sich die eu-LISA darüber hinaus an den Tätigkeiten des Netzwerks der EU-Agenturen und nahm an thematischen Sitzungen im Bereich Kommunikation, rechtliche Angelegenheiten, strategische Planung, Personal und IKT teil. Es wurden zwei hochrangige Sitzungen der Verwaltungsleiter und Leiter der Agenturen im Februar in Brüssel bzw. im Oktober in Stockholm ausgerichtet.

1.3.3 Partnerschaft mit der Industrie

Die Industrie ist eine wichtige Interessengruppe für die Agentur, die ihre Arbeit bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger technischer Lösungen unterstützt. Zudem bildet die Beobachtung der Bemühungen der Industrie im Bereich der Forschung ein wichtiges Element der allgemeinen Bemühungen der Agentur zur Verfolgung der Entwicklungen in der Forschung im Einklang mit ihrer Gründungsverordnung. Diese Bemühungen wurden wie in den Vorjahren auch 2019 mit den Grundsätzen der Gemeinschaft, Transparenz und Konstruktivität fortgesetzt.

Wie in den Vorjahren veranstaltete die Agentur 2019 zwei Rundtischgespräche mit Branchenvertretern. Das zehnte von der eu-LISA ausgerichtete Rundtischgespräch mit Branchenvertretern, das am 24. April in Bukarest (Rumänien) mit umfassender Unterstützung des rumänischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union stattfand, konzentrierte sich auf die Anforderungen für integrierte Lösungen an den Land- und Seegrenzen. Nach der Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe zu IKT-Lösungen für die Land- und Seeaußengrenzen forderte die Agentur die Industrie auf, einen Beitrag zu leisten, indem machbare Lösungen und eine gemeinsame Architektur für die Einführung des EES an den See- und Landaußengrenzen der EU ermittelt werden. An der Veranstaltung nahmen knapp 100 Vertreter der globalen Grenzmanagement- und Sicherheitsbranche teil, um legislative Anforderungen, Prozesse und Technologien zu erörtern.

Das elfte Rundtischgespräch fand am 17. Oktober in Tallinn statt und widmete sich den praktischen Aspekten der Umsetzung der neuen JI-Informationsarchitektur. Wichtigstes Ziel der Veranstaltung war es, die Industrie in die Erörterung konkreter Vorschläge für die Einführung der neuen Interoperabilitätsarchitektur einzubinden, die mit den rechtlichen, funktionalen und technischen Anforderungen abgestimmt sind. Nach der Veröffentlichung eines Auszugs aus der Machbarkeitsstudie „Elaboration of a future architecture for interoperable IT systems at eu-LISA“ (Ausarbeitung einer künftigen Architektur für interoperable IT-Systeme bei der eu-LISA) forderte die Agentur die Industrie zur Mitwirkung auf. An der Veranstaltung nahmen über 100 Teilnehmer von 51 verschiedenen Organisationen aus 19 Ländern als Vertreter der globalen Grenzmanagement- und Sicherheitsbranche, die EU-Mitgliedstaaten, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, die EU-Organe und JI-Agenturen sowie die Wissenschaft teil.

1.4 Strategisches Ziel 4

AUFBAU EINER MODERNEN, EFFIZIENTEN UND ANPASSUNGSFÄHIGEN ORGANISATION

1.4.1 Organisatorisches Transformationsprogramm: eu-LISA 2.0

2019 startete die Agentur ein Transformationsprogramm mit dem Ziel, eine neue Organisationsstruktur auszuarbeiten, die sich für das neue Mandat der eu-LISA eignet. Dieses als eu-LISA 2.0 bezeichnete Programm wurde so konzipiert, dass ein offener und transparenter Umstrukturierungsprozess sowie die Einbeziehung der Bediensteten der Agentur sichergestellt werden.

Mit dieser organisatorischen Veränderung verfolgt die Agentur folgende Ziele:

- schlankere und schnellere Entscheidungsprozesse.
- Mehr Flexibilität, einschließlich eines größeren Raums für Innovationen.
- Stärkere Befähigung und Verantwortlichkeit durch neue zentralisierte Funktionen und harmonisierte Profile.
- Bessere Positionierung der Agentur, was zu nachhaltigem Erfolg der Organisation führt.

Zur Sicherstellung des Erfolgs dieser Veränderung setzt die Agentur einen Änderungsmanagementplan um. Während des Berichtszeitraums waren erhebliche Fortschritte dieses Programms zu verzeichnen. Das neue Organigramm der Agentur wurde fertiggestellt. Es umfasst eine vollständig neue Struktur für die operative Abteilung und die Abteilung Corporate Governance (früher Referat Allgemeine Koordinierung) mit eindeutig definierten funktionsbezogenen Bereichen.

Die Arbeiten für die Veränderung der Organisation wurden in vier Arbeitsbereiche aufgeteilt:

- Transfer des vorhandenen Personals in die neue Organisationsstruktur.
- Einstellung neuer Bediensteter.
- Einführung des neuen Kompetenzmodells der eu-LISA.
- Überarbeitung der funktionellen Beschreibungen der Referate und Abteilungen und des operativen Modells der Agentur.

Weiterführende Informationen über das Programm zur Transformation der Organisation finden sich im nachfolgenden Abschnitt 2.2.1.

1.4.2 Strategische und operative Planung und Berichterstattung

Die Agentur richtet erhebliche Anstrengungen auf die Weiterentwicklung ihrer Planungs- und Programmplanungsprozesse, darunter die Strategieplanung sowie die mehrjährige und die jährliche Programmplanung. Sie arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer agenturinternen IT-Planungsinstrumente und der Bereitstellung entsprechender Schulungen. 2019 wurden alle Berichtsdokumente und Programmplanungsdokumente der Agentur angenommen und innerhalb der in den Rechtsinstrumenten festgelegten Frist veröffentlicht.

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2018 wurde vom Verwaltungsrat am 26. Juni 2019 nach vorhergehender Konsultation der Beratergruppen angenommen und anschließend dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof übermittelt. Er wurde auch auf der Website der Agentur veröffentlicht und in 22 Amtssprachen (zusätzlich zu der angenommenen Fassung in englischer Sprache) übersetzt.

Der Zwischenbericht über die Umsetzung des Programmplanungsdokuments der eu-LISA 2019-2021 wurde vom Verwaltungsrat am 30. August nach Konsultation der Beratergruppen angenommen und anschließend dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission übermittelt.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates über die Übertragung von Befugnissen an den Exekutivdirektor für die Vornahme nicht wesentlicher Änderungen am Jahresarbeitsprogramm beschloss der Exekutivdirektor am 29. März, in das Jahresarbeitsprogramm 2019 des Programmplanungsdokuments 2019-2021 eine neue Tätigkeit bezüglich der Umsetzung der Transliterationsfestlegungen der ICAO 2015 für das SIS II aufzunehmen. Die Entscheidung folgte auf eine Empfehlung der Änderungsmanagementgruppe für das SIS II, die anschließend vom SIS-VIS-Ausschuss gebilligt wurde. Diese Empfehlung wurde auch von der Beratergruppe für das SIS befürwortet und vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2018 genehmigt.

Am 19. November 2019 nahm der Verwaltungsrat eine Änderung an, um eine Studie zur Einführung eines Prozesses für das Application Lifecycle Management (ALM) in das Jahresarbeitsprogramm 2019 des Programmplanungsdokuments 2019-2021 aufzunehmen.

Der Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der eu-LISA 2020-2022 wurde vom Verwaltungsrat am 30. Januar 2019 angenommen und dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission für eine förmliche Stellungnahme übermittelt. Die endgültige Fassung wurde anschließend am 19. November 2019 vom Verwaltungsrat angenommen.

Die Agentur legte den Beratergruppen im Oktober und dem Verwaltungsrat im November 2019 den ersten Entwurf ihres Programmplanungsdokuments 2021-2023 zur Überprüfung vor. Der Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2021-2023 wurde vom Verwaltungsrat am 31. Januar 2020 angenommen und anschließend dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission übermittelt.

Nach der Einführung der neuen Organisation (eu-LISA 2.0) begann die Agentur mit einer Überarbeitung ihrer Planungsprozesse.³⁶

Im Juni 2019 begann die Agentur auf Ersuchen des Verwaltungsrates mit der Überarbeitung ihrer agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren, und eine aktualisierte Reihe von agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren wurde dem Verwaltungsrat im November vorgestellt. Die Agentur testete anschließend die neue Reihe von zentralen Leistungsindikatoren mit den Daten für 2019 und stellte die neuen Reihen mit den Daten zur Annahme im Jahr 2020 vor.³⁷

Im Laufe von 2019 führte die Agentur eine umfassende Überarbeitung der Schätzwerte ihres Mehrjährigen Finanzrahmens unter Berücksichtigung der Änderung am allgemeinen Zeitplan für die Implementierung der neuen Systeme und ihrer operativen Anforderungen durch. Der Antrag der Agentur für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 beläuft sich auf insgesamt 1 955 Mio. EUR. Diese Mittelbindungen werden erforderlich sein, um die Einführung des EES, ETIAS; Interoperabilität und der Neufassung der bestehenden Systeme abzuschließen, die Architektur der vorhandenen Systeme weiterzuentwickeln, um ihre hohe Verfügbarkeit sicherzustellen, die vorhandenen Systeme zu migrieren und in die neue Interoperabilitätsarchitektur zu integrieren, das neue sichere Netzwerk zu implementieren und den stabilen Betrieb der Agentur sicherzustellen.

1.4.3 Governance-Rahmen

Interner Kontrollrahmen

Am 19. März 2019 nahm der Verwaltungsrat den überarbeiteten internen Kontrollrahmen der eu-LISA an.³⁸ In seinem Beschluss beauftragte der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor mit der Einführung interner Kontrollgrundsätze und -merkmale und mit der Festlegung von Überwachungskriterien für die interne Kontrolle. Des Weiteren beauftragte der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor mit der Ernennung einer Führungskraft, die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständig ist. Nach diesem Beschluss erarbeitete die Agenturleitung die Überwachungskriterien für die interne Kontrolle, die mit einem Beschluss des Exekutivdirektors angenommen wurden und am 1. Januar 2020 zusammen mit der Ernennung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft in Kraft trat. Die Einführung des internen Kontrollrahmens, die Überwachung und seine erste Bewertung werden nachfolgend in Abschnitt 3 (Seite 100) beschrieben.

Leitungsgremien

Mit Blick auf ihre Leitungsgremien stellte die Agentur weiterhin hochwertige administrative und logistische Unterstützung für die erfolgreiche Arbeit des Verwaltungsrats, der Programmverwaltungsräte und Beratergruppen bereit.

Ein Team der Agentur beschäftigt sich ausschließlich mit den Tätigkeiten der Leitungsgremien (Sekretariat des Verwaltungsrats). Dieses Sekretariat unterstützt die Vorsitzenden dabei, die reibungslose Arbeit der Gruppen sicherzustellen. Seine wichtigsten Zuständigkeiten bestehen darin, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzungen wirksam

³⁶ Das neue Konzept wurde 2020 für die Erarbeitung des Entwurfs des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Agentur 2022-2024 getestet.

³⁷ Die aktualisierte Reihe von agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren wurde im April 2020 vom Verwaltungsrat angenommen.

³⁸ Beschluss Nr. 2019-042 vom 19.3.2019, abrufbar unter <https://eulisa.europa.eu/About-Us/access-to-documents/public-register>.

organisiert und dokumentiert werden, alle Beschlüsse und Überlegungen der Gruppen aufgezeichnet, nachgegangen und weiterverfolgt werden, die rechtliche Konformität der Beschlüsse überprüft und die rechtlichen Pflichten überwacht werden, um die laufende Kommunikation und Korrespondenz mit den Mitgliedern der Gruppen sicherzustellen.

Die Agentur unterstützt umfassend die Einrichtung und Arbeit der Stellen in Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen Systeme. Anfang 2019 nahm der ETIAS-Programmverwaltungsrat seine Arbeit auf. Im März 2019 wurde der Zuständigkeitsbereich der EES-Beratergruppe auf das ETIAS ausgeweitet (EES-ETIAS-Beratergruppe).

Gemäß den EES-Verordnungen beauftragte der Verwaltungsrat der eu-LISA den EES-Programmverwaltungsrat mit der Durchführung der Bewertung der technischen Leistungsbeschreibung für das EES-Zentralsystem (einschließlich der physischen Architektur und der Infrastruktur der einheitlichen nationalen Schnittstellen. Der EES-Programmverwaltungsrat bestätigte, dass die technische Leistungsbeschreibung für das EES mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen, was zur Begrenzung der mit dem Beschaffungsverfahren verbundenen Risiken beitrug.

Darüber hinaus bereitete die Agentur mit ausreichendem Vorlauf die Führungsstrukturen und Verfahren für den Betrieb der neuen Systeme vor, insbesondere den Programmverwaltungsrat für Interoperabilität, den Programmverwaltungsrat für das ECRIS-TCN, die Beratergruppe für Interoperabilität und die Beratergruppe für das ECRIS-TCN.

Gleichzeitig führte die Agentur die Stärkung ihrer Beziehungen mit den bestehenden Beratergruppen (Eurodac, SID und VIS) fort und band diese in die Planung und operativen Prozesse ein, um die Transparenz zu steigern und ihre umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen.

Umfassendes Qualitätsmanagement

Nach der ersten Durchführung der Selbstbewertung nach dem gemeinsamen Bewertungsrahmen (CAF) im Jahr 2017 wurde ein Aktionsplan erarbeitet. Der Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde 2019 überprüft und es wurde ein Bericht zum Zyklusende erstellt und anschließend vom Verwaltungsausschuss der Agentur im vierten Quartal 2019 angenommen. Von den 12 aufgeführten Maßnahmen sind sechs abgeschlossen oder teilweise abgeschlossen, fünf sind noch im Gange und eine wurde verschoben. In dem Bericht wurde auch die Vorgehensweise für die weitere Umsetzung des CAF bestätigt.

1.4.4 Finanzen und Beschaffung

Die Agentur hat weiterhin ihre internen Finanzprozesse und -verfahren durch die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel entwickelt und gestärkt.

Zudem wurden umfassende Anstrengungen zur Digitalisierung bestimmter Ausschreibungsprozesse über die Plattform e-Submission unternommen. Mit der Unterstützung der Kommission ist die Agentur in der Lage, die Plattform e-Submission umfassend zu nutzen, was zu einer endgültigen Verlagerung von papiergebundenen zu elektronischen Arbeitsabläufen bei Ausschreibungsverfahren führt.

Die eu-LISA unternahm neue Anstrengungen für die künftige Planung, insbesondere in den Bereichen Haushalt und Beschaffung, sowie zur Einführung von Veränderungen der Verfahren: 2019 erfolgte bei den meisten Abläufen in den Bereichen Finanzen, Haushaltsplan, Anlagen und Beschaffung die Umstellung von papiergestützten auf elektronische Arbeitsabläufe unter Einsatz des EU-weiten Dokumentenverwaltungssystems (Advanced Records System, ARES). Die Neukonzeption der Prozesse ist ein wesentlicher Faktor, um den fortgesetzten Erfolg der Agentur zu gewährleisten, da die neuen Aufgaben und die damit verbundene Zunahme der Arbeitsbelastung nicht immer mit einem entsprechenden Anstieg der Zahl der Bediensteten, insbesondere im Bereich der agenturinternen Funktionen einhergeht.

Neben der fortgesetzten Überwachung und Entwicklung der Finanz- und Beschaffungsverfahren der Agentur wurden die erforderlichen Elemente für den künftigen Einsatz der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung festgelegt.

1.4.5 Personal

2019 konzentrierten sich die Tätigkeiten der Personalverwaltung auf drei wichtige Berichte: Optimierung und solide Personalverwaltung, Entwicklung und Einführung von IT-Instrumenten für die Personalverwaltung sowie mit dem Betrieb verbundene Weiterbildungen des Personals.

Optimierung und solides Management der Personalressourcen

Die wichtigste Priorität des Referats Personalressourcen lag 2019 auf der Unterstützung der Organisation bei der Umsetzung des Transformationsprogramms der Organisation eu-LISA 2.0. Drei der vier Arbeitsbereiche in Zusammenhang mit dem Programm waren direkt mit Personalressourcen verknüpft. 2019 begann die Agentur mit dem Transformationsprogramm für die Einrichtung einer neuen Organisationsstruktur in Einklang mit dem neuen Mandat der eu-LISA, sodass sichergestellt wird, dass die richtigen Personen an den richtigen Stellen sind.

Das Referat Personalressourcen trug während des Transformationsprogramms dafür Sorge, dass Konsultationen mit dem Personal organisiert wurden und regelmäßig über verschiedene Kanäle, einschließlich eines speziellen Raums, über Fortschritte informiert wurde. Des Weiteren wurden erhebliche Zeit und Mühe dafür investiert, potenzielle Bedenken, die angesprochen wurden, anzuhören und zu berücksichtigen. Dadurch wurde die Einbindung des Personals in den Transformationsprozess gestärkt und ein Beitrag zur erfolgreichen Einführung der neuen Struktur geleistet. Überdies erhielten alle direkt von der Transformation betroffenen Bediensteten aktualisierte Stellenbeschreibungen, in denen sie über ihre neuen Aufgaben und Zuständigkeiten informiert wurden.

Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung

2019 ging ein Projekt zur Anbindung der EU-Agenturen an Sysper von der Phase der Entwicklung und Analyse der Nutzeranforderungen zur Implementierungsphase über. Im Juni 2019 wurde das erste Basismodul zur Organisationsstruktur (ORG) in Betrieb genommen und das zweite Modul zu Personal und laufbahnbezogenen Daten (Daten) ging im Oktober in Betrieb. Die Übertragung der Personaldaten wurde abgeschlossen und auch die Änderung der Organisationsstruktur der eu-LISA wurde eingeführt.

Das auf dem System Allegro basierende Instrument e-Recruitment wurde vollständig implementiert und für die Einreichung und Registrierung von Bewerbungen aktualisiert. Dies trägt zur Effizienz des für Einstellungen zuständigen Teams und der Berichterstattung über die eingegangenen Bewerbungen bei. Aufgrund der extremen Arbeitsbelastung in Zusammenhang mit Einstellungen wären für künftige Änderungen des Systems zusätzliche Mittel erforderlich. Allerdings konnte das Team für Einstellungen das Auswahlverfahren durch die Nutzung von Online-Instrumenten für Bewerbungsgespräche und Online-Testmöglichkeiten modernisieren. Dieser Bereich wird auch künftig weiterentwickelt.

Das Lernmanagementsystem der eu-LISA (i-Learn) wurde weiterentwickelt und die Verfahren zur Verknüpfung von Weiterbildung und Leistung wurden mithilfe des Instruments optimiert. Des Weiteren erreichte die Digitalisierung von Weiterbildungsanträgen ein ausgereiftes Niveau und die Einführung ist für Anfang 2020 geplant. Es wurde ein neues e-Learning-Modul zur Prävention von Belästigung eingeführt, das allen Bediensteten zur Verfügung steht.

Mit dem Betrieb verbundene Weiterbildungen des Personals

Seit September wurden zahlreiche Eingliederungsseminare für neue Bedienstete abgehalten, die alle für die Agentur wichtigen Themen umfassten (z. B. Systeme, Geschäftsbeziehungen, Ethik und Verhaltenskodex).

Ausführlichere Informationen über die Tätigkeiten, Erfolge und Indikatoren im Bereich Personalverwaltung finden sich in Abschnitt 2.4.

1.4.6 Organisationsdienste und Einrichtungen

Allgemeine Dienste

Der Hauptsitz der Agentur befindet sich in Tallinn (Estland), ihr technischer Hauptsitz in Straßburg (Frankreich), ihr technischer Back-up-Standort in St. Johann im Pongau (Österreich) und ihr Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien). Angesichts eines erheblichen Anstiegs der Zahl der Bediensteten und der vor Ort tätigen Auftragnehmer, der bereits 2019 begonnen hat und sich mindestens bis 2021 fortsetzen wird, ist die Agentur mehrere Jahre mit wichtigen Projekten zur Erweiterung ihrer Anlagen befasst. Das Hauptziel der eu-LISA besteht in der Sicherstellung, dass alle für oder mit der Agentur arbeitenden Personen eine funktionelles, effizientes und angenehmes Arbeitsumfeld genießen.

Das Team für allgemeine Dienste stimmt wirksam Angebot und Nachfrage nach einer funktionellen Unterbringung und den dazugehörigen Unterstützungsdienstleistungen ab, um den operativen Anforderungen nachzukommen. Des Weiteren hat es ein ständiges und fortlaufendes Interesse an der Verbesserung der Leistung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie der Konzeption, Umsetzung und Pflege eines Plans für diesen Bereich. Es wurde ein neuer zentraler Leistungsindikator für ökologische Aspekte eingeführt, um ein solides Energiemanagement zu unterstützen und die CO₂-Bilanz der Agentur zu überwachen.

Darüber hinaus lagert die Agentur Logistik- und Versorgungsdienste an qualifizierte, effiziente und kompetente Anbieter aus. Alle Dienste werden als Geschäftsressource zur Unterstützung des Erreichens der Geschäftsziele fristgerecht erbracht.

Es wurde ein neuer Instandhaltungsvertrag für den operativen Standort in Straßburg abgeschlossen, um eine sichere, wirksame und funktionelle Gebäudeinfrastruktur in Einklang mit den Geschäftsanforderungen zu gewährleisten. Sämtliche Ausrüstung und Anlagen werden gemäß einem laufend optimierten Instandhaltungsprogramm gepflegt.

Des Weiteren hat die Agentur beschlossen, ihren derzeitigen Standort in Straßburg auszubauen. Nach einer vorab durchgeführten Prüfung mit der Europäischen Kommission und dem französischen Vertreter im Verwaltungsrat wurde vereinbart, dass Frankreich als Gastland die Agentur bei der Planung und Umsetzung des Projekts unterstützen wird. Ende 2019 unterzeichnete die Agentur einen Vertrag für einen Programmierungsdienst, der die Anforderungen und die technischen Voraussetzungen für einen Design-Dienst vorbereitet, der voraussichtlich Ende 2020 beginnen soll. Auch der Verwaltungsrat wurde regelmäßig informiert und verfolgte zusammen mit der Agentur genau das Projekt für die zweite Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg und die Risiken, die mit dem Fehlen von Einrichtungen für die Unterbringung neuer Systeme, Bediensteter und vor Ort tätiger Auftragnehmer einhergehen. Am 2. April 2019 wurden den Haushaltsbehörden vorläufige Informationen über das Projekt übermittelt. Zwischenzeitlich bemühte sich die Agentur um das Anmieten vorübergehender Büroräume und die Einrichtung einer vorläufigen Infrastruktur vor Ort für die Erweiterung des primären Datenzentrums, um die mit dem Fehlen von Einrichtungen für die Unterbringung neuer Systeme, Bediensteter und vor Ort tätiger Auftragnehmer einhergehenden Risiken zu begrenzen. Die vorübergehenden Büroräumlichkeiten sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2020 bezogen werden.

Die Dienste für die Verwaltung von Dienstreisen wurden mit der Einführung von zwei ARES-Arbeitsabläufen verbessert, von denen einer für Reiseanträge und ein Zweiter für die Erstattung der Reisekosten bestimmt sind; dies hat die Agentur bei einem weiteren Schritt in Richtung papierlose Umgebung unterstützt.

Dokumentenmanagement

Nach der Anforderung, eine nachhaltige Strategie für die langfristige Archivierung zu erarbeiten, stellte die Agentur im August 2019 einen Dokumentenmanagementbeauftragten ein. Dadurch wurde die Erarbeitung einer nachhaltigen Archivierungsstrategie der eu-LISA sowie von langfristigen Archivierungsverfahren der eu-LISA unterstützt. Die Umsetzung dieser Strategie und der Verfahren stellen sicher, dass die Agentur rechtlichen und regulatorischen Pflichten entspricht, und gewährleistet, dass die Aufzeichnungen der eu-LISA geschützt und während ihres gesamten Lebenszyklus archiviert werden.

Dienste der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Mit den IKT-Diensten der Agentur wird sichergestellt, dass alle IKT-Systeme und -Anwendungen innerhalb optimaler Parameter betrieben werden, zuverlässig und für die Nutzer der Agentur bei Bedarf verfügbar sind, eine Unterstützung für Endnutzer geboten wird und alle IKT-Projekte nach den Anforderungen der Agentur verwaltet werden.

Um die internen Anforderungen der Agentur zu unterstützen, führten die IKT-Dienste 2019 Verbesserungen von IT-Anwendungen und die Entwicklung von Infrastruktur in Netzwerken, Systemen, Virtualisierung und neuen Speichertechnologien durch.

Insbesondere sind als wichtigste Erfolge in den Bereichen der IKT-Systeme Folgende zu nennen: Ersetzung der Videokonferenz-/Telekonferenz-Software nach Ablauf der Lebensdauer, wodurch eine bessere Nutzererfahrung geboten wird, die Migration zu Windows 10 und Office 2016, wodurch eine konsistente Leistung und Sicherheit in der Umgebung der Agentur geboten wird, die Implementierung eines neuen Speichersystems zur Unterstützung der höheren Nachfrage durch eu-LISA-Nutzer, die Einführung der CERT-EU-Dienste zur Steigerung der Sicherheit der Netzwerke der eu-LISA und eine neue Back-up-Software, die als Back-up für alle IKT-Komponenten konfiguriert wurde, wobei eine neue Funktion hinzugefügt sowie Effizienz und Skalierbarkeit der Back-up-Vorgänge der Agentur gesteigert wurden.

Des Weiteren wurden die agenturinternen Anwendungen mit Arbeitsabläufen für interne Verfahren, Verbesserungen und zusätzlichen Funktionen auf der Plattform SharePoint zur Unterstützung der Planung und Berichterstattung der Agentur sowie der Einrichtung eines Instruments für die Vertragsüberwachung erweitert. Darüber hinaus wurde die Kontinuität des e-Learning-Dienstes für das Personal und die Mitgliedstaaten während des Jahres gewährleistet, indem die e-Learning-Infrastruktur nach der Strategie der eu-LISA für IT-Sicherheit instandgehalten wurde.

Schließlich erhielt der IKT-Service-Desk 2019 7 824 Tickets, wobei er als einheitliche Kontaktstelle für alle technologiebezogenen Fragen und Anfragen für alle Nutzer innerhalb der Agentur fungierte.

1.4.7 Kommunikation

Externe Kommunikation

Die von der eu-LISA für 2019 gesteckten Ziele für die Kommunikation der Agentur betrafen eine Steigerung der Außenwirkung, die Sicherstellung von Glaubwürdigkeit und die Förderung von für alle Seiten nutzbringenden Beziehungen zwischen der Agentur und ihren Interessengruppen. Die Agentur unternahm mehrere Schritte für die Verbesserung ihrer öffentlichen Informationsinstrumente, darunter eine eingehende Analyse der Website-Anforderungen, die auch Maßnahmen einschlossen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass künftige Internetentwicklungen mit den auf die Rechtsinstrumente zum EES und ETIAS zurückgehenden Zuverlässigkeits- und Sicherheitsanforderungen in Einklang stehen. Das Projekt zur Erneuerung der visuellen Identität der Agentur wurde 2019 mit einer Aktualisierung und Optimierung aller designbezogenen Elemente gestartet, wobei auch ein Sub-Branding für die von der eu-LISA betriebenen IT-Großsysteme im Rahmen der künftigen Einführung des EES und ETIAS geprüft wurde, da diese mit einer deutlich größeren Präsenz in der Öffentlichkeit für die Agentur als in der Vergangenheit einhergeht. Zudem wurde eine in sich geschlossene Mikro-Website im Infografikstil entwickelt, um die Systeme, das Interoperabilitätsprogramm und die Bereiche zu präsentieren, die mit dem erweiterten Mandat der Agentur – Weiterbildung, Forschung und Berichterstattung sowie Statistik – an Bedeutung gewonnen haben. Die Einführung ist für das zweite Quartal 2020 geplant. 2019 verzeichnete die öffentliche Website der Agentur einen jährlichen Durchschnittswert von etwa 100 000 Besuchern, wobei die Dauer des Besuchs durchschnittlich über zwei Minuten umfasste. Die Absprungrate lag bei etwa 41 %, was auf den sehr spezifischen Charakter der Tätigkeit der Agentur zurückzuführen ist, wobei jedoch ein zunehmender Trend festzustellen ist. Die Seiten mit Stellenangeboten weckten das größte Interesse. Es wurden neue Inhalte zu den vor Kurzem gegründeten Beratergruppen, zu der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen und zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten hinzugefügt. Diese neuen Ergänzungen weckten das Interesse der Öffentlichkeit und dienten dazu, den Einsatz der Agentur für Transparenz

hervorzuheben. Die Agentur konzentrierte sich proaktiv auf Bemühungen zur Veröffentlichung von Highlights und Sicherstellung von Transparenz über die Kanäle der sozialen Medien, bei denen in allen Fällen eine erhebliche Zunahme der Follower zu verzeichnen war (+33 % auf Twitter, +58 % auf Facebook, +99 % auf LinkedIn). Dies steht in Zusammenhang mit dem Erwerb der erforderlichen Ressourcen und Instrumente, die für geplante und gezielte Aktionen erforderlich sind und für regelmäßige Kommunikationsaktivitäten zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Kommunikation der eu-LISA wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Außenwirkung der eu-LISA, die Sensibilisierung und die Weitergabe einschlägiger Informationen an verschiedene Interessengruppen zu steigern. Höhepunkte waren die 6. Jahreskonferenz der eu-LISA und die beiden Rundtischgespräche mit Branchenvertretern. Die Jahreskonferenz – „The New Information Architecture as a Driver for Efficiency and Effectiveness in Internal Security“ – wurde unter der Schirmherrschaft des finnischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union organisiert und es nahmen knapp 200 Delegierte der Mitgliedstaaten, der Organe und Agenturen der EU sowie in der Praxis tätige Fachleute aus der Industrie und Wissenschaft daran teil. Die von den Teilnehmern geäußerte hohe Zufriedenheitsquote (96,6 %) war definitiv ein Indikator für den Erfolg. Die beiden Rundtischgespräche mit Branchenvertretern, die im Frühjahr und im Herbst organisiert wurden und die insgesamt über 190 Teilnehmer zählten, boten ein wertvolles Forum für gezielte Diskussionen (weiterführende Informationen über die Rundtischgespräche finden sich vorstehend auf Seite 62). Die Agentur nahm zudem an mehr als zwölf Konferenzen und Seminaren teil, wie etwa dem Europäischen Polizeikongress, der Konferenz Passenger Terminal Expo und der Internationalen Konferenz zu Grenzschutz und Sicherheit, um nur einige zu nennen.

Interne Kommunikation

2019 leitete sich der Bereich mit der höchsten Priorität für die interne Kommunikation von der organisatorischen Transformation – eu-LISA 2.0 – ab. Im Laufe des Jahres wurden regelmäßig aktuelle Informationen über den Transformationsprozess bereitgestellt. Dazu zählten Personalversammlungen, um den Kommunikationsaustausch zu stärken und den Bediensteten die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken und Fragen der Agenturleitung direkt vorzutragen, eine spezielle Website, ein besonderer Abschnitt im wöchentlichen Newsletter sowie weitere Mittel der Online- und Offline-Kommunikation. Die Agentur achtete besonders darauf, Transparenz sicherzustellen und aktuelle Informationen auf eine für alle Bediensteten einfach zugängliche Weise zur Verfügung zu stellen. Das Team für interne Kommunikation deckte insgesamt 79 Sitzungen und Veranstaltungen (mit Artikeln und Fotogalerien) ab. 2019 wurden 44 Ausgaben der wöchentlichen Publikation „News and Info“ veröffentlicht, der wichtigsten Informationsquelle für 89 % der Bediensteten³⁹. Darüber hinaus wurden 74 Intranet-Artikel verfasst und sechs Personalversammlungen (allgemein und themenspezifisch, Sitzungen „1 Hour with the Executive Director“) organisiert, in denen etwa 100 von den Bediensteten erfasste Fragen von der Agenturleitung beantwortet wurden.

Die Agentur erweiterte ihren Krisenkommunikationsplan und leistete dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Krisenmanagement und -reaktionsplans als Teil des Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Es wurde eine spezielle Veröffentlichung zum Jahresende – „eu-LISA Highlights 2019“ – erstellt und an alle Bediensteten verteilt, um dazu beizutragen, eine Organisationskultur innerhalb der neuen Organisation nach der Transformation aufzubauen.

Nach der jährlichen Erhebung zur internen Kommunikation 2019 lag die Zufriedenheitsquote insgesamt mit den internen Kommunikationskanälen und -maßnahmen bei 94 %. Die Zahl der sehr zufriedenen Befragten nahm um 5 % zu und die Quote der unzufriedenen Befragten sank um 6 % gegenüber 2018.

39 Erhebung zur Zufriedenheit mit der internen Kommunikation 2019.

1.4.8 Interne Prüfung

Die interne Auditstelle der Agentur bietet unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienste für den Exekutivdirektor und den Verwaltungsrat. Die Agentur setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission fort und unterstützte diese weiterhin bei ihren Prüfungen und gegebenenfalls bei der Einleitung von Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen. Die interne Auditstelle koordinierte die Arbeit in diesem Bereich, einschließlich der Erstellung von Berichten und der Vorbereitung von Kontrollbesuchen und Folgemaßnahmen und sorgte für die Sensibilisierung der Leitung und des Personals der Agentur für die Grundsätze, Ziele und Verfahren der internen und externen Prüfung.

Die Ergebnisse der Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2019 finden sich in Tabelle 4.

Tabelle 4: Leistungsindikatoren der internen Auditstelle für 2019

Indikator	2019	2018	2017
Umsetzungsquote des jährlichen internen Prüfungsplans Ziel > 80 %	89 %	91 %	90 %
Stunden der Weiterbildung des Personals pro Jahr gegenüber Haushalt Ziel: Ausgangswert (das Weiterbildungsbudget der internen Auditstelle umfasst 64 Stunden pro Bediensteten jährlich).	53 %	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Fristgerechte Vorlage von Prüfungsthemen Ziel > 80 %	42 %	70 %	67 %

Das Ergebnis des Leistungsindikators „Fristgerechte Vorlage von Prüfungsthemen“ von 42 % lässt darauf schließen, dass die interne Auditstelle die zeitliche Verzögerung zwischen dem Entwurf des Berichts und der endgültigen Vorlage beim Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat verbessern muss. Zu diesem Zweck wird die interne Auditstelle bis Juni 2020 eine Berichtsvorlage und einen Standardkommunikationsablauf mit den entsprechenden Führungskräften einführen, bei dem der Schwerpunkt auf der Bereitstellung fristgerechter Beiträge für die Prüfungsverfahren liegt (d. h. Validierung der Ergebnisse und Bemerkungen zum Prüfbericht).

Die folgenden Themen wurden ergänzend in den ursprünglichen internen Prüfungsplan aufgenommen, der vom Verwaltungsrat⁴⁰ im November 2018 angenommen und vorgelegt wurde:

- Erhebung zur Wirksamkeit des Programmlenkungsausschusses (Konsultation).
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der EU-Agenturen durch den EuRH (Koordinierung).

Folgende Punkte wurden fristgerecht umgesetzt:

- Prüfung des EuRH zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2018 – endgültig (Koordinierung)
- Prüfung des EuRH zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 – vorläufig (Koordinierung)
- Überwachung und Nachverfolgung der Prüfungsempfehlungen (Prüfung und in Abstimmung mit dem IAS)
- Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen zu Ethik und Integrität (in Abstimmung mit HRU)
- Erhebung zur Wirksamkeit des Programmlenkungsausschusses (Konsultation).

⁴⁰ Beschluss 2018-168, Punkt B.6.

Die folgenden Maßnahmen wurden mit Verzögerungen durchgeführt (d. h. Vorlage des endgültigen Prüfungsberichts beim Verwaltungsrat und Exekutivdirektor):

- Umsetzung der neuen Organisationsstruktur der Agentur (Konsultation).
- Förderung des Einsatzes des überarbeiteten internen Kontrollrahmens der eu-LISA (Konsultation).
- Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuGH zu Grenzkontrollen – Informationssysteme für die innere Sicherheit (Koordinierung).
- Überwachung und Berichterstattung über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur (Konsultation).

Bei den folgenden Maßnahmen sind Verzögerungen aufgetreten und sie werden im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt:

- Prüfung des Projekts Einreise-/Ausreisensystem (EES) durch die interne Auditstelle: Geschäfts- und IT-Abstimmung (Prüfung).
- Prüfung des IAS zu Einstellungen, Management von strukturellen Diensteanbietern und Ethik (Koordinierung).
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der EU-Agenturen durch den EuGH (Koordinierung).

Die interne Auditstelle leitete auf Anfrage regelmäßig Beiträge zu den Tätigkeiten und Bewertungen des Ausschusses für Audit, Compliance und Finanzen des Verwaltungsrats (ACFC).

2 Agenturleitung

2.1 Verwaltungsrat

Die Agentur hat die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Zusätzlich zu den vom Verwaltungsrat gemäß seinen Funktionen genehmigten Posten stellt die Agentur dem Verwaltungsrat regelmäßig alle während des Berichtszeitraums ermittelten erheblichen Risiken und Probleme zusammen mit den durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung vor.

Der Stand der Umsetzung und die Berichte der Arbeitsgruppen und Programmverwaltungsräte des EES und ETIAS wurden dem Verwaltungsrat regelmäßig vorgestellt. Diese umfassten die Vorstellung der Risiken und Probleme der Programme. Insbesondere befasste sich der Verwaltungsrat bei mehreren Gelegenheiten mit der Notwendigkeit einer starken Einbindung der Mitgliedstaaten, um die fristgerechte Umsetzung der Programme sicherzustellen. Der Verwaltungsrat genehmigte zudem die erneute Durchführung der Beschaffung für das EES BMS, um den sBMS einzuschließen.

Die Beratergruppen zum SIS, VIS und zu Eurodac berichteten dem Verwaltungsrat über den Stand ihrer Arbeiten, einschließlich der mit dem Betriebsmanagement der Systeme und Weiterentwicklungsprojekten einhergehenden Risiken und Probleme.

Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über den Stand der Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021-2027 auf dem Laufenden gehalten. Im Juni 2019 äußerte der Verwaltungsrat seine Bedenken, dass in dem Fall, dass die der Agentur zugewiesenen Finanzmittel nicht ausreichen, die eu-LISA nicht in der Lage sei, sämtliche ihrer Aufgaben wahrzunehmen, wodurch ihre Fähigkeit, die Stabilität und Verfügbarkeit der Systeme zu garantieren, gefährdet würde. Der Verwaltungsrat verfolgte überdies das Projekt für die zweite Erweiterung des technischen Standorts in Straßburg und die Risiken, die mit dem Fehlen von Einrichtungen für die Unterbringung neuer Systeme, Bediensteter und vor Ort tätiger Auftragnehmer einhergehen. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Transformationsprogramms der Agentur (eu-LISA 2.0) informiert, das eng mit einem ermittelten agenturinternen Risiko (organisatorische Instabilität) verbunden ist. Die Agentur übermittelte dem Verwaltungsrat fortlaufend den Überwachungsbericht über den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen.

Am 12. Februar ernannte der Verwaltungsrat einen neuen Datenschutzbeauftragten. Am 20. März nahm der Verwaltungsrat den internen Kontrollrahmen der eu-LISA und die Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA für 2019-2021 an. Am 28. August 2019 nahm der Verwaltungsrat die aktualisierte Finanzregelung der eu-LISA an. Am 20. November ernannte der Verwaltungsrat Herrn Luca Tagliaretti für eine Amtszeit von fünf Jahren zum stellvertretenden Exekutivdirektor der eu-LISA.

2.2 Wichtige Entwicklungen

2.2.1 eu-LISA 2.0

Wie in Abschnitt 1.4.1 dargelegt, startete die Agentur 2019 ein Transformationsprogramm mit dem Ziel, eine neue Organisationsstruktur auszuarbeiten, die sich für das neue Mandat der eu-LISA eignet. Dieses als eu-LISA 2.0 bezeichnete Programm wurde so konzipiert, dass ein offener und transparenter Umstrukturierungsprozess sowie die Einbeziehung der Bediensteten der Agentur sichergestellt werden.

Um eine vollständige Verantwortung für eu-LISA 2.0 innerhalb der Agentur sicherzustellen, wurde eine Taskforce 2.0 gebildet, die sich mit der Beschreibung der neuen Aufgaben und Funktionen der Bereiche und Referate in der umstrukturierten Agentur befasst. Die Taskforce hat zudem zentrale agenturinterne und operative Prozesse aktualisiert, wodurch der Agenturleitung ein vollständiges Bild bereitgestellt wird und ein Beitrag zur Definition des neuen Betriebsmodells der Agentur geleistet wird. Das Auswahlverfahren für die Leitungsfunktionen der neu

geschaffenen Referate wurde im Mai für die operative Abteilung und im November für die Abteilung Corporate Governance durchgeführt.

Seit 1. September 2019 verfügt die Organisation über eine neue Organisationsstruktur, mit der eine moderne Organisation geschaffen und eine neue Denk- und Arbeitsweise erreicht werden soll.

Während des Transformationsprogramms wurden Konsultationen abgehalten und die Fortschritte wurden den Bediensteten der Agentur regelmäßig auf individueller und Agenturebene vorgestellt. Dadurch wurde die Einbindung des Personals in den Transformationsprozess gestärkt und ein Beitrag zur erfolgreichen Einführung der neuen Struktur geleistet. Es wurde eine spezielle Informationsplattform mit der Bezeichnung „eu-LISA 2.0“ für die Kommunikation und Diskussionen eingerichtet. Diese wurde laufend aktualisiert und unter den Bediensteten beworben. Es wurden regelmäßige spezielle Personalversammlungen zur Veränderung der Agentur einberufen, um über den Stand und die Fortschritte der durchgeführten Tätigkeiten zu informieren. Fragen und Bedenken der Bediensteten wurden beantwortet, wodurch ein Kommunikationsaustausch mit dem Leitungsteam gefördert wurde.

Die Agentur organisierte in Tallinn und Straßburg Schulungen zum Änderungsmanagement zum Thema „Positiv auf Veränderung reagieren“. Die Bediensteten der Agentur erhielten Informationen, wie auf Veränderung zu reagieren ist, über die Bedeutung eines positiven Ansatzes für eine sich verändernde Situation und die Notwendigkeit, ihre Rolle im Veränderungsprozess zu bestimmen. Ähnliche Sitzungen wurden für die Bediensteten in einer Leitungsfunktion organisiert, um darüber zu informieren, wie Veränderung erfolgreich geführt wird, einschlägige Modelle zur Einführung von Veränderung verwendet werden, potenzielle Gründe für Widerstand sondiert und Einzelnen geholfen werden kann, den Wandel konstruktiv zu bewältigen.

Darüber hinaus entwickelte die Agentur eine Marke rund um die organisatorische Veränderung (eu-LISA 2.0), die durch einfache und wirkungsvolle Methoden wie Videos, Markenartikel oder Workshops mit bewährten Referenten unterstützt wurde. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die meisten Bediensteten der Agentur eine positive Einstellung zu den bevorstehenden Veränderungen entwickelten. In der 2019 durchgeführten Umfrage zur internen Kommunikation gaben 72 % der Befragten an, dass sie regelmäßig aktuelle Informationen über die Veränderung der Agentur erhalten hätten, nach Einschätzung von 73 % entsprechen die für die Übermittlung von Informationen eingesetzten Kommunikationskanäle ihren Anforderungen und 65 % gaben an, die Qualität und Häufigkeit der Informationen über den Transformationsprozess der eu-LISA hätten ihren Anforderungen entsprochen.

Auch der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Fortschritte des Transformationsprogramms unterrichtet.

Abbildung 11 zeigt die wichtigsten Meilensteine und den Zeitplan für das Transformationsprogramm der eu-LISA. Alle während des Berichtszeitraums fälligen Meilensteine wurden erreicht.

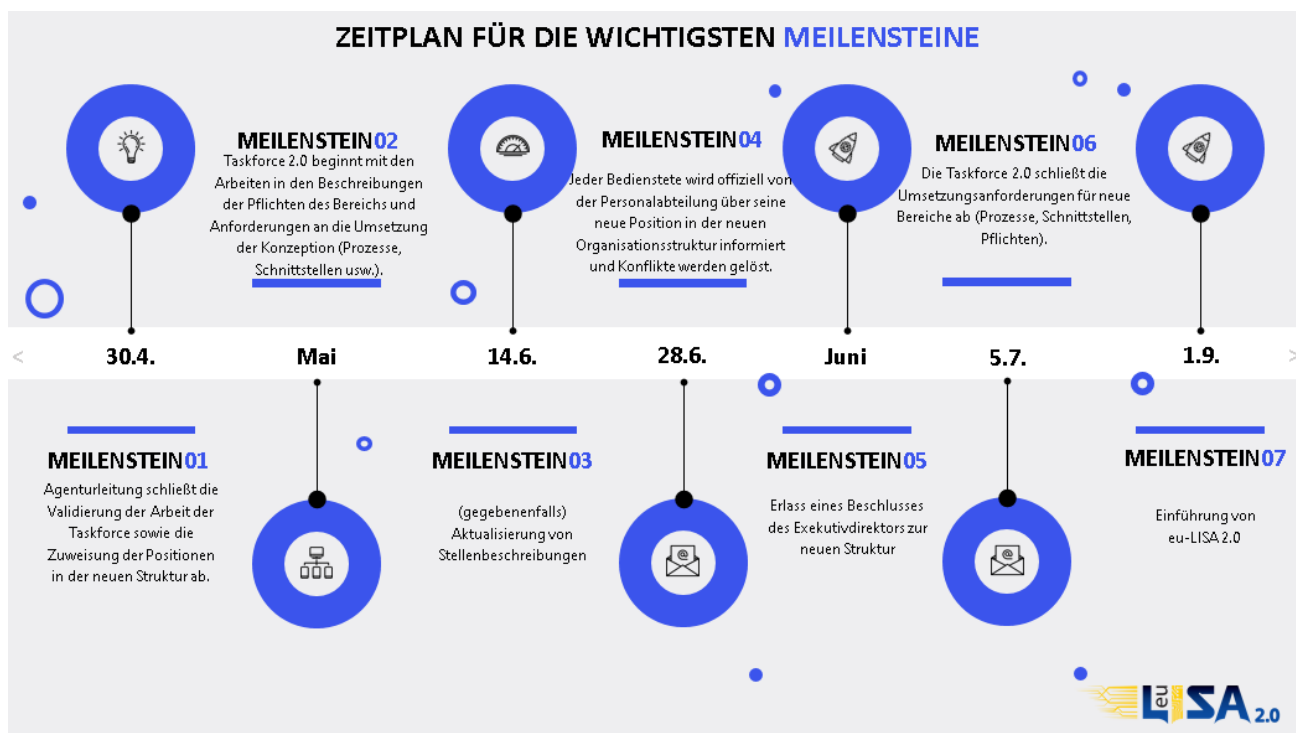


Abbildung 11: eu-LISA 2.0 – Zeitplan für die wichtigsten Meilensteine

Zwar waren die Veränderungen mit neuen Herausforderungen für die Agentur verbunden, doch boten sie der Organisation auch eine Chance für eine Neugestaltung. Die Umstellung von einem „isolierten“ Modell zu einem transversalen Betriebsmodell erfordert neue Denk- und Arbeitsweisen. Die von eu-LISA 2.0 ausgehende Dynamik wird genutzt, um eine Veränderung der agenturinternen Kultur einzuleiten, wodurch die Einstellung „Gemeinsam – wir machen es möglich“ gestärkt wird.

2.2.2 Neue Rechtsvorschriften

2019 fanden wesentliche Änderungen des rechtlichen Rahmens statt, in dem die eu-LISA tätig ist.

Am 11. Dezember 2018 trat die neue Gründungsverordnung der eu-LISA in Kraft. Mit der Stärkung ihres Mandats verfügt die Agentur jetzt über weitere Zuständigkeiten für die Konzeption, Entwicklung, Interoperabilität und das Betriebsmanagement vorhandener und neuer Systeme im Bereich Sicherheit, Grenzmanagement, Migration und Asyl. Durch das neue Mandat wurde der Tätigkeitsbereich der Agentur erweitert, sodass sie in den Bereichen Forschung, Sicherstellung der Datenqualität in den Systemen sowie Pilotprojekte, Konzeptnachweise und Testaktivitäten in direkter Verbindung mit ihrem Mandat eine wichtigere Rolle spielt.

Drei auf eine weitere Stärkung des SIS ausgerichtete neue Verordnungen traten am 28. Dezember 2018 in Kraft, wobei in diesen die Anforderungen für die Umsetzung verschiedener Bestimmungen innerhalb von einem, zwei oder drei Jahren ab dem Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte festgelegt wurden. Der überarbeitete Rechtsrahmen soll auch dazu beitragen, dass die volle Interoperabilität des SIS mit anderen EU-Systemen für die Bereiche Migration, Grenzmanagement und Sicherheit gewährleistet ist. Die AFIS-Funktionalität wurde weiter ausgebaut.

Am 11. Juni 2019 trat die ECRIS-TCN-Verordnung in Kraft. Die eu-LISA ist für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN verantwortlich, das erste von der eu-LISA konzipierte und entwickelte IT-Großsystem, das vorwiegend auf justizielle Zwecke ausgerichtet ist.

Am gleichen Tag traten zwei Verordnungen zur Einrichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen in den Bereichen 1) polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration sowie 2) Grenzen und Visa in Kraft. Die Entwicklung der technischen Komponenten der Interoperabilität, insbesondere der

zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (CIR), das Europäische Suchportal („ESP“), der gemeinsame Dienst zum Abgleich biometrischer Daten (sBMS), der Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) und der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS), ist ein interaktiver Prozess, und bevor er vollständig eingerichtet werden kann, müssen das EES und das ETIAS implementiert werden.

2.2.3 Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über den Entwurf des Austrittsabkommens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im November 2018 überwachte die Agentur laufend die Situation, um potenzielle neue Pflichten zu bestimmen. Mit Blick auf die Strafverfolgung und interne Sicherheit wird das Vereinigte Königreich nach dem Austritt am 31. Januar 2020 und dem anschließenden Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 keinen Zugang mehr zu den von der eu-LISA betriebenen Informationssystemen der Union, konkret das SIS und Eurodac, haben. Angesichts des 2019 erwarteten Austritts traf die eu-LISA alle erforderlichen Vorbereitungen, um das Vereinigte Königreich abzukoppeln und möglicherweise Daten des Vereinigten Königreichs aus dem SIS und Eurodac zu löschen, sofern dies nach dem Rechtsrahmen erforderlich ist. Die Agentur erörterte regelmäßig die technischen Details mit der Europäischen Kommission und den entsprechenden Beratergruppen und nahm an einer speziellen Arbeitssitzung zum Brexit teil, die von der Kommission für die EU-Agenturen am 5. September organisiert worden war. Die Agentur traf die erforderlichen Vorbereitungen für die Anwendung der Bestimmungen des Austrittsabkommens und der jeweiligen Leitlinien der Kommission bezüglich der Einbindung des Vereinigten Königreichs in die Leitungsgremien, Personalverwaltung, statistischen Berichte und anderen einschlägigen Angelegenheiten der Agentur.

2.3 Haushaltsführung und Finanzmanagement

2.3.1 Finanzmanagement

Der Haushalt der eu-LISA wird durch unterschiedliche Mittel finanziert⁴¹. Die umfangreichsten Mittel stammen aus EU-Zuschüssen, die jährlich vom Haushalt der Europäischen Union – Einzelplan Kommission, Kapitel 18 02 „Innere Sicherheit“ – wie von der Haushaltsbehörde bewilligt zugewiesen werden.⁴² Weitere Zuschüsse stammen von den assoziierten Ländern.

Im Rahmen des jährlichen Berichtsrahmens veröffentlicht die Agentur ihre Ausführungsraten des Haushaltsplans und die Leistungsindikatoren, die Hinweise auf die Effizienz und Wirksamkeit bei der Verwaltung der Ausgaben im Berichtszeitraum geben.

2.3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2019 wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA⁴³ am 21. Dezember 2018 angenommen.

Die Agentur hielt die hohe Haushaltsvollzugsquote auch Ende des Jahres 2019 aufrecht:

- 99,7 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, wobei die vom Verwaltungsrat im Februar 2020 genehmigte nicht automatische Übertragung der Mittel für Verpflichtungen entsprechend der Zusammenfassung in Tabelle 5 zu berücksichtigen ist.
- 99,3 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2020.

⁴¹ Gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1726.

⁴² Siehe Artikel 45 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1726. Dieser Zuschuss bezieht sich auf C1-Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen (bewilligte Mittel für das laufende Haushaltsjahr).

⁴³ Gemäß Artikel 45 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1726.

Tabelle 5: Mittel für Verpflichtungen (Beträge in Mio. EUR)

Haushaltsvollzug 2019 zum 31.12.2019			Haushaltsvollzug mit Übertragung durch Beschluss	
Endgültiger angenommener Haushaltsplan 2019	Ausgeführte Verpflichtungen	Ausgeführt (%)	Nicht automatische Übertragung	Ausgeführt unter Berücksichtigung der nicht automatischen Übertragung (%)
288 403	128 370	44,5 %	159 076	99,7 %

Ein großer Teil des Gesamthaushaltsplans unterlag der Annahme der Rechtsgrundlage und/oder Durchführungsrechtsakte für die neuen an die Agentur übertragenen Aufgaben, wie aus Tabelle 6 zu entnehmen ist.

Tabelle 6: Mittel für Verpflichtungen für neue Aufgaben (in Mio. EUR)

Neue Aufgaben/Systeme	Mittel für Verpflichtungen
Finanzbogen Neufassung der SIS-Verordnung Grenzen/polizeiliche Zusammenarbeit	2,261
Finanzbogen Neufassung der SIS-Verordnung Rückkehr	0,517
Finanzbogen ECRIS-TCN	4,116
Finanzbogen Interoperabilität	5,830
Gesamthaushaltsplan vorbehaltlich der neuen Rechtsgrundlage	12 724

Die Beträge in Tabelle 6 umfassen die Verwaltungsausgaben, die entsprechend dem Haushaltseingliederungsplan Titel 1, „Personalausgaben“, und Titel 2, „Infrastruktur und operative Ausgaben“, zugewiesen werden.

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1

Der Haushaltsplan 2019 der Agentur umfasste folgende Mittel:

- Für die Entwicklung neuer Systeme (Neufassung der Eurodac-Verordnung, Dublin-Zuweisungsmechanismus) unterlag die Verwendung der Haushaltsmittel der Annahme und dem Inkrafttreten der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.
- Für die Entwicklung des EES, ETIAS, Interoperabilität, Neufassung der SIS-Verordnung und ECRIS-TCN: Die Rechtsgrundlage wurde angenommen, aber in dieser Phase waren keine Haushaltsmittel erforderlich, da die Beschaffung im Gange war.
- Im Zuge des Haushaltsverfahrens der EU zur Verabschiedung des Haushaltsplans der Agentur gingen Mittel für Zahlungen ein, diese wurden von der Agentur aber nicht beantragt.

Der Verwaltungsrat nahm eine Änderung des Haushaltsplans zu den vorstehend genannten Posten an:

- die Rückgabe von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 8,289 Mio. EUR,
- die Rückgabe von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 66,051 Mio. EUR.

In Tabelle 77 findet sich eine detaillierte Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans nach Titel des Haushaltsplans.

Tabelle 7: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2019 (in Mio. EUR)

Titel des Haushaltsplans	System/Aufgabe	Berichtigungshaushaltsplan		
		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	
A01	Personalausgaben	-2,554	-2,554	
	davon	Interoperabilität	-2,006	-2,006
		Neufassung der Eurodac-Verordnung	-0,268	-0,268
		ECRIS-TCN	-0,280	-0,280
B03	Operative Ausgaben	-5 735	-63 497	
	davon	Interoperabilität		-1,688
		Neufassung der SIS-Verordnung		-0,299
		Neufassung der Eurodac-Verordnung	-5 600	-3 920
		Dublin-Zuweisung	-0,135	-0,135
		EES		-23 523
		ETIAS		-6 643
		ECRIS-TCN		-3 766
		Zusätzliche Mittel für Zahlungen, die von der eu-LISA nicht beantragt wurden		-23 523
Berichtigungshaushaltsplan 2019 insgesamt		-8 289	-66 051	

Übertragung durch Beschluss

Die laufende Beschaffung für das EES, ETIAS, Interoperabilität, die Neufassung der SIS-Verordnung und ECRIS-TCN ermöglichte der Agentur, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 159 076 Mio. EUR mit einem Beschluss des Verwaltungsrates von 2019 auf 2020 zu übertragen, um diese Mittel für die Inanspruchnahme in den Folgejahren zu behalten (Tabelle 8).⁴⁴

Tabelle 8: Aufschlüsselung der Übertragungen 2019 (in Mio. EUR)

Titel des Haushaltsplans	System/Aufgabe	Nicht automatische Übertragung der Mittelbindungen für Verpflichtungen 2019
B03 Operative Ausgaben	Interoperabilität Polizeiliche Zusammenarbeit/Grenze	2,818
	Neufassung der SIS-Verordnung	7,328
	EES	131,415
	ETIAS	9,983
	ECRIS-TCN	7,532
B03 Insgesamt		159 076

Bei der Vorlage eines Legislativvorschlags bei der Haushaltsbehörde werden die jeweiligen Mittelbindungen in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der Legislativvorschläge für alle der eu-LISA übertragenen neuen Aufgaben musste die Agentur die entsprechenden Haushaltsmittel übertragen.

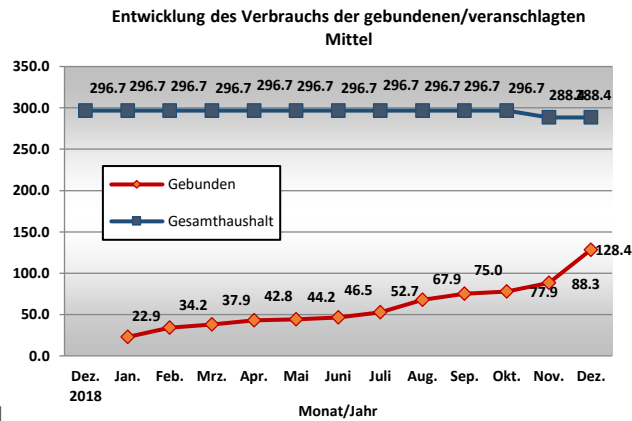
Verwendung der Mittel für Verpflichtungen

Die für das Jahr 2019 bewilligten Mittel für Verpflichtungen (C1) wurden wie folgt auf die verschiedenen Titel aufgeteilt:

- 87,13 % für operative Haushaltsmittel (Titel 3),
- 5,07 % für Infrastruktur- und Betriebsausgaben (Titel 2),

⁴⁴ In Einklang mit Artikel 12 Absatz 3 der Finanzregelung der Agentur. Der Beschluss des Verwaltungsrats wurde vor dem 15. Februar 2020 angenommen.

- 7,8 % für Personalausgaben (Titel 1).



Den Abbildungen 12 und

Abbildung 13 ist der Haushaltsvollzug nach Titel zum Jahresende zu entnehmen.

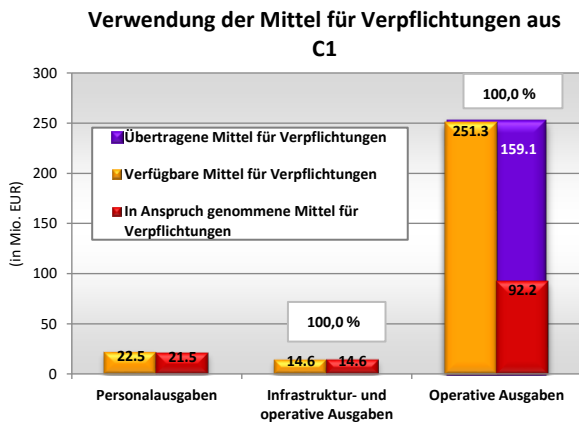


Abbildung 12: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1

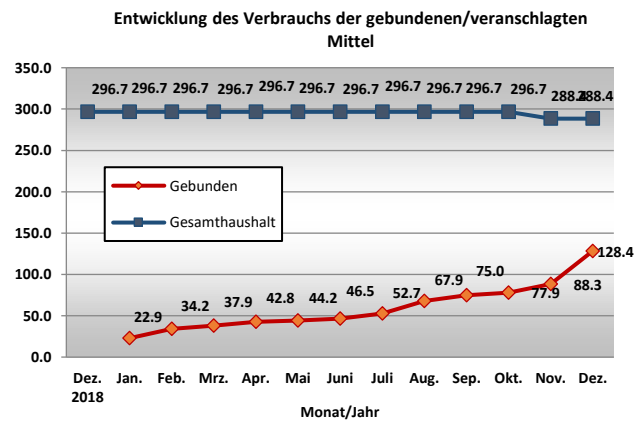


Abbildung 13: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel

Im Hinblick auf Titel 3 wurden aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, 78,7 Mio. EUR der im Jahr 2019 noch nicht verwendeten Mittelbindungen für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen somit im Jahr 2020 und den folgenden Jahren zur Verfügung. 159,1 Mio. EUR der Mittel für Verpflichtungen im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats übertragen.⁴⁵ Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich in Anhang II.

Von den operativen Haushaltsmitteln wurden 100 %, d. h. 251,3 Mio. EUR, ausgeführt (Übertragung von 159,1 Mio. EUR und ausgeführte Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 92,2 Mio. EUR). Abbildung 14 ist die Aufschlüsselung der operativen Haushaltsmittel nach Kapitel zu entnehmen, wobei die übertragenen Beträge ausgeschlossen sind, wie in Tabelle 8 aufgeführt.

⁴⁵ Beschluss des Verwaltungsrats 2020-19 vom 7.2.2020.

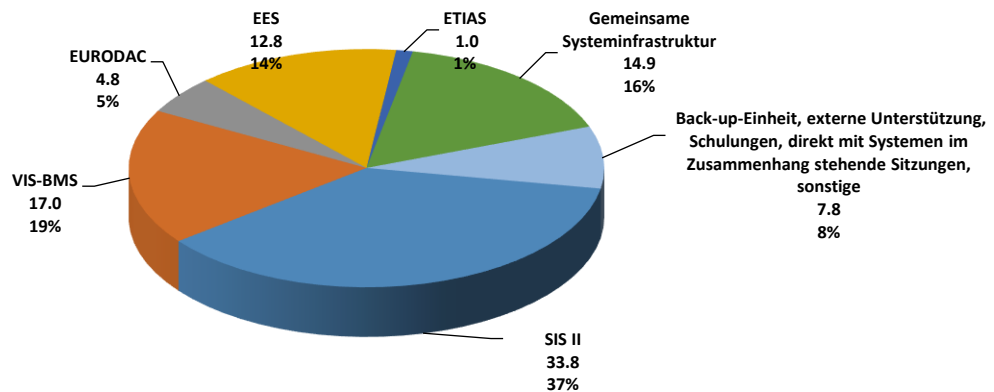


Abbildung 14: Titel 3: Verwendete Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)

2019 annullierte die Agentur Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 4,818 Mio. EUR, die aus den Vorjahren übertragen worden waren, was 2,1 % der gesamten in Titel 3 – operative Ausgaben – übertragenen Mittelbindungen entspricht. In Tabelle 9 werden die Aufhebungen von Mittelbindungen nach ursprünglichem Jahr der zugrunde liegenden rechtlichen Verpflichtung zusammengefasst.

Tabelle 9: Aufhebungen von Mittelbindungen 2019 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)

Kapitel des Haushaltsplans	Artikel des Haushaltsplans	2016	2017	2018	2019	Insgesamt
Infrastruktur	Gemeinsame Systeminfrastruktur/Weitverkehrsnetz	—	—	-3,317	-0,586	-3,903
	SIS II	-0,183	-0,123	-0,040	—	-0,346
Anwendungen	VIS	—	-0,036	—	—	-0,036
	EURODAC	—	—	-0,002	—	-0,002
	EES	—	-0,030	-0,060	—	-0,090
Operative Unterstützung	Operative Unterstützung	-0,072	-0,107	-0,261	—	-0,440
Insgesamt		-0,255	-0,296	-3,681	-0,586	-4,818

80,3 % der Annullierungen beziehen sich auf Mittel, die der Agentur als globale Mittelbindungen im Zuge der Übergabe der VIS- und SIS-Netzwerke von der GD HOME übertragen worden waren. Diese Mittel wurden ohne die zugrunde liegenden rechtlichen Verpflichtungen übertragen und wurden im Berichtsjahr nicht benötigt. Tabelle 10 bietet eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen globalen Mittelbindungen:

Tabelle 10: Aufhebungen von globalen Mittelbindungen (L1) 2019 (Beträge in Mio. EUR)

Artikel des Haushaltsplans	Globale Mittelbindung (L1)	Ursprungsjahr	Übertragener Betrag	In Anspruch genommener Betrag	Aufgehobener Betrag
Gemeinsame Systeminfrastruktur	Übertragung vertraglicher und finanzieller Verantwortung in Zusammenhang mit dem VIS-Netzwerk von der GD HOME an die eu-LISA	2018	5,695	-2,411	-3,284

Weitverkehrsnetz	Übertragung der vertraglichen und finanziellen Verantwortung in Zusammenhang mit dem SIS-Netzwerk von der GD HOME an die eu-LISA	2019	2,451	-1,865	-0,586
Insgesamt					-3870

Ein Betrag von 0,948 Mio. EUR bezieht sich auf Aufhebungen von Haushaltsmitteln für Verpflichtungen, deren Vertragslaufzeit endet und für die keine vertraglich vorgesehenen Rückstellungen erforderlich waren (z. B. Mittelbindungen, die sich auf Verträge über externe Unterstützung beziehen, die zusätzliche Kosten für Überstunden einschließen; Aufhebungen von Mittelbindungen für Restbeträge für Sitzungen von Beratergruppen und Weiterbildungen in Zusammenhang mit Systemen und Mitgliedstaaten; Mittelaufhebungen aufgrund der Anwendung von Schadensersatz).

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel für Zahlungen beliefen sich auf 138,1 Mio. EUR.

Ende 2019 lag die Verwendungsrate der C1-Mittel für Zahlungen bei 99,3 %, einschließlich der Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2020. Abbildung 15 und Abbildung 16 sind die Aufschlüsselung der Gesamthaushaltsmittel nach Titel und die Verwendung der Mittel sowie die Mittel für Zahlungen insgesamt im Jahr 2019 zu entnehmen.

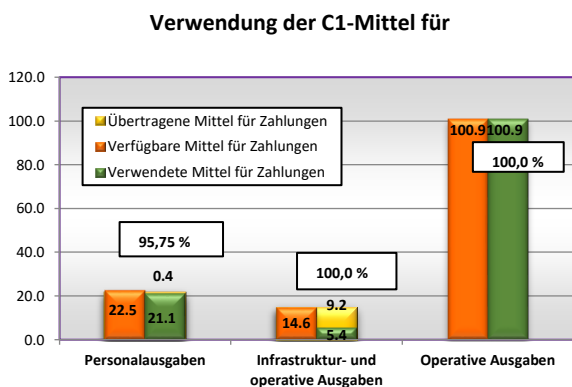


Abbildung 15: Verwendung der C1-Mittel für Zahlungen

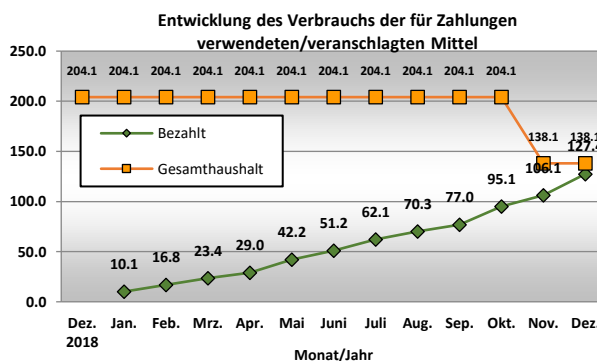


Abbildung 16: Entwicklungen bei der Verwendung der gezahlten und veranschlagten Mittel

Darüber hinaus wurden insgesamt 87,4 % der bei den Verwaltungsausgaben von 2018 auf 2019 übertragenen Mittel für Zahlungen verwendet.

Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)⁴⁶ beliefen sich auf 0,5 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur- und Betriebsausgaben) lagen bei 9,2 Mio. EUR; diese Mittel, die 2019 noch nicht für Zahlungen verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, wurden zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2020 übertragen.

Unter Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für Zahlungen auf das VIS/BMS. Aus Abbildung 17 geht hervor, wie die für Zahlungen verwendeten Mittel aufgeschlüsselt sind.

⁴⁶ Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen werden nicht übertragen.

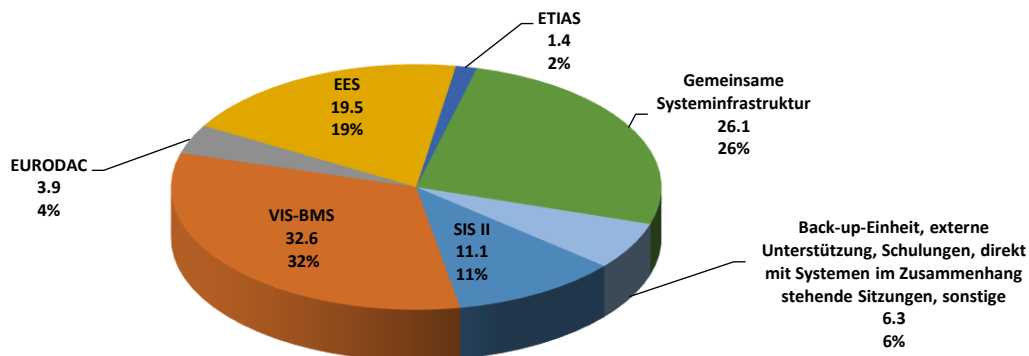


Abbildung 17: Titel 3: Verwendete Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)

Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

2019 wurden insgesamt 3 138 Zahlungsvorgänge durchgeführt, was einen Anstieg von 17,53 % gegenüber 2018 darstellt.

Davon:

- 2 957 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen.
- 1 Vorgang mit einer Zahlungsfrist von höchstens 35 Tagen.
- 132 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen.
- 48 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen.

Durchschnittlich wurden alle Arten von Zahlungen vor Ablauf der gesetzlichen Fristen geleistet: 17,6 Tage bei einem Zahlungsziel von 30 Tagen bzw. 38,3 Tage bei einem Zahlungsziel von 60 Tagen.

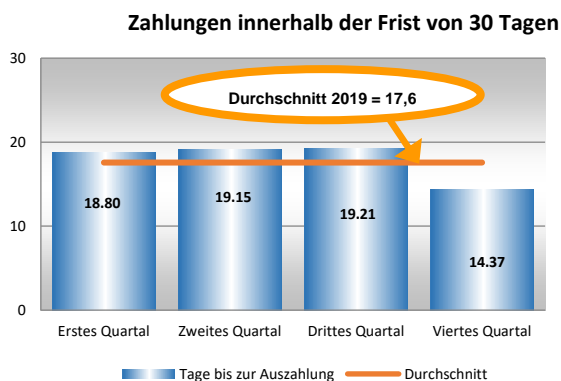


Abbildung 18: Zahlungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen

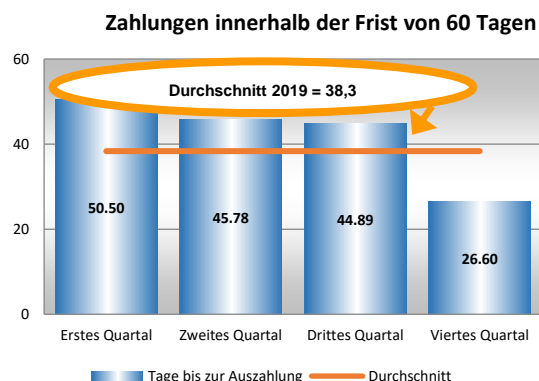


Abbildung 19: Zahlungen innerhalb einer Frist von 60 Tagen

Insgesamt wurden 92,8 % aller Vorgänge innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt. 226 Zahlungen erfolgten verspätet, bei 12 dieser Zahlungen fielen Verzugszinsen in Höhe von 5 075,01 EUR an, die an die Gläubiger zu zahlen waren.

2.3.3 Beschaffungsverfahren

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse einer synoptischen Analyse des Volumens durch eine Untersuchung der Zahl der Transaktionen (d. h. Verträge) im Zeitraum 2014-2019. Die Analyse des Volumens macht die Notwendigkeit einer Stärkung des Beschaffungswesens der Agentur deutlich.

Tabelle 11: Vertragsbestand (2014-2019)

Verträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Direkte Verträge	16	12	5	17	9	12
Rahmenverträge der eu-LISA (nicht auf die Systeme bezogen)	3	5	3	—	6	11
Rahmenverträge der eu-LISA (nicht auf die Systeme bezogen) – Änderungen	—	—	—	2	16	0
Rahmenverträge der eu-LISA (auf die Systeme bezogen)	2	—	1	1	1	1
Bestellungen	76	49	55	54	54	56
Einzelverträge / Bestellformulare unter Rahmenverträgen	118	195	278	337	476	558
Insgesamt	215	261	342	411	562	638

2.4 Personalverwaltung

Zu den wichtigsten Erfolgen im Bereich Personalverwaltung zählten 2019 die im vorstehenden Abschnitt 2.2.1 beschriebene Umsetzung von „eu-LISA 2.0“, der Einsatz der ersten grundlegenden Module von Sysper (IT-Instrument für die Personalverwaltung), der wirksame Einsatz und die weitere Verbesserung des Instruments e-Recruitment sowie die Verbesserung des Lernmanagementsystems (i-Learn).

2.4.1 Einstellungen

Nach der Weiterentwicklung der Agentur stellten Einstellungsverfahren eine wichtige Tätigkeit im Jahr 2019 dar. Es wurden 20 externe Stellenausschreibungen für die Einreichung von Bewerbungen im Jahr 2019 abgeschlossen und 84 neue Verträge unterzeichnet. Insgesamt gingen 1751 Bewerbungen ein, was durchschnittlich 88 Bewerbungen pro Ausschreibung entspricht, wobei die Zahl der Bewerbungen pro Ausschreibung von 44 bis 196 reicht. Die Agentur führte Bewerbungsgespräche mit 385 Bewerbern für Stellen für Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete.

Die Einstellung des zusätzlichen Personals, das der eu-LISA 2019 gewährt wurde, stellte aufgrund des Umfangs, spezifischer Profile, des Zeitplans (mit der Annahme der Rechtsgrundlage zum Jahresende) und der erforderlichen Einbindung des Personals der Agentur eine Herausforderung dar. Die eu-LISA musste in eine Vergrößerung des für Einstellungen zuständigen Teams investieren und der Einstellung des Personals für das ETIAS, ECRIS-TCN, SIS, der neuen Gründungsverordnung und Interoperabilität sowie der Ersetzung von Personal, das im Laufe des Jahres aufgrund normaler Fluktuation oder von Vertragsablauf aus der eu-LISA ausschied, Priorität einräumen. Mehrere 2019 eingeleitete Auswahlverfahren wurden im ersten Quartal 2020 abgeschlossen, und die Agentur nimmt an, ihr Einstellungsziel 2020 zu erreichen.

Sofern möglich, wurden die Profile zusammengelegt und längere Reservelisten erstellt, um mehrere Stellen im Rahmen eines Einstellungsverfahrens zu besetzen. In anderen Fällen nutzte die Agentur bereits vorliegende gültige Reservelisten für dieselben Besoldungsgruppen/Funktionsgruppen und Profile. Durch diese Methoden konnten erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt werden. 2019 wurden sieben Bedienstete auf Zeit und zehn Vertragsbedienstete (einschließlich bis zum 31.12.2019 angenommener Stellenangebote) anhand der vorliegenden Reservelisten für den Zeitraum 2016 bis 2018 eingestellt.

Die Agentur stellte fest, dass die Zahl der Bewerbungen nach der Einführung der Plattform e-Recruitment im Dezember 2018 und der Initiative zur umfassenderen Veröffentlichung von freien Stellen (z. B. auf der Website des EPSO, EuroBrussels, LinkedIn usw.) zunahm. Die Agentur plant, diesen Weg weiterzugehen.

2.4.2 Fortbildung und Weiterentwicklung

Zur Unterstützung der organisatorischen Umgestaltung bot die eu-LISA eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Diskussionsgelegenheiten. Die Tätigkeiten umfassten Präsenzseminare, Teamübungen zur Förderung von Engagement und einer wirkungsvollen organisatorischen Umgestaltung, eine Auswahl von stark motivierenden Gastrednern, Promotionsvideos und -animationen in Verbindung mit den Kernwerten der eu-LISA.

Die Werte der eu-LISA leiten und stützen alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung. Es wurde ein maßgeschneiderter Kurs zu sexueller Belästigung und anderen Formen der Belästigung, der in Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen und dem eu-LISA-Personal erarbeitet wurde, eingeführt.

Mit der organisatorischen Umgestaltung wurden neue Bereiche, Referate und Abteilungen geschaffen. Die Bediensteten wurden intern zu anderen Stellen versetzt und es wurden neue Funktionen geschaffen. Zudem wird der Personalbestand in den kommenden Jahren weiter steigen. Zur Förderung dieser Umgestaltung fanden Tätigkeiten zur Teamentwicklung statt, bei denen Teams ihren Auftrag/Zweck, ihre Rollen und Zuständigkeiten und die Beziehungen innerhalb des Teams beschrieben und zentrale Leistungsindikatoren und Aktionspläne erarbeiteten.

Darüber hinaus wurden rund 40 interne Weiterbildungsmaßnahmen gemäß der jährlichen Analyse des Weiterbildungsbedarfs mit über 600 Teilnehmern und einer durchschnittlichen Zufriedenheitsquote von 80 % durchgeführt. Ferner wurden insgesamt 185 individuelle Weiterbildungsanträge zur Zufriedenheit bearbeitet, die spezielle Themen in Zusammenhang mit dem Betrieb, IT, individueller Entwicklung, Leitung und Sprache betrafen.

Ende 2019 wurde ein Unterstützungsdienst für den Bereich Weiterbildung eingerichtet, um die Bediensteten zu befähigen und persönliche Beratung bereitzustellen, wie sie ihre eigene Entwicklung und Leistungsfähigkeit in einer Weise angehen können, die für sie am besten ist.

Die Bibliothek mit spezialisierten Kursen auf der Plattform wächst weiter, sodass die Bediensteten bei eigener Zeiteinteilung Weiterbildungen absolvieren können.

Kompetenzrahmen

Die eu-LISA hat den kompetenzbasierten Ansatz bei ihren zentralen Prozessen der Personalverwaltung weiterentwickelt. In Einklang mit dem Umsetzungsplan für den Kompetenzrahmen wurde der Rahmen in die Einstellungsprozesse aufgenommen und auch in die Tätigkeiten des Leistungsmanagements integriert, wie etwa die 360-Grad-Bewertung und die Ermittlung von Weiterbildungsbedarf.

Leistungsmanagement

Gleichzeitig mit der weiteren Einführung des kompetenzbasierten Ansatzes fanden Tätigkeiten zur weiteren Digitalisierung des gesamten Zielsetzungs- und Beurteilungsverfahrens statt. Zielsetzungen und Beurteilungen wurden jetzt integriert, um den zeitnahen Abschluss des gesamten Prozesses zu fördern. Dadurch kann die Personalabteilung den Prozess sehr viel enger überwachen.

2019 führte die eu-LISA ihre nichtfinanzielle Auszeichnung „Kollege des Jahres“ fort. Die Initiative wurde eingeführt, um Kollegen und Teams anzuerkennen und zu feiern, deren Beitrag für die Agentur von ihren Kollegen sehr geschätzt wird. Das Personal der eu-LISA wurde gebeten, die besten Kollegen und Teams in verschiedenen Kategorien auf Grundlage der Werte der eu-LISA zu benennen.

Entwicklungsprogramm für Führungskräfte

Es wurde eine analytische 360-Grad-Bewertung aller Führungsebenen durchgeführt, um das aktuelle Führungsniveau zu bewerten und mögliche Verbesserungsbereiche zu ermitteln. Die Beteiligungsquote an der Erhebung betrug 88 % und der Kompetenzrahmen wurde als Grundlage herangezogen.

Neben den sich daraus ergebenden statistischen Berichten bot die Personalabteilung allen Führungskräften individuelle Coaching-Sitzungen, um sie bei weiteren Überlegungen über die Ergebnisse zu unterstützen und sie dabei zu beraten, wie sie diese Feststellungen zum Vorteil ihres Teams einsetzen können. Die erhobenen Informationen bilden die

Grundlage für die Analyse und die Konzeptionsphase des Entwicklungsprogramms für Führungskräfte der eu-LISA. Diese Phase wurde erfolgreich abgeschlossen und führte zu einer allgemeinen Beschreibung des Entwicklungsprogramms für Führungskräfte, das 2020 durchgeführt wird.

Eingliederung

Es wurde ein einheitliches Eingliederungsprogramm für alle neuen Bediensteten mithilfe eines Blended Learning-Ansatzes eingeführt, in dessen Rahmen Präsenzveranstaltungen mit verschiedenen Sachverständigen stattfinden, die agenturinterne Themen und Aspekte der Systeme umfassen. Die Präsenzveranstaltungen werden mit e-Learning-Modulen zu Governance, Struktur und Regeln der Organisation kombiniert und finden wiederkehrend statt, um sicherzustellen, dass neue Bedienstete die erforderlichen Kenntnisse zeitnah und wirksam erwerben. Das Programm hatte deutliche positive Auswirkungen auf die Eingliederung neuer Bediensteter.

2.4.3 Stellenplan und Zahl der Bediensteten

2019 verfügte die eu-LISA über die folgenden bewilligten Stellen: 172 Bedienstete auf Zeit, 88 Vertragsbedienstete und 11 abgeordnete nationale Sachverständige und somit 271 bewilligte Stellen insgesamt.

Die Zahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen nahm um 36 gegenüber 2018 zu. In Anhang IV findet sich der Stellenplan 2019. Aufgrund der Mittelzuweisung für die der Agentur übertragenen neuen Aufgaben erhöhte sich die Zahl der Stellen für Vertragsbedienstete von 41 Stellen um 47 Stellen auf insgesamt 88. Die Zahl der Stellen für ANS nahm von 9 Stellen um zwei auf 11 Stellen zu.

2019 betrug die Stellenbesetzungsrate für die im Stellenplan genannte Zahl der Bediensteten 89,5 % und 92,4 % unter Einbeziehung von veröffentlichten Stellenangeboten. Die Stellenbesetzungsrate für alle Arten von Stellen lag bei 82,3 % bzw. 85,6 %. Die Besetzungsrate wurde erreicht, weil die Einstellungen für die im Stellenplan und im Haushaltsplan 2020 genehmigten Stellen erst nach Annahme der neuen Verordnungen (Gründungsverordnung, ETIAS, Interoperabilität, Neufassung der SIS-Verordnung) und innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums durch eine kleine Zahl an Bediensteten der Personalabteilung vorgenommen werden konnten. Darüber hinaus wurde die Neufassung der Eurodac-Verordnung, für die im Stellenplan der eu-LISA zwei zusätzliche Stellen vorgesehen waren, 2019 nicht angenommen, was sich negativ auf die Besetzungsrate auswirkte.

Im Hinblick auf die Zahl der Bediensteten zählte die eu-LISA Ende Dezember 2019 223 Vollzeitbeschäftigte: 154 Bedienstete auf Zeit, 61 Vertragsbedienstete und 8 abgeordnete nationale Sachverständige. Außerdem wurde vier Praktikanten ein Praktikum in der Agentur angeboten. Tabelle 12 ist die Zahl der Bediensteten nach Vertragsart, unterteilt nach den Standorten der Agentur, zu entnehmen.

Tabelle 12: Aufteilung der Bediensteten nach Standort und Art des Vertrags

<i>31. Dezember 2019</i>	BZ	VB	ANS	GESAMT
Tallinn	45	23	5	73
Straßburg	109	36	2	147
Brüssel	0	2	1	3
GESAMT	154	61	8	223

Ein Drittel der Bediensteten ist am Sitz der Agentur in Tallinn und zwei Drittel am technischen Standort in Straßburg beschäftigt (Abbildung 20). Auf das Verbindungsbüro in Brüssel entfällt 1 % des Personals der Agentur. Drei Praktikanten sind in Tallinn und ein Praktikant in Brüssel tätig.

Zahl und Prozentsatz des vor Ort tätigen Personals

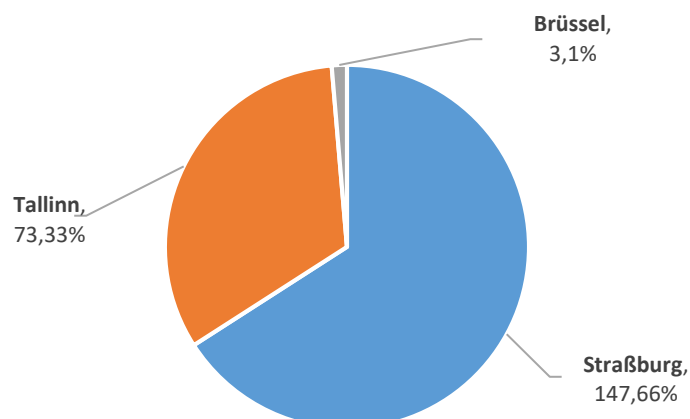


Abbildung 20: Aufteilung des Personals zwischen den Standorten (Zahl und Anteil am gesamten Personal)

Das Personal der Agentur setzt sich aus Bediensteten mit 21 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. 29 % der Bediensteten der Agentur waren Frauen (65) und 71 % Männer (158). Damit ist eine deutliche Verbesserung (6 %) bei der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Männern und Frauen im Vergleich zu 2018 festzustellen.

Organisationsstruktur

2018 nahm der Verwaltungsrat in Vorwegnahme des Wachstums der Agentur aufgrund der erweiterten Aufgaben nach der Annahme neuer Verordnungen und dem für ihre Wahrnehmung genehmigten zusätzlichen Personal einen Vorschlag für die neue Organisationsstruktur an. Als Teil des Programms eu-LISA 2.0 beschloss die Agentur am 1. September 2019 eine Änderung ihrer Organisationsstruktur. In Anhang III findet sich das Organigramm der eu-LISA mit Stand zum 31. Dezember 2019.

Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Agentur legte zentrale Leistungsindikatoren für die mit der Personalverwaltung in Zusammenhang stehenden Bereiche fest, die verwendet werden, um die Quote der Fehlzeiten, die Personalfluktuationsrate, den Leistungsindex für das Personal und das Engagement der Bediensteten zu messen.

Die Quote der Fehlzeiten betrug 23 %, sodass die Zielvorgabe von unter 25 % erreicht wurde. Die Personalfluktuationsrate lag bei 3,14 %, da sieben Bedienstete die Organisation im Jahr 2019 verließen. Damit liegt sie unter dem Ziel von 5 %. Der Sitz in Tallinn ist stärker betroffen, da dort die Personalfluktuationsrate einen Wert von 5,26 % erreichte. Hinsichtlich des Leistungsindex für das Personal konnten 99 % der Beurteilungen abgeschlossen werden, wobei einige Verzögerungen darauf zurückzuführen waren, dass Bedienstete aufgrund medizinischer Gründe längerfristig abwesend waren. Alle Beurteilungsergebnisse waren positiv.

Das Engagement des Personals wurde durch die Evaluierung des Prozentsatzes des Personals gemessen, das auf die 360-Grad-Bewertung als Folgemaßnahme zur Umfrage zur Einbeziehung des Personals 2018 geantwortet hatte. Die Antwortquote betrug 88 % bei einem Zielwert von 80 %.

Regelungen für den Überstundenausgleich

Gemäß Absatz 28 des Entlastungsberichts des Europäischen Parlaments für 2011 („Entlastung 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen“⁴⁷) muss die Agentur der Entlastungsbehörde mitteilen, wie viele freie Tage im Zuge der Flexitime und des Überstundenausgleichs für die jeweiligen Besoldungsgruppen genehmigt wurden.

Bei Flexitime handelt es sich um ein Standardbeschäftigungsmodell, das die eu-LISA sinngemäß im Einklang mit den Durchführungsvorschriften zur Arbeitszeit⁴⁸ anwendet. Die Agentur hat den Auftrag, den Mitgliedstaaten rund um die Uhr (d. h. 24 Stunden, 7 Tage die Woche) ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen. Dies macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Eingriffe in die von der Agentur betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist der Ausgleich für Überstunden, die entweder im Rahmen der Flexitime oder des Bereitschaftsdiensts angefallen sind, ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

Abbildung 21 zeigt die Gesamtzahl der freien Tage, die Bediensteten als Ausgleich für Überstunden, für erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Bereitschaftsdiensts und der Flexitime (FT) gewährt wurden, nach Standort der eu-LISA.⁴⁹

Ausgleich für Überstunden, Bereitschaftsdienst und Flexitime nach Standort

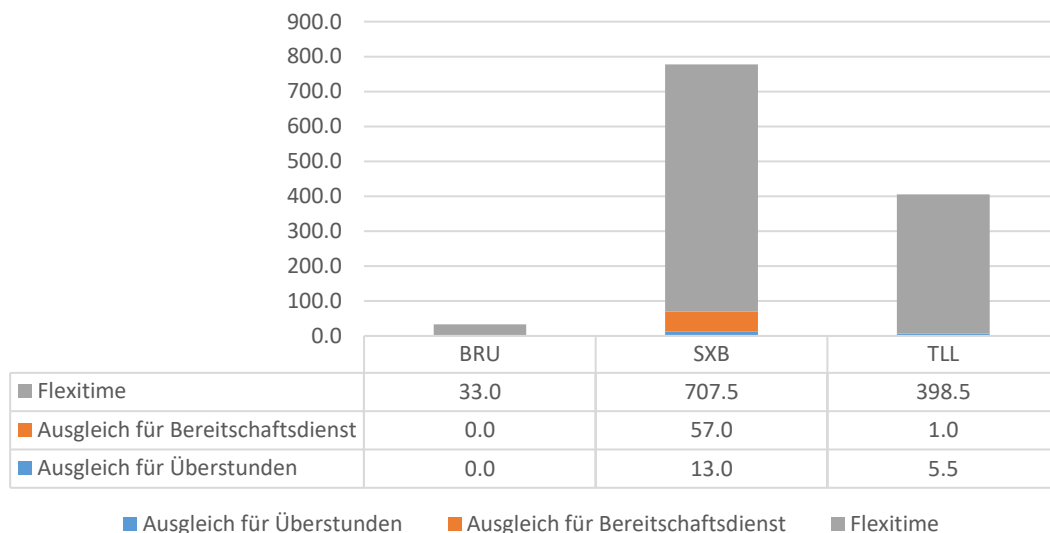


Abbildung 21: Zahl der Tage, die als Ausgleich für Flexitime, Bereitschaftsdienst und Überstunden 2019 gewährt wurden, nach Standort

Tabelle 13 sind die Zahl der Abwesenheitstage als Ausgleich für Überstunden, aufgeschlüsselt nach Funktionsgruppe und Besoldungsstufe der Bediensteten, sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage zu entnehmen.

Funktions- und Besoldungsgruppe	Überstundenausgleich	Ausgleich für Bereitschaftsdienst	Ausgleich im Rahmen der Flexitime
AD 5	0,5	0,0	113,0
AD 6	0,0	0,0	23,5
AD 7	2,0	0,0	258,5
AD 8	0,0	0,0	94,5
AD 9	2,0	0,0	75,5
AD 10	3,0	0,0	53,0

⁴⁷ P7_TA(2013) 0134.

⁴⁸ Beschluss C(2014) 2502 der Kommission vom 15. April 2015 über die Arbeitszeit, angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. April 2015.

⁴⁹ BRU steht für Brüssel, SXB steht für Straßburg und TLL steht für Tallinn.

AD 11	0,0	0,0	3,0
AD 12	1,0	0,0	0,0
AD 13	0,0	0,0	0,0
AD 14	0,0	0,0	0,0
AD 15	1,0	0,0	0,0
AD 16	0,0	0,0	0,0
AST 1	0,0	0,0	0,0
AST 2	0,0	0,0	0,0
AST 3	0,0	0,0	18,5
AST 4	0,0	0,0	10,5
AST 5	4,0	0,0	54,5
AST 6	0,0	0,0	11,0
AST 7	0,0	0,0	32,5
AST 8	0,0	0,0	43,5
AST 9	0,0	0,0	4,0
AST 10	0,0	0,0	0,0
AST 11	0,0	0,0	0,0
Gesamtzahl der Tage	13,5	0,0	795,5
Zahl der Bediensteten	11	0	109
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	1,23	0	7,30
GFIII09	1,0	0,0	40,0
GFIII 10	0,0	0,0	17,0
GFIV13	0,0	0,0	12,5
GFIV14	0,0	0,0	108,5
GFIV 15	4,0	0,0	39,5
GFIV16	0,0	0,0	51,0
GFIV17	0,0	0,0	4,0
GFIV18	0,0	0,0	3,0
Gesamtzahl der Tage	5,0	0,0	275,5
Zahl der Bediensteten	2,0	0,0	52,0
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	2,50	0	5,30
ANS	0,0	58,0	68,0
Gesamtzahl der Tage	0,0	58,0	68
Zahl der Bediensteten	0	4	10
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	6,80	14,50	6,80
Gesamtzahl der Tage	18,5	58,0	1139,0
Zahl der Bediensteten			
INSGESAMT	13,0	4,0	171,0
Gesamtdurchschnitt	1,42	14,50	6,66

Tabelle 13: Aufschlüsselung der Dienstbefreiung nach Art der Befreiung und Besoldungsgruppe der Bediensteten**Beschreibung der Ergebnisse des Screenings/Leistungsvergleichs**

Gemäß den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung und der von den Verwaltungsleitern der europäischen Agenturen vereinbarten Methodik führte die eu-LISA ihren jährlichen Leistungsvergleich durch, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln.

Nach Auffassung der Agentur sollte ein „gesundes“ Verhältnis etwa 70 % operative Stellen und 20 % Stellen für administrative Unterstützung und Koordinierung (10 % neutrale Stellen) umfassen.

Die Ergebnisse des Leistungsvergleichs 2019 zeigen einen geringfügigen Rückgang (0,6 %) beim Prozentsatz der operativen Stellen (von 73 % auf 72,4 %), der auf die Umstrukturierung zurückzuführen ist, in deren Rahmen mehrere zusätzlich in den Stellenplan aufgenommene operative Stellen horizontalen Funktionen zugewiesen wurden. Gleichzeitig und aus demselben Grund erhöhte sich der prozentuale Anteil der Stellen für Verwaltung und Koordinierung leicht um denselben Wert (0,6 %) von 16 % auf 16,6 %. Der prozentuale Anteil der neutralen Stellen blieb unverändert.

Eine weitere Aufschlüsselung der verschiedenen Arten von Stellen in unterschiedliche Kategorien macht deutlich, dass bei den allgemeinen operativen Stellen ein geringfügiger Anstieg (von 59 % auf 62,6 %) zu verzeichnen war, während der Prozentsatz der Stellen für die Programmverwaltung und die Koordinierung auf höchster Ebene von 6 % auf 3,1 % bzw. von 8 % auf 6,7 % sank.

Beim Anteil der Stellen im Bereich administrative Unterstützung und operativen Stellen für die externe Unterstützung, der im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert ist (47,5 % bzw. 48,5 %), ist eine wesentliche Änderung zu erkennen. Im Bereich administrative Unterstützung und Koordinierung wurde ein höherer Anteil ausgelagert, wobei dieser von 47,5 % auf 51,2 % stieg, während der Wert für operative Tätigkeiten von 48,5 % auf 43,5 % sank. Der Anteil der neutralen Stellen bei den externen Diensten nahm von 4 % auf 5,2 % zu.

Den Tabellen in Anhang IV sind die Ergebnisse des Screenings 2019 zu entnehmen und sie bieten einen Vergleich der von der eu-LISA 2018 und 2019 durchgeführten Leistungsvergleiche für Bedienstete und vor Ort tätige Auftragnehmer.

2.5 Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse

2.5.1 Interner Auditdienst (IAS)

Prüfung der Einstellung von Personal, des Managements und der Einbindung struktureller Diensteanbieter und der Organisationsethik der eu-LISA

Das Ziel der Prüfung bestand darin, die Angemessenheit der in der eu-LISA vorhandenen internen Kontrollsysteme für 1) die Auswahl und Einstellung von Personal, 2) das Management struktureller Diensteanbieter und 3) die Ethik der Organisation zu bewerten. Der Umfang der Prüfung umfasste folgende Bereiche, Verfahren und Tätigkeiten in den Jahren 2018 und 2019.

- Die vorhandenen Verfahren und Instrumente für Auswahl und Einstellung, einschließlich sämtlicher Strategien im Bereich Einstellungen, und der Abschluss von Bewertungen wie die Analyse von Kompetenzlücken, die Einfluss auf Einstellungsentscheidungen haben.
- Das operative Vertragsmanagement von strukturellen Diensteanbietern (finanzielles Vertragsmanagement ist ausgeschlossen), einschließlich des Planungsprozesses und der Verfahren für den wirkungsvollen Einsatz von strukturellen Diensteanbietern (entsprechend den Angaben im Rahmenvertrag und in den Einzelverträgen für die Beauftragung von strukturellen Diensteanbietern). Diese Verfahren können den Einsatz von Managementinstrumenten wie Zeiterfassungsbögen beinhalten, mit denen die Rechnungsstellung für Dienste von strukturellen Diensteanbietern und ihre wirksame Überwachung durch die Leitung unterstützt werden. Beschaffungsverfahren bezüglich der Beauftragung von strukturellen Diensteanbietern werden nicht berücksichtigt.

- Der vorhandene ethische Rahmen, die Strategien und Verfahren sowie ihre Anwendung.

Vorgespräche fanden im Juni 2019 im Sitz der Agentur statt. Im September 2019 fanden Besuche vor Ort am Hauptsitz und am technischen Standort statt.

Der IAS legte Prüfungsfeststellungen vor und ermittelte zwei mit „sehr wichtig“ eingestufte Probleme im Bereich 1) Personalplanung und 2) rechtliche Bewertung zum Einsatz struktureller Diensteanbieter.

Die Agentur wird als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen in Absprache mit dem Internen Auditdienst (IAS) einen Aktionsplan einführen.

2.5.2 Interne Auditstelle (IAC)

Zusammenfassung der von der internen Auditstelle (IAC) durchgeführten internen Prüfungen.

Bericht über den Beitrag der internen Auditstelle zur Überarbeitung der funktionellen Beschreibungen der Referate und Abteilungen und des operativen Modells der Agentur⁵⁰

Das Ziel bestand darin, das Referat Personalressourcen bei der Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur bei der eu-LISA zu unterstützen und zu beraten.

Dies schloss die Überarbeitung der funktionalen Beschreibungen der Referate und Abteilungen und des operativen Modells der Agentur (Arbeitsbereich Nr. 3) ein.

Die interne Auditstelle legte die folgenden Ergebnisse vor:

- Ein Beitrag zu den funktionellen Beschreibungen der Bereiche für das Referat Programm- und Projektumsetzung.
- Ein Beitrag zur funktionellen Beschreibung des Referats Governance und Kapazitäten.
- Ein Beitrag zur Planung der Definition kritischer Prozesse.
- Ein Beitrag zum Vertragsmanagement für die Definition kritischer Prozesse.
- Beratung für die Leitung zum Entwurf der neuen Organisationsstruktur.

Bericht über den Beitrag der internen Auditstelle zur Einführung des überarbeiteten internen Kontrollrahmens der eu-LISA (Thema Nr. 2)⁵¹

Ziel war es, die Einführung des überarbeiteten internen Kontrollrahmens in der eu-LISA gemäß den im Beschluss des Verwaltungsrats aufgeführten Anforderungen zu unterstützen.

Der Auftragsumfang beinhaltete Folgendes:

- Ermittlung und Validierung der Überwachungskriterien für die interne Kontrolle mit den Geschäftsbereichen der eu-LISA, einschließlich der Leistungsindikatoren und Ausgangswerte.
- Sensibilisierung für die Grundsätze, Merkmale und praktische Umsetzung des internen Kontrollrahmens in der Agentur.
- Bereitstellung von Beratung zur Governance des internen Kontrollrahmens.
- Beitrag zur Vorbereitung des Beschlusses des Exekutivdirektors zur Annahme von Überwachungskriterien für die interne Kontrolle und die vorläufige Ernennung der zuständigen Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle (MRMIC).

Die interne Auditstelle legte die folgenden Ergebnisse vor:

- Mit der Leitung der eu-LISA ermittelte und validierte Überwachungskriterien für die interne Kontrolle, einschließlich der Leistungsindikatoren und Ausgangswerte.
- Für die Grundsätze der internen Kontrolle und die Merkmale des internen Kontrollrahmens sensibilisierte Agenturleitung.

⁵⁰ Bericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2019)7399609 – 2.12.2019.

⁵¹ Bericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2020)1058524 – 19.2.2020.

- Unterstützung des Exekutivdirektors bei der Entscheidung, eine für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft zu ernennen, zusammen mit einer Aufgabendefinition und Anforderungen an die Zusammenarbeit.
- Unterstützung des Exekutivdirektors bei der Entscheidung, die Überwachungskriterien für die interne Kontrolle anzunehmen (einschließlich der Leistungsindikatoren und Ausgangswerte).

2.5.3 Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Der Europäische Rechnungshof führte die übliche Prüfung des Jahresabschlusses der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2019 durch.

Der Hof prüfte Folgendes:

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss⁵² und den Übersichten über den Haushaltsvollzug⁵³ für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge, den Kapitalfluss und die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Jahr gemäß ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar. Diese beruhen auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr zugrunde liegenden Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Der Hof unterbreitete vorläufige⁵⁴ Bemerkungen, durch die das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage gestellt wird. Zwei Bemerkungen betrafen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und eine die Haushaltsführung.

2.6 Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen

Die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen (zentraler Leistungsindikator 24) lag für das Jahr 2019⁵⁵ bei 62 % (d. h. 21 Empfehlungen wurden umgesetzt und 34 sind noch offen).

Um den Abschluss einer Empfehlung zu bestätigen (Rubrik „Abgeschlossen“ in der folgenden Übersichtstabelle, Tabelle 14), nahmen die interne Auditstelle⁵⁶ und der IAS⁵⁷ die jährliche Nachverfolgung der als „umgesetzt“ angegebenen Aktionspläne vor (d. h. Bereitstellung und Einholung der Bewertung der Nachweise des Prüfers). Der Hof ging auch seinen Bemerkungen aus früheren Prüfungen nach.⁵⁸

Der Stand der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2019 wird in Tabelle 14 zusammengefasst.

⁵² Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁵³ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁵⁴ Die Bemerkungen sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts vorläufig. Der Hof und die Agentur müssen sich möglicherweise vor der für das vierte Quartal 2020 geplanten offiziellen Veröffentlichung des Prüfungsberichts über den endgültigen Text einigen.

⁵⁵ Der Bericht der internen Auditstelle für den Verwaltungsrat über den Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2019, Referenz 2020-055.

⁵⁶ „Follow-up results for the year 2019 – IAC Memo“, Ref. Ares(2020) 1230716 – 27.2.2020.

⁵⁷ „IAS Note on the Follow-up of one outstanding audit recommendation“, Ref. Ares(2020)1778243 – 26.3.2020.

⁵⁸ Jahresbericht des Rechnungshofs über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2018, Absatz 3.26. Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), Anhang – Seite 221.

Tabelle 14: Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen

Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS), der internen Auditstelle und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt offen für 2019	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	2019 abgeschlossen	Ende 2019 offen insgesamt
Kritisch	0	0	0	0	0	0
Sehr wichtig	36	10	16	10	13	23
Wichtig	12	4	5	3	3	9
Insgesamt	48	14	21	13	16	32

Anmerkungen:

Für die Zwecke der Überwachung werden die Empfehlungen des EuRH als „Sehr wichtig“ eingestuft.

In Bearbeitung: Die Umsetzung erfolgt planmäßig. Die Frist ist noch nicht abgelaufen oder es wurde ein neuer Aktionsplan/eine neue Frist mit dem Prüfer vereinbart.

Umgesetzt: Hierbei handelt es sich um die Aussage des für diese Empfehlung Verantwortlichen. Der Punkt kann vom Prüfer mit dem Ziel des Abschlusses weiterverfolgt werden.

Überfällig: Die Umsetzung der Empfehlung ist in Bearbeitung, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.

Abgeschlossen: Der Prüfer hat den Punkt formell abgeschlossen.

Kritisch: Grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.

Sehr wichtig: Grundlegende Schwächen im geprüften Prozess, die sich nachteilig auf den gesamten Prozess auswirken.

Wichtig: Erhebliche Schwäche im gesamten geprüften Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des Prüfprozesses.

Offene, erheblich verzögerte, sehr wichtige und wichtige Empfehlungen – IAS⁵⁹

- Empfehlung 2.3: Personalplanung und -zuweisung (Untermaßnahme: Bewertung der Umsetzung des Projekts Allegro) (sehr wichtig).
- Empfehlung 1: Beschaffungsverfahren – Definition und Formalisierung von Kontrollen (sehr wichtig).
- Empfehlung 2: Schätzung des Vertragswerts, finanzielles Angebot und entsprechende Kontrollen (sehr wichtig).
- Empfehlung 3: Kontrollen vor dem Abschluss von Einzelverträgen (wichtig).
- Empfehlung 4: Externe Unterstützung beim Beschaffungsverfahren (wichtig).

Offene, erheblich verzögerte, sehr wichtige und wichtige Empfehlungen – interne Auditstelle (IAC)⁶⁰

- Empfehlung Nr. 2015100924 – Definition und Organisation des Vertragsmanagements (sehr wichtig).

⁵⁹ Bericht über erheblich verzögerte, sehr wichtige und wichtige Empfehlungen des internen Auditdienstes 2019, Ref. Ares(2020)1714318 – 23.3.2020.
⁶⁰ „Follow-up results for the year 2019 – IAC Memo“, Ref. Ares(2020) 1230716 – 27.2.2020.

- Empfehlung Nr. 2018090562 – Governance für die Verwaltung des IT-Bestands (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090563 – Eingang von Posten und Lagerhaltung (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090564 – Zuständigkeiten des Personals in Zusammenhang mit der Verwaltung des IT-Bestands (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090565 – Kapazität zum Betrieb von ABAC Assets (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090566 – Informationsfluss und Einhaltung des Stilllegungsverfahrens (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090567 – Konfigurationsmanagement und Softwareregister in der operativen Abteilung (sehr wichtig).
- Empfehlung Nr. 2018090569 – Umgang mit Waren von der Anlieferung bis zum Lager (sehr wichtig)
- Empfehlung Nr. 2018090570 – Praktisches Instandhaltungsverfahren am Ausweichstandort in St. Johann im Pongau (wichtig).

Die Agentur hält den internen Auditdienst (IAS) und die interne Auditstelle über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Aktionspläne auf dem Laufenden. Die Agentur ergreift entschlossene und dringende Maßnahmen, um den Empfehlungen, bei denen eine Verzögerung aufgetreten war, Rechnung zu tragen, einschließlich überarbeiteter Zielvorgaben für die Umsetzungsfristen.

2.7 Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. *Die Entlastungsbehörde stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zu einer Ausführungsquote von 75,18 % geführt haben; stellt fest, dass die niedrige Ausführungsquote auf noch abzuwickelnde Mittelbindungen zurückzuführen ist, die sich hauptsächlich auf operative Ausgaben beziehen, welche der Annahme ihrer Rechtsgrundlage unterliegen; stellt außerdem fest, dass die Ausführungsquote bei den Zahlungen 94,08 % betrug, was einem Anstieg um 2,55 % gegenüber 2017 entspricht.*

Die Gründungsverordnung der eu-LISA verpflichtet die Agentur, ihren Haushalt an die im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigte Höhe des Zuschusses anzupassen. Die Aufnahme von Haushaltsmitteln für noch nicht angenommene Rechtsvorschriften in den Haushalt der Agentur ist mit erheblichen Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verbunden; der Verwaltungsrat wird über diese Risiken laufend informiert. Die Agentur spricht sich für die Annahme eines flexibleren Ansatzes für die Planung der Finanzmittel in Zusammenhang mit neuen Aufgaben sowie für eine zügigere und koordinierte Konsultation bei der Vorbereitung der Finanzbögen durch die Gesetzgeber aus.

2. *Die Entlastungsbehörde stellt fest, dass die Agentur am 15. Mai 2018 und am 15. Februar 2019 Klageerwiderungen beim Gericht erster Instanz in Straßburg eingereicht hat, dass jedoch noch keine Entscheidung des Gerichts ergangen ist; stellt des Weiteren fest, dass in der Zwischenzeit im April 2019 die Gespräche über eine außergerichtliche Beilegung wieder aufgenommen wurden; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde unverzüglich zu unterrichten, falls eine außergerichtliche Einigung erzielt wird oder sobald das Urteil des Gerichtshofs ergangen ist.*

Die Agentur nimmt die Bemerkungen der Entlastungsbehörde zur Kenntnis. Die Agentur betont, dass die im April 2019 begonnenen Gespräche noch nicht zu einer außergerichtlichen Einigung geführt haben. In diesem Zusammenhang ersuchte die eu-LISA am 12. November 2019 um die Termine der Anhörungen für die beiden laufenden Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Straßburg (finanzielle Ansprüche und gerichtlicher Übernahmeanspruch). Folglich informierte das Verwaltungsgericht die Parteien über die Möglichkeit, eine Erwiderung oder neue Dokumente vorzulegen, was insbesondere auf eine Änderung der Elemente in beiden Fällen zurückzuführen ist. Deshalb erfolgte zwischen Dezember 2019 und April 2020 ein zweiter Austausch von Schriftsätzen in beiden Verfahren.

Am 20. Mai 2010 legte das Verwaltungsgericht einen möglichen Anhörungstermin für die vorstehend genannte Fälle fest und bestätigte, dass die vorgerichtliche Phase für beide Verfahren vorüber sei.

Die Agentur sichert zu, die Entlastungsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts ergangen ist.

3. *Die Entlastungsbehörde stellt mit Besorgnis fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge die Haushaltsausführungsquote der Agentur aufgrund der späten Verabschiedung bzw. des späten Inkrafttretens von Rechtsakten (ein Faktor, der außerhalb der Einflussmöglichkeit der Agentur lag) geringer ausfiel als geplant, was sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender als auch auf die Entwicklung neuer Systeme ausgewirkt hat; stellt fest, dass die Agentur der Kommission daraufhin Mittel für Zahlungen in Höhe von 74 000 000 EUR zurückgezahlt und Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 49 000 000 EUR übertragen hat, was Fragen hinsichtlich der Planungsannahmen in den von der Kommission erstellten Finanzbögen aufwirft; betont, dass die Aufnahme von Haushaltsmitteln in den verabschiedeten Haushalt der Agentur für noch nicht angenommene Rechtsakte erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Haushaltsführung mit sich bringt; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der Agentur die Haushaltsplanung besser an die Zeitplanung für die Annahme oder das Inkrafttreten von Rechtsakten anzupassen.*

Wie in Anmerkung Nr. 1 hervorgehoben, ist die Agentur durch ihre Gründungsverordnung verpflichtet, ihren Haushalt an die im Gesamthaushaltsplan der EU genehmigte Höhe des Zuschusses anzupassen. Die Aufnahme von Haushaltsmitteln für noch nicht angenommene Rechtsvorschriften in den Haushalt der Agentur ist mit erheblichen Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verbunden; der Verwaltungsrat wird über diese Risiken laufend informiert. Die Agentur spricht sich für die Annahme eines flexibleren Ansatzes für die Planung der Finanzmittel in Zusammenhang mit neuen Aufgaben sowie für eine zügigere und koordinierte Konsultation bei der Vorbereitung der Finanzbögen durch die Gesetzgeber aus.

Leistung

6. *Die Entlastungsbehörde stellt angesichts der Beobachtungen und Erläuterungen der Entlastungsbehörde aus dem Jahr 2018 fest, dass die Agentur drei separate, nicht integrierte IT-Großsysteme im Einklang mit den für diese Systeme jeweils geltenden Rechtsinstrumenten verwaltet und dass die unterschiedlichen Entwicklungszeiten und -beschränkungen, die sich aus diesen Rechtsrahmen ergeben, zur Folge hatten, dass die IT-Systeme separat und nicht integriert eingerichtet wurden; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur anerkennt, dass dieser Ansatz weder aus operativer noch aus haushaltspolitischer Sicht nachhaltig oder effizient ist; begrüßt die Tatsache, dass die Agentur eine Initiative zur Vereinheitlichung der Architektur und des Designs der Systeme eingeleitet hat, wobei die Interoperabilitätsinitiative der Kommission als Haupttriebfeder fungiert; fordert die Agentur auf, weiterhin Möglichkeiten der Einrichtung gemeinsamer Verfahren und gemeinsamer Systeme zu prüfen.*

Die Agentur bereitete sich im Rahmen ihrer Bemühungen um Effizienz und Größenvorteile auf eine radikale Abkehr von dem in der Bemerkung beschriebenen Beschaffungsmodell vor. Diese Vorbereitungen führten zur Einleitung der Ausschreibung für einen Transversalen Engineering-Rahmen (TEF), die sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts (Juni 2020) in der Evaluierungsphase befindet.

Der TEF wird voraussichtlich zu erheblichen Effizienzsteigerungen und Größenvorteilen führen sowie die Möglichkeit einer Anbieterbindung begrenzen. Als Beschaffungsmodell spiegelt es auch die neue Organisationsstruktur der operativen Abteilung besser wider.

Die TEF-Ausschreibung ist in vier Los aufgeteilt:

- Los 1: allgemeines Design, Qualitätssicherung und Integrationsunterstützung, unter Einbeziehung des hochrangigen Designs der Systeme und der Bereitstellung von Unterstützung der Agentur bei der Terminplanung und Qualitätssicherung.
- Los 2: Bereitstellung von Entwicklung, was das detaillierte Design, Entwicklungs- und Weiterentwicklungstätigkeiten für die Kerngeschäftssysteme sowie für die gemeinsam genutzten und wiederverwendbaren Komponenten (einschließlich der Interoperabilitätskomponenten) umfasst.
- Los 3: Bereitstellung von Infrastruktur und Plattformen.

- Los 4: Testdienste, was die Durchführung von Tests für alle Systeme beinhaltet.

Als eine Komponente der Beschaffungsvision des TEF wird eine zweite Ausschreibung den täglichen Betrieb und die korrektive Instandhaltung für alle Systeme (transversaler operativer Rahmen) umfassen.

7. Die Entlastungsbehörde erinnert insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass sich diese Agentur mit der Interoperabilität sensibler Daten befasst, an die Bedeutung von Diensten der Datenverwaltung und -verarbeitung und die Notwendigkeit, diese Dienste zu internalisieren; unterstreicht in diesem Zusammenhang den Stellenwert, der dem Schutz und der Vertraulichkeit dieser Daten zukommt, sowie die möglichen Risiken, die das gegenwärtige System der externen IT-Systemverwaltung birgt.

Die Agentur möchte betonen, dass von Anfang an seit ihrer Gründung die unter ihrem Betriebsmanagement stehenden Systeme so betrieben werden, dass keinem externen Auftragnehmer Zugang zu Produktionsdaten gewährt wird. In diesem Zusammenhang ist der Verweis auf „externen Dienstleistungen der IT-Systemverwaltung“ irreführend und spiegelt nicht das operative Modell der eu-LISA wider.

9. Die Entlastungsbehörde begrüßt die Fortschritte, die hinsichtlich der Empfehlungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren erzielt wurden; stellt jedoch fest, dass die Agentur noch immer keine Stellenausschreibungen auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) veröffentlicht; fordert die Agentur daher auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen auf der Website des EPSO sicherzustellen.

Seit Anfang 2019 veröffentlicht die Agentur Stellenausschreibungen auf der Website des EPSO.

11. Die Entlastungsbehörde betont, wie wichtig es ist, geschlechtsspezifische Daten vorzulegen, um die Entwicklung hin zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis unter den Bediensteten der Agentur und in deren Leitungsgremien untersuchen zu können.

Angesichts eines Anstiegs des prozentualen Anteils der bei der eu-LISA beschäftigten Frauen von 22 % auf 29 % war zwischen 2018 und 2019 eine Verbesserung des Geschlechterverhältnisses festzustellen. Die statistischen Daten werden jährlich im Einheitlichen Programmplanungsdokument ausgewiesen (Tabelle 15).

Tabelle 15: Verhältnis von Frauen und Männern des Personals der Agentur

31.12.2019	Administratoren			Assistenten		
Geschlecht	BZ	VB	ANS	BZ	VB	Insgesamt
Männer	88	27	7	29	7	158
Frauen	24	15	1	13	12	65
Insgesamt	112	42	8	42	19	223

Personalpolitik

13. Die Entlastungsbehörde nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Geschlechterverhältnis innerhalb des Verwaltungsrats mit 40 männlichen und 6 weiblichen Mitgliedern nicht ausgewogen ist.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis. Dessen ungeachtet hat die Agentur keinen Einfluss auf die Benennung der Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Beobachter des Verwaltungsrats. Nach der Gründungsverordnung der Agentur benennen die Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und die Kommission ihre Vertreter für den Verwaltungsrat der eu-LISA.

14. Die Entlastungsbehörde stellt angesichts der Erläuterungen und Bemerkungen der Entlastungsbehörde aus dem Jahr 2018 fest, dass die Agentur die erheblichen Risiken einräumt, die sich aus einer geringen Zahl von Mitarbeitern für die Kontinuität ihrer Tätigkeiten ergeben; hebt hervor, dass die Agentur in ihren Programmplanungsdokumenten

zusätzliches Personal beantragt hat; erkennt an, dass eine solche Aufstockung des Personals der Zustimmung des Parlaments und des Rates bedarf und dass die Agentur sich darum bemüht, das Risiko durch eine Neugewichtung der Aufgaben und rasche Einstellungen zu mindern; weist darauf hin, dass die derzeitige Praxis, das für die Umsetzung eines Rechtsakts erforderliche Personal erst dann einzustellen, wenn dieser Rechtsakt in Kraft getreten ist, bedeutet, dass man sich bei der Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen für die Umsetzung dieses Rechtsakts auf das vorhandene Personal verlässt, wodurch die Kapazitäten des Kernteams der Agentur bis zum Äußersten belastet werden und somit die Gefahr besteht, dass die Durchführung des Tagesgeschäfts der Agentur beeinträchtigt wird; fordert die Kommission auf, die vorgezogene Einstellung einiger der in einem Vorschlag für einen Rechtsakt vorgesehenen Mitarbeiter zuzulassen, damit die Agentur die Umsetzung des betreffenden Rechtsakts in effizienter Weise vorbereiten kann.

Die eu-LISA nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und bestätigt, dass durch die frühere Einstellung von Personal in Zusammenhang mit neuen Aufgaben oder der Erweiterung bestehender Aufgaben der Agentur die Flexibilität der Organisation erheblich verbessert und manchen der großen Risiken in Zusammenhang mit der höheren Arbeitsbelastung des Personals der Agentur Rechnung getragen wird.

15. *Die Entlastungsbehörde stellt fest, dass der Auswahlausschuss der Agentur laut dem Bericht des Rechnungshofs bei einem bestimmten Einstellungsverfahren auf Kosten der Transparenz von der veröffentlichten Stellenausschreibung abgewichen ist und für die Aufnahme von Bewerbern in die Reserveliste eine höhere Mindestpunktzahl als die veröffentlichte angesetzt hat; entnimmt der Antwort der Agentur, dass sie sich dazu verpflichtet, in künftigen Stellenausschreibungen eine stringenter Formulierungen zu verwenden; begrüßt die Tatsache, dass die Agentur ihre Vorgehensweise bei den laufenden Verfahren unverzüglich wieder angepasst hat und dass die Leitlinien für Einstellungsverfahren den Grundsatz enthalten werden, dass der Schwellenwert für die Reserveliste im Voraus festgelegt werden sollte; fordert die Agentur auf, dafür zu sorgen, dass die veröffentlichten Auswahlkriterien eingehalten werden.*

Die Agentur bestätigt, dass die Vorgehensweise wieder angepasst wurde und die Formulierung der Stellenausschreibungen stringenter ist, um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden.

Auftragsvergabe

17. *Die Entlastungsbehörde stellt mit Besorgnis fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge zwei geprüfte Zahlungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung des Schengener Informationssystems (MWS) teilweise vorschriftswidrig waren, da die Agentur bei einem Einzelvertrag die monatlichen Instandhaltungsentgelte angehoben hatte, ohne den MWS-Rahmenvertrag zu ändern, um der Preiserhöhung Rechnung zu tragen, und später den Vertrag nach Ablauf des MWS-Rahmenvertrags um 1,5 Monate verlängert hatte; betont, dass der für die monatliche Instandhaltung zusätzlich gezahlte Betrag und die Zahlung für Instandhaltungsleistungen nach Ablauf des MWS-Rahmenvertrags teilweise vorschriftswidrig sind; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach Verzögerungen bei der Einleitung des Nachfolge-Rahmenvertrags und zusätzliche Schritte während des Vergabeverfahrens dazu führten, dass im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Agentur eine kontinuierliche Wartung des Schengener Informationssystems sichergestellt werden musste, und wonach die Fertigstellung der Checklisten und Vorlagen für Auftragsvergabeverfahren sowie die Schaffung von Kapazitäten für die Planung der Unterstützung operativer Tätigkeiten und der zugrunde liegenden Auftragsvergabe im Gange ist; fordert die Agentur auf, die Einhaltung der Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen.*

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Verzögerungen bei der Einleitung des Nachfolge-Rahmenvertrags und zusätzliche Schritte während des Vergabeverfahrens führten dazu, dass im Einklang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Agentur eine kontinuierliche Wartung des Systems sichergestellt werden musste. Die Agentur hat bereits Schritte eingeleitet, um das in der Bemerkung hervorgehobene Risiko zu mindern, indem die Kapazitäten der Vertrags- und Lieferantenverwaltung gestärkt und eine Neuzuweisung des für die Vorbereitung und Evaluierung der Ausschreibung zuständigen Personals zu anderen operativen Funktionen vorgenommen wurde.

18. Die Entlastungsbehörde stellt ferner fest, dass sich dem Bericht des Rechnungshofs zufolge die in den Ausschreibungsunterlagen für den MWS-Rahmenvertrag angegebene Formel zur Ermittlung des qualitativ besten Angebots von der Formel im Q&A-Dokument für die Bieter unterschied und dass weitere Mängel in Bezug auf die Qualität, Vollständigkeit und Kohärenz der bereitgestellten Informationen festgestellt wurden; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur das Erfordernis anerkennt, die Konsistenzprüfungen und die Vergleichbarkeit der Ausschreibungsplanung und der tatsächlichen Verträge zu verbessern und zu dokumentieren, um eine Ex-post-Bewertung zu ermöglichen, welche derzeit aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht als Funktion innerhalb des Vergabeverfahrens genutzt wird; fordert die Agentur auf, die internen Kontrollen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren zu stärken.

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Kohärenzprüfungen und die Vergleichbarkeit der Ausschreibungsplanung und der tatsächlichen Verträge werden verbessert und dokumentiert, um eine Ex-post-Bewertung zu ermöglichen.

Die Ex-post-Bewertung wird aufgrund des Mangels an zugewiesenen Humanressourcen derzeit nicht als Funktion innerhalb des Vergabeprozesses geführt. Die Agentur hat bereits Schritte eingeleitet, um die Kapazitäten der Vertrags- und Lieferantenverwaltung zu stärken und eine Neuzuweisung des für die Vorbereitung und Evaluierung der Ausschreibung zuständigen Personals zu anderen operativen Funktionen vorzunehmen.

Für die Vorbereitung des Nachfolgevertrags ist eine zeitnahe und kompetente Aufsicht durch operatives Personal, dem diese Zuständigkeiten übertragen wurden, erforderlich. Erhebliche Verzögerungen bei der Vorbereitung der Schlüsselkomponenten der Ausschreibung führten zu Qualitätsproblemen.

19. Die Entlastungsbehörde stellt mit Besorgnis fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge im Hinblick auf einen Vertrag über die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten den Auftrag an den einzigen Wirtschaftsteilnehmer vergab, der ein Angebot eingereicht hatte, und dass sich der Wert des vergebenen Auftrags, wie in der ursprünglichen Auftragsbekanntmachung angegeben, auf 144 000 EUR belief; stellt jedoch fest, dass sich das vom Wirtschaftsteilnehmer eingereichte finanzielle Angebot auf lediglich 45 700 EUR belief, was dazu führte, dass ein Auftrag über einen Betrag vergeben wurde, der das Angebot überstieg, was nicht im Einklang mit den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge steht; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach das finanzielle Angebot lediglich als unverbindliches Szenario zum Zwecke der Bewertung der Angebote gedacht war und die tatsächlichen monatlichen Zahlungen auf der tatsächlichen Erbringung der Leistungen zu den ursprünglich angebotenen Preisen je Einheit beruhen; fordert die Agentur auf, keine Aufträge zu vergeben, deren Wert höher ist als die Angebote der Bieter.

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Agentur unterstreicht jedoch, dass das finanzielle Angebot ausschließlich als nicht verbindliches Szenario zum Zwecke der Beurteilung des Angebots gedacht war. Die tatsächlichen monatlichen Zahlungen basieren auf der tatsächlichen Erbringung der Leistungen in Übereinstimmung mit den ursprünglich angebotenen Stückpreisen, sodass zu hohe Ausgaben ausgeschlossen sind.

20. Die Entlastungsbehörde stellt fest, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge die Laufzeit eines direkt vergebenen Auftrags über die Erbringung von Sicherheits- und Empfangsdienstleistungen von vier auf sechs Jahre verlängerte – wodurch sich der Auftragswert um 73 % erhöhte, was einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung darstellt – und somit vorschriftswidrig Zahlungen über den ursprünglichen Zeitraum hinaus geleistet hat; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach die Situation durch außergewöhnliche Umstände verursacht wurde, die rechtzeitig im Register der Ausnahmen gemeldet und analysiert wurden; stellt fest, dass Entscheidungen getroffen wurden, um die kontinuierliche Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen zu gewährleisten; fordert die Agentur auf, die Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen.

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Die Agentur hatte keine andere Wahl, als sicherzustellen, dass die Sicherheitsdienstleistungen nicht unterbrochen werden. Die außergewöhnlichen Umstände, aufgrund derer eine

Verlängerung des Vertrags erforderlich war, gingen auf Vertraulichkeitsbedenken zurück, durch die möglicherweise die Ordnungsmäßigkeit des Ausschreibungsverfahrens gefährdet würde.

Die Agentur hat das Planungsverfahren verbessert, überwacht laufend die Inanspruchnahme des Rahmenvertrags und leitet rechtzeitig neue Ausschreibungsverfahren in die Wege, um eine vorschriftswidrige Vertragsverlängerung oder -erweiterung (über den vorgesehenen Zeitraum oder Wert hinaus) zu verhindern. Im Zuge des neuen Vertrags über die Erbringung von Sicherheits- und Empfangsdienstleistungen waren keine Ausnahmen zu verzeichnen.

21. *Die Entlastungsbehörde begrüßt angesichts der Erläuterungen und Bemerkungen der Entlastungsbehörde zum umfangreichen Einsatz externer Auftragnehmer für die Entwicklung und Unterhaltung von IT-Projekten, dass die Agentur an einer Beschaffungsstrategie arbeitet, um die bestmögliche Nutzung ihrer Eigenmittel sicherzustellen; betont, dass der Rechnungshof beim Rückgriff auf externe, als IT-Berater beschäftigte Mitarbeiter eine allgemeine Tendenz in den Agenturen ermittelt hat; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Abhängigkeit der Agentur von externem Personal in diesem Bereich dringend abgebaut werden muss; erkennt an, dass die Entscheidung über die Zuweisung ausreichender personeller Ressourcen dem Parlament und dem Rat in ihrer Funktion als Haushaltsbehörde obliegt.*

Um den Bemerkungen des Hofes Rechnung zu tragen, hat die Agentur eine „Beschaffungsstrategie“ erarbeitet, die die aktuellen Beschaffungsoptionen widerspiegelt, sowie eine rechtliche Prüfung der vertraglichen Aspekte bei der Nutzung externer Dienstleister in den Ländern, in denen die Agentur ihren Sitz hat, vorgenommen.

Die gewünschte Lösung wäre eine Aufstockung des Personals und eine geringe Zahl an externen Dienstleistern, die Dienstleistungen anbieten, die langfristig von Bediensteten durchgeführt werden sollten. Für die Umsetzung einer solchen Lösung wäre eine koordinierte Einigung der Haushaltsbehörden der Agentur und der Europäischen Kommission erforderlich.

22. *Die Entlastungsbehörde fordert die Agentur auf, nach Möglichkeiten zu suchen, bei Aufgaben, die sich mit jenen anderer Agenturen mit einem ähnlichen Tätigkeitsbereich überschneiden, Ressourcen gemeinsam zu nutzen; fordert die Agentur ferner auf, Möglichkeiten der gemeinsamen Verwendung nicht fachspezifischen Personals in Bereichen wie IKT und Buchhaltung zu prüfen, insbesondere mit dem Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation in Riga und der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki.*

Die Agentur nimmt die Bemerkungen der Entlastungsbehörde zur Kenntnis. Die Agentur weist darauf hin, dass sie bereits mit anderen EU-Agenturen im Bereich IKT im Rahmen des IKT-Beratungsausschusses für EU-Agenturen zusammenarbeitet. Die Agentur wird weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation und der Europäischen Chemikalienagentur sondieren. Die Agentur weist jedoch auf das Fehlen von IKT-Personal an ihrem Sitz in Tallinn hin, wo nur zwei Bedienstete dieser Funktion zugewiesen sind.

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz

23. *Die Entlastungsbehörde bedauert jedoch, dass das neue Muster für Interessenerklärungen nicht auch bei den höheren Führungskräften angewandt wurde; stellt mit Bedauern fest, dass nur im Fall des Exekutivdirektors eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten vorliegt.*

Im Juni 2020 wird der Verwaltungsrat der Agentur die neuen Regelungen zu Interessenkonflikten gemäß Artikel 110 des Personalstatuts annehmen. Diese Regelungen werden für alle Bediensteten der Agentur, auch die Agenturleitung, gelten.

Die Entlastungsbehörde stellt fest, dass der Antwort der Agentur zufolge keine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der Lebensläufe der Mitglieder ihres Verwaltungsrats besteht; betont in diesem Zusammenhang, dass die Agenturen der Union ein Vorbild in Sachen Transparenz sein sollten, und fordert die Mitglieder des Verwaltungsrats auf, ihre Lebensläufe auf der Website der Agentur veröffentlichen zu lassen.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dieser Aufforderung nachzukommen, weshalb die Mitglieder/Stellvertreter/Beobachter des Verwaltungsrats nicht verpflichtet werden können, ihre Lebensläufe für eine Veröffentlichung vorzulegen. Dennoch wird die Agentur die Vertreter des Verwaltungsrats weiterhin auffordern, ihre Lebensläufe vorzulegen, um die Transparenz der Gruppe zu erhöhen.

24. *Die Entlastungsbehörde stellt angesichts der Erläuterungen und Bemerkungen der Entlastungsbehörde zu den noch nicht umgesetzten Prüfungsempfehlungen fest, dass die Umsetzungsquote der Aktionspläne, die im Anschluss an verschiedene Prüfungsempfehlungen entworfen wurden, im Jahr 2018 rückläufig war und dass die Agentur den überarbeiteten Rahmen für die interne Kontrolle Anfang 2019 angenommen und umgesetzt hat; stellt fest, dass der Interne Auditdienst auf der Grundlage der Ergebnisse einer Risikobewertung, die im Februar 2018 sowohl am Hauptsitz in Tallinn als auch am technischen Standort in Straßburg durchgeführt wurde, einen strategischen Prüfungsplan für den Zeitraum 2019–2021 entworfen hat, der die wichtigsten administrativen und operativen Prozesse der Agentur abdeckt; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen Bericht zu erstatten.*

Die Agentur überwacht laufend die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen und erstattet darüber Bericht. Der Überwachungsbericht zum 31. Dezember 2019 zeigt, dass keine „kritischen“ Prüfungsempfehlungen offen waren. Der Bericht zeigt darüber hinaus, dass 21 der 34 erwarteten Prüfungsempfehlungen umgesetzt wurden, dies entspricht einer Umsetzungsquote von 62 %. Das Ergebnis ist zwar noch unter der Zielvorgabe von 80 %, stellt aber eine eindeutige Verbesserung gegenüber der Ende 2018 zu verzeichnenden Umsetzungsquote von 42 % dar. 2020 führte die Agentur entschlossene und dringende Maßnahmen durch, um den Empfehlungen, bei denen eine Verzögerung aufgetreten war, Rechnung zu tragen, einschließlich überarbeiteter Zielvorgaben für die Umsetzungsfristen. Die Agentur ist zuversichtlich, dass sie den positiven Trend aufrechterhalten kann, und wird alle offenen Empfehlungen ohne weitere Verzögerungen umsetzen.

Sonstige Bemerkungen

26. *Die Entlastungsbehörde fordert die Agentur auf, ihren Schwerpunkt auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu legen und sich über die sozialen Medien und andere Medienkanäle an die Öffentlichkeit zu wenden.*

Die Agentur hat mehrere forschungsbezogene Berichte auf ihrer Website veröffentlicht und erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich über die Kanäle der sozialen Medien an die Öffentlichkeit zu wenden.

Angesichts der Sensitivität mancher Forschungsberichte können nicht alle Berichte öffentlich zugänglich gemacht werden, die Agentur hat jedoch alle Berichte verbreitet, die öffentliche Informationen über Forschungsergebnisse enthalten. Dabei handelt es sich um Folgende:

- Bericht „Eurodac MSI/Optical Scan Test Study Summary Report“.
- Bericht „Distributed Ledger Technologies and Blockchain: Key Findings.“
- Elaboration of a future architecture for interoperable IT systems at eu-LISA.
- Bericht der Arbeitsgruppe zu IKT-Lösungen für die Außengrenzen (See/Land).

Die Agentur hat sich proaktiv auf Bemühungen zur Veröffentlichung von Highlights und Sicherstellung von Transparenz über die Kanäle der sozialen Medien konzentriert, bei denen in allen Fällen eine erhebliche Zunahme der Publikumskreise zu verzeichnen ist (+33 % auf Twitter, +58 % auf Facebook, +99 % auf LinkedIn, +125 % auf YouTube). Die Agentur hat überdies damit begonnen, an neuen Online-Kanälen zur Sensibilisierung zu arbeiten, um eine noch breitere Zielgruppe zu erreichen und für die Sichtbarkeit der Aufgaben und Zuständigkeiten der Agentur zu sorgen.

2.8 Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass geeignete interne Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren sowie über das gesamte Jahr größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt wurden. Dies wird durch die Ergebnisse der während des Jahres durchgeführten internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

2.9 Externe Bewertungen

Die Kommission führte gemäß der Gründungsverordnung der eu-LISA die erste Bewertung der Agentur innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme ihres Betriebs durch, wobei sie von einem externen Auftragnehmer unterstützt wurde. Die Bewertung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und der Agentur selbst durchgeführt. Sie erstreckte sich über ein Jahr (von März 2015 bis März 2016) und hatte den Zeitraum von 1. Dezember 2012 bis 30. September 2015 zum Gegenstand.

Im Rahmen der Bewertung wurde geprüft, wie die eu-LISA ihr Mandat nach Maßgabe der Gründungsverordnung umgesetzt hat. Dabei wurden vier Bereiche untersucht: Effizienz, Wirksamkeit, Mehrwert und Kohärenz. Ferner wurde der Beitrag der Agentur zur Schaffung eines koordinierten, wirksamen und kohärenten IT-Umfelds für das Management von IT-Großsystemen zur Unterstützung der Umsetzung der politischen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI) untersucht.

Im Zuge der Bewertung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Agentur ihren Auftrag wirksam erfüllt. Nach Konsultation des Verwaltungsrats gab die Kommission auf der Grundlage der Bewertung Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung der Agentur ab. Diese Empfehlungen wurden zusammen mit der Stellungnahme des Verwaltungsrats dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten übermittelt.

Am 20. November 2019 stellt die Agentur dem Verwaltungsrat den Stand der Umsetzung der Empfehlungen für den Zeitraum November 2018 bis Oktober 2019 vor. Von den 30 aufgeführten Empfehlungen waren 26 umgesetzt worden, zwei wurden teilweise umgesetzt (Empfehlung 4.1.a: Tätigkeitsbezogenes Management zur Steigerung der Planungskapazitäten der eu-LISA und Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, Empfehlung 3.12: Die Agentur sollte ihre anerkanntswerten Anstrengungen zur Stärkung der internen Prozesse und Verfahren im Einklang mit den vorbildlichen Verfahren zu ITIL v3 fortsetzen). Zwei Empfehlungen sind in Zusammenhang mit dem überarbeiteten Mandat der Agentur obsolet und werden nicht umgesetzt (Empfehlung 3.26: Die Auswirkungen einer Übernahme der Aufgaben in Zusammenhang mit DubliNet auf die Mittel sind formell zu bewerten, Empfehlung 6.4: Die Agentur sollte die Annahme eines mehrjährigen Arbeitsprogramms sicherstellen, auch um die Angleichung der Tätigkeiten der Agentur an die geltende mehrjährige Strategie zu gewährleisten).

Die Umsetzungsquote insgesamt des Plans erhöhte sich für den Berichtszeitraum von 75 % auf 93 %. Die Tabelle 16 bietet eine weitere Aufschlüsselung des Stands der Umsetzung nach der Wichtigkeit der einzelnen Empfehlungen. Die Agentur erzielte gute Fortschritte bei der weiteren Umsetzung der Pläne im Berichtszeitraum. Die meisten der geplanten Tätigkeiten wurden durchgeführt und nur zwei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

Tabelle 16: Stand der Umsetzung der auf die Bewertung der Agentur zurückgehenden Empfehlungen

	Kritisch	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger bedeutend	Insgesamt	Anteil
Umgesetzt	3	5	16	2	26	93 %
Teilweise umgesetzt	1	—	1	—	2	7 %
<i>Nicht mehr relevant</i>	—	—	1)	1)	2)	—
Insgesamt	4	5	17	2	28	100 %

3 Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

3.1 Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

3.1.1 Für die Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens herangezogene Methodik

Die interne Kontrolle ist ein Prozess, der eine Organisation dabei unterstützt, unter Einhaltung von Regeln und Vorschriften ihre Ziele zu erreichen und ihre operative und finanzielle Leistung zu erhalten, und unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei die Risiken durch kostenwirksame Kontrollen auf ein annehmbares Niveau gesenkt werden. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2019-042 vom 19. März 2019 muss der Exekutivdirektor die Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle umsetzen und eine Organisationsstruktur sowie ein internes Kontrollsystem einführen, das mit den vom Verwaltungsrat angenommenen Grundsätzen und Merkmalen in Einklang steht.

Die Komponenten der internen Kontrolle bei der eu-LISA sind das Kontrollumfeld, die Risikobewertung, die Kontrolltätigkeiten, Informationen und Kommunikation sowie Überwachungstätigkeiten. Die fünf Komponenten sind miteinander verknüpft und müssen auf allen Ebenen der Organisation vorhanden und wirksam sein, damit die interne Kontrolle der Operationen als wirksam betrachtet werden kann. In dem Rahmen werden ferner die Grundsätze für jede Komponente und die dazugehörigen Merkmale der einzelnen Grundsätze festgelegt, die definiert werden, um den spezifischen Governance-Regelungen in der Agentur Rechnung zu tragen. Die festgelegten Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle bilden die Mindeststandards, auf die in Artikel 44 Absatz 2 der eu-LISA-Finanzregelung Bezug genommen wird.

Der Exekutivdirektor ernannte die Leitungskraft des Referats Governance und Kapazitäten zur zuständigen Interimsleitungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle, die ihn bei der Einrichtung, Überwachung, Umsetzung, Bewertung und Berichterstattung über den internen Kontrollrahmen unterstützt. Der Exekutivdirektor ist beauftragt, jährlich eine Gesamtbewertung der Effizienz des internen Kontrollrahmens der eu-LISA vorzunehmen. Die erste jährliche Bewertung fand im ersten Quartal 2020 statt und lieferte Beiträge für den vorliegenden konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts über die Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der eu-LISA im Jahr 2019.

Die erste jährliche Bewertung umfasste die Festlegung eines Ausgangswerts für jeden Grundsatz, sofern möglich, Bewertungen auf Ebene der Grundsätze und Komponenten sowie eine Gesamtbewertung. Die Ausgangswerte für die Grundsätze und Indikatoren des internen Kontrollrahmens werden in Anhang 2 zum Beschluss des Exekutivdirektors über die Annahme der Überwachungskriterien für die interne Kontrolle definiert, in dem auch die vorübergehende Ernennung der Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle enthalten ist. Für die Bewertung erhoben die Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle und der Koordinator für interne Kontrolle bei der eu-LISA Daten auf der Grundlage definierter Überwachungskriterien von verschiedenen Quellen in der Agentur und analysierten diese, dabei wurden unter anderem die Befragung des Personals, das Register der Ausnahmen und Fälle einer Nichteinhaltung, interne und externe Prüfungsberichte sowie Dokumentation über die Entwicklung und Überwachung der verschiedenen Geschäftsprozesse in der Agentur berücksichtigt.

3.1.2 Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld ist in der Agentur gut etabliert. Es sind Standards für das Verhalten, Prozesse und Strukturen vorhanden, die trotz der erheblichen organisatorischen Umgestaltung in jüngster Zeit zeitnah aktualisiert wurden. Der

Verwaltungsrat, der Exekutivdirektor und andere Führungskräfte nehmen ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wirksam wahr.

Grundsatz 1: Die eu-LISA zeigt Engagement für Integrität und ethische Werte.

Stand: vollständig umgesetzt

Die Agentur führt 2019 eine Reihe von Maßnahmen durch, um ihren internen Rahmen bezüglich der Verhaltensregeln zu aktualisieren und sicherzustellen, dass neue Bedienstete angemessen mit ihnen vertraut gemacht werden. Aus einer internen Prüfung der Einstellung von Personal, des Managements und der Einbindung struktureller Diensteanbieter und der Organisationsethik wurde der Schluss gezogen, dass die internen Kontrollsysteme für die Organisationsethik im Rahmen des mit Herausforderungen verbundenen Kontextes des schnellen Wachstums der Agentur insgesamt angemessen ist. Die Regeln für die Prävention und den Umgang mit Interessenkonflikten bezüglich des Personals der eu-LISA wurden geändert und das Verfahren der Selbsterklärung des Personals wurde erfolgreich durchgeführt.

Grundsatz 2: Der Verwaltungsrat zeichnet sich durch Unabhängigkeit vom Management und der Ausübung der Aufsicht über die Entwicklung und Durchführung der internen Kontrolle aus.

Stand: teilweise umgesetzt

Es sind Prozesse und Verfahren vorhanden, mit denen der Verwaltungsrat die Governance der Agentur überwachen und die politische Verantwortung insgesamt für das vom Exekutivdirektor wahrgenommene Management übernehmen kann. Mit der neuen Einführung des internen Kontrollrahmens und der Ernennung der Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle wird die Funktion des Verwaltungsrates hinsichtlich der Praktiken des Risikomanagements und der internen Kontrolle weiter gestärkt. Die Funktion des Exekutivdirektors ist für die Entwicklung und Durchführung der internen Kontrolle gut etabliert. Durch die Ernennung der Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle, die ab 2020 eine zusätzliche Gewähr für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung der Agenturleitung und der Berichterstattung über die operative Leistung bietet, wird der Exekutivdirektor unterstützt. Der Exekutivdirektor wird mit Unterstützung der Führungskraft für Risikomanagement und interne Kontrolle weitere Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der interne Kontrollrahmen verstanden wird und alle Kontrollen auf allen Ebenen, auch durch Abteilungsleiter, Referatsleiter und Projektmanager, durchgeführt werden.

Grundsatz 3: Unter der Kontrolle des Verwaltungsrates legt die Agenturleitung Strukturen, Berichtswege und angemessene Befugnisse und Zuständigkeiten zum Erreichen dieser Ziele fest.

Stand: teilweise umgesetzt

Die Struktur der Agenturleitung ist gut etabliert und wurde 2019 im Zuge der Veränderung der Organisation neu strukturiert. Es wurden neue Referate geschaffen und die entsprechenden Führungskräfte mit klar definierten Funktionen wurden erfolgreich ernannt. Befugnisse, Zuständigkeiten und Berichtswege sind gut etabliert. Das Vertragsmanagement und das Anlagenmanagement sind nach wie vor Bereiche, in denen zusätzliche Bemühungen erforderlich sind, damit die Agentur neue Prozesse, Verfahren und Kontrollen, entwickeln, annehmen und einführen kann.

Grundsatz 4: Die eu-LISA zeigt Engagement, um kompetente Personen entsprechend ihren Zielen anzuwerben, weiterzuentwickeln und zu binden.

Stand: umgesetzt

In einem internen Prüfbericht wurde bestätigt, dass im Zuge der intensiven Einstellungen im Jahr 2019 die Qualität der entsprechenden Prozesse aufrechterhalten wurde.

Grundsatz 5: Zum Erreichen der Ziele sind in der eu-LISA Einzelne für ihre Zuständigkeiten für die interne Kontrolle rechenschaftspflichtig.

Stand: umgesetzt

Beurteilung und Beförderung von Bediensteten erfolgen nach etablierten Prozessen und Verfahren, an denen Überprüfungsgruppen beteiligt sind und bei denen den Bediensteten die Möglichkeit geboten wird, Bemerkungen vorzubringen oder bei unabhängigen internen oder externen Personen oder Einheiten Beschwerde einzulegen.

Risikobewertung

Die eu-LISA verfügt über solide Governance-Mechanismen und -Verfahren für die Risikoermittlung und -bewertung. Solche Maßnahmen bestehen auf unterschiedlichen Ebenen und werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

Grundsatz 6: Die eu-LISA legt Ziele mit ausreichender Klarheit fest, um die Ermittlung und Bewertung der Risiken für die Ziele zu ermöglichen.

Stand: umgesetzt

Die Ziele sind kohärent auf allen Ebenen definiert und werden regelmäßig überprüft. Für alle im Einheitlichen Programmplanungsdokument aufgeführten Tätigkeiten werden Ziele und Leistungsindikatoren definiert und über die Ergebnisse wird im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht Bericht erstattet. Aufgrund der hohen Zahl der aufgeführten Tätigkeiten sind Planungs- und Berichtstätigkeiten sehr kostspielig, sodass eine Überarbeitung von Vorteil wäre. Das Programm und die Portfoliokapazität werden nach der Umsetzung dazu beitragen, dies zu erreichen. Die Governance-Struktur für das Programm- und Portfoliomanagement wurde mit dem Verfahren der Eingangsliste und der Einrichtung des Lenkungsausschusses der Agentur aktualisiert.

Grundsatz 7: Die eu-LISA ermittelt Risiken für das Erreichen ihrer Ziele in der gesamten Organisation und analysiert Risiken als Grundlage für die Bestimmung, wie mit den Risiken umzugehen ist.

Stand: umgesetzt

Es werden die Risiken für alle Tätigkeiten auf den verschiedenen Ebenen und den unterschiedlichen Phasen von der Planung bis zur Ausführung ermittelt. Wichtige Tätigkeiten, insbesondere Großprojekte, erfolgen nach der Methodik für das Projektmanagement der Agentur, nach der eine regelmäßige Bewertung und Überwachung von Projektrisiken erforderlich ist. Für große neue Entwicklungsprogramme werden die Risiken von den jeweiligen Programmverwaltungsräten gemeldet. Agenturinterne Risiken werden jährlich ermittelt und überprüft (siehe Abschnitt 3.1.3).

Grundsatz 8: Die eu-LISA berücksichtigt die Möglichkeit eines Betrugs bei der Bewertung von Risiken für das Erreichen ihrer Ziele.

Stand: umgesetzt

Die überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie 2019-2021 wurde vom Verwaltungsrat im März 2019 angenommen. Sie umfasst einen Aktionsplan und Indikatoren zum Erreichen von Zielen. Genaue Angaben über seine Umsetzung finden sich in Abschnitt 3.1.4. Die Regelungen für die Prävention und den Umgang mit Interessenkonflikten bezüglich des Personals der eu-LISA wurden geändert und ein Verfahren der Selbsterklärung des Personals wurde erfolgreich durchgeführt.

Grundsatz 9: Die eu-LISA ermittelt und bewertet Änderungen, die erhebliche Auswirkungen auf das System der internen Kontrolle haben können.

Stand: teilweise umgesetzt

Die mit den zahlreichen Änderungen verbundenen Risiken wurden angemessen berücksichtigt, insbesondere bei den operativen Prioritäten in Zusammenhang mit der neuen Rechtsvorschrift. Änderungen wurden gemäß den in den Governance-Mechanismen der verschiedenen Programme (Beratergruppen, Programmverwaltungsrat, Verwaltungsrat) bestimmten Verfahren umgesetzt. Der Wechsel von Normen der internen Kontrolle zum internen Kontrollrahmen stellte eine wichtige Veränderung mit dem Risiko der Diskontinuität dar. Die Auswirkungen der Änderungen auf die interne Kontrolle wurden nicht vollständig bewertet.

Kontrolltätigkeiten

Auf den verschiedenen Ebenen wurden Kontrolltätigkeiten als Teil vorhandener Prozesse, Verfahren und Governance-Mechanismen in den verschiedenen Abteilungen und Referaten durchgeführt.

Die Kontrollen von IT-Systemen erfolgen unabhängig für die Kerngeschäftssysteme und für agenturinterne Systeme. Die Agentur legt besonderes Augenmerk auf die Systemsicherheit, einschließlich der Betriebskontinuität und Notfallwiederherstellung. Durch die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen bezüglich des Vertragsmanagements und die Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement würde die Kontrolle der Agentur über den Erwerb und die Instandhaltung von Systemen und ihrer Infrastruktur gestärkt.

Grundsatz 10: Die eu-LISA entwickelt und wählt Kontrolltätigkeiten aus, die dazu beitragen, die Risiken für das Erreichen von Zielen auf ein akzeptables Maß zu senken.

Stand: teilweise umgesetzt

Kontrolltätigkeiten wurden durchgeführt. Sie sind jedoch nicht eine Kontroll-, Risiko- und Compliance-Strategie integriert, da diese noch zu entwickeln ist. Die Integration von Kontrollen in eine Strategie würde auch dazu beitragen, ihre Wirksamkeit sowie ihre Kosten und Vorteile zu bewerten, wie es in der Finanzregelung vorgesehen ist.

Grundsatz 11: Die eu-LISA wählt und entwickelt eine allgemeine Kontrolle für die Technologie zur Unterstützung des Erreichens von Zielen.

Stand: teilweise umgesetzt

Kontrollen von IT-Systemen zählen zu den Kerntätigkeiten für die Agentur. Sie werden unabhängig für Kerngeschäftssysteme und für agenturinterne Systeme durchgeführt. Die Agentur legt zudem besonderes Augenmerk auf die Systemsicherheit, einschließlich der Betriebskontinuität und Notfallwiederherstellung. Wichtige Prüfungsempfehlungen wurden noch nicht umgesetzt (z. B. Vertragsverwaltung, Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement). Durch diese Prozesse würde die Kontrolle der Agentur über den Erwerb und die Instandhaltung von Systemen und ihrer Infrastruktur gestärkt.

Grundsatz 12: Die eu-LISA setzt Kontrolltätigkeiten im Wege von Strategien der Agentur, in denen die Erwartungen festgelegt sind, und in Verfahren, mit denen Strategien in Maßnahmen umgesetzt werden, ein.

Stand: teilweise umgesetzt

Abweichungen und Anträge auf Übergehen von Kontrollen wurden gemeldet und in einem Register über Verfahren mit mehreren Funktionen und Verwaltungsebenen erfasst. Eine Analyse und Überprüfung des Registers wurden dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Es wurden Folgenabschätzungen und Bewertungen durchgeführt und ihre Ergebnisse wurden zur Vorbereitung der Eingangsliste der Projekte und des jährlichen Arbeitsprogramms herangezogen.

Information und Kommunikation

Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Agentur folgen gut etablierten Verfahren und Prozessen, durch die das Erreichen von allgemeineren organisatorischen Zielen unterstützt wird. Diese Verfahren und Prozesse konnten mobilisiert werden, um das Personal für ihre Zuständigkeiten mit Blick auf die interne Kontrolle stärker zu sensibilisieren und das Verständnis für die dazugehörigen Prozesse und Konzepte zu stärken. Es wurden neue Prozesse angenommen und das Informations- und Dokumentenmanagement der Agentur verbessert sich.

Grundsatz 13: Die eu-LISA erhält oder erstellt und verwendet einschlägige Qualitätsinformationen, mit denen das Funktionieren der internen Kontrolle unterstützt wird.

Stand: teilweise umgesetzt

Es wurden neue Prozesse angenommen und das Informations- und Dokumentenmanagement der Agentur verbessert sich. Für die Umsetzung des Grundsatzes wäre die Annahme der Kontrollstrategie vorteilhaft, in der die für das Funktionieren der internen Kontrolle erforderlichen Daten aufgeführt werden könnten.

Grundsatz 14: Die eu-LISA kommuniziert intern die Informationen, einschließlich der Ziele und Verantwortlichkeiten für die interne Kontrolle, die für die Unterstützung des Funktionierens der internen Kontrolle erforderlich sind.

Stand: teilweise umgesetzt

Es findet ein breites Spektrum an Tätigkeiten der internen Kommunikation statt, durch das unter anderem Botschaften über Ziele und Herausforderungen vermittelt werden. Die Kommunikation speziell zur internen Kontrolle und dazugehörige Elemente ist noch nicht operativ.

Grundsatz 15: Die eu-LISA kommuniziert mit externen Partnern über Sachverhalte, die das Funktionieren der internen Kontrolle beeinflussen.

Stand: teilweise umgesetzt

Es gibt ein breites Spektrum an Kommunikationstätigkeiten, die auf festgelegten Strategien und Aktionspläne basieren. Die Kommunikation speziell zur internen Kontrolle und dazugehörige Elemente ist noch nicht operativ.

Überwachungstätigkeiten

Die Agentur führt laufende und spezifische Bewertungen ihrer internen Kontrollen auf der Grundlage von Selbstbewertungen ihrer Bediensteten in ihrem Verantwortungsbereich, bezüglich der Berichterstattung über Tätigkeiten, der Registrierung von Ausnahmen und Fällen einer Nichteinhaltung, der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie und der Feststellung von internen und externen Prüfungen durch. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden an die entsprechenden Führungsebenen weitergeleitet und münden in Empfehlungen und Aktionsplänen für ihre Umsetzung mit konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Zeitplänen.

Grundsatz 16: Die eu-LISA wählt und entwickelt laufende und/oder separate Bewertungen zur Beurteilung, ob die Komponenten der internen Kontrolle vorhanden sind und funktionieren, und führt diese durch.

Stand: umgesetzt

Die Agentur nutzt unabhängige interne und externe Stellen für die regelmäßige Bewertung der Wirksamkeit der Governance-Mechanismen, Verfahren und Prozesse, einschließlich Kontrollen. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden an die entsprechenden Führungsebenen weitergeleitet und münden in Empfehlungen und Aktionsplänen für ihre Umsetzung mit konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Zeitplänen.

Grundsatz 17: Die eu-LISA bewertet und kommuniziert zeitnah interne Kontrollmängel den für die Einleitung von Korrekturmaßnahmen verantwortlichen Parteien, gegebenenfalls auch an die Agenturleitung und den Verwaltungsrat.

Stand: teilweise umgesetzt

Die Agentur führte 2020 ihre erste Testbewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens durch.

3.1.3 Größere agenturinterne Risiken im Berichtszeitraums

Tabelle 17: Größere agenturinterne Risiken

Einstufung	Beschreibung des Risikos
RISIKO 1	<p>Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Auslegung der Kapazitäten des Datenzentrums der Agentur die Unterbringung künftiger Systeme ermöglicht.</p> <p>Die Fläche des Datenzentrums stellt möglicherweise eine Begrenzung für die Unterbringung zusätzlicher Plattformen zur Unterstützung neuer Projekte, wie das EES und ETIAS, dar und beeinträchtigt dadurch die Agentur bei der Ausführung neuer Tätigkeiten.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 3,9 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 2,8 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>
RISIKO 2	<p>Instabilität der Organisation aufgrund der Umstrukturierung der Agentur</p> <p>Mit der Umstrukturierung sollen zwar die Kapazitäten der Agentur für die Bewältigung von Krisen in der Zukunft verbessert werden, doch führt sie kurzfristig zu erheblichen Veränderungen, mit denen das Risiko verbunden ist, dass Instabilität bezüglich personeller Mittel und Organisationsprozessen geschaffen wird.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 3 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 2,9 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>
RISIKO 3	<p>Gefahr einer erheblichen Kostensteigerung für die Kommunikationsinfrastruktur</p> <p>Da die Agentur an den Rahmenvertrag der GD DIGIT über TESTA-ng gebunden ist, besteht ein erhebliches Risiko für Kostensteigerungen aufgrund der Ausweitung von TESTA-ng, die in Kürze verhandelt wird.</p> <p>Die Ausweitung ist erforderlich, um die Lücke mit dem Nachfolgervertrag FPEN (künftiges gesamteuropäisches Netzwerk) zu schließen.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 2,7 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 3,1 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>

<p>RISIKO 4</p>	<p>Die angemessene Zuweisung und ausgewogene Verteilung der Mittel wird möglicherweise durch fehlendes Personal, fehlende Verfahren und Instrumente beeinträchtigt. Des Weiteren besteht ein zunehmendes Risiko einer Diskrepanz zwischen der Zahl der ständigen Bediensteten und den durchzuführenden Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die Arbeit und möglicherweise auf ihre Betriebskontinuität auswirken kann.</p> <p>Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr n-1/Annullierung von Mitteln</p> <p>Fehlen eines ausgereiften und wirksamen Instruments für die Ressourcenverwaltung zur Bewältigung der Zahl der Projekte. Ein Mangel an Ressourcen kann dazu führen, dass sich Tätigkeiten stark verzögern, wodurch eine umfangreichere Überarbeitung der Planung erforderlich sein kann.</p> <p>Darüber hinaus sollte der Haushaltsplan nach der Finanzregelung dem Grundsatz der Jährlichkeit entsprechen. Die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen (über globale Mittelbindungen) für operative Ausgaben und die Übertragung von Mitteln für Zahlungen für administrative Ausgaben aus dem Haushaltsplan des Vorjahres (n-1) binden die Mittel (in Form von VZÄ), die für die Ausführung des Haushaltsplans des laufenden Jahres benötigt werden, wodurch das Risiko für Annullierungen von Mitteln steigt.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 2,9 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 2,8 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>
<p>RISIKO 5</p>	<p>Potenzieller vorübergehender Verlust einiger externer Unterstützungsfunktionen aufgrund des Übergangs zu einem neuen Rahmenvertrag</p> <p>Die Rahmenverträge, nach denen der Agentur externe Auftragnehmer zur Unterstützung bereitgestellt werden, laufen in den kommenden 12 Monaten aus. Die Verträge der meisten Auftragnehmer enden zu diesem Zeitpunkt, was wahrscheinlich zum gleichzeitigen Ausscheiden einer hohen Zahl an Auftragnehmern führt. Je nach den Regelungen eines künftigen Rahmenvertrags kann es einen Zeitraum geben, in dem die von diesen Auftragnehmern geleisteten Unterstützungsdienstleistungen nicht erbracht werden. Angesichts der wichtigen Funktionen, die viele von ihnen wahrnehmen (siehe Problem der Abhängigkeit von nicht ständigem Personal), besteht das Risiko erheblicher Auswirkungen auf die Betriebskontinuität.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 2,9 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 2,5 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>
<p>RISIKO 6</p>	<p>Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht: versehentliche Offenlegung für die Öffentlichkeit von sensiblen Beschaffungsinformationen</p> <p>Eine versehentliche Offenlegung sensibler Beschaffungsinformationen, die dazu führen kann, dass Wettbewerbsvorteile entstehen und Angebotsabsprachen erleichtert werden, kann dem Ruf der Agentur schaden und zur Annullierung einer Ausschreibung oder späteren Streitfällen führen.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 3,4 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 1,8 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>

RISIKO 7	<p>Unfähigkeit der Agentur, zukunftsorientierte Arbeiten und die Instandhaltungsarbeiten des derzeitigen Systems mit den bereits vorhandenen Strukturen und Verfahren zu verbinden (Lernen, Eingliederung usw.).</p> <p>Die Agentur erwartet einen Zeitraum, in dem umfassende Systementwicklungen geplant sind. Diese müssen neben den laufenden Arbeiten für die Instandhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Systeme bewältigt werden. Obwohl sich die Arbeit unterscheidet, müssen beide Bereiche integriert und erworbene Kenntnisse über Tätigkeiten des Betriebsmanagements für die Entwicklung neuer Systeme herangezogen werden. Dies ist mit Herausforderungen bezüglich der Integration neuer Bediensteter, der Weiterbildung des derzeitigen Personals und der Anpassung an neue Prozesse usw. verbunden.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 2,2 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 1,8 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>
RISIKO 8	<p>Auslagerung von agenturinterner IT</p> <p>Der vorgesehene Auslagerungsplan für agenturinterne IT umfasst Risiken hinsichtlich des Maßes an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, die sich negativ auf die Leistung, Sicherheit und Qualität der Dienste auswirken können, z. B. eine große geografische Distanz zwischen dem Standort der Dienstleistungserbringung und der eu-LISA oder eine fehlende Kontrolle über privilegierte Nutzer der oberen Ebene.</p> <p>Wahrscheinlichkeit der qualitativen Analyse: 2 Auswirkungen der qualitativen Analyse: 1,5 Reaktion auf das Risiko: Begrenzung</p>

Ausgangspunkt für die Risiken der Agentur im Jahr 2019 war die Phase der jährlichen Risikoerfassung und -bewertung, die im dritten Quartal 2018 von der Leitung der eu-LISA durchgeführt wurde (Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Bereichsleiter). Die ermittelten Risiken wurden von den Interessengruppen durch Mittel der qualitativen Analyse (das Ergebnis sind die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen) und, sofern möglich, der quantitativen Analyse (erwarteter Risikowert) bewertet. Die Risiken der Agentur wurden erörtert und im jährlichen Workshop zu den Risiken der Agentur Ende 2018 bestätigt, zudem wurde ein Risikoverantwortlicher benannt.

Die vereinbarten Pläne zur Reaktion auf die 2018 ermittelten Risiken wurden 2019 nachverfolgt und bis zum Abschluss des Risikos beibehalten.

Der jährliche Workshop zu den Risiken der Agentur fand am 28. November 2019 statt. Es wurde beschlossen, abgesehen von Risiko 7, das mit einem im Zuge der Maßnahme 2019 ermittelten Risiko zusammengeführt wurde, alle 2018 ermittelten Risiken offenzulassen.

3.1.4 Bericht über die Durchführung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie⁶¹

Die überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie umfasst drei strategische Zielvorgaben für den Zeitraum 2019-2021:

- Stärkung der Kultur der Betrugsbekämpfung in der Agentur,
- Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards in Einklang mit den Tätigkeiten der eu-LISA,
- Erarbeitung von Erkenntnissen für Präventions- und Aufdeckungszwecke.

⁶¹ Bericht der internen Auditstelle, Aktenzeichen Ares(2020)1109829 – 21.2.2020.

Die interne Auditstelle überwachte regelmäßig die Umsetzung des mit der Strategie verbundenen Aktionsplans. In dem Bericht werden die von den Verantwortlichen für die Maßnahmen erhaltenen Antworten zusammengefasst, nachdem diese mehrere Sitzungen mit der internen Auditstelle hatten. Die interne Auditstelle führte gestützt auf die Erklärungen der Verantwortlichen für die Maßnahmen ein Verfahren zur Zuverlässigkeitsgewähr durch und erhob Nachweise, um den Stand der Umsetzung zu bestimmen.

Ursprünglich umfasste der Aktionsplan zwölf Maßnahmen, die jeweils darauf ausgerichtet waren, eines oder mehrere der ermittelten Betrugsrisiken zu begrenzen. Die Agentur setzt sechs der zwölf geplanten Maßnahmen um, sodass sich die Umsetzungsquote auf 50 % belief. Dieses Ergebnis konnte für das Jahr 2019 als ausreichend eingestuft werden. Allerdings werden von den für die Maßnahmen Verantwortlichen verstärkte Anstrengungen in den kommenden Jahren erwartet, um ihre vollständige Umsetzung zu erreichen.

Die interne Auditstelle unterbreitete die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen, um die Wirksamkeit der Überwachung zu verbessern.

- Sicherstellung, dass die für die Berechnung der Leistungsindikatoren für die Strategie erforderlichen Daten verfügbar sind.
- Im November 2019 ermittelte die Agentur im Zuge der jährlichen Maßnahme zum Risikomanagement der Agentur zwei neue potenzielle Betrugsrisiken. Der Aktionsplan sollte mit Maßnahmen zur Begrenzung dieser beiden Risiken aktualisiert werden (bereits erfolgt).
- Aufgrund der Komplexität der Aktionspläne, die als „in Umsetzung“ gekennzeichnet sind, werden überarbeitete Fristen für die Umsetzung dieser Aktionspläne vorgeschlagen.

3.2 Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Die Feststellungen der ersten Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens der eu-LISA weisen darauf hin, dass der interne Kontrollrahmen der Agentur wirksam funktioniert. Gleichzeitig machen der enge Zeitplan für die Umsetzung der zentralen Initiativen der Agentur und das damit verbundene Management wesentlicher finanzieller und personeller Mittel kontinuierliche Verbesserungen des Umfangs und der Wirksamkeit der Kontrollen erforderlich. In diesem Zusammenhang wäre für die Agentur die explizite und detaillierte Integration von Zielen, Risiken und Kontrollen, einschließlich der Definition der Risikobereitschaft auf den verschiedenen Ebenen, zur Festlegung eines angemessenen Umfangs der Kontrollen von Vorteil. Solche Bemühungen würden dazu beitragen, die Wirksamkeit der Kontrollen, die Ermittlung möglicher Lücken und die Priorisierung von Nachfolgemaßnahmen zu bewerten, die Rechenschaftspflicht des Personals stärken und die Transparenz bei den Umsetzungs-, Überwachungs- und Berichtstätigkeiten steigern.

3.3 Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft

Ich, die Unterzeichnete,

die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft bei der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft,

dass ich gemäß dem internen Kontrollrahmen der eu-LISA meine Ratschläge und Empfehlungen zur Gesamtsituation der internen Kontrolle in der Agentur dem Exekutivdirektor mitgeteilt habe.

Ich bescheinige hiermit, dass die Informationen über das interne Kontrollsystem im vorliegenden jährlichen Tätigkeitsbericht und seinen Anhängen meiner Kenntnis nach richtig, zuverlässig und vollständig sind.

Tallinn, 17. Juni 2020



ANNA PLATONOVA

Anna Platonova

4 Zuverlässigkeitserklärung der Agenturleitung

4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Die Bausteine der Zuverlässigkeitserklärung stützen die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des jährlichen Tätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Baustein 1: Bewertung durch die Leitung

Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über eine hinreichende Gewissheit, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, Risiken adäquat überwacht und begrenzt sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt werden.

Des Weiteren erkennt die Leitung der Agentur an, dass die Agentur bei ihrem internen Kontrollrahmen ein hohes Maß an Effizienz aufrechterhalten und die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze und Komponenten des internen Kontrollrahmens weiterführen muss, um das Erreichen der in der Gründungsverordnung und der langfristigen Strategie der Agentur festgelegten Ziele sicherzustellen.

Verzeichnis der Ausnahmen

Die Agentur verfügt seit 2013 über ein Verfahren zur Registrierung von Ausnahmen. Anfang 2015 wurde ein formelles Verfahren zur Registrierung und Verwaltung von Ausnahmen angenommen. Hierdurch sollen angemessene Vorschriften erlassen werden, damit alle Fälle, in denen unter außergewöhnlichen Umständen auf Kontrollen verzichtet oder vom festgelegten Regelungsrahmen abgewichen wird, nach dem Grundsatz der Transparenz ausführlich begründet, registriert und gemeldet werden. Eine Ausnahme muss vorab schriftlich festgehalten, begründet und von der entsprechenden Ebene genehmigt werden.

Im Jahr 2019 wurden 25 Ausnahmen und acht Nichteinhaltungsfälle registriert. Das Register der Ausnahmen und Fälle einer Nichteinhaltung wurde überprüft und im Januar 2020 wurde die Prüfung dem Anweisungsbefugten vorgelegt. Der Anweisungsbefugte hat auf Grundlage der Wesentlichkeitskriterien bestimmt, dass diese Ausnahmen zu keinem formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung führen. Angesichts der Einführung des internen Kontrollrahmens und gestützt auf die Schlussfolgerungen der Prüfung des Ausnahmenregisters werden die Standardarbeitsanweisungen für Ausnahmen und Fälle einer Nichteinhaltung 2020 aktualisiert.

Baustein 2: Externe Prüfungsergebnisse

Prüfungsurteil des IAS

2019 führte der interne Auditdienst (IAS) der Kommission eine Zuverlässigkeitsprüfung der Einstellung von Personal, des Managements und der Einbindung struktureller Diensteanbieter und der Organisationsethik durch. Der IAS kam zu dem Schluss, dass angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen eines schnellen Wachstums die Einstellungsverfahren der Agentur insgesamt dem geltenden Rechtsrahmen entsprechen und die internen Kontrollsysteme für das Management der Auswahl und Einstellung von Personal und die Ethik der Organisation angemessen sind. Außerdem erfolgt das Management der strukturellen Diensteanbieter der Agentur in Einklang mit den in den jeweiligen Rahmenverträgen für die Dienste festgelegten Bedingungen. Allerdings bestehen noch größere Schwachstellen hinsichtlich der Verfahren zur Bewertung des Ressourcenbedarfs und des Fehlens einer (nationalen) rechtlichen Gewähr bezüglich der Einbindung struktureller Dienstleistungsanbieter.

Prüfungsurteil des EuRH (vorläufige Bemerkungen zu einem Bericht über den Jahresabschluss der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2019)

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihren Cashflow sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar. Diese beruhen auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 enthielt keine Vorbehalte.

Schlussfolgerung

Auf Grundlage der Abschnitte 3 und 4 kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken.

4.2 Vorbehalte

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen äußerte der Anweisungsbefugte keine Vorbehalte.

5 Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete,

Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.⁶²

Überdies bestätige ich mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Ergebnissen der Eigenbewertung, von Ex-post-Kontrollen (den Prüfungen des Internen Auditdiensts der Europäischen Kommission, den Prüfungen der Internen Auditstelle der eu-LISA sowie den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes) für die Jahre vor dem Jahr dieser Erklärung.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessengruppen schaden könnten.

Tallinn, 30. Juni 2020



Krum Garkov

⁶² Wirklichkeitsgetreu bedeutet in diesem Zusammenhang ein verlässliches, vollständiges und korrektes Bild des Zustands der Agentur.

Anhang I Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren

Zentraler Leistungsindikator	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	Tatsächliches Ergebnis im Jahr 2019
1	Zahl der im Rahmen von Sicherheitstests ermittelten kritischen Mängel	0	1
2	Prozentualer Anteil der ermittelten Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Sicherheitskontrollen begegnet wurde	100 %	90 %
3	Verfügbarkeit des Eurodac-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,55 % (Gelb)
4	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems	Grün ≥ 99,45 % 99,45 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	99,91 % (Grün)
5	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für die Systeme SIS II und VIS	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,9926 % (Grün)
6	Verfügbarkeit des SIS II-Zentralsystems	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,95 % (Gelb)
7	Reaktionszeit des SIS II-Zentralsystems	Grün ≥ 99,5 %, 99,5 % > Gelb ≥ 99 % Rot < 99 %	99,84 % (Grün)
8	Verfügbarkeit Zentralsystem VIS/BMS	Grün ≥ 99,99 % 99,99 % > Gelb ≥ 99,50 % Rot < 99,50 %	99,65 % (Gelb)
9	Reaktionszeit VIS-Zentralsystems	Grün = 100 % 100 % > Gelb ≥ 90 % Rot < 90 %	97,79 % (Gelb)
10	Anteil der Annullierungen übertragener Mittel für Zahlungen	< 5 %	12,7 %
11	Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)	95-99 %	98,70 %
12	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)	> 95 %	99,30 %
14	Verhältnis der Ressourcen für Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen (in %)	Verwaltung: 20 %	16,61 %
		Operativ: 70 %	72,38 %
15	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	90-100 %	92,8 %

16	Durchschnittliche Bürofläche je VZÄ (in m ²)	10 m ²	11,27 m ²
17	Zufriedenheit externer Teilnehmer mit den Schulungen der eu-LISA	> 3	4,39
18	Einhaltung des Beschaffungs- und Einkaufsplans der Agentur	0,5-1,5	1,12
19	Projektmanagement im Bereich Beschaffung: Anteil (in %) der planmäßig erledigten wichtigsten Beschaffungsprojekte	> 60 %	58 %
20	Kundenzufriedenheit: Anteil der Benutzer aus den Mitgliedstaaten in %, die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	> 80 %	93,40 %
21	Anteil (in %) der im Jahresarbeitsprogramm ermittelten Tätigkeiten, die bereits erreicht wurden oder deren Erfüllung im Zeitplan liegt	90 %	82 %
22	Leistung der Service-Desks der Systeme der Mitgliedstaaten	> 80 %	90 %
23	Projektmanagement: Bewertung abgeschlossener Projekte anhand der festgelegten Parameter bezüglich Qualität, Kosten und Zeit	< 10 %	8,57 %
24	Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	80-100 %	62 %
25	Prozentsatz der Fehltage mit bzw. ohne Bescheinigung im Berichtszeitraum (in %)	< 25 %	30 %
26	Jährlicher Prozentsatz der Personalfuktuation	> 5 %	3,14 %
27	Leistungsindex für das Personal	Abgeschlossene Leistungsbeurteilungen: 100 %	99 %
		Schlechte Leistungen: < 5 %	0 %
		Herausragende Leistungen: > 10 %	56 %
28	Engagement des Personals	≥ 80 %	88 %
29	Externe Kommunikation: Sichtbarkeit der eu-LISA im Internet	Einmalige Besuche: offen	95 570
		Durchschnittliche Besuchsdauer: offen	2,24 Minuten
		Absprungrate (Verlassen der Website nach einem einzelnen Seitenaufruf): offen	41,75 %
		Aktionen pro Besuch (Durchschnitt): offen	3,32

Hinweise zu den zentralen Leistungsindikatoren

[Zentraler Leistungsindikator 13] Dieser wurde auf Beschluss des Verwaltungsrats gestrichen.

Sicherheit

[Zentraler Leistungsindikator 1] Die kritischen Punkte beziehen sich aufgrund der operativen Auswirkungen von Inkompatibilitäten und technischen Problemen auf die Zeitnähe und die Anwendung der Fehlerbehebung auf ermittelte Schwachstellen des Systems. Es werden Eigenkontrollen durchgeführt, um die effektive Gefährdung der Kerngeschäftssysteme durch diese Kategorien von Schwachstellen zu minimieren.

[Zentraler Leistungsindikator 2] Die Probleme, die im Zuge der zur Minimierung der ermittelten Risiken durchgeführten Kontrollen identifiziert wurden, werden in den Feststellungen zum zentralen Leistungsindikator 1 aufgeführt. Es wurden Pläne für Korrekturmaßnahmen umgesetzt, um die ermittelten Probleme zu beheben.

Systemverfügbarkeit

[Zentrale Leistungsindikatoren 3, 6, 8] Das Ziel für die Systemverfügbarkeit ist in den für die Systeme maßgeblichen Rechtsinstrumenten nicht genau definiert. Das grüne Ziel von 99,99 % wurde von der Agentur festgelegt, da die von ihr betriebenen Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind.

Reaktionszeit

[Zentraler Leistungsindikator 4] Systemkritische Geschäftsfunktionen werden in zwei Kategorien unterteilt: Transaktionen mit hoher Priorität und normale Transaktionen. Die Standardreaktionszeit für Transaktionen mit hoher Priorität beträgt eine Stunde, für normale Transaktionen 24 Stunden. Für jede Kategorie wird ein Indikator überwacht. Der zentrale Leistungsindikator 4 umfasst den Durchschnitt des Indikators für Transaktionen mit hoher Priorität und den Indikator für normale Transaktionen. Der Indikator ist grün, wenn 99,5 % der Transaktionen innerhalb der Standardreaktionszeit erfolgen, gelb, wenn zwischen 90 % und 99,5 % der Transaktionen innerhalb der Standardreaktionszeit abgewickelt werden, und rot, wenn weniger als 90 % innerhalb der Standardreaktionszeit stattfinden.

[Zentraler Leistungsindikator 7] Standardabfragen werden in verschiedene Kategorien unterteilt. Kategorie 1 sind alle Einzel- und Mehrfachabfragen, die aufgrund der genauen Angaben in den Suchfeldern als „genau“ klassifiziert werden können. Ungenaue oder unscharfe Informationen sind von Kategorie 1 ausgeschlossen. Die Standardreaktionszeit für Abfragen der Kategorie 1 beträgt eine Sekunde. Für andere Abfragen ist die Standardreaktionszeit 3 Sekunden. Die Reaktionszeit für Abfragen der Kategorie 1 ist der Kernindikator für die Leistungsbewertung, da es sich dabei um die repräsentativsten Abfragen handelt. Der Zentrale Leistungsindikator 7 ist grün, wenn mehr als 99,5 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweisen, gelb, wenn für zwischen 99,5 % und 99 % der Abfragen der Kategorie 1 die Reaktionszeit bis zu einer Sekunde beträgt, und rot, wenn weniger als 99 % der Abfragen der Kategorie 1 eine Reaktionszeit von bis zu einer Sekunde aufweist.

[Zentraler Leistungsindikator 9] Der Wert des Indikators ist der Anteil an der Gesamtreaktionszeit innerhalb der vertraglichen Grenzwerte für jede Geschäftsgruppe (Asyl, Grenze, Konsularangelegenheiten, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet). Es gelten drei vertragliche Grenzwerte für das VIS: der Indikator für die Spitzenzeiten pro Stunde, der Indikator für eine Verletzung der Dienstgütevereinbarung und der Indikator für Aufzeichnungen. Der zentrale Leistungsindikator 9 ist das Ergebnis der Berechnung für alle Geschäftsgruppen und alle vertraglichen Grenzwerte. Der Indikator ist grün, wenn der Wert 100 % entspricht, gelb bei einem Wert zwischen 90 % und 100 % sowie rot, wenn der Wert unter 90 % liegt.

Anhang II Statistik über das Finanzmanagement

Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachstehenden Tabelle werden die von der Agentur vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) auf Kapitelebene im Jahr 2019 (in Mio. EUR) zusammengefasst. Der Verwaltungsrat billigte eine Änderung des Haushaltsplans.

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen			
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
A-11	Gehälter und Zulagen	24,4	-2,8	-2,6	19,1	24,4	-2,8	-2,6	19,1
A-12	Aufwendungen für die Einstellung und Wiedereinweisung	1,1	-0,7		0,4	1,1	-0,7		0,4
A-13	Ausgaben für Dienstreisen	0,4	0,1		0,6	0,4	0,1		0,6
A-14	Soziale und medizinische Infrastruktur	1,7	-0,1		1,5	1,7	-0,1		1,5
A-15	Weiterbildung	0,9			0,9	0,9			0,9
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN		28,5	-3,5	-2,6	22,5	28,5	-3,5	-2,6	22,5
A-20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	2,6	-0,9		1,7	2,6	-0,9		1,7
A-21	Informationen zur Agentur und Kommunikationstechnologie	2,0	1,2		3,2	2,0	1,2		3,2
A-22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,2	0,6		0,9	0,2	0,6		0,9
A-23	Laufende Verwaltungsausgaben	0,8	-0,0		0,8	0,8	-0,0		0,8
A-24	Postgebühren	0,0	-0,0		0,0	0,0	-0,0		0,0
A-25	Verwaltungsrat	0,6	-0,3		0,4	0,6	-0,3		0,4
A-26	Information, Veröffentlichungen und Multimedia	1,7	-0,5		1,2	1,7	-0,5		1,2
A-27	Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	3,4	0,1		3,5	3,4	0,1		3,5
A-28	Sicherheit	2,7	0,2		2,9	2,7	0,2		2,9
TITEL 2 – INFRASTRUKTUR UND AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		14,2	0,4		14,6	14,2	0,4		14,6
B3-0	Infrastruktur	37,6	-19,0		18,6	49,8	-1,7	-21,2	26,9
B3-1	Anwendungen	211,5	19,9	-5,7	225,7	107,1	3,7	-42,3	68,5
B3-8	Operative Support-Tätigkeiten	4,8	2,1		6,9	4,4	1,1		5,5
TITEL 3 – AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		254,0	3,1	-5,7	251,3	161,4	3,1	-63,5	100,9
GESAMT		296,7	0,0	-8,3	288,4	204,1	0,0	-66,1	138,1

Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1)

Hinsichtlich der Mittelzuweisungen (Haushaltsmittel aus C1) für das Jahr 2019 erreichte die Agentur mit 99,7 % der Mittel für Verpflichtungen und 99,3 % der Mittel für Zahlungen unter Berücksichtigung der automatischen und nicht automatischen Mittelübertragungen für neue Aufgaben ein sehr hohes Niveau bei der Ausführung des Haushaltsplans.

HAUSHALTSTITEL	VERPFLICHTUNGEN (C1)			ZAHLUNGEN (C1)		
	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	%
Titel 1 – Personalausgaben	22,5	21,5	95,7 %	22,5	21,5	95,7 %
davon in Anspruch genommen		21,5	95,7 %		21,1	93,7 %
davon automatische Übertragung		-	-		0,5	2,0 %
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	14,6	14,6	100,0 %	14,6	14,6	100,0 %
davon in Anspruch genommen		14,6	100,0 %		5,4	36,8 %
davon automatische Übertragung		-	-		9,2	63,2 %
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	251,3	251,3	100,0 %	100,9	100,9	100,0 %
davon in Anspruch genommen		92,2	36,7 %		100,9	100,0 %
davon nicht automatische Übertragung		159,1	63,3 %			
GESAMT EUR	288,4	287,4	99,7 %	138,1	137,1	99,3 %
davon in Anspruch genommen		128,4	44,5 %		127,4	92,3 %
davon automatische Übertragung		-	-		9,7	7,0 %
davon nicht automatische Übertragung		159,1	55,2 %			

Haushaltsvollzug für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1) führte die Agentur folgende Mittel aus:

- auf 2019 durch einen Beschluss des Verwaltungsrates übertragene Mittelbindungen (Haushaltsmittel aus C3),
- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4);
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nichtgetrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nicht getrennte Mittel) (Haushaltsmittel aus C8) aus Vorjahren;
- externe zweckgebundene Einnahmen wie Beiträge der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Gründungsverordnung (Haushaltsmittel aus Ro, nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Mittelbindungen in %	Veranschlagte Mittel (in Mio. EUR)	Verwendete Mittel (Mio. EUR)	Zahlung in %
A-1 Personalausgaben	C1	22,5	21,5	95,7 %	22,5	21,1	93,7 %
	C8	0,4	0,4	81,8 %	0,4	0,4	81,8 %
	Zwischen summe	22,9	21,9	95,5 %	22,9	21,4	93,5 %
A-2 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	14,6	14,6	100,0 %	14,6	5,4	36,8 %
	C4	0,0	0,0	100,0 %	0,0		
	C8	5,1	4,5	87,8 %	5,1	4,5	87,8 %
	Zwischen summe	19,8	19,1	96,9 %	19,8	9,9	50,0 %
Bo-3 Operative Ausgaben	C1**	251,3	251,3	100,0 %	100,9	100,9	100,0 %
	C3	49,2	49,2	100,0 %			
	C4	0,0	0,0	100,0 %	0,0	0,0	100,0 %
	C8	229,2	224,4	97,9 %			

	Ro	9,4	0,7	7,8 %	9,4	0,4	4,4 %
	Zwischen summe	539,1	525,6	97,5 %	110,4	101,4	90,1 %
ALLE	GESAMT	581,8	566,6	97,4 %	97,4 %	132,7	86,7 %

* Im Rahmen von Titel 3 wurden für das Jahr 13,6 Mio. EUR für Zahlungen von Verpflichtungen verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 87,4 Mio. EUR wurde verwendet, um Verpflichtungen aus Vorjahren zu decken.

** Zu den in Anspruch genommenen Verpflichtungen zählen nicht automatische Übertragungen in Höhe von 159,1 Mio. EUR.

Mittelübertragungen

Im Jahr 2019 wurden gemäß Artikel 26 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Mittelübertragungen vorgenommen. Grund für die Übertragungen war die Sicherstellung einer optimalen Zuweisung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen.

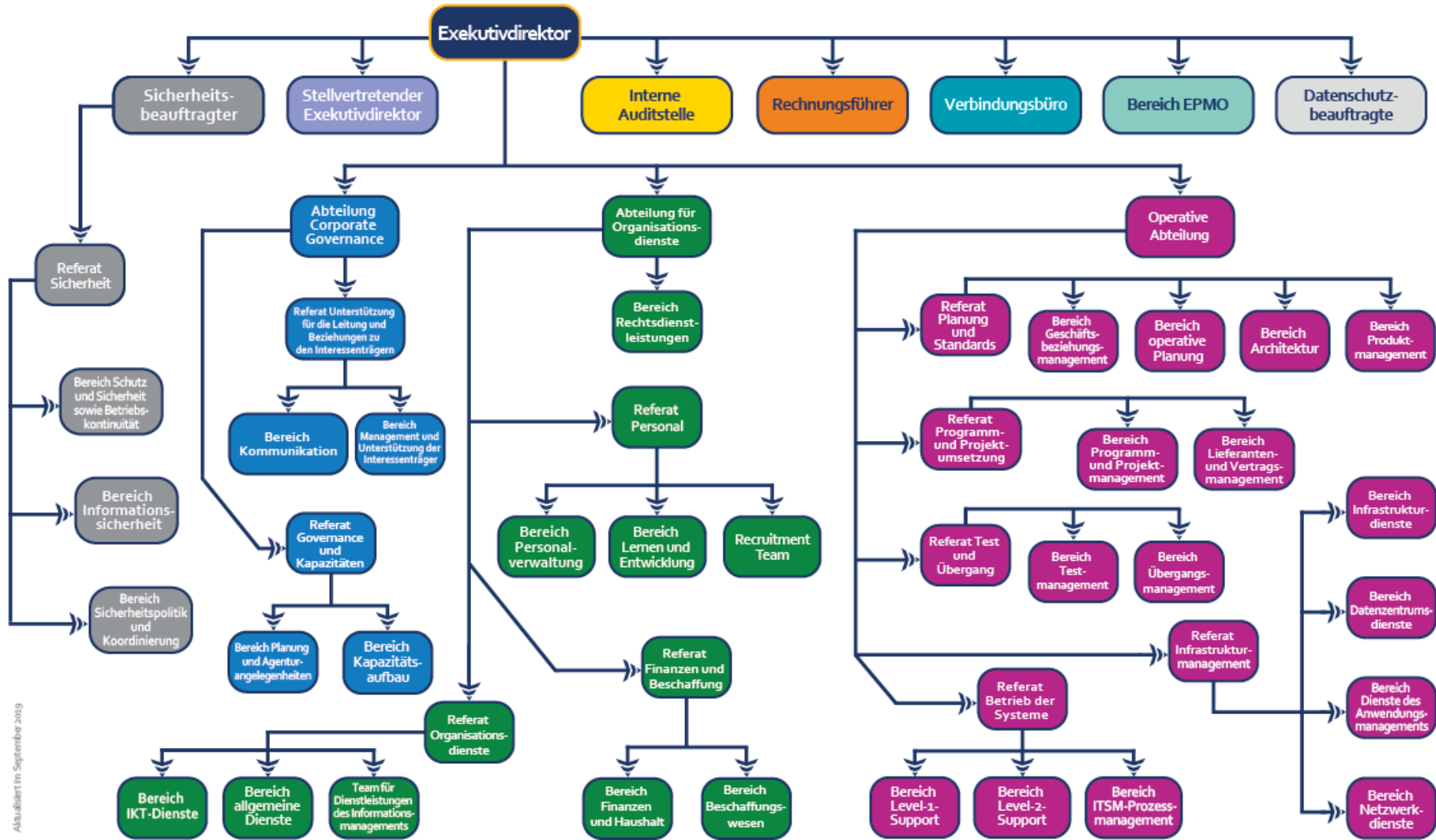
Die Agentur nahm elf Übertragungen gemäß Ex-Artikel 26 Absatz 1 der Finanzregelung der Agentur vor. In der Tabelle werden die 2019 durchgeführten Mittelübertragungen zusammengefasst. Die meisten Übertragungen erfolgten intern innerhalb desselben Titels des Haushaltsplans (wie durch einen Nullwert für den Vorgang belegt wird). Mittelübertragungen zwischen Titeln werden als ganze Werte in Euro ausgewiesen.

Die vollständigen Angaben über die Mittelübertragungen finden sich in Anhang V.

Haushaltstitel		Titel 1 – Personalausgaben		Titel 2 – Infrastruktur und operative Ausgaben		Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	
Mittelübertragung	Referenz	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.2384			0	0	0	0
2	LIS.2399			0	0	0	0
3	LIS.2402					0	0
4	LIS.2407			0	0	0	0
5	LIS.2417	-1 000 000	-1 000 000	1 000 000	1 000 000	0	0
6	LIS.2419			0	0	0	0
7	LIS.2421	0	0	0	0	0	0
8	LIS.2443			0	0	0	0
9	LIS.2450			0	0	0	0
10	LIS.2453	-2 498 505	-2 498 505	-551 872	-551 872	3 050 377	3 050 377
11	LIS.2456					0	0
Insgesamt		-3 498 505	-3 498 505	448 128	448 128	3 050 377	3 050 377

Es wurden keine Übertragungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Finanzregelung der Agentur vorgenommen.

Anhang III Organisationsplan



Aktualisiert im September 2019

Anhang IV Stellenplan

Stellenplan 2019

Der Stellenplan der eu-LISA für 2019 umfasste 172 Stellen für Bedienstete auf Zeit.

Laufbahn und Besoldungsgruppe	Bedienstete auf Zeit
AD 16	0
AD 15	1
AD 14	1
AD 13	3
AD 12	4
AD 11	5
AD 10	8
AD 9	16
AD 8	17
AD 7	31
AD 6	14
AD 5	29
AD insgesamt	129
AST 11	0
AST 10	0
AST 9	1
AST 8	2
AST 7	4
AST 6	9
AST 5	12
AST 4	12
AST 3	3
AST 2	0
AST 1	0
AST insgesamt	43
Stellenplan insgesamt	172

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart: Orientierungstabelle

Nachstehende Tabelle gibt die Stufen an, auf der die von der Europäischen Kommission aufgeführten Kernfunktionen in der eu-LISA vertreten sind. Bei Abweichungen zwischen der Terminologie der Agentur und der Kommission sind die in der Agentur verwendeten Stellenbezeichnungen aufgeführt. Es gilt zu beachten, dass höhere Eingangsbesoldungsgruppen als die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten durch die Einstellungen in der Anfangsphase der Agentur bedingt sind, in der höhere Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA besetzt wurden.

<i>Kernfunktionen (Beispiele – Terminologie sollte an die Stellenbezeichnungen der einzelnen Agenturen angepasst werden)</i>	<i>Vertragsart (Beamter, BZ oder VB)</i>	<i>Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)</i>	<i>Angabe, ob die Funktion der Unterstützung der Verwaltung oder dem operativen Bereich zugeordnet ist (je nach den bei der Screening-Methodik verwendeten Definitionen)</i>
<i>Leiter der Abteilung – Stufe 2</i>	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
<i>Leiter des Referats – Stufe 3</i>	BZ	AD 9, AD 10	Administrativ/Operativ
<i>Leiter des Bereichs – Stufe 4</i>	BZ, VB	AD 5, AD 7, AD 8, AD 9, AD 10, FG IV	Administrativ/Operativ
<i>Leitender Bediensteter</i>	BZ	AD 8, AD 9	Administrativ/Operativ
<i>Bediensteter</i>	BZ, VB	AD 6, AD 7, AD 8, FG IV	Administrativ/Operativ
<i>Nachwuchsbediensteter</i>	BZ, VB	AD 5, FG IV	Administrativ/Operativ
<i>Leitender Assistent</i>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<i>Assistent ohne Leitungsfunktion</i>	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
<i>Leiter der Abteilung Organisationsdienste</i>	BZ	AD 12	Administrativ
<i>Leiter des Personalreferats</i>	BZ	AD 9	Administrativ
<i>Leiter Referat Finanzen und Beschaffung</i>	BZ	AD 10	Neutral
<i>Leiter IT</i>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<i>Sekretariat⁶³/Assistent Assistent Abteilungsleiter oder Assistent Referatsleiter</i>	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
<i>Postbeauftragter</i>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<i>Webmaster-Editor</i>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<i>Datenschutzbeauftragter</i>	BZ	AD 8	Administrativ
<i>Rechnungsführer</i>	BZ	AD 9	Neutral
<i>Leiter der Internen Auditstelle</i>	BZ	AD 9	Administrativ/Neutral
<i>Persönlicher Assistent des Exekutivdirektors⁶⁴</i>	BZ	AST 5	Administrativ

63 Im Stellenplan der eu-LISA waren keine Sekretariatsstellen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 als Assistent für einen bestimmten Bereich (Personal, IT usw.) oder als Verwaltungsassistent eingestellten Bediensteten zu erweitern. Währenddessen erledigten externe Dienstleister (vor Ort) bei Bedarf etwaige Sekretariatsarbeiten.

64 Diese Eingangsbesoldungsgruppe wurde nach der Gründung der Agentur im Jahr 2012 festgelegt.

Leistungsvergleich

Ende 2019 führte die eu-LISA anhand der Methode, auf die sich die Verwaltungsleiter der Europäischen Agenturen 2014 geeinigt hatten, ihren Leistungsvergleich durch. Diese Methodik wurde durch Anpassung, Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Screening-Methode der Kommission konzipiert. Im Zuge des Screenings werden die Personalressourcen der Agentur nach den organisatorischen Aufgaben jeder Stelle kategorisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Zahlen für die Zahl der Stellen, die in den Organisationseinheiten der „administrative Unterstützung und Koordinierung“, „operativen Aufgaben“ und „neutralen Aufgaben“ zuzuordnen sind, um die Ergebnisse mit den Vorjahren zu vergleichen. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die Ergebnisse dieses Screenings sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2019 – Bedienstete

(Unter)Kategorie der Stellenart	2018 (%)	2019 (%)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	16	16,6
Administrative	12,5	11,5
Koordinierung	3,5	5,1
Operativ	73	72,4
Allgemein operativ	59	62,6
Programmverwaltung	6	3,1
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	8	6,7
Bewertung und Folgenabschätzung	0	0
Neutral	11	11
Finanzen	11	11
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Die Agentur berücksichtigte beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal von Auftragnehmern), wobei die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen waren.

Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2019 – externe Dienstleister (vor Ort tätige Auftragnehmer)

(Unter)Kategorie der Stellenart	2018 (%)	2019 (%)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	47,5	51,2
Administrative Unterstützung	44,5	47,8
Koordinierung	3	3,4
Operativ	48,5	43,5
Allgemein operativ	41	36,3
Programmverwaltung	3	2,9
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	2,5	2,4
Bewertung und Folgenabschätzung	2	1,8
Neutral	4	5,2
Finanzen	4	5,2
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Nach Einführung des tätigkeitsbasierten Berichtssystems wird künftig ein detaillierterer Bericht über die Zuweisung von personellen Ressourcen zu Tätigkeiten möglich sein.

Anhang V Personelle und finanzielle Mittel nach Tätigkeit

Personal

Im Jahr 2019 wurden von den insgesamt 223 zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ), 157,85 VZÄ (70,8 % des Personals) für operative Tätigkeiten und 23,85 VZÄ (10,7 % des Personals) für damit verbundene Beschaffungs- und Finanzaktivitäten eingesetzt. 41,3 VZÄ (18,5 % des Personals) wurden für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt. Aufgrund der Struktur der Tätigkeiten der Agentur, von denen die meisten nicht repetitiv sind, kann zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts keine weitere Untergliederung vorgenommen werden.

Ausgaben nach der tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung

2018 entwickelte die eu-LISA eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnungsmethode, die eine Ermittlung der Gesamtkosten für jedes von der Agentur verwaltete System ermöglicht.

Die Gesamtausgaben für die Systeme setzen sich wie folgt zusammen:

- direkte Ausgaben, einschließlich Instandhaltungs- und Projektkosten;
- Ausgaben für das Netzwerk;
- horizontale Ausgaben, einschließlich der Betriebskosten für die gemeinsame Infrastruktur, die Systemsicherheit sowie die agenturinternen und horizontalen Ausgaben, vor allem Personal- und Betriebskosten.

Die Neuzuweisung der agenturinternen und operativen horizontalen Ausgaben basiert auf folgenden Kostenfaktoren:

- direkte Ausgaben für die Systeme;
- den Systemen zugewiesene Zeit (Personalkosten).

Im Berichtsjahr hat die Agentur Haushaltsmittel in Höhe von 128,4 Mio. EUR ausgeführt, davon entfielen:

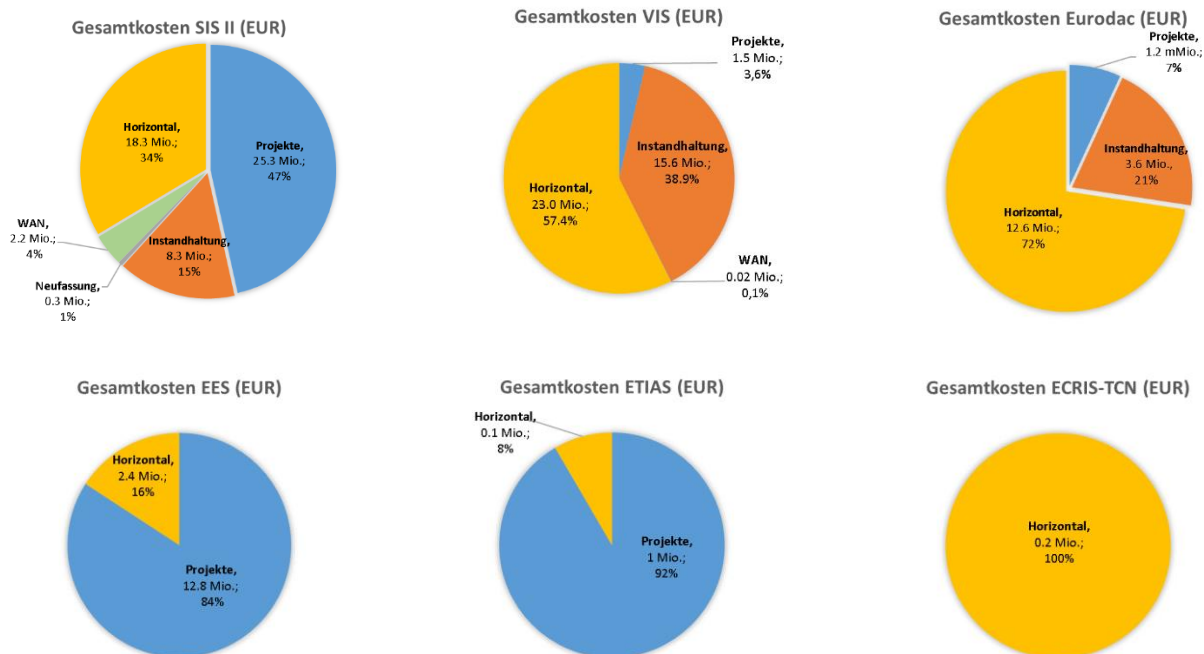
- 72 % auf operative Ausgaben (56 % direkte Ausgaben für die Systeme und 16 % auf operative horizontale Kosten);
- 28 % auf die horizontalen Kosten der Agentur.

Die Gesamtsystemkosten sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Systeme	Gesamtkosten (in Mio. EUR)	Anteil an den Gesamtkosten
SIS II	54,3	42 %
VIS/BMS	40,0	31 %
Eurodac	17,4	14 %
EES	15,2	12 %
ETIAS	1,1	0,8 %
ECRIS-TCN	0,2	0,2 %
GESAMT	128,4	100 %

Es ist zu beachten, dass die meisten Kerntätigkeiten der Agentur nicht repetitiv, sondern projektbezogen sind. Daher können ihre Kosten nicht so standardisiert werden, wie dies bei einem prozessorientierten Geschäftsmodell möglich wäre.

Die folgenden Grafiken enthalten die Kostenaufschlüsselung für jedes System in Mio. EUR und als Prozentsatz der Gesamtkosten der Systeme:



Ausgaben in Zusammenhang mit der Organisation mit mehreren Standorten

In Einklang mit der Empfehlung der externen Evaluierung (R 4.34) werden die mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten 2019 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel	Zahlungen insgesamt	Zahlungen in Zusammenhang mit der Organisation der Agentur mit mehreren Standorten	Anteil (%)
A01 Personalausgaben	21 075	0,264	1,25 %
A02 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	5 392	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
B03 Operative Ausgaben	100 944	0,136	0,14 %
Insgesamt	127 411	0,400	0,31 %

Bei den mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur in Zusammenhang stehenden direkten Kosten handelt es sich um Ausgaben für Dienstreisen für ständiges Personal zwischen dem Sitz in Tallinn und dem technischen Standort in Straßburg. 2019 entfielen auf diese 0,31 % aller ausgeführten Zahlungen.

Detallierte Liste der Mittelübertragungen

MITTELÜBERTRAGUNGEN im Jahr 2019					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltlinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.2384	08.02.2019	A02000 Ausgaben für Diensträume	-300 000,00	-300 000,00
			A02210 Möbel und Büroausstattung	300 000,00	300 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung des SIS II	-1 000 000,00	0,00
			B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	-1 500 000,00	0,00
			B03121 Operative Instandhaltung des EUODAC	-500 000,00	0,00
			B03810 Externe Unterstützung	1 500 000,00	0,00
2	LIS.2399	05.04.2019	B03812 Qualitätssicherung	1 500 000,00	0,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-359 412,50	-359 412,50
			A02100 IT und Kommunikation der Agentur	-279 412,50	-279 412,50
			A02320 Rechtskosten	143 825,00	143 825,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	80 000,00	80 000,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	615 000,00	615 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-200 000,00	-200 000,00
			B03100 SIS II-Projekte	0,00	-1 000 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung des SIS II	0,00	-2 000 000,00
			B03121 Operative Instandhaltung des EUODAC	0,00	3 000 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	-200 000,00	-200 000,00
3	LIS.2402	23.04.2019	B03820 Beratergruppen	200 000,00	200 000,00
			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	2 256 000,00
4	LIS.2407	19.07.2019	B03120 EUODAC-Projekte	0,00	-2 256 000,00
			A02300 Bürobedarf	21 370,26	21 370,26
			A02400 Postgebühren	20 000,00	20 000,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-41 370,26	-41 370,26
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-431 070,24
			B03010 Weitverkehrsnetze	0,00	-3 350 000,00
			B03100 SIS II-Projekte	0,00	-1 000 000,00
			B03110 VIS/BMS-Projekte	0,00	3 350 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	-57 106,33	1 000 000,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	500 000,00	0,00
			B03812 Qualitätssicherung	-773 963,91	0,00
			B03820 Beratergruppen	281 070,24	281 070,24
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	50 000,00	50 000,00
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	0,00	100 000,00
5	LIS.2417	13.09.2019	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-1 000 000,00	-1 000 000,00
			A02100 IT und Kommunikation der Agentur	1 000 000,00	1 000 000,00
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-9 000,00	-9 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-140 000,00	-140 000,00
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-300 000,00	-300 000,00
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-104 715,36	-104 715,36
			A02800 Sicherheit der Agentur	553 715,36	553 715,36
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-1 000 000,00
			B03100 SIS II-Projekte	0,00	-500 000,00
			B03101 Operative Instandhaltung des SIS II	0,00	1 000 000,00
			B03110 VIS/BMS-Projekte	0,00	600 000,00
			B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	726 036,09	0,00
			B03120 EUODAC-Projekte	0,00	-600 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	0,00	500 000,00
			B03812 Qualitätssicherung	-726 036,09	0,00
			6	LIS.2419	25.10.2019
A02330 Sonstige laufende Kosten	-52 650,00	-52 650,00			
B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	-300 000,00			
B03010 Weitverkehrsnetze	0,00	-2 000 000,00			
B03100 SIS II-Projekte	0,00	-1 300 000,00			
B03110 VIS/BMS-Projekte	0,00	1 300 000,00			
B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	0,00	2 000 000,00			
B03120 EUODAC-Projekte	0,00	-300 000,00			
B03130 EES-Projekte	-116 000,00	600 000,00			
B03820 Beratergruppen	116 000,00	0,00			
7	LIS.2421	22.11.2019			
			A01401 Beihilfe zu Betreuungskosten	-130 000,00	-130 000,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-329 000,00	-329 000,00
			A02100 IT und Kommunikation der Agentur	498 602,46	498 602,46
			A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-64 500,00	-64 500,00
			A02210 Möbel und Büroausstattung	393 500,00	393 500,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-192 452,52	-192 452,52
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-206 149,94	-206 149,94
			A02800 Sicherheit der Agentur	-100 000,00	-100 000,00

			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	-92 000,00			
			B03010 Weitverkehrsnetze	-2 604 522,24	0,00			
			B03102 Neufassung des SIS II	0,00	60 000,00			
			B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	0,00	1 000 000,00			
			B03120 EURODAC-Projekte	0,00	-300 000,00			
			B03121 Operative Instandhaltung des EURODAC	2 571 000,00	0,00			
			B03130 EES-Projekte	0,00	1 767 000,00			
			B03140 ETIAS-Projekte	0,00	-1 827 000,00			
			B03810 Externe Unterstützung	0,00	-447 000,00			
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	18 022,24	0,00			
			B03820 Beratergruppen	15 500,00	-151 000,00			
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	0,00	-10 000,00			
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	0,00	50 000,00			
			B03831 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	0,00	-50 000,00			
8	LIS.2443	11.12.2019	A02100 IT und Kommunikation der Agentur	-10 000,00	-10 000,00			
			A02210 Möbel und Büroausstattung	18 547,33	18 547,33			
			A02400 Postgebühren	-8 547,33	-8 547,33			
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	403 000,00	867 339,21			
			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	-818 721,99	-200 000,00			
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	0,00	-155 000,00			
			B03010 Weitverkehrsnetze	-15 225 110,45	-500 000,00			
			B03100 SIS II-Projekte	17 916 623,99	-300 000,00			
			B03101 Operative Instandhaltung des SIS II	-534 947,44	200 000,00			
			B03102 Neufassung des SIS II	0,00	-3 300,20			
			B03110 VIS/BMS-Projekte	-1 602 461,72	1 023 300,20			
			B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	0,00	-100 000,00			
			B03120 EURODAC-Projekte	-125 000,00	-296 000,00			
			B03121 Operative Instandhaltung des EURODAC	-382,39	-15 000,00			
			B03130 EES-Projekte	0,00	296 000,00			
			B03140 ETIAS-Projekte	0,00	-767 339,21			
			B03810 Externe Unterstützung	-98 730,02	0,00			
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	85 730,02	-50 000,00			
			9	LIS.2450	18.12.2019	A02000 Ausgaben für Diensträume	100 972,00	100 972,00
						A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-0,40	-0,40
A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-782 00	-782 00						
A02400 Postgebühren	-20 453,67	-20 453,67						
A02510 Sonstige Sitzungen	-40 000,00	-40 000,00						
A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-39 735,93	-39 735,93						
B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	560 627,51						
B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	-170 000,00						
B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	0,00	-100 000,00						
B03010 Weitverkehrsnetze	0,00	-640 840,95						
B03100 SIS II-Projekte	0,00	-156 008,27						
B03101 Operative Instandhaltung des SIS II	0,00	506 221,71						
B03102 Neufassung des SIS II	0,00	65 866,46						
B03110 VIS/BMS-Projekte	0,00	4 668,86						
B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	0,00	130 986,95						
B03120 EURODAC-Projekte	0,00	-1 400,00						
B03121 Operative Instandhaltung des EURODAC	0,00	-197 716,63						
B03130 EES-Projekte	0,00	128 581,31						
B03140 ETIAS-Projekte	0,00	-380 908,90						
B03810 Externe Unterstützung	0,00	-4 275,10						
B03811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	254 197,05						
10	LIS.2453	20.12.2019	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-551 638,52	-551 638,52			
			A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-987 030,59	-987 030,59			
			A01120 Zulagen für ANS und Praktikanten	-229 660,65	-229 660,65			
			A01200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-730 175,24	-730 175,24			
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-5 297,32	-5 297,32			
			A02100 IT und Kommunikation der Agentur	-1 712,13	-1 712,13			
			A02300 Bürobedarf	-20 262,07	-20 262,07			
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-68 609,59	-68 609,59			
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	-12 624,83	-12 624,83			
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-49 480,15	-49 480,15			
			A02510 Sonstige Sitzungen	-53 211,23	-53 211,23			
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-183 774,72	-183 774,72			
			A02700 Externe unterstützende Verwaltungsdienstleistungen	-129 682,27	-129 682,27			
			A02800 Sicherheit der Agentur	-27 217,71	-27 217,71			
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	1 425 324,19	1 425 324,19			
			B03001 Systemsicherheit und Betriebskontinuität	0,00	-110 258,08			
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	-161 617,58	-33 016,83			
			B03010 Weitverkehrsnetze	625 052,83	2 223 643,26			
			B03100 SIS II-Projekte	-512 238,91	-222 076,91			
			B03102 Neufassung des SIS II	1 854 000,00	0,00			
			B03110 VIS/BMS-Projekte	-3 001 956,10	-3 114,54			
			B03111 Operative Instandhaltung des VIS/BMS	-630 444,94	432 551,89			
			B03121 Operative Instandhaltung des EURODAC	0,00	-183 699,76			
			B03130 EES-Projekte	0,00	-57 513,63			

			B03150 ECRIS-Projekte	3 766 000,00	0,00
			B03810 Externe Unterstützung	-130 766,05	-129 590,82
			B03820 Beratergruppen	-4 189,40	-123 553,58
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-18 838,47	-58 035,88
			B03822 Schengen-Bewertungen	-12 000,00	-24 941,39
			B03830 Operative Fortbildung und Weiterentwicklung	-144 321,88	-27 202,06
			B03831 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	-3 626,67	-58 138,84
11	LIS.2456	23.12.2019	B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-861 119,05	0,00
			B03010 Weitverkehrsnetze	-1 759 546,64	0,00
			B03102 Neufassung des SIS II	3 260 783,58	0,00
			B03110 VIS/BMS-Projekte	-640 117,89	0,00

Anhang VI Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen

2019 wurden die folgenden Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt (in chronologischer Reihenfolge):

1. Operative Weiterbildung zum VIS – Mittelstufe (L2)
2. Webinar zur Schengen-Bewertung (CZ)
3. Webinar zur Schengen-Bewertung (PL)
4. Operative Weiterbildung zum VIS – fortgeschrittenes Niveau (L3)
5. Operative Weiterbildung zu Eurodac – Eingangsstufe (L1)
6. Operative Weiterbildung zu Eurodac – Mittelstufe (L2)
7. Webinar zur Schengen-Evaluierung (SL)
8. Zielgruppenkurs zum SIS II – Technisches Profil SPoC
9. Weiterbildungsprogramm zum SIS für neue Bedienstete IE (Besuch bei der eu-LISA)
10. Webinar zur Schengen-Bewertung (FR-Wiederholung)
11. Operative Weiterbildung zu Eurodac – fortgeschrittenes Niveau (L3)
12. SIS II für SIRENE (gemeinsamer Kurs mit CEPOL)
13. „Train the trainers“ (Ausbildung der Ausbilder) – SIS II, VIS und Eurodac für IT-Betreiber (gemeinsam mit CEPOL)
14. Zielgruppenkurs zum SIS II – Technisches Profil SIS II
15. Webinar zur Schengen-Bewertung (HU)
16. Zielgruppenkurs zum SIS II – Technisches Profil SIRENE
17. Webinar zur Schengen-Bewertung (SK)
18. Internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Beitrag zum CEPOL-Kurs)
19. Schengen-Bewertung – SIS und SIRENE (Beitrag zum CEPOL-Kurs)
20. Beauftragte für SIRENE – Stufe 1 (Beitrag zum CEPOL-Kurs)
21. Weiterbildungsprogramm zum VIS für neue Bedienstete (Besuch bei der eu-LISA) BG/RO/HR/Europol
22. Eurodac und SIS II: Rolle von IT-Großsystemen bei der Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einreise
23. Zielgruppenkurs zum SIS II – Technisches Profil SPoC
24. Weiterbildungsprogramm zum SIS für neue Bedienstete: Frontex und Europol
25. EES-Webinar: Oberste Ebene der Architektur und Fahrplan für die Durchführung für das Einreise-/Ausreisensystem

Anhang VII Finanzbuchführung

Vermögensübersicht (EUR)

ANLAGEVERMÖGEN	2019	2018	Veränderung
Software	15 712 271	22 419 631	(6 707 360)
Immaterielle Anlagewerte im Bau	20 154 328	9 879 120	10 275 208
Immaterielle Anlagewerte	35 866 599	32 298 751	3 567 848
Grundstücke und Gebäude	32 105 388	33 291 494	(1 186 106)
Anlagen und Ausrüstung	542 320	856	541 464
Mobiliar und Fuhrpark	141 620	127 473	14 147
Computerhardware	16 439 276	11 020 577	5 418 699
Sonstige Anlagen	377 108	447 069	(69 961)
Sachanlagen	49 605 712	44 887 469	4 718 243
Langfristige Vorfinanzierung	2 546 822	-	2 546 822
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	88 019 133	77 186 220	10 832 914
UMLAUFVERMÖGEN			
Kurzfristige Vorfinanzierung	-	2 546 822	(2 546 822)
Transitorische Aktiva	3 134 058	1 631 816	1 502 242
Sonstige Forderungen	19 364 524	12 528 534	6 835 989
Sonstige kurzfristige Forderungen	7 193	665	6 528
Kurzfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	22 505 775	14 161 015	8 344 760
Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten (Mehrwertsteuer)	348 861	466 023	(117 161)
Beiträge assoziierter Länder	3 726 733	2 242 936	1 483 797
Forderungen ohne Leistungsaustausch	4 075 594	2 708 959	1 366 636
UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT	26 581 369	19 416 796	7 164 573
SUMME DER VERMÖGENSWERTE	114 600 503	96 603 016	17 997 487
NETTOVERMÖGEN			
NETTOVERMÖGEN	2019	2018	Veränderung
Kumulierter Überschuss	77 119 6381	65 085 597	12 034 041
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (+ Gewinn)	7 516 088	12 034 041	(4 517 953)
NETTOVERMÖGEN	84 635 727	77 119 638	7 516 088
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 722 680	2 810 192	1 912 488
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	1 657 575	920 267	737 308
Verbindlichkeiten	6 380 255	3 730 459	2 649 796
		15 752 918	7 831 603

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	29 964 776	19 483 377	10 481 399
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	114 600 503	96 603 016	17 997 487

Ergebnisrechnung (EUR)

EINNAHMEN	2019	2018	Veränderung
Zuschuss der Kommission	136 405 325	92 718 169	43 687 156
Beiträge der EFTA-Länder	3 726 733	2 242 936	1 483 797
Erträge ohne Leistungsaustausch – Übertragung von Vermögenswerten	-	12 868 730	(12 868 730)
Erträge ohne Leistungsaustausch	140 132 058	107 829 835	32 302 223
Erträge aus Anlagevermögen	-	146	(146)
Sonstige Einnahmen	52 475	35 158	17 316
Verwaltungseinnahmen bei konsolidierten Einrichtungen	-	22 664	22 664
Wechselkursgewinne	46	22	24
Erträge mit Leistungsaustausch	52 521	57 990	(5 469)
Einnahmen insgesamt	140 184 579	107 887 826	32 296 754
AUFWENDUNGEN			
Operative Aufwendungen	(67 177 585)	(46 391 721)	(20 785 863)
Personalaufwendungen	(19 389 591)	(16 230 091)	(3 159 500)
Finanzierungskosten bei Zahlungsverzug	(5 075)	(5 695)	620
Aufwendungen für Verwaltung und IT	(16 296 919)	(5 538 753)	(10 758 165)
Sonstige Aufwendungen für externe Dienstleister	(3 015 030)	(2 986 458)	(28 572)
Aufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	(1 939 934)	(1 747 654)	(192 280)
Sachaufwand	(24 720 218)	(22 847 458)	(1 872 760)
Aufwendungen für operatives Leasing	(123 473)	(105 937)	(17 535)
Wechselkursverluste	(668)	(17)	(651)
Verwaltungsaufwendungen	(65 490 907)	(49 462 063)	(16 028 844)
Aufwendungen insgesamt	(132 668 491)	(95 853 784)	(36 814 707)
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES JAHRES	7 516 088	12 034 041	(4 517 953)

Kapitalflussrechnung – indirekte Methode (EUR)

Cashflow aus ordentlichen Tätigkeiten	2019	2018
Überschuss/ (Defizit) aus ordentlichen Tätigkeiten	7 516 088	12 034 041
Operative Tätigkeiten		
Abschreibung von immateriellen Anlagewerten	13 258 514	15 258 740
Abschreibungen auf Sachanlagen	8 550 030	5 513 004
(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen	(2 546 822)	-
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	(7 164 573)	3 449 809
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten und antizipativen Passiva	9 744 091	2 546 494
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	737 308	(421 224)
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	30 094 635	38 380 864
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
(Zunahme der) Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	(30 844 635)	(38 380 864)
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	(30 844 635)	(38 380 864)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-

Anhang VIII Jährliche Tätigkeiten und Indikatoren

Hinweis zu den Leistungsindikatoren für Projekte: Die Projektleistung wird gemäß der Methodik für das Projektmanagement der Agentur überwacht und ausgewiesen. In Einklang mit dieser Methodik werden Kosten, Zeitplan und Umfang als die Leistungsindikatoren des Projekts für die agenturinterne Berichterstattung erfasst. Für die Berichterstattung über Leistungsindikatoren verwendet die Agentur die Ampelskala Rot, Gelb, Grün. Diese Skala gibt an, ob die Abweichungen bei Kosten, Zeitplan und Umfang sich innerhalb des vereinbarten Toleranzbereichs (grün) bewegen, das Risiko besteht, dass sie sich außerhalb des vereinbarten Toleranzbereichs bewegen (gelb), oder sich außerhalb des vereinbarten Toleranzbereichs bewegen (rot).

Ref. Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht	Jährliche Tätigkeit	Ergebnis	Stand des Ergebnisses	Zusätzliche Anmerkungen zum Ergebnis	Leistungsindikator	Stand des Leistungsindikators	Zusätzliche Anmerkungen	Ref. Programmplanungsdokument 2019-2021
1.1.1	Instandhaltung des SIS II	Das SIS II ist 2019 im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Umgesetzt		Konformität mit der Dienstgütevereinbarung (SLA) und den Leistungsindikatoren der Agentur für das SIS II	Zentraler Leistungsindikator 6: 99,95 % (gelb) Zentraler Leistungsindikator 7: 99,84 % (grün)		2.2.1.6
1.1.1	Instandhaltung des SIS II AFIS	Das SIS II AFIS ist 2019 im Rahmen der Dienstgütevereinbarungen verfügbar.	Umgesetzt		Konformität mit der Dienstgütevereinbarung für das AFIS	Erreicht		2.2.1.7
1.1.1	Instandhaltung des VIS/BMS	Das Verhalten des VIS/BMS entspricht den Anforderungen.	Umgesetzt		Konformität mit der Dienstgütevereinbarung (SLA) und den zentralen Leistungsindikatoren der Agentur für das VIS/BMS	Zentraler Leistungsindikator 8: 99,65 % (gelb) Zentraler Leistungsindikator 9: 97,79 % (grün)		2.2.1.5
1.1.1	Instandhaltung von Eurodac	Die Mitgliedstaaten erhalten zuverlässige und unterbrechungsfreie Eurodac-Dienste.	Umgesetzt		Konformität mit der Eurodac-Dienstgütevereinbarung (SLA) und den Leistungsindikatoren der Agentur für Eurodac	Zentraler Leistungsindikator 3: 99,55 % (gelb) Zentraler Leistungsindikator 4: 99,91 % (grün)		2.2.1.3
1.1.1	Instandhaltung von DubliNet	Die Mitgliedstaaten erhalten zuverlässige und unterbrechungsfreie Dienste von DubliNet.	Umgesetzt		Konformität mit der operativen Dienstgütevereinbarung für DubliNet	Erreicht		2.2.1.4
1.1.1	Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme rund um die Uhr (24/7)	Wirksame und zuverlässige Dienstleistungen in Form von Level-1-Support für die Nutzer der Mitgliedstaaten	Umgesetzt		Kundenzufriedenheit (Zentraler Leistungsindikator 20) Leistung des Helpdesks (Zentraler Leistungsindikator 22)	Zentraler Leistungsindikator 20: 93,40 % (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 22: 90 % (erreicht)		2.2.1.1

1.1.1	Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der Systeme rund um die Uhr (24/7)	Zuverlässige Dienste für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Anwendungen, einschließlich der Datenbanken	Umgesetzt		Konformität mit den zentralen Leistungsindikatoren und Dienstgütevereinbarungen für die Systeme	Erreicht	Siehe Zentrale Leistungsindikatoren 3 bis 9	2.2.1.2
1.1.1	Einheitliche integrierte Überwachungslösung	Verbesserte Systemüberwachung mit einem höheren Automatisierungsgrad, wodurch das Risiko erheblich minimiert wird, dass ein potenzielles Problem unterschätzt wird.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün		2.3.1.4
1.1.2	Neuer Rechtsrahmen für das SIS	Neue Releases für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der neuen SIS-Kernfunktionen, die in der Neufassung des Rechtsinstruments genannt werden (ohne Rückkehrentscheidung)	In Umsetzung	Mehnjähriges Projekt	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.5
1.1.2	Rückkehrentscheidung SIS	Neuer Release für das SIS-Zentralsystem, einschließlich der Funktionen für Rückkehrentscheidungen	In Umsetzung	Dabei handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, die ICD-/DTS-Aktualisierungen befinden sich in Umsetzung.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.6
1.1.2	Umsetzung des SIS II AFIS Phase 2	Durch dieses Projekt werden den Mitgliedstaaten zusätzliche biometrische Funktionen bereitgestellt.	In Umsetzung		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Leichte Verzögerung, es ist geplant, die Konzeptionsphase im zweiten Quartal 2020 abzuschließen	2.3.1.22
1.1.2	Neue Suchmaschine und Oracle-Upgrade für SIS II, Verbesserung der Verfügbarkeit und Aufnahme von Transkriptionsaspekten	Neue kostenwirksame und dem Stand der Technik entsprechende Funktionen, zusätzliche Kapazitäten für Abfragen und Ausschreibungen; Vorbereitung des Moduls der Suchmaschine für nationale Systeme	In Umsetzung	Die WebLogic-/Java-Aktualisierung wurde aufgrund von aufgetretenen Problemen von Ende 2019 auf Januar 2020 verschoben.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Im Januar 2020 statt Ende 2019 implementierte Aktualisierung	2.3.1.11
1.1.2	Implementierung von automatisierten Batchprozessen für die Anpassung vorhandener CS-SIS-Ausschreibungen	Höhere Genauigkeit der SIS-Anwendung für Abfragen anhand der maschinenlesbaren Zone	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.12
1.1.1 - 1.1.2	SIS-II-Support für die Mitgliedstaaten (einschließlich der Integration neuer Nutzer des SIS II)	Ordnungsgemäße Bereitstellung des Supports für die nationalen Systeme	Umgesetzt		Qualität und Dauer der Integration der Mitgliedstaaten Erprobung der Einhaltung des Plans durch die Mitgliedstaaten	Erreicht	Stand nach den Angaben in Abschnitt 1.1.2.	2.2.1.8
1.1.2	Steigerung der Kapazitäten des VIS auf 100 Mio. Visumanträge	Das VIS-System ist in der Lage, bis zu 100 Mio. Visumanträge zu bewältigen.	In Umsetzung		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, gelb	Der Umfang des Projekts wurde verringert und der Abschluss verzögerte sich aufgrund von Vertragsfragen.	2.3.1.13

1.1.2	Ausbau der BMS-Datenbank (Phase 1)	Angemessene Weiterführung eines bestehenden von der eu-LISA für die Mitgliedstaaten erbrachten Dienstes	In Umsetzung		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Das Release wurde verschoben, um zuerst die Produktionsumgebung zu stabilisieren.	2.3.1.9
1.1.2	Im Hintergrund arbeitende VIS-BMS-Datenbank und Tests von leicht zu erreichenden Zielen	Eine neue, erweiterte im Hintergrund arbeitende VIS-Datenbank und eine neue BMS-Datenbank sind verfügbar.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Das Projekt wurde aufgrund von Qualitätsproblemen mit den Ergebnissen um sechs Monate verlängert.	(2018) 2.4.1.5
1.1.2	Implementierung einer durchgängigen VIS/BMS-Testplattform	Das VIS und das BMS werden mit einer Reihe von End-to-End-Testtools erweitert, die konsistente, adaptive und transparente Testreihen ermöglichen.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Die Gesamtdauer wurde aufgrund einer Abhängigkeit von einem anderen Projekt, für das die Testumgebung genutzt wurde, um vier Monate verlängert.	2.3.1.7
1.1.2	Ausbau einer Testumgebung auf 100 % der Vorproduktionsumgebung (Phase 1)	Die neue Testumgebung hat die gleiche Kapazität wie die Vorproduktionsumgebung.	Verschoben	Dieses Projekt wurde auf 2020 verschoben, um der Vernetzung des VIS und des EES Priorität einzuräumen.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt verschoben		2.3.1.10
1.1.2	Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes des VIS	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Umgesetzt	Bericht wurde vorgelegt, aber keine Implementierung	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Verzögerung beim Projektabschluss	(2018) 2.4.1.11
1.1.2	Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes des BMS	Verbesserung und Ausbau des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Umgesetzt	Bericht wurde vorgelegt, aber keine Implementierung	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Verzögerung beim Projektabschluss	(2018) 2.4.1.12
1.1.2	Integration neuer Nutzer des VIS: Europol	Europol kann an das VIS angebunden werden und das System gemäß der Rechtsgrundlage nutzen.	In Umsetzung		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Verzögerung bei der Betriebsbereitschaft von nationalen Schnittstellen	2.3.1.14
1.1.2	Gewährung eines passiven Zugangs zum VIS für Bulgarien und Rumänien	Bulgarien und Rumänien können das VIS gemäß der Rechtsgrundlage nutzen.	In Umsetzung	Das Projektergebnis hat sich verzögert, da zusätzliche Testreihen erforderlich sind.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Erstes Release für Juni 2020 geplant	2.3.1.15
1.1.2	Verlängerung des USK	Bereitstellung eines Standarddokuments zur Qualität von Fingerabdrücken, das von allen Mitgliedstaaten einzuhalten ist, die eigene Instrumente zur Erfassung verwenden, und Bereitstellung eines angepassten Kits mit der erforderlichen zentralen Unterstützung für die nationale Einführung	Annulliert	Das Projekt wurde zurückgestellt, um das Problem im Rahmen der sBMS-Entwicklung anzugehen.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Das Projekt ist in die sBMS-Entwicklung eingebettet.		2.3.1.8

1.1.2	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 1: Abfrage und Speicherung der KAT 1, 2, 3, neue biografische/biometrische Daten, Ausbau der Kapazität und Studie über die Gesichtserkennung	Das Eurodac steht im Einklang mit den Bestimmungen der Neufassung der Verordnung; das System ist angemessen ausgelegt, um den Mitgliedstaaten die Einhaltung der neuen Rechtsgrundlage zu ermöglichen.	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.16
1.1.2	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.1 – Aufnahme von Kopien des Reisepasses und von Ausweispapieren	Eurodac unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Feststellung der Identität von irregulären Migranten und der Einhaltung der europäischen Rückführungsstrategien.	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.17
1.1.2	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.2: Verarbeitung von Daten bei Neuansiedlungen	Die Mitgliedstaaten können Neuansiedlungen (im Rahmen von EU- und nationalen Regelungen) über Eurodac erfassen und den Bestimmungen der Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung 2014 – Vorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens) entsprechen.	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.18
1.1.2	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 2.3: alphanumerische Suchabfragen	Eurodac: im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften, die den Mitgliedstaaten alphanumerische Suchabfragen und eine verbesserte Nutzung der in Eurodac hinterlegten Daten für die Zwecke der Strafverfolgung ermöglichen	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.19
1.1.2	Neufassung der Eurodac-Verordnung Phase 3: Einführung der Gesichtserkennung	Eurodac ist im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften und bietet einen präziseren Abgleich durch multimodale biometrische Funktionen.	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.20
1.1.2	Automatisierungssystem gemäß der Dublin-Verordnung	Betrieb des neuen Systems im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften, was den Mitgliedstaaten die Umsetzung der europäischen Asylpolitik ermöglicht	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Dublin-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv	2.3.1.33
1.1.2	Umstellung des Kommunikationsmodells von Eurodac auf Webdienste	Technische Angleichung des Eurodac-Zentralsystems und der nationalen Systeme. Die Mitgliedstaaten werden in die Lage versetzt, effizient mit Eurodac zu kommunizieren und so den neuen Rechtsvorschriften und den neuen Arten von Transaktionen zu entsprechen.	Verschoben	Das Projekt wurde bei zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung verschoben.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt verschoben	2.3.1.21

1.1.2	Folgenabschätzung und Kosten-Nutzen-Analyse für die Aktiv/Aktiv-Konfiguration	Fähigkeit der Systeme und des CSI, das in den Rechtsinstrumenten angegebene Ziel einer hohen Verfügbarkeit zu erreichen.	In Umsetzung	Vorlage des ersten Teils der Studie wie geplant	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.24
1.1.3	Implementierung des EES	Das EES wird gemäß den Rechtsinstrumenten entwickelt.	In Umsetzung	Bei der Umsetzung des Programms sind Fortschritte zu verzeichnen.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.34
1.1.3	Implementierung des ETIAS	Das ETIAS wird gemäß den Rechtsinstrumenten entwickelt.	In Umsetzung	Siehe Abschnitt 1.1.3.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.35
1.1.3	ECRIS-TCN-Implementierung	ECRIS-TCN wird gemäß den Rechtsinstrumenten entwickelt.	In Umsetzung	Siehe Abschnitt 1.1.3.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Die Planung ist bis zur Annahme der Durchführungsverordnungen zurückgestellt.	2.3.1.36
1.1.4	Umsetzung der Interoperabilitätsverordnungen	Senkung der Gesamtbetriebskosten der Systeme, Verbesserung des Dienstes für die Interessengruppen, verbesserte Einsetzbarkeit, verstärkte Zugangskontrolle und neue Funktionen für die Systeme	In Umsetzung	Bei der Umsetzung des Programms sind Fortschritte zu verzeichnen.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.23
1.1.4	Implementierung des CRRS zur Verbesserung der automatisierten Berichterstattung und Erstellung von Statistiken der Phase 2 – Vereinheitlichung der Berichte aller Systeme	Den Mitgliedstaaten, der Kommission sowie der Leitung und den Teams der eu-LISA stehen über eine einfache Schnittstelle weiterführende Informationen über Einsatz und Funktionsweise der Anwendung zur Verfügung. Schnelle Vorlage einer effizienten Lösung für die Entwicklung neuer Lösungen für die Berichterstattung.	In Umsetzung	Vorlage der Studie zur einheitlichen Berichterstattung aller Kerngeschäftssysteme	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, rot, grün	Abweichung von 31 % vom Zeitplan aufgrund von Änderungen, die auf die organisatorische Umstellung zurückgingen	2.3.1.37
1.1.5	Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur und der dazugehörigen Kommunikationssysteme	Die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme zwischen den Kerngeschäftssystemen und den Mitgliedstaaten sind zuverlässig.	Umgesetzt		Konformität mit dem zentralen Leistungsindikator 5 zur Kommunikationsinfrastruktur	Zentraler Leistungsindikator 5: 99,9926 % Erreicht		2.2.1.11
1.1.5	Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik	Höhere Effizienz bei der Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur Bereitstellung der Informationen, die für Entscheidungen auf der Grundlage der Leistung der Kommunikationsinfrastruktur erforderlich sind.	In Umsetzung		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Leichte Verzögerung aufgrund einer Abhängigkeit von einem anderen Projekt	2.3.1.30
1.1.5	Übergabe der Tätigkeiten, die mit der Ausführung des Haushaltsplans, dem Erwerb und der Ersetzung oder vertraglichen Fragen zur Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II verbunden sind	Die Agentur kann das Vertragsmanagement für die Kommunikationsinfrastruktur wahrnehmen.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.31

1.1.5	Regelmäßige operative Abwicklung der Verträge über die Kommunikationsinfrastruktur	Das Verhalten der Kommunikationsinfrastruktur entspricht den Anforderungen.	Umgesetzt		Einhaltung der für die Kommunikation geltenden Dienstgütereinbarungen und zentralen Leistungsindikatoren	Erreicht	Siehe Zentrale Leistungsindikatoren 3 bis 9	2.2.1.12
1.1.5	Erweiterung der Bandbreite des Eurodac-Netzes	Die Kommunikationsinfrastruktur von Eurodac ermöglicht einen reibungslosen und unterbrechungsfreien Transaktionsfluss gemäß den Anforderungen der Dienstgütereinbarung und ermöglicht den Mitgliedstaaten, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.	Projekt inaktiv	Die Tätigkeit ist bis zur Annahme der Rechtsinstrumente zur Neufassung der Eurodac-Verordnung zurückgestellt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt inaktiv		2.3.1.28
1.1.5	Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng	Die zweite Verschlüsselungsebene in das TESTA-ng VIS-Netzwerk wurde implementiert und der Support für die VIS- und SIS II-Mail-Dienste ist eingerichtet und vom sTESTA-Anbieter übertragen.	Umgesetzt	Die Systeme Siremail und VISmail wurden 2017 an die eu-LISA übertragen. Die Pilotinfrastruktur der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS wurde in drei Mitgliedstaaten erfolgreich implementiert.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Die Pilotinfrastruktur der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS wird noch betrieben, bis mehr Klarheit bezüglich der Lösung für die zweite Verschlüsselungsebene für das EES besteht.	2.3.1.32
1.1.5	Durchführung einer einheitlichen Testphase für das Netzwerk	Erläuterung der möglichen Verbesserungen und möglichen Änderungen der Vorschriften für die Leitung der Agentur	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.29
1.1.5	Perimeter eines einheitlichen Weitverkehrsnetzes (Wide Area Network) – Studie und Design	Die Kommunikationsinfrastruktur und die dazugehörigen Kommunikationssysteme sind zuverlässiger. Die Integration neuer Systeme erfolgt schneller und einfacher.	Verschieden	Das Projekt wurde verschoben, bis die Grundkonzeption für das EES hinsichtlich des Perimeterdesigns bekannt ist.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Projekt verschoben		2.3.1.27
1.1.5	Betriebsmanagement/laufende Tätigkeiten Systemmanagement	Es steht eine zuverlässige Infrastruktur für den Betrieb der Systeme und Dienstleistungen in Einklang mit der Dienstgütereinbarung zur Verfügung.	Umgesetzt		Konformität mit den zentralen Leistungsindikatoren und Dienstgütereinbarungen für das CSI	Erreicht	Siehe Zentrale Leistungsindikatoren 3 bis 9	2.2.1.9
1.1.5	Betrieb, Management und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts	Es steht eine zuverlässige Infrastruktur für den Betrieb der Systeme und Dienstleistungen in Einklang mit der Dienstgütereinbarung zur Verfügung.	Umgesetzt		Konformität mit den zentralen Leistungsindikatoren und Dienstgütereinbarungen für das CSI	Erreicht	Siehe Zentrale Leistungsindikatoren 3 bis 9	2.2.1.10
1.1.5	Instandhaltung der Implementierung der zweiten Phase der CSI, einschließlich einer Neuorganisation der Datenzentren	Verpflichtend vorgeschriebene Instandhaltung gemäß dem CSI-Rahmenvertrag, einschließlich des Programmmanagements Verpflichtend vorgeschriebene Neuorganisation der Datenzentren zur Unterbringung der neuen Infrastruktur Instandhaltung der CSI rund um die Uhr entsprechend den mit der eu-LISA abgeschlossenen Dienstgütereinbarungen	Umgesetzt		Erfüllung der Dienstgütereinbarungen über die Instandhaltung Leistungsindikatoren der Systeme	Erreicht	Siehe Zentrale Leistungsindikatoren 3 bis 9	2.3.1.1

1.1.5	Implementierung der zweiten Phase der CSI	Gemeinsam genutzte Dienste zusätzlich zu einer gemeinsam genutzten Infrastruktur mit Virtualisierungsbasen, die für die Kerngeschäftssysteme ein effizienteres und wirksames Betriebsmanagement bieten, indem das aktuelle Konzept des „isolierten Ansatzes“ aufgegeben wird	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.3.1.2
1.1.6	Verbesserung der physischen Sicherheit der Standorte der Agentur (Straßburg, Tallinn)	Die Agentur gewährleistet den Schutz und die Sicherheit der Menschen und der Ausstattung in ihren Räumlichkeiten in Tallinn.	In Umsetzung	Die vollständige Umsetzung einiger Verbesserungen wurde aufgrund einer Verzögerung bei der Unterzeichnung des Rahmenvertrags bis zum ersten bzw. zweiten Quartal 2020 verschoben.	Übereinstimmung der Maßnahmen zur physischen Sicherheit mit den Ergebnissen der Risikobewertung und den Sicherheitsvorschriften der eu-LISA	Teilweise erreicht	Die vollständige Umsetzung wurde verschoben.	2.1.6
1.1.6	Betrieb, Planung und Entwicklung der Elemente für das betriebliche Kontinuitätsmanagement, die Notfallwiederherstellung und die Notfallreaktion des Systems, die Teil des Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement bilden	Die Agentur verbessert ihre Resilienz bei den horizontalen Maßnahmen.	Umgesetzt		Die Kontrollen der betrieblichen Kontinuität umfassen alle Geschäftsbereiche der eu-LISA. Die Pläne für die betriebliche Kontinuität werden erprobt und die Tests belegen die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrollen der betrieblichen Kontinuität. Gegebenenfalls werden spezielle Weiterbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal der Agentur abgehalten.	Teilweise erreicht		2.1.6
1.1.6	Entwicklung, Planung und Betrieb der Schutzelemente für das Sicherheits- und Kontinuitätsmanagement	Die Agentur gewährleistet ein angemessenes Schutz- und Sicherheitsniveau für die Menschen und Ausstattung in ihren Räumlichkeiten.	Umgesetzt		Die Schutzmaßnahmen entsprechen zu 100 % der Risikobewertung, den Vorschriften und Verordnungen der eu-LISA sowie den ISO Normen.	Teilweise erreicht		2.1.6

1.1.6	Erbringung der Dienstleistung Informationssicherheit	Gewährleistung, dass die Risiken für die Informationssicherheit auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden	Umgesetzt		Prozentualer Anteil der Geschäftsprozesse und zugehöriger Dienste, die von den Managementprozessen für die Informationsrisiken abgedeckt werden Prozentualer Anteil der Bediensteten, die die e-Learning-Schulung über Sensibilisierung für die Sicherheit absolviert haben Prozentualer Anteil der in den einzelnen Sicherheitsplänen für Informationssysteme umgesetzten Sicherheitskontrollen	Erreicht		2.2.1.14
1.1.6	Implementierung der Phase 3 der CSI Sicherheit – Identitäts- und Zugriffsmanagement für die Kerngeschäftssysteme	Verbessertes Nutzermanagement gemäß den Standards der Europäischen Kommission für Informationssicherheit bezüglich des Nutzerzugriffsmanagements	Verschoben	Aufgrund einer vertraglichen Obergrenze für die CSI wurde das Projekt verschoben und wird im Rahmen des EES-Implementierungsprogramm durchgeführt.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, rot, grün	Das Projekt wurde verschoben und wird im Rahmen des EES-Implementierungsprogramm durchgeführt.	2.3.1.38
1.1.6	Maßnahme zu Sicherheit und Betriebskontinuität für Eurodac	Die Agentur stellt sicher, dass die vorhandenen Kontrollen der Betriebskontinuität und der Sicherheit den Ergebnissen der Risikobewertung sowie den Plänen für die Betriebskontinuität, die Notfallwiederherstellung und die Sicherheit entsprechen.	Umgesetzt		Ziele der Maßnahme	100 % (erreicht)		2.3.1.39
1.1.6	Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung der Sicherheit und der betrieblichen Kontinuität	Gewährleistung der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und der Betriebskontinuität der Systeme	Umgesetzt		Anteil der Umsetzung des Aktionsplans	Teilweise erreicht	Stand der Durchführung in Abschnitt 1.1.6.	2.2.1.13
1.1.7	Erstellung des Jahresarbeitsberichts 2018 und Berichterstattung über den Zwischenstand zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen an den Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat wird über den Grad der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen unterrichtet.	Umgesetzt		Ergebnisse in Einklang mit den vereinbarten Fristen	Erreicht	Liste und Termine der Berichte in Abschnitt 1.1.7.	2.1.4
1.1.7	Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz	Die Bediensteten halten die Datenschutzvorschriften ein.	Umgesetzt		Zahl der durchgeführten Sitzungen zum Datenschutz und zu Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Zahl der veröffentlichten Newsletter zum Datenschutz	2 allgemeine Sitzungen + zahlreiche spezielle Team- und Coaching-Sitzungen (erreicht) Abschnitt zum Datenschutz in den 44 wöchentlichen Newsletter-Ausgaben (erreicht)		2.1.4

1.1.7	Umsetzung der neuen Verordnung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001	Die Übereinstimmung der internen Vorschriften mit dem anwendbaren Rechtsrahmen wird gewährleistet.	Umgesetzt		Vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommener neuer Beschluss zu den Durchführungsvorschriften	Erreicht	Beschluss Nr. 2019-185 REV 1 vom 9.10.2019	2.1.4
1.1.7	Durchführung der jährlichen Erhebung zum Datenschutz	Umzusetzende Empfehlungen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, um die Einhaltung des Datenschutzes durch die Agentur zu verbessern.	Umgesetzt	Der Inhalt der Tätigkeit wurde aktualisiert, um das erwartete Ergebnis zu erreichen, wobei der Änderung des Rechtsrahmens Rechnung getragen wurde. Es wurde eine Lückenanalyse für die neue Verordnung durchgeführt.	Dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat wurden eine Lückenanalyse und ein Aktionsplan zur Erfüllung der neuen Datenschutzverordnung vorgelegt.	Erreicht	Die repräsentativsten Feststellungen der Lückenanalyse und die empfohlenen Maßnahmen wurden auf der Sitzung des Verwaltungsrates im November 2019 vorgestellt.	2.1.4
1.1.8	Erstellung von technischen Berichten und Statistiken	Alle Berichtspflichten werden nach Maßgabe der Rechtsgrundlage erfüllt.	Umgesetzt		Alle Berichte wurden veröffentlicht.	Erreicht	Liste und Termine der Veröffentlichungen in Abschnitt 1.1.8.	2.1.1
1.1.9	Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zur technischen Nutzung der Systeme für die Mitgliedstaaten	Bedarfsabhängiges und maßgeschneidertes Weiterbildungsprogramm zu den Systemen, das die Erfordernisse der Interessengruppen vollständig abdeckt	Umgesetzt		Zentraler Leistungsindikator 17: Zufriedenheitsgrad (Skala 1-5, wobei 1 am niedrigsten und 5 am höchsten ist)	Zentraler Leistungsindikator 17: 4.39 (erreicht)		2.1.1
1.1.10	Durchführung von externen Maßnahmen, die im jährlichen Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019 und in der Strategie für die Forschungs- und Technologiebeobachtung 2019-2021 aufgeführt sind	Durch die Verbreitung von erworbenem einschlägigen Wissen wird das Bewusstsein der Interessengruppen für technische Angelegenheiten geschärft, was zu verbesserten Möglichkeiten für die Zusammenarbeit führt. Das Profil der Agentur als Wissenszentrum wird geschärft und ihr Image gestärkt.	Umgesetzt		Ein Bericht über die Forschungs- und Technologiebeobachtung wurde veröffentlicht. Zwei Branchenveranstaltungen und eine Jahreskonferenz finden in jedem Kalenderjahr statt und werden von verschiedenen Interessenträgern gut besucht.	Erreicht	Eine Liste und die Termine der Veröffentlichungen und Veranstaltungen finden sich in Abschnitt 1.1.10.	2.1.1
1.1.10	Verfolgung von Entwicklungen im Bereich Forschung und Technologie und Einbringen von Lernerfahrungen in interne Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Systementwicklung, Implementierung neuer Systeme, Verbesserung der Fähigkeiten der Agentur und der Erbringung neuer Dienste	Die IT-Großsysteme der eu-LISA werden unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien instandgehalten und weiterentwickelt.	Umgesetzt		Vorlage interner Kurzanalysen zu Technologien auf Anfrage. Austausch mit Beratungsgruppen für Systeme zur Präzisierung von Prioritäten und Feedback für die Arbeiten zur Systementwicklung. Die für die Forschungs- und Technologiebeobachtung zuständigen Bediensteten sind Teil der Projektteams für die meisten technologiebezogenen Projekte.	Erreicht		2.1.1

1.2.1	Entwicklung und Implementierung von Prozessen und Weiterbildungsprogrammen, Evaluierung von Projekten, Durchführung von Überprüfungen der Qualitätssicherung von Projekten, Beurteilungsprozesse und Berichterstattung über die Projektleistung	Verbesserte Abstimmung zwischen der Strategie der Agentur und ihrer Projektausführung durch die Integration der wichtigsten Prozesse: Projektmanagement, Programmmanagement und Portfoliomanagement.	Umgesetzt		Erreichen der im Fahrplan für das EP MO vereinbarten Ziele	Erreicht		Nicht enthalten
1.2.1	Offizielle Beurteilung anhand der Integration des Reifegradmodells (CMMI)	Offizielle Bewertung der Agentur anhand des CMMI-Modells.	Verschoben	Die Agentur verfügte nicht über ausreichende Ressourcen für die Einführung des CMMI-Modells.	Vorlage der Auftragsunterlagen	Tätigkeit verschoben		Nicht enthalten
1.2.1	Kapazitäten für das Projektportfoliomanagement	Das wichtigste Ergebnis dieses Projekts umfasst zwei Komponenten: 1. ein Prozessmodell für das Portfoliomanagement 2. einen IT-Fahrplan für die Einführung des PPM-Prozessmodells (Projektportfoliomanagement).	Umgesetzt		Genehmigung des neuen Prozesses und des IT-Fahrplans innerhalb der Frist, im vorgegebenen Umfang und im Rahmen der Haushaltsmittel.	Erreicht		Nicht enthalten
1.2.1	Entwicklungen beim Risikomanagement der Agentur	1. Prozessmodell für das agenturinterne Risikomanagement 2. IT-Fahrplan für die Einführung des Prozessmodells für das agenturinterne Risikomanagement.	In Umsetzung	Die agenturinternen Risiken und Probleme wurden im dritten Quartal 2019 erfasst und priorisiert.	Prozessmodell für das agenturinterne Risikomanagement und IT-Fahrplan vorhanden	Im Rückstand	Die Neudefinition der Strategie für das agenturinterne Risikomanagement und die Konzeption des Prozessmodells für das agenturinterne Risikomanagement erfolgen 2020.	Nicht enthalten
1.2.1	Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für das Programm „Intelligente Grenzen“ (EEE-Implementierungsprogramm)	Das Programm „Intelligente Grenzen“ erfüllt die Qualitätsziele.	Umgesetzt		Vorlage des Qualitätsmanagementsystems bis zum Tag der Unterzeichnung des Programms „Intelligente Grenzen“	Erreicht	Das Qualitätsmanagementsystem für Projekte und Programme stand zum Zeitpunkt der EES-Vertragsunterzeichnung zur Verfügung.	Nicht enthalten
1.2.2	Instandhaltung und Entwicklung des ITSM-Rahmens der eu-LISA	Effiziente Überprüfung, Supports und erforderliche Weiterentwicklung der Prozesse und des Dienstmodells der eu-LISA.	Umgesetzt		Zentraler Leistungsindikator für das ITSM, Dokumentation neuer Prozesse	Erreicht		2.2.2.1

1.2.2	Integration der Anlagenverwaltung in das Konfigurationsmanagement	Ein einheitlicher zentralisierter relationaler Speicher für den Vertrags-, Finanz- und Betriebsstatus der IT-Komponenten und -Anlagen.	Verschoben	Aufgrund mangelnder Ressourcen wurde dieses Projekt auf 2020 verschoben.	Prozentualer Anteil der Anlagen und Konfigurationselemente, die vom Integrationsmodell abgedeckt werden Zahl der gemeldeten Vorfälle Zahl der automatisch festgestellten unbefugten Änderungen	Projekt verschoben	2.3.1.3	
1.3.1	Weiterentwicklung der Unternehmensarchitektur	Auf Agenturebene wird eine ganzheitliche Sicht der wechselseitigen Beziehungen zwischen IT und Geschäftstätigkeit definiert.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün	2.1.5	
1.3.2	Einbindung der Interessengruppen und Koordinierung der Politik	Ausbau der Zusammenarbeit mit externen Interessenträgern der eu-LISA und interne Einbindung in die Agentur	Umgesetzt		Gute Beziehungen zu den Interessengruppen und umfassende politische Koordinierung	Erreicht	Stand entsprechend den Ausführungen in den Abschnitten 1.3.1 und 1.3.2.	2.1.1
1.3.2 - 1.3.3	Einbindung der Interessengruppen und Koordinierung der Politik	Systematische und gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Interessengruppen der eu-LISA, gründliche politische Analyse, interne Koordinierung sowie Pflege angemessener Kontakte zu den Interessengruppen.	Umgesetzt		Gute Beziehungen zu den Interessengruppen und umfassende politische Koordinierung	Erreicht	Liste der Tätigkeiten in den Abschnitten 1.3.2 und 1.3.3.	2.1.1
1.3.3	Mitwirkung als Beobachter an den Schengen-Bewertungen in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik sowie Gewährleistung einer optimierten Nutzung des SIS II und VIS durch die Mitgliedstaaten	Die EU-Mitgliedstaaten wenden den Schengen-Besitzstand in den Bereichen SIS/SIRENE und gemeinsame Visumpolitik ordnungsgemäß an und sorgen für eine optimierte Nutzung des SIS II und VIS.	Umgesetzt		Teilnahme an der Evaluierung, wann und wo erforderlich	Erreicht	Eine Liste der Evaluierungen, an denen die Agentur teilgenommen hat, findet sich in Abschnitt 1.3.3.	2.1.1
1.4.2	Planung und Berichterstattung	Die eu-LISA stellt ihren Interessengruppen ausreichende Informationen über die Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und die Planung und Erbringung ihrer Leistung zur Verfügung.	Umgesetzt		Fristgerechte Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2020-2022 ohne wesentliche Änderungen durch den Verwaltungsrat Fristgerechte Vorlage des Zwischenberichts Fristgerechte Annahme des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts 2018 ohne wesentliche Änderungen durch den Verwaltungsrat	Erreicht	Eine Liste der Berichte und Zeitpunkte der Annahme findet sich in Abschnitt 1.4.2.	2.1.1
1.4.3	Bereitstellung der Fähigkeiten für das Governance- und Compliance-Management	Die eu-LISA wendet bei ihren Compliance-Managementverfahren hinreichende Elemente der verantwortungsvollen Agenturführung an.	Umgesetzt		Ein internes Kontrollregister und Überwachungsberichte werden unter Einhaltung der Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Qualität erstellt.	Erreicht	Der Stand wird in Kapitel 3 beschrieben.	2.1.1

1.4.3	Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats	Der Verwaltungsrat erhält ausreichende Unterstützung, um seine Pflichten wirksam wahrzunehmen.	Umgesetzt	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zentraler Leistungsindikator 20: Zufriedenheitsgrad der Interessengruppen insgesamt, gemessen in der Umfrage zur Zufriedenheit	Organisation von drei Sitzungen des Verwaltungsrates (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 20: 93,4 % (erreicht)	2.1.1
1.4.3	Fristgerechte administrative Unterstützung der Beratergruppen	Die Beratergruppen erhalten ausreichende Unterstützung, um ihre Pflichten wirksam wahrzunehmen.	Umgesetzt	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zentraler Leistungsindikator 20	Organisation aller Sitzungen der Beratergruppen entsprechend der Planung Zentraler Leistungsindikator 20 erreicht	2.1.1
1.4.4 - 2.3	Interne Kontrolle, Verfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit Finanzen und Beschaffung	Die Agentur nutzt einen umfassenden Katalog zweckdienlicher Verfahren und Kontrollen, um eine wirtschaftliche Haushaltsführung und die interne Kontrolle zu fördern.	Umgesetzt	Eine umfassende und kohärente Reihe von Verfahren deckt die wichtigsten Geschäftsprozesse in den Bereichen Finanzen und Beschaffung ab.	Erreicht	2.1.2
1.4.4 - 2.3	Termingerechte Erbringung von Dienstleistungen für Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzmanagement und Anlagenverwaltung	Über das gesamte Jahr hinweg werden termingerecht hochwertige Dienstleistungen im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste erbracht. Die Prozesse werden kontinuierlich überarbeitet, um Effizienz und Wirksamkeit, sofern möglich durch Dematerialisierung, zu verbessern.	Umgesetzt	Keine umfangreicheren Unterbrechungen der Dienste aufgrund interner organisatorischer Schwierigkeiten Zentraler Leistungsindikator 10: Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen Zentraler Leistungsindikator 11: Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %) Zentraler Leistungsindikator 12: Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %) Zentraler Leistungsindikator 15: Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	Erreicht Zentraler Leistungsindikator 10: 12,7 % (über der Zielvorgabe) Zentraler Leistungsindikator 11: 98,7 % (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 12: 99,30 % (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 15: 92,8 % (erreicht)	2.1.2
1.4.4 - 2.3	Umsetzung des Beschaffungsplans	Der Beschaffungsbedarf der Agentur wird unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und des Haushaltsrahmens gedeckt.	Umgesetzt	Zentraler Leistungsindikator 18: Einhaltung des Beschaffungs- und Einkaufsplans der Agentur Zentraler Leistungsindikator 19: Anteil (in %) der planmäßig erledigten wichtigsten Beschaffungsprojekte	Zentraler Leistungsindikator 18: 1.12 Zentraler Leistungsindikator 19: 58 %	2.1.2

1.4.4 - Anhang V	Erstmalige Einführung eines Modells für das tätigkeitsbezogene Management für ein volles Haushaltsjahr (einschließlich Kostenrechnung, Haushaltsplanung, Berichterstattung)	Die Agentur ist in der Lage, ihre Leistung bei der Wahrnehmung ihrer wichtigsten Geschäftsprozesse gemäß einem Modell für ein tätigkeitbezogenes Management präzise zu messen.	Umgesetzt		Die Agentur kann ein System der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung einführen.	Erreicht		2.1.2
1.4.5 - 2.4	Optimierung und ordnungsgemäße Personalverwaltung in Bezug auf Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Entscheidungen	Die Organisationsstruktur der Agentur und des HRU trägt der Organisationsentwicklung Rechnung und ist für künftiges Wachstum gerüstet. Die eu-LISA kommt ihren Verpflichtungen gegenüber dem Personal nach Maßgabe des Rechtsrahmens nach.	In Umsetzung	Die Überarbeitung der Leitlinien für Einstellungen ist im Gange. Die Beschaffung einer Risikobewertung im Bereich Gesundheit und Sicherheit ist im Gange. Die Beschaffung des medizinische Dienstes in Tallinn ist abgeschlossen, für Straßburg wurde kein Angebot eingereicht.	Zentraler Leistungsindikator 14: Verhältnis der administrativen Ressourcen gegenüber den operativen Ressourcen Zentraler Leistungsindikator 25: Prozentsatz der Fehltag mit bzw. ohne Bescheinigung Zentraler Leistungsindikator 26: Jährlicher Prozentsatz der Personalfuktuation Zentraler Leistungsindikator 27: Leistungsindex für das Personal Zentraler Leistungsindikator 28: Engagement des Personals	Zentraler Leistungsindikator 14: 16,61 % / 72,38 % (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 25: 30 % (über der Zielvorgabe) Zentraler Leistungsindikator 26: 3,14 % (erreicht) Zentraler Leistungsindikator 27: 9 %, 0 %, 56 % (fast erreicht) Zentraler Leistungsindikator 28: 88 % (erreicht)	Der Wert für den zentralen Leistungsindikator 25 liegt über der Zielvorgabe (< 25 %), was auf die Schwierigkeiten zurückzuführen ist, kurzfristig einen Arzt zu erreichen, deshalb nimmt die Zahl der Tage ohne Bescheinigung zu. Der zentrale Leistungsindikator 27 liegt für das erste Element knapp über der Zielvorgabe (100 %). Der zentrale Leistungsindikator 28 Engagement des Personals wurde durch die Evaluierung des Prozentsatzes des Personals gemessen, das auf die 360-Grad-Bewertung geantwortet hatte.	2.1.3
1.4.5	Entwicklung und Implementierung der IT-Instrumente für die Personalverwaltung	Die Personalverwaltung der eu-LISA wird im Hinblick auf Leistungseffizienz, Verteilung der Ressourcen und Systematisierung der Datenstruktur sowie prüfungssichere Aufzeichnungen optimiert.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.3
1.4.5	Mit dem Betrieb verbundene Weiterbildungen des Personals	Das Personal erzielt eine bessere Leistung und ist mit den bewährten Verfahren im Bereich Technologie vertraut.	Umgesetzt		Zahl der Weiterbildungstage pro Jahr Allgemeiner Zufriedenheitsgrad	40 Weiterbildungsmaßnahmen mit mehr als 600 Teilnehmern (erreicht) Durchschnittliche allgemeine Zufriedenheit von 80 % (erreicht)		2.2.4.1

1.4.6	Gebäudemanagement, um die volle und wirksame Nutzung des neuen Gebäudes am Sitz in Tallinn zu ermöglichen	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur effektiven Nutzung des neuen Hauptsitzes	Umgesetzt		Einhaltung der anwendbaren Standards	Erreicht		2.1.5
1.4.6	Umsetzung der Logistik und von Versorgungsdiensten am neuen Hauptsitz	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten und Möglichkeit zur effektiven Nutzung des neuen Hauptsitzes	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.5
1.4.6	Tätigkeiten zur Instandhaltung aller Ausrüstungen und Anlagen am technischen Standort	Die Anlagen schaffen alle notwendigen Voraussetzungen.	Umgesetzt		Zahl der Korrekturmaßnahmen Zahl der Präventionsmaßnahmen Zahl der technologischen oder sonstigen Entwicklungen Zahl der Störungen	Erreicht	Genehmigte monatliche interne Berichte	2.1.5
1.4.6	Ausbau der operativen Räumlichkeiten, um aktuelle und künftige Projekte unterbringen zu können	Angemessene Arbeits- und Betriebsbedingungen sowie Umsetzung vorbildlicher Verfahren im technischen, logistischen und operativen Bereich.	In Umsetzung	Die Abnahme des Projekts ist für das erste Quartal 2026 geplant.	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.5
1.4.6	Portfolio für Dienstreisen und Erstellung eines internen Leitfadens für Dienstreisen	Verbesserung der Wirksamkeit des Portfolios für Dienstreisen.	Teilweise umgesetzt	Die Einführung von ALEGRO wurde annulliert. Die eu-LISA wird das Instrument für die Verwaltung von Dienstreisen der Europäischen Kommission MIPS verwenden. Die Einführung erfolgt nach der Implementierung von SYSPER II in der Agentur. Das Instrument wird voraussichtlich im vierten Quartal 2020 eingeführt. Zwischenzeitlich wurden zwei ARES-Arbeitsabläufe für Dienstreiseaufträge und Kostenerstattungen von Dienstreisen eingeführt, was zu einer höheren Wirksamkeit des Portfolios für Dienstreisen beiträgt.	Zahl der fristgerecht abgeschlossenen Dienstreisen bei fristgerechter Einreichung von Anträgen	Erreicht	Interner Bericht	2.1.5
1.4.6	Strategie der Agentur für die langfristige Archivierung	Bereitstellung von Diensten im Bereich des wirksamen Dokumenten- und Archivmanagements Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten	Umgesetzt		Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung	Mit kleiner Verzögerung erreicht	Die Strategie und Verfahren der eu-LISA für einen langfristigen Erhalt wurden mit Beschluss des Exekutivdirektors im März 2020 angenommen.	2.1.5

1.4.6	Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen Netzwerkarchitektur	Ausreichende Unterstützung für das agenturinterne IT-Management, verbesserte Arbeitsbedingungen für das Personal, verbesserte Kommunikationsfähigkeiten	In Umsetzung	Proxy-Modernisierung: laufend, Verzögerung aufgrund der Neufestlegung der Prioritäten Konferenzraum in Straßburg: verschoben auf 2020	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Die Umsetzung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen.	2.1.5
1.4.6	Instandhaltung und Entwicklung der agenturinternen System- und Speicherarchitektur	Im Bereich des agenturinternen IT-Managements erbrachte Dienste Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten.	In Umsetzung	Kleine Verzögerung bei manchen Tätigkeiten	Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, gelb, grün	Die verzögerten Tätigkeiten werden voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2020 abgeschlossen.	2.1.5
1.4.6	Verbesserung der agenturinternen Anwendungen	Verbesserte Kapazitäten der Plattformen für SharePoint, das Dokumentenmanagement und den Personalbereich.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.5
1.4.6	Weiterentwicklung der E-Learning-Umgebungen der eu-LISA	Verbesserte e-Learning- und Informationsbedingungen für die Bediensteten und die Mitgliedstaaten Verbesserte Kommunikationsfähigkeiten	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.5
1.4.7	Umsetzung des Aktionsplans für die externe Kommunikation und Informationen	Die wichtigsten Interessengruppen verfügen über ein besseres Wissen und sind stärker für die Funktion und Aufgaben der Agentur sensibilisiert.	Umgesetzt		Zentraler Leistungsindikator 29: externe Sichtbarkeit im Internet Die Zufriedenheitsrate der Teilnehmer mit dem Veranstaltungsmanagement wird durch Evaluierungsbögen gemessen.	Zentraler Leistungsindikator 29: Erreichte Zufriedenheitsrate: 96,6 % (erreicht)	Die Zahl der Follower auf Plattformen der sozialen Medien erhöhte sich um das 1,5-Fache.	2.1.1
1.4.7	Hosting und Weiterentwicklung der Website	Bereitstellung von Diensten im Bereich Web-Hosting und Neuplatzierung von Inhalten.	Umgesetzt		Kosten, Zeitplan, Umfang	Grün, grün, grün		2.1.5
1.4.7	Umsetzung des Aktionsplans der eu-LISA für die interne Kommunikation	Die Bediensteten werden an allen Standorten der Agentur informiert und auf Agenturebene eingebunden, sodass sie fundierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruflichen Aufgaben treffen können. Sie verfügen über Zugang zu internen Kommunikationsinstrumenten für den Informationsaustausch und Feedback.	Umgesetzt		Übereinstimmung des jährlichen Aktionsplans für die interne Kommunikation mit den festgelegten Meilensteinen und Zeitplänen	Erreicht		2.1.1
1.4.8	Umsetzung des jährlichen internen Prüfungsplans	Vorhandensein wirksamer und effizienter Risikomanagement-, Risikokontroll- und Governance-Prozesse und -Verfahren, die es der eu-LISA ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen	Umgesetzt		Durchführung in % Jährlicher interner Prüfungsplan.	89 % (erreicht)		2.1.7
Anhang VII	Führung der Buchhaltung der Agentur	Darstellung des Jahresabschlusses in einer Weise, durch die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Agentur vermittelt und das Entlastungsverfahren vereinfacht wird.	Umgesetzt		Fristgerechte Vorlage der vorläufigen, konsolidierten und endgültigen Rechnungsabschlüsse bei der Haushaltsbehörde und dem ERH	Erreicht		2.1.2

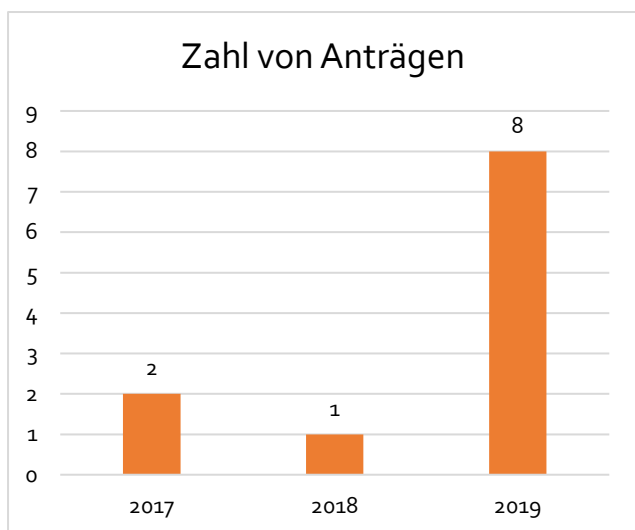
Nicht verwiesen	Rechtsberatung für die eu-LISA	Einhaltung der anwendbaren Verordnungen durch die eu-LISA.	Umgesetzt	Prozentualer Anteil der gerichtlichen oder außergerichtlichen Streitfälle, in denen eine fristgerechte Antwort übermittelt wird	100 % (erreicht)	2.1.5
--------------------	---------------------------------------	---	-----------	---	------------------	-------

Anhang IX Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zum Zugang zu Dokumenten widerspiegelt, und in Einklang mit Artikel 34 der Gründungsverordnung der Agentur fügt die eu-LISA dem Jahresbericht einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten bei. Der Bericht umfasst die Zahl der Fälle, in denen die Agentur den Zugang zu Dokumenten abgelehnt hat, wobei auch der Grund für die Ablehnung in den einzelnen Fällen anzugeben ist.

Bericht über Anträge auf Zugang zu Dokumenten im Jahr 2019

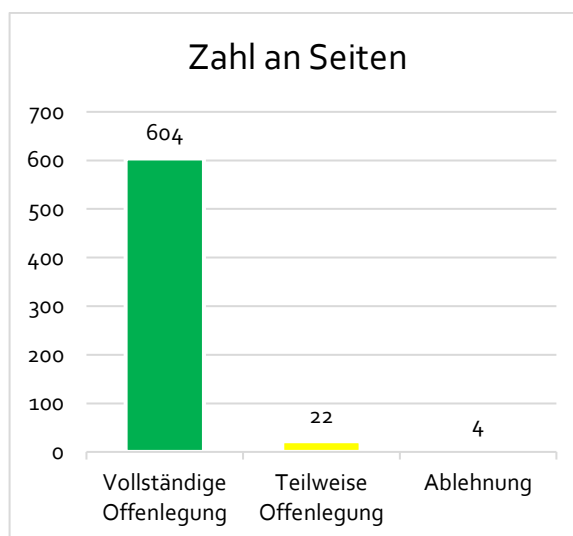
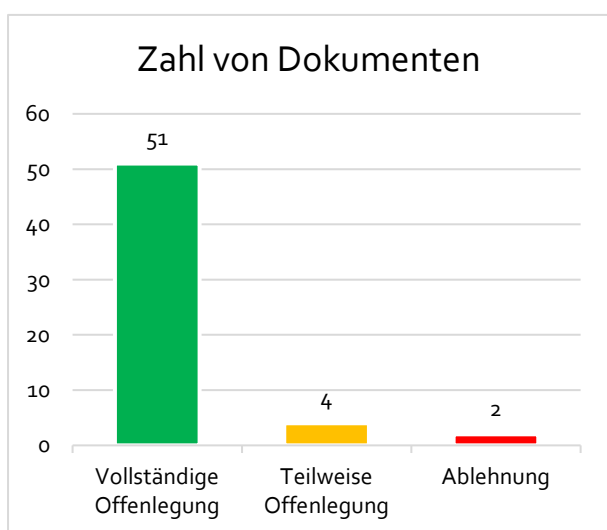
Die Agentur bemüht sich, Transparenz bei ihren Prozessen sicherzustellen, einschließlich des Verfahrens für den Zugang zu Dokumenten. 2019 unterhielt die Agentur das höchste Maß an guter Verwaltungspraxis und erfüllte alle in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgegebenen Fristen.



2019 erhielt die Agentur acht Anträge auf Zugang zu Dokumenten, was eine Zunahme gegenüber 2018 (ein einziger Antrag auf Zugang zu Dokumenten) und 2017 (zwei Anträge) darstellt. Darüber hinaus erhielt die Agentur einen Zweit Antrag, in dem darum gebeten wurde, dass die eu-LISA ihre frühere Entscheidung überprüft.

Die Entscheidungen der Agentur zum Zugang zu Dokumenten wurden nicht vor den EU-Gerichten angefochten. Darüber hinaus wurden keine Beschwerden über die Agentur bezüglich des Zugangs zu Dokumenten beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht.

Im Laufe von 2019 analysierte die eu-LISA 57 Dokumente, von denen 51 vollständig offengelegt wurden, sowie 630 Seiten, von denen 604 vollständig freigegeben wurden.



Einer der Anträge auf Zugang zu Dokumenten bezog sich auf den Beschluss des Exekutivdirektors, die Zusammensetzung des Auswahlausschusses für ein Einstellungsverfahren zu ändern. Nach Prüfung dieses Antrags unter Berücksichtigung der Grundsätze und Bedingungen, die in der Verordnung (EC) Nr. 1049/2001 festgelegt sind, lehnte die Agentur den Zugang zu den betreffenden Dokumenten ab, da der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen war (Einstellungsverfahren). Die Agentur lehnte es deshalb ab, Zugang zu zwei Dokumenten mit insgesamt vier Seiten zu gewähren. Der Antragsteller reichte keinen Zweitantrag ein.

Ein weiterer Antrag bezog sich auf die Präsentation, die die eu-LISA auf der Sitzung der Arbeitsgruppe des Rates „Informationsaustausch und Datenschutz“ am 17. April 2018 über die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen gehalten hatte. Ursprünglich beschloss die Agentur, teilweisen Zugang zu dem betreffenden Dokument zu gewähren, da eine vollständige Offenbarung ihres Erachtens den Schutz der öffentlichen Sicherheit auf Grundlage der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EC) Nr. 1049/2001 untergraben würde und außerdem der Entscheidungsprozess zu diesem Gegenstand gemäß Artikel 4 Absatz 3 dieser Verordnung noch nicht abgeschlossen war. Nach Eingang eines Zweitantrags beschloss die Agentur nach Konsultation der entsprechenden Drittparteien jedoch, vollständigen Zugang zu dem beantragten Dokument zu gewähren.

Die teilweise Unkenntlichmachung der Dokumente durch die eu-LISA beruhte auf den Ausnahmeregelungen nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und erfolgte insbesondere zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (gemäß den EU-Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten),⁶⁵ zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und zum Schutz des Entscheidungsprozesses der Agentur.

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten 2019

Seit Anfang 2019 bemüht sich der Bereich Rechtsdienstleistungen, die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu garantieren und die Vorgehensweise beim Umgang mit Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu verbessern.

Im Mai 2019 richtete der Bereich Rechtsdienstleistungen eine funktionale Mailbox für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ein: PAD@EULISA.EUROPA.EU.

Nach einem Dialog zwischen dem Bereich Rechtsdienstleistungen und einer betroffenen Partei am 8. Juli 2019 ergänzte die Agentur ihre Website um einen Abschnitt über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, der alle erforderlichen Informationen über die Rechte der Antragsteller in Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und der Praxis anderer EU-Agenturen (wie Frontex und die FRA) enthält. Dieser Abschnitt ist über den folgenden Link abrufbar: <https://www.eulisa.europa.eu/About-Us/access-to-documents>.

Nach einer Diskussion mit der betroffenen Partei ergriff der Bereich Rechtsdienstleistungen 2019 darüber hinaus die Initiative, um in Einklang mit den Bestimmungen der Gründungsverordnung der eu-LISA und der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ein öffentliches Register der Dokumente einzurichten. Im Februar 2020 wurde das Dokumentenregister unter dem folgenden Link schließlich veröffentlicht: <https://www.eulisa.europa.eu/About-Us/access-to-documents/public-register>. Dieses Dokumentenregister enthält alle öffentlich verfügbaren Dokumente der eu-LISA und wird regelmäßig aktualisiert.

⁶⁵ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

Seit Ende 2019 ist der Bereich Rechtsdienstleistungen mit der Vorbereitung eines neuen Beschlusses des Verwaltungsrats über die praktischen Regelungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der Agentur befasst. Nach dem Bereich Rechtsdienstleistungen soll in diesem Beschluss des Verwaltungsrats der Koordinierung von Anträgen der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten größeres Gewicht beigemessen und die Funktion von „Kontaktpersonen“ für den Zugang zu Dokumenten innerhalb der Agentur eingerichtet werden.